



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

39. Sitzung

5. Wahlperiode

---

Mittwoch, 23. April 2008, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

## Inhalt

|                                                                                                                                                                                                                |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Änderung der Tagesordnung</b> .....                                                                                                                                                                         | 4  | <b>Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses</b>                                                                                                                                                                                                                            |    |
|                                                                                                                                                                                                                |    | – Drucksache 5/1391 – .....                                                                                                                                                                                                                                                            | 18 |
| <b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> .....                                                                                                                                             | 4  | <b>Beschluss</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 18 |
| <br><b>Aktuelle Stunde</b>                                                                                                                                                                                     |    |                                                                                                                                                                                                                                                                                        |    |
| <b>Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern – gerechte Rente für die Zukunft sichern</b> .....                                                                                                                   | 4  | Gesetzentwurf der Landesregierung:<br><b>Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)</b> |    |
| Erwin Sellering, SPD .....                                                                                                                                                                                     | 4  | – Drucksache 5/1269 – .....                                                                                                                                                                                                                                                            | 19 |
| Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                         | 6  | <b>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Gesundheit</b>                                                                                                                                                                                                     |    |
| Werner Kuhn, CDU .....                                                                                                                                                                                         | 9  | – Drucksache 5/1429 – .....                                                                                                                                                                                                                                                            | 19 |
| Ralf Grabow, FDP .....                                                                                                                                                                                         | 12 | <b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>                                                                                                                                                                                                                                          |    |
| Dr. Margret Seemann, SPD .....                                                                                                                                                                                 | 14 | – Drucksache 5/1439 – .....                                                                                                                                                                                                                                                            | 19 |
| Stefan Köster, NPD .....                                                                                                                                                                                       | 15 | Ralf Grabow, FDP .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 19 |
| Harry Glawe, CDU .....                                                                                                                                                                                         | 16 | Minister Erwin Sellering .....                                                                                                                                                                                                                                                         | 19 |
|                                                                                                                                                                                                                |    | Günter Rühls, CDU .....                                                                                                                                                                                                                                                                | 20 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung:<br><b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)</b> |    | Irene Müller, DIE LINKE .....                                                                                                                                                                                                                                                          | 20 |
| – Drucksache 5/1186 – .....                                                                                                                                                                                    | 18 | Jörg Heydorn, SPD .....                                                                                                                                                                                                                                                                | 22 |
|                                                                                                                                                                                                                |    | Michael Andrejewski, NPD .....                                                                                                                                                                                                                                                         | 22 |
|                                                                                                                                                                                                                |    | <b>Beschluss</b> .....                                                                                                                                                                                                                                                                 | 23 |

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesgraduiertenförderungsgesetz – LGFG M-V)**

(Erste Lesung)

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| – Drucksache 5/1346 –            | 24 |
| Minister Henry Tesch             | 24 |
| Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD      | 25 |
| Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE | 26 |
| Ilka Lochner-Borst, CDU          | 26 |
| Hans Kreher, FDP                 | 27 |
| Birger Lüssow, NPD               | 28 |
| Beschluss                        | 28 |

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über ergänzende Bestimmungen in der Beamtenversorgung**

(Erste Lesung)

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| – Drucksache 5/1390 –       | 28 |
| Ministerin Sigrid Keler     | 28 |
| Angelika Gramkow, DIE LINKE | 30 |
| Rudolf Borchert, SPD        | 31 |
| Sigrun Reese, FDP           | 32 |
| Michael Andrejewski, NPD    | 33 |
| Mathias Löttge, CDU         | 33 |
| Beschluss                   | 34 |

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze**

(Erste Lesung)

|                           |    |
|---------------------------|----|
| – Drucksache 5/1408 –     | 34 |
| Minister Dr. Otto Ebnet   | 35 |
| Birgit Schwebs, DIE LINKE | 35 |
| Egbert Liskow, CDU        | 36 |
| Gino Leonhard, FDP        | 36 |
| Birger Lüssow, NPD        | 37 |
| Heinz Müller, SPD         | 37 |
| Beschluss                 | 38 |

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (1. ÄndG NichtRSchutzG M-V)**

(Erste Lesung)

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| – Drucksache 5/1398 –         | 38     |
| Michael Rooff, FDP            | 38, 44 |
| Minister Erwin SELLERING      | 39     |
| Dr. Marianne Linke, DIE LINKE | 41     |
| Günter Rühls, CDU             | 42     |
| Birger Lüssow, NPD            | 42     |
| Martina Tegtmeier, SPD        | 43     |
| Beschluss                     | 46     |

Tätigkeitsbericht 2007 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:  
**Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007**

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| – Drucksache 5/1330 –        | 46     |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE | 46, 53 |
| Angelika Peters, SPD         | 48     |
| Toralf Schnur, FDP           | 50     |
| Udo Timm, CDU                | 51     |
| Beschluss                    | 54     |

Antrag der Finanzministerin:

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 5/125 – 54

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:  
**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 1)**

– Kommunalbericht 2007 –

– Drucksache 5/960 – 54

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:  
**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 2)**

– Landesfinanzbericht 2007 –

– Drucksache 5/1040 – 54

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses**

– Drucksache 5/1434 – 54

Angelika Gramkow, DIE LINKE 54, 60

Rudolf Borchert, SPD 56

Sigrun Reese, FDP 57

Burkhard Lenz, CDU 59

Gabriele Měšťan, DIE LINKE 59

Stefan Köster, NPD 60

Beschluss 62

|                                                                                                                                                                                             |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Beschlussempfehlung und Bericht<br/>des Wahlprüfungsausschusses<br/>zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum<br/>5. Landtag Mecklenburg-Vorpommern<br/>eingegangenen Wahleinsprüchen</b> |    |
| – Drucksache 5/1430 – .....                                                                                                                                                                 | 62 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                              | 62 |

|                                                                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Antrag der Fraktion DIE LINKE:<br><b>Vorstellungen der Landesregierung<br/>für eine Strategie in der Ostseeregion</b> |    |
| – Drucksache 5/1411 – .....                                                                                           | 63 |
| <b>Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE</b>                                                                         |    |
| – Drucksache 5/1447 – .....                                                                                           | 63 |
| Barbara Borchardt, DIE LINKE .....                                                                                    | 63 |
| Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff .....                                                                         | 64 |
| Sigrun Reese, FDP .....                                                                                               | 65 |
| Detlef Müller, SPD .....                                                                                              | 66 |
| Birger Lüssow, NPD .....                                                                                              | 68 |
| Werner Kuhn, CDU .....                                                                                                | 68 |
| Birgit Schwebs, DIE LINKE .....                                                                                       | 70 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                        | 71 |

|                                                                                                                                     |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Antrag der Fraktion der NPD:<br><b>Verbot der Freisetzung von<br/>gentechnisch verändertem Weizen<br/>in Mecklenburg-Vorpommern</b> |        |
| – Drucksache 5/1399 – .....                                                                                                         | 71     |
| Raimund Borrmann, NPD .....                                                                                                         | 71, 74 |
| Sigrun Reese, FDP .....                                                                                                             | 73     |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                      | 74     |

|                                                                                                                                                   |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Antrag der Fraktion DIE LINKE:<br><b>Keine Kommerzialisierung der<br/>Kindertagesförderung – Chancen-<br/>gleiche Entwicklung für alle Kinder</b> |    |
| – Drucksache 5/1413 – .....                                                                                                                       | 75 |
| Dr. Marianne Linke, DIE LINKE .....                                                                                                               | 75 |
| Minister Erwin Sellering .....                                                                                                                    | 76 |
| Ralf Grabow, FDP .....                                                                                                                            | 78 |
| Tino Müller, NPD .....                                                                                                                            | 78 |
| Harry Glawe, CDU .....                                                                                                                            | 79 |
| Jörg Heydorn, SPD .....                                                                                                                           | 79 |
| Torsten Koplin, DIE LINKE .....                                                                                                                   | 80 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                    | 82 |

|                                                                                                                                                                                                   |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Einspruch des Abgeordneten<br/>Raimund Borrmann, Fraktion der NPD,<br/>gemäß § 100 der Geschäftsordnung<br/>des Landtages gegen den Ausschluss<br/>von der 36. Sitzung des Landtages</b> ..... | 82 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                                                                                                    | 82 |

|                                                                                                                              |        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Antrag der Fraktion der NPD:<br><b>Kindergartenkinder auf Sprachverzögerungen<br/>und Sprachentwicklungsstörungen testen</b> |        |
| – Drucksache 5/1407 – .....                                                                                                  | 82     |
| Stefan Köster, NPD .....                                                                                                     | 82, 84 |
| Ilka Lochner-Borst, CDU .....                                                                                                | 83     |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                               | 84     |

|                                                                                                                   |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Antrag der Fraktion DIE LINKE:<br><b>Entschließung zum Schutz und zur<br/>Förderung der sorbischen Minderheit</b> |    |
| – Drucksache 5/1417 – .....                                                                                       | 84 |
| Torsten Koplin, DIE LINKE .....                                                                                   | 84 |
| Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .....                                                                               | 86 |
| Toralf Schnur, FDP .....                                                                                          | 88 |
| Ilka Lochner-Borst, CDU .....                                                                                     | 89 |
| Raimund Borrmann, NPD .....                                                                                       | 89 |
| Irene Müller, DIE LINKE .....                                                                                     | 90 |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                                    | 92 |

|                                                                                                  |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Antrag der Fraktion der NPD:<br><b>Verbot der energetischen Verwertung<br/>von Lebensmitteln</b> |        |
| – Drucksache 5/1405 – .....                                                                      | 92     |
| Raimund Borrmann, NPD .....                                                                      | 92, 95 |
| Ute Schildt, SPD .....                                                                           | 94     |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                                                                   | 96, 97 |

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| <b>Nächste Sitzung</b>           |    |
| Donnerstag, 24. April 2008 ..... | 96 |

**Beginn: 10.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 39. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 39., 40. und 41. Sitzung liegt Ihnen vor. Interfraktionell ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 12 nach dem Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 39., 40. und 41. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung mit der soeben angekündigten Änderung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich nachträglich unserer Kollegin Frau Martina Tegtmeier zu ihrem 50. Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1: Aktuelle Stunde**. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern – gerechte Rente für die Zukunft sichern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde  
Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern –  
gerechte Rente für die Zukunft sichern**

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Sellering von der Fraktion der SPD.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der Abgeordnete spricht.)

**Erwin Sellering, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern sieht erheblichen Handlungsbedarf bei der zukünftigen Sicherung der Renten, gerade im Osten, gerade in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Jawohl. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig. Sehr richtig.)

Dieses Thema ist hochaktuell, weil heute die entscheidenden Weichen gestellt werden müssen, wenn wir morgen Altersarmut verhindern wollen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Ich frage mich, wer dafür zuständig ist. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Die falschen Weichen sind schon gestellt.)

Rentenpolitik ist Bundespolitik. Und wir wissen, meine Damen und Herren, wer im Bund etwas erreichen will, der muss warten, schauen, wann das Zeitfenster geöffnet ist.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Oh! –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist jetzt. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In diesem Sinne muss die Rentendebatte jetzt geführt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist schon längst beschlossen, Herr Minister. Die sind arm, alt und verarmt und die Jugend fehlt. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie sehen das nicht nur an der Schreierei links und rechts. Sie sehen es auch an der öffentlichen Reaktion auf mein Rentenpapier, das ich zusammen mit Herrn Bullerjahn erstellt habe. Ich freue mich sehr, dass dieses Papier sehr viel Unterstützung gefunden hat beim DGB, beim Sozialverband und auch bei der Union.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir freuen uns auch über den Erkenntnisgewinn.)

Ich finde es bemerkenswert, dass es gelungen ist, diese wichtige bundesweite Debatte von Mecklenburg-Vorpommern aus auszulösen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung! –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der SPD Mecklenburg-Vorpommerns geht es darum, dass auch zukünftig alle eine Rente haben, von der sie leben können, auch diejenigen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 18 Jahren häufiger unverschuldet arbeitslos waren, auch die, die dann Arbeitsverhältnisse eingegangen sind, eingehen mussten zu sehr geringen Löhnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unter der Überschrift „Hartz IV“ ist das alles gemacht worden. –  
Udo Pastörs, NPD: Schaffen Sie Arbeit, dann haben die Menschen Rente, Herr Minister! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

auch die, die eine zeitlang nur Minijobs gefunden haben.

(Raimund Borrmann, NPD:  
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ich möchte den Menschen sagen können: Auch wenn du in 10, 15 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand gehst, wird deine Rente zum Leben ausreichen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Schafft die Hartz-Gesetze ab! – Udo Pastörs, NPD:  
Die Worte hör' ich wohl!)

Dir wird mehr bleiben als nur die Grundsicherung von 345 Euro.

(Michael Andrejewski, NPD: Was man so Leben nennt. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, es geht darum, Altersarmut zu verhindern,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Altersarmut, die hier in 10, 15 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern in großem Umfang droht, weil bei uns das Lohnniveau besonders niedrig war und ist und die Arbeitslosigkeit besonders hoch.

(Udo Pastörs, NPD: Das Ergebnis Ihrer Politik ist das, Herr Minister. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, das Problem, über das wir reden, ist ein Ostproblem. Diese besonders schwierigen Bedingungen bei Lohnniveau und Arbeitslosigkeit gab und gibt es vor allem im Osten,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

weil der wirtschaftliche Angleichungsprozess eine Zeit braucht und erst in vielen Jahren vollständig geschafft sein wird.

Was können wir tun? Eine Lösung zu finden für schwierige existenzielle Probleme, die in erster Linie Ostdeutschland betreffen, das ist in der Bundesrepublik Deutschland eher schwerer geworden. Und die Bereitschaft zur Solidarität ist gerade bei den Renten nicht sehr ausgeprägt. Altbundespräsident Herzog hat sogar von einem „Krieg der Generationen“ gesprochen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Er ist auf der Seite der Sieger.)

Ich meine, das wäre das Schlimmste, was uns passieren kann. Ein Auseinanderbrechen unseres sozialen und demokratischen Gemeinwesens dürfen wir nicht zulassen. Deshalb müssen wir eine faire und offene Diskussion über die Probleme bei der Rente führen und wir müssen einen wirklich gerechten Ausgleich zwischen den Generationen herstellen. Das ist mehr, als nur zu schreien, sondern man muss dann wirklich etwas tun.

Das wird sehr schwer, denn, meine Damen und Herren, eines ist doch klar: Die Einschränkungen der letzten Jahre bei der Rente hatten einen sehr realen Hintergrund. Heute hat ein 65-Jähriger noch so viele Jahre vor sich wie vor 100 Jahren ein 35-Jähriger. Das ist sehr schön für uns alle, aber es muss auch finanziert werden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Mit der Wertschöpfung ist das finanziert, es ist ein Verteilungsproblem. – Udo Pastörs, NPD:  
Das wissen wir. Schaffen Sie Arbeit, Herr Minister!)

Was früher acht geschafft haben, nämlich einen Rentner zu unterhalten, das müssen wir jetzt zweien zumuten. Deshalb wird es eine der wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahre sein, die Altersversorgung im gesellschaftlichen Konsens bezahlbar und gerecht zu halten.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Ganz sicher geht es dabei um die Einbeziehung auch solcher Gruppen, die heute noch in Sondersystemen Vorteile genießen: Beamte, Selbstständige, Minister, Abgeordnete. Außerdem werden wir einen Weg finden müssen, auch die Kapitaleinkünfte an der Rente zu beteiligen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig.)

Bisher ist unser gesamtes Sozialsystem auf Löhne ausgerichtet, aber der Anteil der Löhne sinkt, der Anteil der Kapitaleinkommen steigt. Das müssen wir berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und, meine Damen und Herren, wir müssen einen Diskussionsvorschlag prüfen, der mir als Familienminister sehr sympathisch ist, nämlich einen klaren Unterschied zu machen zwischen denen, die für die Erziehung von Kindern einen für sie sehr kostspieligen Beitrag für die Zukunft leisten, und denen, die über ein hohes Einkommen verfügen und nicht die finanzielle Belastung schultern müssen, die ein Kind bedeutet. Ich meine, in diesen Fällen sollten wir stärker auf private Vorsorge setzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und später gegenrechnen. – Udo Pastörs, NPD:  
Wenn keine Arbeit ist, ist keine private Vorsorge möglich.)

Diese Zukunftsdebatte wird Zeit brauchen. Wir werden uns an ihr beteiligen. Aber davon unabhängig werden wir uns jetzt schon um Änderungen bemühen, die zu einem vernünftigen und fairen Ausgleich bei denen führen, die vor allem hier in Mecklenburg-Vorpommern – in den östlichen Bundesländern – in 10, 15 Jahren mit schweren unverschuldeten Nachteilen in die Rente gehen. Diesen Menschen zu sagen, das musst du durch private Vorsorge ausgleichen, ist zynisch. Das geht nicht von Sozialleistungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das geht auch nicht von sehr geringen Löhnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Mir geht es langfristig um vier Maßnahmen, die nach meiner Überzeugung wirklich helfen können:

(Udo Pastörs, NPD: Da bin ich gespannt.)

Erstens brauchen wir ein höheres Lohnniveau auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, deshalb bleiben wir bei der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die wichtigste Folge eines gesetzlichen Mindestlohnes ist, dass sich das allgemeine Lohnniveau hebt. Und, meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern braucht Unternehmen, die am Markt mit Dienstleistungen und Produkten bestehen, wozu Sie hoch qualifizierte und gut bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Außer Zweifel.)

Unternehmen, die nur hierherkommen, weil die Förderung hoch ist und die Löhne gering sind, die tragen zur Zukunftssicherung eher weniger bei.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das sollte man in der Zukunft berücksichtigen. Das ist richtig. –  
Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Zweitens, meine Damen und Herren, brauchen wir eine bessere Bewertung der ALG-II-Bezugszeiten. Heute ist es so, dass ein Jahr ALG-II-Bezug 2,19 Euro bei der Rente bringt. 2,19 Euro! Das ist undiskutabel.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Wie ist das wohl zustande gekommen? –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. –  
Michael Andrejewski, NPD: Wer hat das zu verantworten? Wer ist eigentlich in der Regierung? – Raimund Borrmann, NPD:  
Das ist die Regierungsopposition.)

Das ist der Verwaltungsaufwand nicht wert. Die wirtschaftliche Entwicklung, meine Damen und Herren, kommt voran, seit vielen Monaten auch hier in Mecklenburg-Vorpommern. Viele bekommen wieder Arbeit und es gibt einen steigenden Fachkräftebedarf. Wir wollen, dass dieser Aufschwung positive Wirkungen bei allen hat,

(Udo Pastörs, NPD: Der Mindestlohn, der boomt.)

auch bei denen, die weniger qualifiziert sind, deren Vermittlung schwieriger ist, die langzeitarbeitslos sind. Des-

halb müssen wir dafür sorgen, dass für diese Personen die Leistungen an die Rentenkasse angemessen erhöht werden. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Udo Pastörs, NPD: Das erzählen Sie immer wieder, Herr Minister. Sie wiederholen sich.)

Drittens, meine Damen und Herren, geht es um die Anrechnung der Riester-Rente. Im Moment wird die Rente voll angerechnet. Das halte ich unter Anreizgesichtspunkten einfach für eine Dummheit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Das ist doch ein Schuss in den Ofen. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist eine unglaubliche Frechheit, keine Dummheit!)

Das ist eine Dummheit. Und ich sage das bei allem Verständnis für den Grundsatz, dass Grundsicherung nur erhalten soll, wem sonst keine Mittel zur Verfügung stehen. Hier brauchen wir eine intelligente Lösung, die den Willen und die Bereitschaft zur eigenen Vorsorge, auch von Menschen mit geringem Einkommen, nicht dämpft, sondern unterstützt, denn langfristig wird das auch zur Entlastung des Sozialstaates führen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: War der Riester nicht mal Bundesminister?)

Viertens, meine Damen und Herren, Herr Glawe, ist die Zeit reif

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

für eine Weichenstellung zur Angleichung der Rentenwerte zwischen Ost und West.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Jawohl. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Es geht einfach nicht, dass wir noch Jahrzehnte zwei unterschiedliche Rentenvölker in Deutschland bestehen lassen. Dabei müssen wir allerdings realistisch bleiben. Es ist schon viel erreicht, wenn wir zumindest für die Rentner ab 2015, für die Rentner mit gebrochenen Erwerbsbiografien dann nach 2015 eine Angleichung der Rentenwerte erreichen. Das wäre ein großer Schritt zur Verhinderung von Altersarmut im Osten.

Meine Damen und Herren, bei der zukünftigen Sicherung der Renten können wir in Mecklenburg-Vorpommern und somit für Ostdeutschland nur alle gemeinsam etwas erreichen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung und lade Sie ein, gemeinsam ...

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Sie sind ausdrücklich ausgenommen!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:  
Da sind wir auch stolz drauf, Herr Selling. –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD)

... mit mir in Ihren Parteien auf Bundesebene Überzeugungsarbeit zu leisten.

(Udo Pastörs, NPD: Wir können auf Ihre Nähe verzichten! – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Machen Sie bitte mit, damit wir sagen können, wir helfen mit, dass du im Alter eine Rente hast, von der du leben kannst!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Darauf, Herr Methling, sollten wir uns dann auch konzentrieren, dafür sollten wir Verbündete suchen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Ich glaube, wir sind jetzt gut beraten, nicht zusätzlich noch ein Sammelsurium besonderer Ostforderungen aufzustellen oder alte Initiativen zu Spezialfragen wieder aufzulegen. Bitte jetzt nicht verzetteln!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Welche meinen Sie? – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bitte jetzt nicht verzetteln! Für mich persönlich hat das Thema Rentengerechtigkeit einen sehr hohen Stellenwert. Ich werde an diesem Thema dranbleiben und werde noch in diesem Jahr auch konkrete Vorschläge vorlegen. Und ich bitte Sie alle, diese Vorschläge im Interesse der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Ostdeutschland parteiübergreifend zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist hammerhart! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Selling.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

**Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ganze Bundesrepublik streitet darüber, ob die Rentnerinnen und Rentner auf Kosten der Jungen leben. Altpäsident Herzog fabuliert über eine Rentnerdemokratie, eigentlich meint er ja eine Rentnerdiktatur. Der diffamierende Begriff von der Rentnerschwemme ist uns allen noch im Ohr.

Ja, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es ist ein hochaktuelles Thema, das Sie gewählt haben. Aber an dieser Stelle hört es schon auf mit unserem Verständnis für Ihre Themenwahl.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das ist ein bisschen wenig.)

Im Gegenteil, es ist schon erstaunlich, um nicht zu sagen, ziemlich kaltschnäuzig, dass gerade Sie dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Zunächst einmal begrüßen wir grundsätzlich jeden Erkenntniszuwachs. Und das, was Sie vorgetragen haben, Herr Kollege Selling, haben wir schon des Öfteren miteinander diskutiert und von unserer Seite vorgetragen. „Bei Gott, jetzt hat sie's!“ möchte man einen Ausruf von Mister Higgins in „My Fair Lady“ zitieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich gratuliere Ihnen herzlich dazu.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Nachdem also zum Beispiel nach drei Jahren Hartz IV auch bei der SPD die Erkenntnis gereift ist, dass es eines kinderspezifischen Regelsatzes bedarf, in welchem unter anderem auch die Kosten für die Bildung der Kinder ausreichend Berücksichtigung finden, hat es sich – man höre – dank der gemeinsamen Analyse des Finanzministers von Sachsen-Anhalt und unseres Sozialministers auch bei der SPD herumgesprochen, dass den Menschen im Lande Altersarmut droht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Wenn es nicht so ernst mit diesem Thema wäre, könnte man das für eine weitere Posse im landespolitischen Theater halten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Man  
könnte losheulen. – Udo Pastörs, NPD:  
Das ist wohl richtig, das Theater geht weiter.)

Herr Minister, Herr Kollege SELLERING, die Sozialverbände, die Landesarmutskonferenz, die Schuldnerberatungsstellen und nicht zuletzt DIE LINKE haben seit Jahren auf diese Probleme aufmerksam gemacht,

(Reinhard Dankert, SPD: Nicht nur die.)

ebenso Studien der OECD, der Deutschen Rentenversicherung, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie weitere. Bedurfte es wirklich einer weiteren, einer eigenen Analyse? Sie glauben offensichtlich nur dem, was Sie selber in Auftrag gegeben haben. Aber immerhin, wenn es denn zu dieser Erkenntnis führt, ist das ja in Ordnung. Fakt ist, die Realrenten sinken seit Jahren und sie sinken auch in diesem Jahr weiter. Die Rentenerhöhung von 1,1 Prozent nach etlichen Nullrunden

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wird durch die Preissteigerung aufgeessen. Hinzu kommen ab 1. Juli nochmals 0,25 Prozentpunkte für die Pflegeversicherung. Preisbereinigt sanken die Renten seit dem Jahr 2000 um mindestens 6 Prozent, nicht zuletzt, weil die Beschäftigten Lohnneinbußen in Größenordnungen hinnehmen mussten.

Obwohl auch schon heute für die große Masse der Rentnerinnen und Rentner von Luxusrenten wirklich nicht die Rede sein kann, sieht die Situation der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner noch bedeutend düsterer aus. Woher aber kommt das? SPD-Bundeskanzler Schröder hat mit seiner Agenda 2010 und den daraus abgeleiteten Hartz-Gesetzen alle Schleusen für wachsende Armut geöffnet,

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

in schöner Einmütigkeit mit der CDU. Mit Hartz IV haben Sie nicht nur die Langzeitarbeitslosen in eine menschenunwürdige Situation gebracht, sondern auch Tausende ...

(Udo Pastörs, NPD: Da haben Sie doch  
mitgemacht von der PDS, Herr Professor.  
Da haben Sie doch mitgemacht. Lesen Sie  
doch mal nach! Lesen Sie doch mal nach! –  
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist  
doch Quatsch, Herr Pastörs.)

Erzählen Sie doch nicht solch einen Unsinn!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Michael Andrejewski, NPD: Sie  
haben es vollstreckt. – Udo Pastörs, NPD:  
Sie haben es vollstreckt. Das wissen Sie  
ganz genau, dass Sie beteiligt waren.)

Wir waren die einzigen, die im Bundesrat nicht zugestimmt haben, weil unsere Fraktion nicht zugestimmt hat.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Na, das kann er ja nicht wissen.)

Das wissen Sie sehr genau, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Das weiß ich. –  
Michael Andrejewski, NPD: Er ist registriert.)

Auch wenn Sie noch nicht so lange in unserem Lande sind, das sollten Sie wissen!

Es sind also viele in eine menschenunwürdige Situation gebracht worden, Tausende, insbesondere Frauen, die von jeglichem Leistungsbezug und von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen sind. Auch zu Ihnen kommen sicherlich Frauen in die Sprechstunde, die davon berichten, dass sie kein Anrecht haben auf einen Vermittlungsschein, obwohl sie noch 30 Jahre bis zur Rente von ihrem Mann ernährt werden müssen, Frauen, die dafür kein Geld bekommen und uns ihr Leid vortragen, damit wir es in der Politik berücksichtigen.

(Udo Pastörs, NPD: Da kommen auch Männer,  
die in dieser Situation sind, Herr Professor.)

Sie haben ...

Vielleicht kommen die Männer mehr zu Ihnen, zu mir kommen mehr die Frauen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen  
DIE LINKE und NPD – Beifall bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –  
Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Sie haben mit Hartz IV den Zwang eingeführt, der Arbeitslose unabhängig von der Qualifikation nötigt, jeden noch so mies bezahlten Job anzunehmen. Sie haben Leiharbeit von einem richtigen Instrument zum Abfangen von Auftragsspitzen in normale dauerhafte Beschäftigung verwandelt,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Genau.)

zu wesentlich schlechteren Bedingungen für die Betroffenen versteht sich.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Es ist doch kein Zufall, dass gerade seit Hartz IV der Niedriglohnsektor und die Zahl der sogenannten Aufstocker, also die Zahl derjenigen Beschäftigten, die trotz Arbeit zusätzliche staatliche Leistungen benötigen, beispiellos gewachsen ist. Das ist die Wirkung von Hartz IV, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD.

Gleichzeitig mit Hartz IV, und das finden wir besonders perfide, hat die rot-grüne Bundesregierung den Vermögenden der Bundesrepublik Steuergeschenke in Milliardenhöhe gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: So ist das.)

Die Vermögenden können preisbereinigte Einkommenssteigerungen um 35 Prozent verbuchen. Sie sind wahrlich auf der Sonnenseite des Lebens in unserer Republik.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Das haben sie fein hingekriegt.)

Aber die rot-schwarze Regierung ist auch nicht besser, denn sie lässt die Geschenke an die Vermögenden durch die kleinen Leute unter anderem durch die um drei Prozent höhere Mehrwertsteuer bezahlen, nachdem die SPD im Bundestagswahlkampf gesagt hat, mit uns gibt es keine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Aus zwei plus null wurden drei. Wundert sich da noch jemand über PISA-Ergebnisse in unserem Land?

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Zahlen und deren Auswirkungen im wirklichen Leben, da draußen vor unserem Schloss, bedrohen den sozialen Frieden und die sozialen Systeme dieses Landes, ja, sie bedrohen letztlich auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Eine völlig inakzeptable Neiddebatte machen daraus diejenigen, die den Anspruch der Rentnerinnen und Rentner in Abrede stellen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Renterinnen und Rentner werden um ihre Lebensleistung betrogen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden an den Gewinnen und dem wirtschaftlichen Aufschwung nicht oder nur unzureichend beteiligt, dabei wird dieser Aufschwung vor allen Dingen durch ihre Arbeit mit Hand und Kopf möglich.

Diese Republik hat sich in den letzten Jahren durch die Bundesregierung unter Führung der CDU und SPD nicht zum Guten verändert. Die Riester-Rente zum Beispiel war der Einstieg in den Ausstieg aus der paritätischen gesetzlichen Altersvorsorge.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig. –  
Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist der Punkt. –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Private Vorsorge ist heute das Zauberwort. Und dann wird schließlich, wenn es spannend wird, gegengerechnet. Welch ein Anreiz, sich privat zu versorgen!

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Dabei ist jedem normal denkenden Menschen klar, dass Hartz-IV-Empfänger und Beschäftigte im Niedriglohnsektor keine Möglichkeit haben, private Vorsorge für das Rentenalter zu treffen. Auch Selbstständige, die massive Selbstausbeutung betreiben, die gezwungenermaßen ihre Dienstleistungen zu Dumpingpreisen anbieten, haben keine freien Kapazitäten für private Vorsorge.

Und was ist mit den Jungen? Nicht alle, aber sehr viele, viel zu viele, steigen unter denkbar ungünstigen Bedingungen ins Arbeitsleben ein. Selbst für Hochschulabsolventen und nach abgeschlossener Berufsausbildung macht das geflügelte Wort von der „Generation Praktikum“ die Runde, weil sie ein unbezahltes oder schlecht bezahltes Praktikum nach dem anderen absolvieren in der Hoffnung auf einen festen Arbeitsplatz. Zwei Tage zum Eingewöhnen, dann sechs Wochen umsonst arbeiten in der Hoffnung, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das war zu Ihrer Regierungszeit hier in Mecklenburg-Vorpommern nicht anders, Herr Professor Methling.)

Sie kennen sich wirklich nicht aus in den Bedingungen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das weiß ich.  
Das ist Ihnen unangenehm, aber das ist so. –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie haben ja  
keine Ahnung. – Irene Müller, DIE LINKE:  
Sie haben doch keine Ahnung, was hier läuft. –  
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das System von Betriebsrenten fällt für viele ebenfalls unter den Tisch, weil sie heute kaum noch mit einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit rechnen können – es wird von ihnen Mobilität, Disponibilität und so weiter erwartet –,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Flexibilität ist das Zauberwort.)

im Osten, wie wir wissen, noch weniger als im Westen. Sinkende Reallöhne bringen auch weniger Geld in die Rentenkasse. Kollege SELLERING hat es ja sehr deutlich dargestellt. Der Markt und die demografische Entwicklung werden es schon richten, wird uns immer wieder entgegengehalten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hinrichten.)

Für einige Bereiche, wie zum Beispiel im produzierenden Gewerbe, mag das zutreffen. Für viele andere nicht, denn insbesondere im Dienstleistungsbereich, im Handel, im Friseurhandwerk, bei den Reinigungsdiensten und in der Pflege sieht die Sache, wie wir alle wissen, ganz anders aus.

Ja, Herr Minister, ein flächendeckender Mindestlohn von 7,50 Euro, Sie haben die Zahl nicht genannt, aber ich gehe davon aus, dass Sie die meinen, wäre ein richtiger erster Schritt, um Altersarmut entgegenzutreten. Aber er reicht nicht aus. Wir sind vor allem gespannt darauf, mit wem, wie und bis wann Sie Ihre Vorschläge, die Sie hier unterbreitet haben, die wir unterstützen werden, umsetzen wollen.

Ich komme zu unserem Fazit: Für uns steht fest, wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn, aus unserer Sicht von mehr als 8 Euro.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Die Rentenkürzungsfaktoren, ob Riester-Faktor oder Nachhaltigkeitsfaktor, müssen zurückgenommen werden. Wir brauchen eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle und somit auch die Selbstständigen einzahlen, wir brauchen einen Solidarausgleich für Zeiten mit geringem Einkommen, um Altersarmut von Frauen vorzubeugen, wir brauchen einen besseren Schutz der Altersvorsorge bei Transfereinkommen, wir brauchen steigende Reallöhne und wir brauchen die Angleichung Ost/West.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau. –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir sind uns also in vielen Dingen einig.

Sehr geehrte Damen und Herren, gute Arbeit, gute Löhne, gute Rente, das ist nicht nur die Losung, sondern das Programm der LINKEN, und wie ich weiß, nicht nur unser. Vielleicht werden wir gemeinsam auf der Maikundgebung in Greifswald darüber sprechen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Methling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuhn von der Fraktion der CDU.

**Werner Kuhn, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein brandaktuelles Thema, das wir heute in einer wahrlich Aktuellen Stunde behandeln und miteinander diskutieren, und wir streiten darüber,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Wir können  
den Streit zwischen Herrn Rüttgers  
und Frau Merkel aufklären.)

wie denn Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern und eine gerechte Rente für die Zukunft aussehen können. Die ARD-Themenwochen haben das auch aufgegriffen, Diskussionen zwischen den beiden großen Volksparteien sind, wenn Sie die Medien verfolgen, im vollen Gange.

Ich möchte aber meine Rede heute beginnen mit einem Goethezitat.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der  
würde sich im Grab umdrehen.)

Er hat uns mit auf den Weg gegeben: „Zwei Dinge sollen Eltern ihren Kindern mitgeben: Wurzeln und Flügel“ – Flügel, die natürlich unsere jungen Leute raus in die weite Welt bringen, damit sie Freiheit genießen können, aber auch lernen und Erfahrungen sammeln können, und Wurzeln, dass sie bodenständig bleiben, heimatverbunden, aber auch die Verantwortung für ihre Altvorden in der Zukunft mittragen. Ein schöneres Bild für den Generationenvertrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann es, glaube ich, nicht geben.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist alles  
graue Theorie, was Sie da erzählen.)

Aber ein Generationenvertrag muss auch zahlenmäßig ausgewogen sein. Herr Minister Seling hat das vorhin schon angesprochen, welchen demografischen Wandel wir in unserer Gesellschaft in Deutschland zu verzeichnen haben. Die Grundvoraussetzung für das Solidarsystem Rente ist letztendlich auch diese Ausgewogenheit. Wir müssen konstatieren, dass in Deutschland jährlich 155.000 Menschen mehr sterben, als geboren werden. Uns fehlt der Nachwuchs, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir diesen Generationenvertrag überhaupt halten wollen. Die Zahl der Rentner und der Pensionsberechtigten steigt. Darüber können wir uns freuen, wir sehen aber auch die Problemlage insgesamt, weil wir ein höheres Lebensalter verzeichnen können,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Die Wertschöpfung steigt auch.)

weil wir medizinischen Fortschritt haben und weil in den Jahren davor Frühverrentung bei den großen Unternehmen oft auf der Tagesordnung gewesen ist, was sich jetzt etliche Jahre danach auch in diesem Wandel des Arbeitsmarktes und des Pensionsmarktes anfängt zu rächen.

Was positiv zu verzeichnen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Stabilität der Rentenversicherungsbeiträge über Jahre hinweg und auch über die Regierungen hinweg. Es ist früher Usus gewesen in den Regierungen, egal welche Konstellation gewesen ist, Rententhemen wurden nur konsensual gelöst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und deshalb ist es auch notwendig, dass wir das hier in einem Landesparlament miteinander besprechen, diskutieren, in einer Situation, wo die wirtschaftliche Lage sich entsprechend verbessert hat. Wer von Ihnen hätte denn vor zwei Jahren, Herr Dr. Methling, eine Wette mit mir abgeschlossen,

(Regine Lück, DIE LINKE:  
Mit Ihnen wette ich nicht.)

dass wir einmal im Landtag in Mecklenburg-Vorpommern 2008 von einer Basis ausgehen mit 3,5 Millionen Arbeitslosen in Deutschland?

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Gucken Sie mal genau die Statistik nach! –  
Udo Pastörs, NPD: Es sind über sechs Millionen  
Arbeitslose. Es sind über sechs Millionen!)

Ja, hören Sie auf!

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Die Statistiken sind so geblieben, wie sie davor auch unter Rot-Grün und unter Rot-Rot in Mecklenburg-Vorpommern geführt worden sind.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktionen DIE LINKE und NPD)

Da lassen wir uns von Ihnen überhaupt kein X für ein U vormachen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie machen sich selbst ein  
X für ein U vor, Sie Träumer! – Zurufe von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine der Grundvoraussetzungen, wenn wir über Rente reden. Wie stark ist unsere Wirtschaft?

(Michael Andrejewski, NPD: Die  
blühenden Landschaften sind im Vormarsch! –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sie können fordern, was Sie wollen, aber wenn Sie nicht den Ertrag erwirtschaften, damit Sie dann nachher auch den Rentnern ihre Pensionsansprüche geben können, dann können Sie das Gesamtbuch zuklappen.

(Udo Pastörs, NPD: 20 Prozent sind im  
Billiglohnbereich beschäftigt in Deutschland. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und das ist eine der Grundvoraussetzungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist  
ja genau das, was der Minister auch gesagt  
hat. Ich bin ja gespannt, was Sie sagen. –  
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und  
Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Und die Solidarsysteme, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigen letztendlich auch aus diesem Arbeitsmarkt, aus dieser wirtschaftlichen Situation mit den Wachstumszahlen, die wir haben, erste positive Erfolge.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Das ist ja  
wohl das Letzte! – Irene Müller, DIE LINKE:  
Es geht ja wohl um Entlohnung. Daran  
wird es doch berechnet.)

Es waren oft Aktuelle Stunden, da ging es um die Krankenversicherungen in diesem Lande,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

um den Gesundheitsfonds, um das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz et cetera.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das geht doch alles nicht nach dem Ertrag. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Jahr 2007 hat uns gezeigt, dass hier echte Fortschritte erreicht worden sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Was hat denn das mit dem Ertrag zu tun? – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

159 Milliarden Euro wurden von den gesetzlichen Krankenversicherungen, aber auch von den Ersatzkassen erwirtschaftet und 153 Milliarden Euro ausgegeben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wird nicht erwirtschaftet, das wird eingezahlt als Lohnnebenkosten.)

Es konnte endlich auch mal ein Plus erzielt werden – nur mal für Ihren Hinterkopf, was Wirtschaft auch mit Sozial- und Solidarsystemen zu tun hat.

(Irene Müller, DIE LINKE: In welchem Land leben Sie eigentlich?)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Situation, wie wir sie jetzt zurzeit haben, wir dürfen auch nicht verkennen, dass, damit die Rentenkasse einigermaßen bilanziert, der Bund jährlich 80 Milliarden Euro aus seinem Haushalt in diese Rentenkasse einspeist. Und das sind Steuermittel.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, warum denn?! Weil es so wenig Arbeit hier gibt, weil die Löhne zu niedrig sind. – Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Das sind keine Umlagen, so, wie Sie sie immer darstellen und sagen, wenn jetzt alle in das System einzahlen, dann wird das eine Geschichte wie im Paradies.

(Irene Müller, DIE LINKE: So ein Blödsinn! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Es ist wirklich Blödsinn, Sie haben recht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. Jetzt kommen Ihre Vorschläge.)

So funktioniert das nicht, denn wir müssen uns den Bedingungen stellen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich würde mal Arbeit schaffen! – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und völlig richtig ist auch, wenn die private Altersvorsorge jetzt eine entscheidende Rolle spielt, dann haben wir diesbezüglich Veränderungen unserer Nettolohnsummen zu verzeichnen, die rentenversicherungsbeitragsfähig sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist ja ganz schön böseartig.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter, einen Moment bitte. Ich weise den Begriff „Blödsinn“ als unparlamentarisch zurück.

**Werner Kuhn, CDU:** Ich habe das Wort nur wiederholt.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Ja, Sie haben das Wort nur wiederholt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aber er hat es bestätigt. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich bitte vor allen Dingen auch diejenigen, die hier zuhören, sich an die parlamentarischen Gepflogenheiten zu halten.

**Werner Kuhn, CDU:** Es tut mir leid, aber manche Dinge lassen sich einfach nicht besser beschreiben als mit diesem Wort.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Dafür hat die deutsche Sprache keinen Passus.)

Die Lohnabschlüsse in den letzten Jahren hielten sich sehr in Grenzen. Wir kamen aus einer Situation, wo wir fünf Millionen Arbeitslose hatten und die Firmen nicht in der Lage waren, mit den Arbeitnehmern zusammen bessere Abschlüsse zu machen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Mittlerweile sind wir durchschnittlich bei einer Einkommensverbesserung, bruttomäßig gesehen, was Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausgehandelt haben, sprich die Tarifpartner, von fünf Prozent.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wo das?)

Aber wir haben eine Inflationsrate von über drei Prozent, die uns sehr große Sorgen macht. Und wenn wir uns anschauen, dass im Vorwegabzug durch die private Altersversorgung, sprich die Riester-Rente, die zu versteuernde Lohnsumme zumindest zu Beginn des Jahres 2007 niedriger gewesen ist, als sie im Durchschnitt war, brauchen wir uns bezüglich des demografischen Faktors auch nicht darüber zu wundern, dass Rentensteigerungen zur damaligen Zeit so gut wie nicht möglich gewesen sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Darüber wundern wir uns auch nicht.)

Mittlerweile haben wir aber einen Anstieg der Nettolohnsummen insgesamt.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir, das meine ich, sollten schon gemeinsam darüber beraten, wie man die ältere Generation auch an diesem Wirtschaftsaufschwung teilhaben lassen kann,

(Irene Müller, DIE LINKE: Es geht darum, wie Sie es interpretieren.)

denn das ist seitens der Bundesregierung von den beiden koalitionstragenden Parteien so bestimmt worden.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Wie großzügig.)

Ich glaube, das ist ein richtiges Signal, denn nur so können wir innerhalb der Gesellschaft im Generationenvertrag auch den sozialen Frieden wahren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Und jetzt kommen Ihre Vorschläge.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch so, dass Bestandsschutz diesbezüglich derer,

(Irene Müller, DIE LINKE: Welche Vorschläge? Rüttgers oder Frau Merckels?)

die von 1990 bis Mitte der 90er Jahre ins Rentenalter eingetreten sind, immer gewährleistet worden ist. Die Rente blieb konstant.

(Irene Müller, DIE LINKE: Welche?)

Sie sind jetzt aber nach einer schwierigen Situation der Transformation der Wirtschaft in Ostdeutschland mit viel zusammenbrechenden Betrieben,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt ja auch nicht. Das wird immer weniger.)

mit viel neu entstehenden wirtschaftlichen Bereichen in eine Lage gekommen, in der sie oft Arbeitslosengeld empfangen mussten, weil sie keinen Job mehr hatten, die Einkommen natürlich in dem Bereich – was Ihr Verdienst war –

(Irene Müller, DIE LINKE: Was ist daran natürlich?)

eher niedriger im Durchschnitt in Deutschland gewesen sind, weil sie relativ niedrigere Löhne und längere Arbeitslosenzeiten hatten. Denen müssen wir natürlich jetzt zur Seite stehen und ihnen nachher eine vernünftige Grundsicherung im Alter als Auffangnetz aufbauen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist das Thema, über das wir uns unterhalten wollen. Da sind wir aber auch an einem Punkt, dass wir es uns so im Solidarsystem, wenn wir uns anschauen, wie der Rentenmarkt und der Arbeitsmarkt aussehen, nicht mehr leisten können, ohne in eine steuerfinanzierte Grundsicherung eintreten zu müssen. Darüber wird viel diskutiert. Man sagt, die Reichen müssen mehr besteuert werden. Wenn Sie sich anschauen, wie sich zurzeit die Steuereinnahmen in Deutschland konstatieren, dann wissen Sie auch, dass 25 Prozent der Bundesbürger 75 Prozent aller Steuern in Bund, Ländern und Gemeinden erwirtschaften. Und im Umkehrschluss wissen Sie, was das heißt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dann müssen Sie mal nach Liechtenstein gucken.)

Dann müssen Sie auf der anderen Seite ...

(Udo Pastörs, NPD: Das heißt, eine Konzentration des Kapitals auf Wenige. Das heißt das. – Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Das heißt, mit der Konzentration des Kapitals können Sie doch sehen, die anderen zahlen nur sehr, sehr wenig Steuern,

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, Raimund Borrmann, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

um ihre Existenzgrundlage zu haben.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn sie nichts haben.)

Also müssen wir diesen Bereich noch weiter mit einbauen. Steuern auf Kapitaleinkünfte sind nichts Neues, sondern werden letztendlich auch schon in die Realität umgesetzt.

Wenn ich dann zu dem Bereich flächendeckende und gesetzlich abgestimmte Mindestlöhne komme,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

mache ich Ihnen nur eine ganz einfache Rechnung auf: Mehr als 40 Stunden Wochenarbeitszeit werden Sie sicher auch von der LINKEN nicht fordern. Aber da sind wir im Monat maximal bei 160 Stunden, mal 7,50 Euro, das sind 1.200 Euro,

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie können wohl nicht rechnen.)

und das für einen Alleinverdiener in der Familie mit zwei Kindern. Da frage ich mich, wo soll denn eigentlich der Mindestlohn angesetzt werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das gibt's ja wohl nicht! – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich bitte Sie, das ist die Bruttolohnsumme. Sagen Sie denen bitte schön, sorgen Sie auch im Alter mit einer privaten Vorsorge dafür,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE: Sie sind ja ein Rechner vor dem Herrn. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass sie später einmal eine Rente bekommen. Dann ziehen Sie die 200 Euro davon ab, somit haben Sie noch 1.000 Euro.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie sollten niemals Schatzmeister werden. Das wird kompliziert.)

Über solche Dinge muss man einfach miteinander diskutieren. Wo ist die Grenze und wo wollen wir das System gemeinsam und, ich sage immer wieder, konsensual aufbauen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da müssen – und ich glaube, da sind sich die beiden großen Volksparteien einig –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Haben Sie jetzt schon einen Konsens mit Herrn Seling? – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wir eine gemeinsame Lösung finden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen, die Anrechnung der Riester-Rente auf eine Grundsicherung, da sind wir uns einig, darf in der Zukunft nicht so weiterlaufen, sonst werden wir keine Initiativen realisieren können, die wirklich die Eigenverantwortung der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger auch in Mecklenburg-Vorpommern fördern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na toll!)

Die Angleichung der Rentenformel Ost an West ist, denke ich, eine Frage der Zeit. Wir haben das im Bereich des öffentlichen Dienstes jetzt auch erreicht. Ich glaube schon, dass das hier eine zukunftsfruchtige Unternehmung ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Da haben Sie es noch lange nicht erreicht. Selbst da sind wir noch zurück.)

Aber lassen Sie mich, Frau Präsidentin, nur noch ein Wort sagen. Wir müssen auch daran denken,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben schon Rotlicht, Herr Abgeordneter. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

wenn wir den Generationenvertrag einhalten wollen, wer dann diese Renten erwirtschaften soll. Das sind Familien mit Kindern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie lange darf der Abgeordnete sprechen? – Udo Pastörs, NPD: Wie lange darf man reden, Frau Präsidentin? – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wenn die rote Lampe leuchtet, dann noch fünf Minuten. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann können die anderen weniger reden.)

Das heißt, sie müssen auf der einen Seite Rentenversicherungsbeiträge zahlen und auf der anderen Seite müssen sie ihre Kinder erziehen und sie ausbilden. Und das kostet richtig Geld.

(Udo Pastörs, NPD: Da macht er drei Minuten länger!)

Herr Minister SELLERING hat das vorhin noch mal gesagt, mit 154 Euro Kindergeld können wir das nicht schultern. Das ist höchstens ein Drittel dessen, was man an finanziellen Dingen hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hat er schon so lange gesprochen? Hat er schon zu lange gesprochen, ja? – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Nö! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was ist denn das hier?!)

Ich bin schon dafür, dass Familien mit Kindern eine materielle Gleichstellung auch zu dem haben, was sie für die Gesellschaft gegenüber denen leisten, die vielleicht ehelos sind oder die keine Kinder haben.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber nicht, wenn Sie das ausrechnen. – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Jetzt sind Ihre Beispiele am Ende. Nur gut, dass Ihnen keiner mehr zuhört. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Ich denke, ich habe das Thema rechtlich erfasst. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich glaube, nicht. – Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Spezialist. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Kuhn, ich will generell noch einmal hier anmerken, wenn wir hier vorne die rote Lampe betätigen, dann ist in der Regel die Redezeit abgelaufen.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Ralf Grabow, FDP)

Nicht nur, dass Sie damit die Zeit überschreiten, die Ihnen in der Aktuellen Stunde zugewillt worden ist, sondern Sie nehmen natürlich den nachfolgenden Rednern aus Ihrer eigenen Fraktion Redezeit weg.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich will das noch einmal an dieser Stelle ganz ausdrücklich erwähnen und bitte Sie, doch die Hinweise des Präsidiums hier zu beachten. Wenn der Gedanke noch zu Ende geführt wird, ist das in Ordnung, aber wenn Sie ohne Punkt und Komma hier weiterreden, das geht so nicht. Das will ich an der Stelle noch mal ausdrücklich sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er hat so viele Gedanken. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächster hat der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Aber jetzt wird es wieder schön. Jetzt wird es geistreich.)

**Ralf Grabow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alterssicherung, Rente und Altersarmut, das waren die Schlagwörter eines Leitantrages des 5. Altenparlamentes. Also, Herr Minister, das war schon letztes Jahr. Darin fordern die Seniorinnen und Senioren unseres Landes die Rahmenbedingungen ein, die für ein langes Leben in Gesundheit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung notwendig sind.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Garant für Letzteres ist nur eine sichere und auskömmliche Rente.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. – Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Die gegenwärtige Rentenfinanzierung spürt dramatische Änderungen bei der sozialen Sicherung im Alter noch nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Oh Mann!)

Im Gegenteil, namhafte Ökonomen bestätigen, dass Altersarmut eines der meist überschätzten Phänomene der Gegenwart ist. Die heutigen Rentner seien im Durchschnitt die reichsten Rentner, die Deutschland jemals gesehen habe. Ich teile diese Auffassung. Wir haben weniger ein Altersarmutproblem, sondern vielmehr ein Problem mit wachsender Kinderarmut.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Beides.)

Wer also jetzt schlichtweg mehr Rente fordert, ohne dies mit einer soliden generationsgerechten Gegenfinanzierung zu begründen, belastet die Einkommen der Jungen und bedroht die zukünftige Rentenversicherung,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

denn Fakt ist, dass immer weniger für immer mehr zahlen müssen. Um diesen Generationskonflikt zu vermeiden, ist es grundsätzlich zwar richtig, über das Thema sichere Rente zu debattieren, aber nicht in der hier gewählten Art und Weise, weil es eine Bundesangelegenheit ist.

(Udo Pastörs, NPD: Am besten im Keller irgendwo, wo es keiner hört.)

Wir haben, glaube ich, im Land auch eigene Sachen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Hattet ihr nicht einen Antrag zur Mehrwertsteuer?)

Festzuhalten bleibt: In Mecklenburg-Vorpommern werden in Zukunft viele Menschen kaum einen verdienten Ruhestand haben.

(Udo Pastörs, NPD: Ist das peinlich!)

Aufgrund der Arbeitslosigkeit, geringer Verdienstmöglichkeiten und schwindender Unterstützung durch die Familie, weil die Jungen meist fortgezogen sind, wird die Rente für viele Senioren nur auf Grundsicherungsniveau beziehungsweise knapp darüber liegen. Viele werden deshalb, sofern sie es noch können, auf ein zusätzliches Arbeitnehmereinkommen auch im Rentenalter angewiesen sein. Doch auch das erweist sich vor allem in Mecklenburg-Vorpommern als ein Problem.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so?!)

Zu viele sind auf ein Zweiteinkommen angewiesen und Junge wie Ältere drängen auf den Markt für kleine Nebenjobs.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Nicht mal die Jungen haben ein kleines Ersteinkommen.)

Die FDP-Fraktion ist sich dieser vielfältigen Probleme sehr wohl bewusst.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Gerade am letzten Wochenende auf dem Landesparteitag der FDP haben wir ein Positionspapier verabschiedet.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen die Eigenständigkeit und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Dazu müssen Senioren einen möglichst ungehinderten, sprich barrierefreien Zugang zu allen Einrichtungen der Daseinsvorsorge haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe unserer älteren Mitbürger auch institutionell gestärkt wissen. Das bedeutet konkret die Bildung und den Ausbau kommunaler Seniorenbeiräte durch die Aufnahme in die Kommunalverfassung, also diese nicht nur bilden, sondern ihnen auch Kompetenzen geben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr richtig. Und was wollen Sie für die Rentner tun?)

Neben den landespolitischen Ergebnissen wissen wir natürlich auch um die dringend notwendigen Maßnahmen auf Bundesebene. Speziell zur Rente haben wir Liberalen letztes Jahr in Stuttgart – Herr Minister, das ist unser Rentenpapier, was wir letztes Jahr schon auf dem Stuttgarter FDP-Parteitag beschlossen haben, das schenke ich Ihnen nachher,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

ich gehe darauf jetzt auch noch ein, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was steht denn da drin?)

Herr Methling, ganz ruhig, ich erkläre es ja gleich.

... – ein Modell entwickelt, das versucht, Probleme aus Demografie und Finanzierbarkeit der Rentensysteme grundlegend zu erfassen.

Ich kopiere Ihnen das, Sie können das auch einmal bekommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Danke schön.)

Zuallererst sehen wir natürlich die wesentliche Aufgabe bei der Reform der Rentenversicherung in ihrer gleitenden Umstellung auf eine private Kapitaldeckung. Ein zweiter Leitgedanke, von dem wir uns tragen lassen, ist, das heutige Rentenrecht viel flexibler zu gestalten. Ab dem 60. Lebensjahr sollten Versicherte der Rentenversicherung selbst entscheiden können, ob sie weiterarbeiten, eine Teilrente beziehen oder ganz in den Ruhestand gehen wollen. Die steigende Lebenserwartung und die damit einhergehende längere Rentenbezugsdauer müssen zudem direkter als bisher bei der Rentenberechnung Berücksichtigung finden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wie denn das?!)

Das ermöglicht mehr Generationengerechtigkeit. Ein individueller Zugangsfaktor verdeutlicht den Versicherten den Zusammenhang zwischen dem Zeitpunkt des Renteneintritts und der Rentenhöhe. Wir brauchen jetzt einen Paradigmenwechsel.

(Udo Pastörs, NPD: Oh! – Michael Andrejewski, NPD: Einen was?! Was ist das denn?)

Nicht mehr die möglichst frühe Verrentung, sondern eine möglichst lange Teilhabe am Erwerbsleben muss zum Leitbild werden. Durch die Aufhebung aller Zuverdienstgrenzen werden ferner Anreize geschaffen, auch bei Rentenbezug weiter tätig zu sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Für den Zuverdienst muss der Beitrag für die Arbeitslosenversicherung entfallen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Welche Arbeit wollen Sie denn den Jungen geben?)

Das erhöht den Anreiz für Arbeitgeber, ältere Beschäftigte einzustellen, und für Arbeitnehmer, auch noch im Alter eine Beschäftigung aufzunehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Durch die sonstige Verbreitung der Zuverdienste werden überdies zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherung geschaffen. Zum Thema Zusatzeinkommen ist natürlich noch zu ergänzen, dass private zusätzliche Altersvorsorge wie etwa die Riester-Rente nicht angerechnet werden darf. Zusätzlich sind natürlich auch flankierende Reformen des Arbeitsrechts notwendig. Die Generationengerechtigkeit, individuelle und flexible Gestaltungsmöglichkeit der Altersvorsorge und eine Steigerung der Beschäftigung im Alter sind die Grundlagen liberaler Politik. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grabow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

**Dr. Margret Seemann, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte – dann wird es etwas kürzer – nichts mehr zu Zahlen vorneweg sagen. Das ist gemacht worden. Aber der Beitrag gerade von Ihnen, Herr Kollege Grabow, reizt mich doch, noch einmal darauf einzugehen, dass eigentlich die Rentensituation der Menschen in Deutschland viel differenzierter und gleichzeitig komplexer ist, als wir das hier so gemeinhin in allen Vorträgen bislang gehört haben. Ich glaube, wir werden mit einer Diskussion „Jung gegen Alt, Alt gegen Jung“ dieser ganzen Sache nicht gerecht, sondern wir müssen differenziertere Lösungen finden.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Innerhalb der Gruppe der älteren Bevölkerung gibt es nämlich dramatische Unterschiede in Bezug auf Einkommen und Vermögen. So sind die „Gewinner“ unter den älteren Menschen nach einer mir vorliegenden Untersuchung eindeutig Männer in den alten Bundesländern. Demgegenüber sind Frauen in den neuen und den alten Bundesländern sowie Männer in den neuen Bundesländern eindeutig in der Verliererposition.

Beim Vergleich der relativen Einkommensposition, die dem arithmetischen Mittel der Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtbevölkerung entspricht – also 1.710 Euro sind 100 Prozent gesetzt –, erreichen die 55- bis 64-jährigen Männer in den alten Bundesländern höchste Einkommenspositionen und erzielen 121 Prozent, das heißt über 2.000 Euro monatlich Rente. Die 65- bis 69-Jährigen kommen hier auch noch auf 104 Prozent und die über 70-Jährigen sogar auf 105 Prozent. Im Vergleich zu Männern in den neuen Bundesländern sowie Frauen in den alten und neuen Bundesländern treten dann aber sehr deutliche Unterschiede zutage. So erreichen in den neuen Ländern die zumindest 70-Jährigen den Maximalwert mit 91 Prozent. Frauen kommen selbst in den alten Ländern nur im Bereich der 20- bis 54-Jährigen und der 55- bis 64-Jährigen auf knapp über 100 Prozent, aber in der Kategorie Ostdeutschland 70 Jahre und älter – alles zusammengekommen – kommen wir auf circa 80 Prozent. Genau darauf, glaube ich, hat auch Minister Seling vorhin eindeutig hingewiesen.

Ein wichtiger bestimmender Faktor für die Einkommenssituation, aber auch die Lebenssituation im Alter ist das vorhandene Vermögen. So erzielen Männer in den alten Bundesländern, die 70 Jahre und älter sind, einen Spitzenwert, weil sie mit einem Durchschnittsvermögen von 67.030 Euro leben können. Noch deutlicher wird die Diskrepanz zwischen Ost und West, wenn Haushaltsbruttoeinkommen miteinander verglichen werden. Während im Osten 84 Prozent der Haushaltsbruttoeinkommen durch Renteneinkünfte erzielt werden, splittet sich im Westen das Einkommen gleich mehrfach auf. 55 Prozent – und darauf hat Herr Professor Methling vorhin schon hingewiesen – fallen auf Renten. Dazu kommen Pensionen, das sind 10 Prozent, Werks- und Betriebsrenten 4 Prozent, Kapitaleinkünfte 7 Prozent und sonstige öffentliche Transferleistungen 17 Prozent.

Noch einmal zur Verdeutlichung: Bei den aktuellen Rentenjahrgängen 1942 bis 1946 erhalten in Ostdeutschland Männer durchschnittlich 967 Euro und Frauen

785 Euro Rente. In den Jahrgängen 1957 bis 1961 werden die Männer nur noch 820 Euro und die Frauen 690 Euro Rente erhalten. Einerseits bekommen die ostdeutschen Rentnerinnen bislang aufgrund ihrer längeren Erwerbstätigkeit im Vergleich zu den westdeutschen Frauen höhere Renten – meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja auch oft Diskussion auf Bundesebene insgesamt –, andererseits haben Frauen in den alten Bundesländern aber aufgrund des höheren Verdienstes und der anderen Vermögensverhältnisse ihrer Männer selbst aus abgeleiteten Ansprüchen einen höheren Lebensstandard im Alter.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sehr richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So ist das.)

Obwohl Armut in den neuen Bundesländern und Reichtum – natürlich immer relativ gesehen – in den alten Bundesländern mittlerweile quasi auf die nachfolgenden Generationen auch mit vererbt werden, ist der höhere Lebensstandard im Alter für die Frauen in den alten Bundesländern aufgrund der abgeleiteten Ansprüche und damit zusammenhängenden fehlenden eigenen Ansprüche sowie der zunehmend unsteten Erwerbsbiografien der Männer nicht mehr für zukünftige Generationen gesetzt.

Die Konferenzen der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen haben bereits in den Jahren 2004 und 2005 – 2005 hatten wir die Konferenz in Schwerin – darauf hingewiesen, dass perspektivisch eine eigenständige Alterssicherung für Frauen angestrebt werden muss. Die demografische Entwicklung stellt die sozialen Sicherungssysteme vor die Aufgabe, durch sozial gerechtere Formen den geänderten Lebensverhältnissen in Deutschland Rechnung zu tragen.

Und, Herr Professor Methling, da widerspreche ich Ihnen etwas, wenn Sie sagen, wir haben dieses Thema hier so kaltschnäuzig auf die Tagesordnung gesetzt in der SPD. Die SPD beschäftigt sich schon sehr lange mit dieser Problematik. Und wenn Sie sich einmal die Beschlüsse, die gerade auch von Schwerin aus in die Wege geleitet wurden und auf Initiative von Schwerin zustande gekommen sind, mal angucken, dann, denke ich, werden Sie das nachverfolgen können.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Entscheidungen über Rentenansprüche bestimmen das gesamte Rentenalter und sind für Menschen nach Ablauf ihres Erwerbslebens von existenzieller Bedeutung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dies erfordert eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Herangehensweise, die insbesondere auch den unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern Rechnung tragen muss. Die gesetzliche Rentenversicherung mit ihren solidarischen Prinzipien stellt aus meiner Sicht unverzichtbar die wichtigste Säule in der Altersversorgung dar. Eine zukünftige Reform der gesetzlichen Rentenversicherung sollte darauf ausgerichtet sein, durch geeignete Steuerungsinstrumente die eigenständige Alterssicherung von Frauen existenzsichernd zu machen und die abgeleiteten Rentenansprüche entsprechend abzuschmelzen.

Zu den unterbrochenen Erwerbsverläufen, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt die gesamte Problematik, die hier immer wieder benannt wurde, hinzu: ABM nach der Wende, Arbeitslosigkeit, Teilzeitbeschäftigung.

tigung, Geringverdiener/-innen – das alles hat letztendlich Auswirkungen auf den Bezug der Rente und betrifft insbesondere Frauen in den neuen Bundesländern. Also unterbrochene Erwerbsverläufe, die Beschäftigung in Wirtschaftszweigen mit unterdurchschnittlicher Entlohnung und auf niedrigem Tätigkeitsniveau wirken sich unmittelbar aus.

Bedingt durch Unterbrechung der Erwerbsbiografien, wegen Erziehungs- und Pflegezeiten und der geschlechtsspezifischen Teilung auf dem Arbeitsmarkt erreichen viele Frauen, vor allem in Zukunft, noch nicht einmal eine Altersrente, die sich in Höhe des durch das Grundsicherungsgesetz garantierten Regelsatzes bewegt. Daher muss es das Ziel weiterer Reformbestrebungen sein, das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung oberhalb des Niveaus einer rein bedarfsorientierten Mindestsicherung zu halten und ihre Akzeptanz als wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland zu erhalten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Herr Professor Methling, Sie können mir wirklich zutrauen, ich werde nicht müde, mich auch dafür einzusetzen. Und ich glaube, das ist auch der Grund, weshalb gerade die SPD den Tagesordnungspunkt gewählt hat.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Frauen vor allem im Osten Deutschlands wollen nach wie vor erwerbstätig sein. Die Höhe ihrer Rente hängt dabei wesentlich von ihrem Verdienst ab. Doch nach wie vor sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sehr groß. Nach den neuesten Studien und Untersuchungen in Deutschland und dem aktuellen Bericht der EU-Kommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern bekommen Frauen rund 25 Prozent weniger pro Stunde für gleiche und gleichwertige Tätigkeit als Männer, so viel weniger wie kaum in einem anderen Industrieland. Nur zwei Länder übertreffen uns noch. Und das sind Zypern und Estland.

Dies hat verschiedene Ursachen. In vielen Berufen liegen die durchschnittlichen Bruttoverdienste der Frauen weit unter dem der Männer. Zum Beispiel eine Frau als Grafikdesignerin erhält nur etwa zwei Drittel des Gehaltes eines Grafikdesigners. Die Gebäudereinigerin oder Verkäuferin bekommt nur circa drei Viertel des Geldes ihrer männlichen Berufskollegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und die kriegen schon wenig genug.)

Folgende Gründe gibt es für diese Unterschiede:

Erstens. Männer unterbrechen nur selten ihre Berufstätigkeit für die Familie und die nach wie vor bestehende subtile Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Zweitens. Frauentätigkeiten werden tendenziell unterbezahlt. Körperbelastungen werden Männerberufen zugeordnet. Zum Beispiel in der Altenpflege werden sie jedoch zum Teil völlig übersehen. Verantwortung für Maschinen und Finanzen werden höher bewertet als die Verantwortung für die Menschen und das Gelingen sozialer Prozesse wie in Erziehungs- und Bildungsberufen.

Drittens. Neu eingestellte Frauen in Führungspositionen erhalten einfach weniger Gehalt als ihre männlichen Kollegen. Benachteiligungen für Frauen können auch besondere Belohnungen der Arbeitgeber für zeitliches Engagement sein. Beschäftigte mit Familienpflichten – in der Mehrheit noch Frauen – können einfach dieses Krite-

rium nicht erfüllen und bekommen dann a priori weniger Gehalt.

Unstreitig ist, dass die Art der ausgeübten Erwerbstätigkeit das Einkommen und damit später die Rente beeinflusst. Frauen sind verstärkt im Niedriglohnbereich tätig wie Handels-, Dienstleistungs-, Hotel- und Gaststättengewerbe, und das vor allen Dingen auch in Mecklenburg-Vorpommern, wenn wir uns mal die Strukturen angucken. Unter allen abhängig Beschäftigten, die für Niedriglöhne arbeiten, liegt der Frauenanteil bei rund 70 Prozent. Wie wir bei dieser Rentendebatte sehen, ist die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes natürlich für Mann und Frau, aber vor allen Dingen für die Frauen existenziell. Es muss aus meiner Sicht Schluss sein mit „Hungerlöhnen“, und zwar für Männer und Frauen, obwohl Letztere weit- aus häufiger betroffen sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Schließlich laufen wir in Deutschland noch im 21. Jahrhundert dem Frauenbild der Dazuverdienerinnen hinterher, obwohl viele Frauen gerade im Osten Deutschlands als Alleinerziehende oder auch mit Partner mittlerweile Hauptverdienerin sind. Hier müssen aus meiner Sicht so schnell wie möglich Lösungen gefunden werden. Es gibt viele Vorschläge. Diese kann und möchte ich hier heute nicht bewerten. Für mich bleibt vielmehr entscheidend, dass verstärkt etwas gegen die Benachteiligung von Menschen getan wird. Notwendig ist der Aufbau von eigenen Rentenanwartschaften, die auch für Frauen zu einer existenzsichernden Rente führen. Dies kann durch ein obligatorisches Splitting der Anwartschaften bei allen Versorgungssystemen für Ehepaare und auch für nicht-ehe-liche Lebensgemeinschaften erfolgen, Herr Kuhn, und da unterscheiden wir uns eben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Hat er darüber gesprochen?)

Für mich sind ehe- und nichteheliche Lebensgemeinschaften, gerade hinsichtlich der Finanzierung, völlig gleich zu behandeln. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alt gegen Jung, Jung gegen Alt. In den vergangenen Wochen wurde ein Generationenkonflikt in den Medien und durch etablierte Politiker herbeigeredet. Doch sind wirklich die Rentner und ihre Lebensleistungen schuld an dem Rentenelend in der BRD? „Rentner auf Spenden angewiesen“, „Schlange stehen für Essen“, titelt die „Schweriner Volkszeitung“ am 15. April und verwies auf eine Studie, für welche die SPD-Politiker Sellerling und Bullerjahn verantwortlich zeichnen.

Altersarmut ist in der BRD und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur eine wesentliche Zukunftsangst, sondern schon längst Wirklichkeit. Warum geht es aber den Rentnern und der gesetzlichen Rentenversicherung so schlecht? Wer plündert in der BRD wirklich die Rentenkasse? Allgemein bekannt ist sicherlich, dass die Massenarbeitslosigkeit mit samt den

hiermit einhergehenden Beitragsausfällen den Rentnern und der Rentenversicherung schweren Schaden zugefügt hat. Während viele Rentner eine geringe Rente, die kaum für ein Leben in Würde reicht, erhalten, fehlt der gesetzlichen Rentenversicherung schlicht Geld in der Kasse. Private Vorsorge ist vielen gar nicht möglich. Und wenn doch, verlieren viele ihre private Absicherung bei Beitragszahlungsschwierigkeiten.

Was häufig aber unter den Tisch gekehrt wird, dennoch maßgeblichen Anteil an der Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung hat, sind die versicherungsfremden Leistungen. Hier verbergen sich seit Jahrzehnten Ausgaben des Staates, welche im Grunde die Allgemeinheit zu tragen hätte, aber den Beitragszahlern und der Rentenkasse aufgebürdet wurde. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie sie zahlreich aus der Rentenkasse beglichen wurden, müssen hingegen auch von der Allgemeinheit, also durch Steuermittel, getragen werden. Warum aber geschieht dieses nicht? Wollen die Herrschenden hier Geldflüsse verschleiern?

Wie die „National-Zeitung“ zum Beispiel berichtete,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Welche Zeitung ist das?)

stehen an der Spitze der versicherungsfremden Leistungen die Kriegsfolgelasten, darunter auch der rentenrechtliche Ausgleich von sogenanntem NS-Unrecht. 1995, also 50 Jahre nach Kriegsende, betrugen diese immer noch unglaubliche 23,5 Milliarden DM.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unrecht bleibt  
Unrecht und ist nicht rückgängig zu machen.)

Dieses sind aber Entschädigungszahlungen und somit eine kennzeichnende Staatsaufgabe.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Immer  
wieder versuchen Sie, die Kurve zu kriegen.)

Auch viele Vereinigungskosten sind Staatsaufgaben und hätten vollständig durch Steuergelder getragen werden müssen. Stattdessen wurden die Beitragszahler und Rentner ausgeplündert. Aber auch Frühverrentungen wegen Erwerbslosigkeit, Kindererziehungszeiten und viele andere Anrechnungsmodelle sind primäre Aufgaben des Staates und müssten und müssen durch Steuergelder getragen werden. Sie wollen – und das soll die heutige Debatte hier bekräftigen – die von Ihnen geplünderte Rentenkasse zukunftsfähig machen. Daher müsste sie als Erstes von den Fremdleistungen befreit werden und diese sind beträchtlich. 1995 betrugen sie rund ein Drittel der Gesamtausgaben. Mittlerweile gehören von 10 Euro, welche die Rentenversicherung ausgibt, 4 Euro zu ihren nicht eigentlichen Aufgaben. „Wir leben in einem Staat, wo die Demokratie – zumindest empfinde ich es so – der Diktatur des Geldes geopfert wird“, so ein Leser der „Schweriner Volkszeitung“ in der Ausgabe vom 19. April. Zum Schluss empfiehlt der 84-jährige Leser, Kinder wieder als Segen zu sehen.

Die Probleme in der Rentenkasse sind hausgemacht und haben die etablierten Politiker zu verantworten. Befreien Sie daher die gesetzliche Rentenversicherung und somit auch die Beitragszahler von den versicherungsfremden Leistungen! Dieses würde zu einer Verringerung der Lohnnebenkosten führen und die Unternehmer, Arbeitnehmer und die Rentner würden endlich mal ein wenig Entlastung spüren. Die Sozialversicherung im Ganzen muss wetterfest und zukunftsfähig gemacht werden. Zusätzlich muss

die Ausplünderung von armen Rentnern beispielsweise durch Anrechnung der Riester-Rente endlich aufhören.

Am Volkswohl orientierte Volksvertreter nehmen sich den Begründer des deutschen Sozialversicherungssystems zum Vorbild. Wesentlich für Bismarck waren vor allem die Existenzsorgen der Arbeiter. „Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, so lange er gesund ist, ... sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist, sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist“, rief er den Reichstagsabgeordneten 1884 zu. Bismarck machte sich für den Staatssozialismus stark.

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Minister Henry Tesch)

Ganz im Bismarck'schen Sinne setzt sich auch heute die NPD für einen sofortigen Systemwechsel in der Rentenpolitik ein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Der arme Bismarck.)

Primat der Politik muss es sein, die nationale Solidarität durchzusetzen und somit ein Rentenversicherungssystem für alle zu schaffen. Kleine Korrekturen verzögern vielleicht den Kollaps, den totalen Systemabsturz verhindern können sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

**Harry Glawe, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern – gerechte Rente für die Zukunft sichern“ ist das Thema der Aktuellen Stunde, zugegebenermaßen zurzeit sehr aktuell auf der Bundesebene. Man könnte auch sagen: Herr Bullerjahn und Herr Selling wollten damit groß rauskommen und Herr Rüttgers ist in den Medien.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist gelungen. –

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja. –  
Helmut Holter, DIE LINKE: Ich hab  
Herrn Selling eine Stunde lang im  
Radio gehört. – Unruhe und Heiterkeit  
bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Grundvoraussetzung der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Erwerbsleben. Und es wird daran gemessen, wie Dauer und Höhe der Beitragszahlungen erfolgt sind. Es ist eine Facette dessen, was wir hier jetzt schon alles gehört haben von Herrn Köster, der versagt hat. Ich sage, ich bin stolz auf die Deutsche Einheit,

(Stefan Köster, NPD: Das habe  
ich ja gar nicht bestritten.)

und einheitsbedingte Mehrbelastungen sind durchaus 1991/92 zu verantworten gewesen, Herr Köster.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, die Rentendiskussion ist ein Thema, das uns weiter beschäftigen wird. Wir haben bis jetzt weitestgehend, was hier so vorgetragen wurde, eine Istzustandsanalyse gehört. Große Vorschläge in dem Sinne sind noch nicht da. Herr Selling hat angekündigt, in diesem Jahr weitere machen zu wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja, angekündigt.)

Die CDU hat eine Sachverständigenkommission Alterssicherung eingesetzt

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach ja?)

und wird gleichfalls Dinge vortragen, die wichtig sind. Und Herr Kuhn hat einen wichtigen Aspekt gesagt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Welchen denn?)

den wichtigsten Aspekt überhaupt:

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Welchen denn?)

Renten sind immer Themen für einen großen gesellschaftlichen Konsens, den man braucht, denn Renten werden – im Deutschen Bundestag jedenfalls – erfahrungsgemäß immer mit großer Mehrheit abgelehnt oder sie werden mit großer Mehrheit angenommen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und daran müsste DIE LINKE sich hier vielleicht auch mal in Mecklenburg-Vorpommern gewöhnen.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Was soll das nun heißen? Was soll das  
heißen? Schnauze halten oder was?)

Meine Damen und Herren, mal eine Frage an DIE LINKE, die ja früher die SED war.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Sie hatten ja 1956 ...

(Irene Müller, DIE LINKE: In welcher Mottenkiste lag denn die Erkenntnis? – Udo Pastörs, NPD:  
Die ist schrecklich aktuell, die Mottenkiste. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, die Mottenkiste hält eben auch zumindest einiges für Sie noch bereit.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich bin ja gespannt, was Sie auf dem Sozialgipfel erzählen.)

Sie haben 1956 die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten in der DDR eingeführt. Und dort haben Sie für Rentner, die 40 Jahre gearbeitet haben, eine Rente von 350 Mark ausgereicht.

(Egbert Liskow, CDU: Ostmark.)

Und die Bemessungsgrenze war bei 600 Mark, die war festgeschrieben.

(Zurufe von Irene Lück, DIE LINKE,  
und Irene Müller, DIE LINKE)

Mittlerweile gibt es auch im Beitrittsgebiet in den neuen Ländern die Auswirkungen, und zwar in Fragen der Kontenklärung, meine Damen und Herren. Dort haben viele Erwerbstätige, die zu DDR-Zeiten 25 oder 21 oder mehr Jahre Rentenpunkte angesammelt haben, ihre Rentenkontenklärungsbescheide mittlerweile erhalten. Der Durchschnitt liegt zwischen 350 und 410 Euro. Also auch dort, sage ich mal, sind noch einige Dinge zu betrachten, die es durchaus wert sind, diskutiert zu werden.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:

Das ist aber wie der Vergleich von Äpfeln mit Birnen. Jetzt ist es aber genug. Das wissen Sie doch besser, Herr Glawe! – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ja, aber das ist nun mal so.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie sagen doch hier nur halbe Wahrheiten.)

Die Bürgerinnen und Bürger, die heute in Mecklenburg-Vorpommern leben, sind auch sozusagen Leidtragende Ihrer Politik zu DDR-Zeiten.

(Unruhe bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE: Mit der  
CDU in der Nationalen Front, Herr Glawe.  
Mit der CDU in der Nationalen Front.)

Ja, so ist das! Dann müssten Sie wenigstens mal rein- gucken. In gewisser Weise erwarte ich da von Ihnen auch eine sachliche Diskussion und nicht immer Polemik.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion  
DIE LINKE – Irene Müller, DIE LINKE:  
Der Spagat tut weh. – Udo Pastörs, NPD:  
Da hat er recht. – Zurufe von  
Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen in der Frage der Rentengerechtigkeit eine Debatte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie haben sogar Minister, die damals schon dabei waren.)

Aber wir müssen auch sagen – und das ist mir wichtig –, die Rente ist ein beitragsfinanziertes System.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nicht dass er jetzt sagt, die Rente ist sicher. Davon haben wir schon gehört.)

Mein Kollege Kuhn hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Bundesrepublik Deutschland in ihrem Haushalt zurzeit 80 Milliarden Euro einsetzt, um die heutigen Rentenzahlungen zu sichern, dass die Renten sicher sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja.)

Wenn wir Geringverdienern, Hartz-IV-Empfängern oder ABM-Karrieren sozusagen das Geld zukommen lassen wollen, dann müssen wir auch die Frage beantworten, wo das Geld herkommen soll.

(Udo Pastörs, NPD: Hartz-IV-Karriere, das ist zynisch, dieser Begriff.)

Und nach der jetzigen Diskussion kann es ja nur heißen, die Steuern sollen erhöht werden. Das ist die Konsequenz.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Löhne erhöhen, die Löhne!)

Ja, die Löhne natürlich auch. Und damit steigen die Beiträge in den Rentenkassen.

(Irene Müller, DIE LINKE:  
Ah ja, das ist jetzt die Erkenntnis.)

Aber der Mindestlohn, meine Damen und Herren, den Sie heute diskutieren, der eingeführt werden soll,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ist ja gut, wenn Sie jetzt höhere Löhne haben wollen.)

wird doch den meisten Bürgerinnen und Bürgern vielleicht in 30 Jahren helfen, aber nicht den nächsten anstehenden Rentengenerationen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Ilka Lochner-Borst, CDU: Das ist richtig. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die Debatte ist doch daneben, die Sie hier führen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Glawe, einen ganz kleinen Moment bitte mal.

**Harry Glawe,** CDU: Das ist doch nur der Versuch, die Debatte zum Mindestlohn wieder aufleben zu lassen, ohne dass Sie den Bürgerinnen und Bürgern,

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Zum Glück hat das Ihr Koalitionspartner gemacht.)

die jetzt demnächst Renten beziehen, überhaupt helfen wollen. Das ist doch eine scheinheilige Debatte.

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Raimund Borrmann, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Abgeordneter Glawe, einen Moment bitte! Ich muss den Begriff „scheinheilig“ als unparlamentarisch zurückweisen.

(Michael Andrejewski, NPD: Was ist denn jetzt los? – Udo Pastörs, NPD: Was ist denn jetzt schon wieder los?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals darum bitten,

(Udo Pastörs, NPD: Die ist ja grausam, die Dame.)

der Redner hat das Wort und es ist eine Unruhe im Saal, die es schwer macht zuzuhören. Ich bitte Sie, die Gespräche einzustellen, und hier dem Redner zuzuhören.

(Udo Pastörs, NPD: Scheinheilig! Also langsam wird's zur Diktatur der Frau Bretschneider, das Ganze.)

**Harry Glawe,** CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die mir zuteilwerdende Hilfe,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

aber ich glaube, ich kann mich auch immer noch ganz gut verständigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Insgesamt will ich Folgendes sagen: Wir brauchen eine Debatte zur Rente, die in einem geordneten Verfahren passiert und nicht im öffentlichen Raum.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Das macht die CDU uns ja gerade vor, wie das so geht.)

Die Debatten müssen dahin führen, dass sie zielführend sind. Und ich sage es noch einmal: Wir haben eine Kommission dazu eingesetzt

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Und wenn ich nicht mehr weiterweiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis.)

und wir werden mit der SPD und den anderen Parteien der demokratischen Fraktionen die Debatte weiterführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sind Sie auch dabei? Sind Sie auch dabei, Herr Glawe? – Zuruf von Heike Polzin, SPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er hat ja fundamentale Vorschläge unterbreitet, der Herr Glawe hier. – Harry Glawe, CDU: Aber besser als Sie. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war eine Sternstunde der Nullen. – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, DIE LINKE, und Gabriele Měšťan, DIE LINKE – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, „Nullen“ ist kein bösartiger Begriff.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Glawe.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz, Drucksache 5/1186, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 5/1391.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur  
Änderung des Ausführungsgesetzes  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
zum Tierseuchengesetz**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 5/1186 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Agrarausschusses  
– Drucksache 5/1391 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz auf Drucksache 5/1186. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1391 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1186. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dage-

gen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1186 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1186 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1186 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, Drucksache 5/1269, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 5/1429. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1439 vor.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der  
Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen  
Parlaments und des Rates über die  
Anerkennung von Berufsqualifikationen  
und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 5/1269 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales und Gesundheit  
– Drucksache 5/1429 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 5/1439 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der letzten Landtagssitzung haben wir schon die Anpassung des Berufsrechtes akademischer Heilberufe an EU-Recht beschlossen. Nunmehr liegt Ihnen die Anpassung des Berufsrechtes für Berufsangehörige der Gesundheitsfachberufe zur Beschlussfassung vor.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde vom Landtag während seiner 36. Sitzung am 5. März 2008 zur Beratung an den Sozialausschuss überwiesen. Der Sozialausschuss hat sich sehr zeitnah in seiner 26. Sitzung am 9. April 2008 und abschließend in seiner 27. Sitzung am 15. April 2008 mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung befasst. Er kam zu dem Ergebnis, dass eine Anhörung nicht erforderlich ist. Der Sozialausschuss hat dem Gesetzentwurf einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE und der NPD zugestimmt. Ich bitte Sie daher ebenfalls darum, dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Grabow.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Erwin Sellering.

**Minister Erwin Sellering:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Sitzung schon über ein ähnliches Thema gesprochen. Ich will den Versuch machen – Sie alle sind hier ja im Stoff –, wenn ich hinten auf die Tribüne schaue, zu vermitteln, was wir hier im Moment eigentlich tun. Es geht darum, dass die Europäische Union der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten sehr weitgehende Vorgaben macht, wie Dinge zu vereinheitlichen sind, und die müssen dann in den einzelnen Staaten umgesetzt werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der Bundesrepublik Deutschland besteht die Besonderheit, dass wir ein föderaler Staat sind.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir haben nicht nur eine Zentralgewalt wie viele andere, sondern wir haben zusätzlich die einzelnen Länder, die das dann auch noch runterrechnen müssen. Und hier geht es darum – bisher gab es in der EU 15 verschiedene Richtlinien, die sich damit beschäftigt haben –, unter welchen Voraussetzungen Ärzte, Hebammen, im gesamten Gesundheitsbereich Menschen zum Beispiel aus den Niederlanden, aus Großbritannien, in anderen Mitgliedsstaaten arbeiten können, wie da deren Berufsabschlüsse anerkannt werden können. Das Ganze ist so kompliziert, dass wir es in drei Gesetzen umsetzen müssen. Ein Gesetz muss der Bund umsetzen. Der Bund muss das, was die EU für diejenigen Berufe vorgibt, die bundesrechtlich geregelt sind, umsetzen. Dann gibt es bestimmte Bereiche, die müssen wir landesrechtlich umsetzen. Das haben wir beim letzten Mal getan für akademische Berufe, also Zahnärzte, Apotheker und so weiter. Und jetzt müssen wir noch ein Extragesetz machen, wo es um die nichtakademischen Berufe geht, Krankenpfleger und dergleichen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Deswegen sind wir jetzt europatauglich.)

Ja, das ist nicht ganz einfach.

Ganz wichtig ist, dass wir für das Verfahren, wenn Menschen hierherkommen und hier arbeiten wollen, Wege finden, dass wir das bürokratisch nicht so sehr erschweren. Deshalb sind heute im Gesetz vier Möglichkeiten gegeben, dass wir durch eine Ministerverordnung – da geht es wieder weiter runter in der gesetzlichen Hierarchie – genau vorschreiben, wie so ein Verfahren abläuft.

Vielleicht einen Punkt mal als Beispiel. Uns liegt daran, dass viele Menschen hierherkommen und im Gesundheitswesen tätig sind, weil wir nicht genug Ärzte haben in den Krankenhäusern. Uns fehlen auch Krankenschwestern.

(Udo Pastörs, NPD: Weil unsere weglaufen. –  
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Wir wollen, dass Menschen aus der EU hierherkommen und hier arbeiten.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Dafür müssen wir sicherstellen, dass sie genug Deutsch können. Wir wollen, dass die Ministerverordnungen – die eine ist schon vorbereitet, die anderen sind auch so weit fertig – sofort in Kraft treten können,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn das Gesetz da ist.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Nehmen Sie bitte von der Tribüne mit, dass die Arbeit hier im Landtag darin besteht,

(Udo Pastörs, NPD: Selling spricht zum Volk.)

dass vier Parteien sich bemühen, vernünftige sachliche Lösungen zu finden, und die fünfte Partei immer dazwischenschreit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Es geht also darum, dass wir eine Ministerverordnung ...

Frau Präsidentin, ich würde sehr gerne reden können, ohne dass ständig dieser Lärmpegel von Rechts ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird Ihnen erhalten  
bleiben, Herr Minister. Dafür sorgen wir.)

Ja, ja, ja. Diese Legislaturperiode und dann ist es ganz ruhig geworden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das wollen wir mal  
sehen. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es geht zum Beispiel darum, dass wir sagen, natürlich muss jemand, der hier in Deutschland als Krankenschwester arbeitet, so viel Deutsch können, dass er sich gut verständigen kann. Aber wir wollen natürlich nicht eine superkomplizierte Sprachprüfung haben,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Krankenschwester ist immer noch weiblich.)

sondern wir haben eine Vorschrift gemacht, eine Ministerverordnung, die das so weit festlegt, dass das sehr einfach geht, sodass die Menschen hier arbeiten können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist der Hintergrund für die Richtlinien, die wir hier gemacht haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Gesetz gibt diese Möglichkeiten vor. Das ist in den Ausschüssen besprochen worden. Das ist der normale Gang. Wir bitten darum, dass das heute hier so beschlossen wird. Dann kann ich als Minister die entsprechenden Verordnungen in Gang setzen und wir können in einem geordneten Verfahren das machen, was wir jetzt schon tun, denn die rechtlichen Voraussetzungen sind schon da. Es geht in erster Linie um Verfahren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Jetzt geht's los!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister Selling.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

**Günter Rühls, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschussvorsitzende Herr Grabow und Herr Minister Selling haben aus meiner Sicht bereits alles gesagt. Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Ich hätte Ihnen so gerne zugehört. –  
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung von Rechtsvorschriften. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP – Zuruf von  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Irene, ein paar Worte musst du schon sagen.)

**Irene Müller, DIE LINKE:** Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich habe zu diesem Thema etwas zu sagen, und zwar aus mehreren Gründen, die für meine Fraktion zumindest verständlich, nachvollziehbar und dringend erwähnenswert sind.

Wir haben heute hier die Zweite Lesung zu einem Gesetzentwurf, der am 05.03. dieses Jahres eingebracht wurde. Es geht um die berufliche Qualifizierung und deren Anerkennung, die sehr wohl sehr wichtig ist und uns hier im Land auch vorwärtsbringen soll. Am 05.03. wurde dieses Gesetz eingebracht, viereinhalb Monate nach Ablauf der Zeit, nach der es eigentlich nach EU-Terminkette schon verabschiedet hätte sein müssen. Meine Kollegin Frau Barbara Borchardt redete am 05.03. zu dieser Problematik sehr ausführlich und unterstützte ganz ausdrücklich und eindringlich unsere Bemühungen, europarechtlich Klarheit zu schaffen und zu agieren. Damit ist aber das Positive, was ich zu dieser Debatte insgesamt zu sagen habe, schon aufgebraucht.

Nicht nur, dass dieses Gesetz mit fast fünf Monaten Verspätung hier vor uns liegt, nein, es ist auch völlig unverständlich,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
So lange, ja?)

dass es getrennt von dem Heilberufsgesetz bearbeitet wird und das damit begründet wird, dass man Abstimmungsmodalitäten zu vollziehen hatte mit anderen Ländern, die ihre Zeit brauchten. Das ist eine verwunderliche Argumentation, vor allem dahin gehend, dass man doch genügend Zeit gehabt hätte, hier schon mal vorzuarbeiten. Man hat es im Prinzip auch getan, und zwar in der Art, dass man mindestens die Vereine und Verbände, die zur ministeriellen Anhörung angehört werden sollten, schon im Oktober des Jahres 2007 mit den dem-

entsprechenden Papieren versorgte. Hatte man etwa Angst, dass da Dinge zur Sprache kommen, die man eigentlich so gar nicht gerichtet haben möchte? Es ist doch die Frage berechtigt: Wenn diese Abstimmung so unbedingt notwendig war, wo sind denn nun diese so unbedingt notwendigen Dinge im Gesetz geblieben, die abgestimmt werden mussten, wo um Himmels willen das Land Mecklenburg-Vorpommern nicht drüberweggehen durfte, um sich von anderen vielleicht auch positiv zu unterscheiden?

Die Abstimmung im Sozialausschuss ging nicht einstimmig, sondern einvernehmlich aus. Und wir hatten sehr wohl als Fraktion DIE LINKE um die Aussprache hier gebeten, weil es Dinge gibt, die noch einmal auf die Tagesordnung sollten. So haben wir zum Beispiel im Sozialausschuss in keiner Art und Weise ein Wort darüber gehört, ob dieses Gesetz im Entwurf, wie es uns heute vorliegt, Auswirkungen hat auf Kosten und Personal, also sprich, ob das Gesetz, so, wie es sich uns jetzt hier darstellt, personelle und finanzielle Veränderungen braucht.

Unsere Fraktion kündigt heute schon an, dass sie im Sozialausschuss keinen Gesetzentwurf mehr durchgehen lassen wird ohne eine dementsprechende Anhörung. Wir haben sehr viel Grund, so zu agieren, und wir werden das auch konsequent durchziehen – versprochen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wir lassen uns auch zeitlich nicht mehr unter Druck setzen, wie es das letzte Mal passiert ist. Wir können nichts dafür, wenn vom Ministerium so langwierig gearbeitet wird. Wir brauchen Zeit, um bestimmte Dinge nachzusehen. Dazu gehört auch, dass man Unterlagen von einer Anhörung nicht während der Sozialausschusssitzung noch warm vom Druck verteilt. Ich hoffe, dass die FDP auch dieser Meinung ist.

Das Gesetz zeigt wieder einmal, auch ein einfaches Gesetz kann Tücken im Detail haben. In diesem Gesetz ist es wieder einmal nicht gelungen, zumindest die Formalien ordentlich abzuarbeiten – erneut nicht gelungen, muss ich dazu sagen. Schon bei der Änderung des KiföG hatten wir angemahnt, dass es das BSHG, das Bundessozialhilfegesetz, seit dem 31.12. des Jahres 2006 – ich wiederhole: des Jahres 2006 – nicht mehr gibt. Wir würden dringend bitten, wenn Sie Gesetze überführen wollen, die auch in die derzeit gültigen Gesetze zu überführen. Deswegen die Bitte von uns, das ist kein Änderungsantrag, sondern einfach die Bitte von uns: Nehmen Sie eine Korrektur vor in den Paragraphen 17 und 21. Wir haben das Bundessozialhilfegesetz nicht mehr. Das kann die Regierung, der Herr Sozialminister, tun oder das machen die Koalitionäre. Aber ich denke, es gehört zur Ehrlichkeit eines Gesetzes dazu. Wir wollen mit unserem Gesetz nicht in den Ruf gelangen, dass wir ewig Gestrige sind. Ich gebe zu, es ist schwierig, sich manchmal von lieb gewordenen Dingen zu trennen, aber in dem Moment ist es wohl sehr angebracht, das zu tun, was sich auch gehört.

Wir möchten nach wie vor gern wissen, was denn zu verstehen ist unter „gelegentlich ausgeübtem Beruf“ und „mit Unterbrechung ausgeübtem Beruf“. Herr Minister, Sie gaben gerade eine sehr intensive Rede zu Sprachgebrauch und Sprache ab. Ich mache Sie drauf aufmerksam, dass gerade in der Anhörung der von Ihnen geladenen

Vereine und Verbände der Städte- und Gemeindetag darauf hingewiesen wurde, dass in der Sprache eine allgemein umgangssprachliche Art und Weise nicht reicht. Das ist auch logisch. Auch Pflegekräfte, auch Krankenschwestern, auch Hebammen sollten, wenn sie mit ihren Patienten arbeiten, ihnen erklären können, was sie gerade tun. Sie sollen es nicht auf Lateinisch tun, aber sie sollen wenigstens wissen, wie sie alle die fachlichen Dinge, die sie machen, auch erklären können. Dazu ist ein Umgangsdeutsch, mit dem ich ein Brot oder eine Flasche Milch kaufen kann, nicht gerade angebracht.

Desgleichen wissen wir überhaupt nicht, warum Sie in dieser Richtlinie die alten Berufsbezeichnungen benutzt haben. Und da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn Sie sich darauf zurückziehen, es geht um eine EU-Richtlinie und da ist nicht mehr notwendig, zeigt das nicht gerade, dass unser Land, unsere Regierung europafähig ist. Wir haben hier im Land Mecklenburg-Vorpommern nun schon seit Jahren sehr detaillierte Berufsbezeichnungen, und die haben wir aus einem ganz bestimmten Grund. Da sind nämlich auch Unterschiede in der Ausbildung. Gerade wir im Petitionsausschuss kriegen immer wieder zu spüren, was wohl passiert, wenn sich jemand aus einem anderen Land hier zum Beispiel als Krankenpfleger/Krankenpflegerin anbietet. Gerade das Detaillierte ist das Wichtige. Und ich denke mir, die Menschen, die die Berufe erlernt haben, examiniert sind, haben auch ein Recht darauf, dass ihre Berufe dementsprechend anerkannt und benannt werden.

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Danke.

Ich mache darauf aufmerksam, dass zum Beispiel auch der 2. Senat vom Landesverwaltungsgericht nicht angehört wurde, und das halte ich schon für sehr merkwürdig, für einen ehemaligen Justizminister gar nicht angebracht.

Wir haben zwei Änderungsanträge eingebracht, einen zu dem Gesundheitsberufegesetz, einen zum Bestattungsgesetz. Nach wie vor halte ich die Verknüpfung von Gesundheitsberufe- und Bestattungsgesetz für nicht angebracht.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deswegen haben wir auch zwei Änderungsanträge. Einer bezieht sich auf das Bestattungsgesetz, Herr Glawe, wenn Sie richtig gelesen haben.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Ich mache darauf aufmerksam, dass sich die Änderung im Bestattungsgesetz auch auf die Gleichberechtigung von Ehe und Lebenspartnerschaften bezieht, getreu dem EU-Gerichtsurteil vom 01.04. diesen Jahres, wo ganz klipp und klar dementsprechende Dinge gesagt worden sind. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Frau Müller, mir ist noch nicht so richtig klar, was Sie grundsätzlich mit Ihren Ausführungen sagen wollten.

(Irene Müller, DIE LINKE: Zuhören!)

Ja, das habe ich aufmerksam getan.

Sie haben den Bereich der Kosten angesprochen. Sie haben gefragt, was etwa die Umsetzung der EU-Richtlinie im Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern kostet. Da muss man nur in die Vorlage des Gesetzentwurfes gucken. Da steht unter Punkt 5, dass für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch diesen Gesetzentwurf keine Belastungen entstehen werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Darüber hätten wir ja diskutieren können.)

Es ist jetzt schon von mehreren gesagt worden, es geht mit diesem Gesetzentwurf und mit der Umsetzung der EU-Richtlinie darum, Barrieren abzubauen. Es geht um Zugänglichkeiten am Arbeitsmarkt der EU-Partnerländer. Ich begrüße das und finde, das ist der richtige Weg. Ich glaube, dass darin vielleicht auch ein wesentlicher Unterschied besteht. Es gibt vier Fraktionen hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, bei denen ich davon ausgehe, dass das Thema „Öffnung im Rahmen der EU“ Ziel, Sinn und Zweck unseres politischen Handelns ist. Es gibt nur eine Fraktion, die hier für das Thema Abschottung plädiert, dichtmachen, keinen mehr reinlassen, Leute rauswerfen.

(Udo Pastörs, NPD: Absoluter Witz! Absoluter Witz!)

Ja, das sind die wesentlichen Unterschiede. Ich finde, über die Umsetzung der EU-Richtlinie, über die wir hier zu diskutieren haben, muss man keine umfangreiche Debatte führen. Es geht einfach darum, dass unsere Berufsabschlüsse in anderen EU-Ländern anerkannt werden,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dann muss man das auch mal entsprechend benennen.)

und dass Berufsabschlüsse in den Gesundheitsberufen, die in den anderen Ländern gemacht werden, bei uns anerkannt werden, und das wird hiermit getan. Was Sie getan haben, Frau Müller, war so ein Rumgekrüttel an Verfahrensfragen und an Zeitläufen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Oh, oh, ist das ein parlamentarisches Wort?)

Ich finde, damit muss man sich nicht in der Landtagsdebatte beschäftigen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Ihren Änderungsantrag halte ich nicht für zielführend, Frau Müller, den werden wir ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Irene Müller, DIE LINKE: Na gut.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist immer ein Vergnügen, in die herrschende Europatrunkheit das eine oder andere

Quäntchen Nüchternheit einfließen zu lassen. Hier soll also eine Richtlinie des Rates und des Europäischen Parlaments umgesetzt werden beziehungsweise ist, wie es in der Problembeschreibung zum Gesetzentwurf heißt, nach EU-Recht zwingend umzusetzen – auf Befehl sozusagen. Das hiesige Hohe Haus darf kollektiv dazu die Hacken zusammenschlagen und jawohl rufen, Diskussion eigentlich überflüssig.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Was ist der Rat? Um den EU-Kritiker Hans Herbert von Arnim zu zitieren: „der exklusive Herrscher Europas“. In seiner Hand liegt die Gesetzgebung, wobei er – übrigens wie die hiesigen Ausschüsse – nicht öffentlich tagt. Von Arnim zitiert den ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments Hensch folgendermaßen: „Das hat es in der westlichen Welt noch nicht gegeben, jedenfalls unter Demokraten nicht, dass ein Gesetzgebungsorgan hinter verschlossenen Türen tagt und seine Beschlüsse im Geheimen fasst.“ Für die osteuropäischen EU-Bürger könnte man formulieren: Raus aus dem Politbüro und wieder rein ins Politbüro. Gewählt ist dieses allmächtige Gremium auch nicht, weder von den Völkern noch wenigstens vom EU-Parlament.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Für die große Demokratie sind Sie ja bekannt.)

Über 80 Prozent der Kompetenzen hinsichtlich der Geschicke Deutschlands liegen bei ihm. Es wird von niemandem kontrolliert. Nationalstaaten und ihre Parlamente und Gerichte, die Verfassungsgerichte eingeschlossen, sind reine Nebendarsteller. Was reale Macht angeht, so schwindet sie immer mehr dahin, was sie dadurch ausgleichen, dass sie immer wichtigtuerischer auftreten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wann kommen Sie zur Sache?)

Es ergeht ihnen wie den japanischen Kaisern, die man schließlich bei allem Prunk Schattenkaiser nannte, weil sie rein gar nichts mehr zu melden hatten. So was kann Parlamenten auch passieren. Wir haben nicht die Absicht uns an einer reinen Abnickveranstaltung zu beteiligen. Wir von der NPD-Fraktion sprechen dem Rat der Europäischen Union jegliche demokratische Legitimation ab

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

und denken gar nicht daran, von diesem geheimen Kabinett Befehle entgegenzunehmen, auch wenn dann, wie es in der Problemdarstellung heißt, Klage beziehungsweise Strafmaßnahmen der Europäischen Union drohen. Strafmaßnahmen drohten auch denen, die 1989 gegen den Warschauer Pakt auf die Straße gingen, und sie haben es trotzdem riskiert, weil man mit Machtapparaten dieser Sorte nun mal nicht verhandeln kann. Man kann nur Zivilcourage zeigen und sich widersetzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie beziehen sich auf die Bürgerbewegung?!)

Dass die Richtlinie vom Europäischen Parlament ebenfalls verabschiedet wurde, ändert gar nichts.

(Heike Polzin, SPD: Wenn man diese Rede hört, kann einem ja schlecht werden. – Zuruf von Gabriele Măștan, DIE LINKE)

Diese angebliche Völkervertretung hat so wenige Befugnisse, dass sie eher als Tarnkappe für die Allmacht des Rates anzusehen ist denn als ernstzunehmende parlamentarische Kraft.

(Reinhard Dankert, SPD: Welche Bürgerbewegung meinen Sie?)

Was die Richtlinie selbst betrifft, so enthält sie einige nette Versprechungen, denen aber – wie immer in diesem System – nicht zu trauen ist.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

So heißt es im Paragraphen 2, die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Befähigungs- und Ausbildungsnachweise setze voraus, dass die für die Ausübung der jeweiligen Berufstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen seien. Aber wie wird das in der Praxis umgesetzt? Bei der Einbürgerung sind auch gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Aber laut einem höchst richterlichen Urteil dürfen Neubürger ihren deutschen Pass auch behalten, wenn sie sich diesen durch falsche Angaben ergaunert haben, falls genug Zeit bis zur Aufdeckung des Betrugs vergangen ist. Für die Verbeamtung werden ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verlangt, aber wenn der politische Wille da ist, eine bestimmte Anzahl, sagen wir, afrikanischstämmiger Polizisten vorweisen zu können, dann werden die Tests eben großzügig und kreativ korrigiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie benutzen alles für Rassismus.)

Ob Theorie oder Praxis, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab und würden lieber sehen ...

(Volker Schlotmann, SPD: Ein Glück, dass Sie nicht antreten können als Kandidat. Ein Typ wie Sie hat uns gerade noch gefehlt.)

Weil wir in der tollen Demokratie leben, ja, klar. In diesem unparteiischen Gremium namens Wahlausschuss saß ja auch Ihr Fraktionsgeschäftsführer.

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Raimund Borrmann, NPD)

Das ist hier so wunderbar unparteiisch geregelt und demokratisch wunderbar.

(Reinhard Dankert, SPD: Das hätten Sie gerne. – Volker Schlotmann, SPD: Sie haben ja keine Ahnung, und wenn, dann tun Sie so.)

Wir wünschen uns, dass ein souveränes Deutschland selbst bestimmen könnte,

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

welche Berufsqualifikationen es anerkennt.

(Heike Polzin, SPD: Ich mag die Farbe Rot.)

Wir wollen uns das nicht von einer fremden Macht diktieren lassen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Borrmann, NPD: Freiheit für Deutschland! – Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie nicht wieder anfangen zu singen?!)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Herr Andrejewski, Ihre letzten Ausführungen muss ich zurückweisen, weil die Europäische Union wohl keine fremde Macht ist,

(Raimund Borrmann, NPD: Doch, das ist eine fremde Macht. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

sondern die Bundesrepublik Deutschland Bestandteil der Europäischen Union ist.

(Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD: Leider.)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 5/1269. Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Empfehlung auf Drucksache 5/1429 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1439 vor, soweit er den Artikel 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1439, soweit er den Artikel 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, Zustimmung der Fraktion der CDU, Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, zwei Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1439 vor, soweit er den Artikel 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1439, soweit er den Artikel 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Artikel 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, einigen Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und ansonsten Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1269 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1346.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung  
des wissenschaftlichen Nachwuchses im  
Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes-  
graduierföörderungsgesetz – LGFG M-V)**  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/1346 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

**Minister Henry Tesch:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Globalisierung ist ein viel genutztes Schlagwort, das so mancher nicht mehr hören mag. Es bezeichnet aber unumstößlich ein Faktum. Wie kaum ein anderer Bereich sind die deutschen Hochschulen einem zunehmenden internationalen Wettbewerb ausgesetzt und dieser Wettbewerb findet mittlerweile auf nationaler Ebene seine Fortsetzung.

Von den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern verlangen wir in diesen Zeiten außerordentliche Anstrengungen. So erwarten wir von ihnen, dass sie bis 2010 die Vorgaben des Bologna-Prozesses umgesetzt haben. Und es sei daran erinnert, hiermit hängen viele organisatorische und strukturelle Veränderungen für Studium und Lehre zusammen. Seit der Einführung von Exzellenzinitiativen müssen sich auch unsere Universitäten regelmäßig fragen lassen, warum sie nicht oder bisher nicht wie beispielsweise andere Universitäten zu den Auserwählten zählen.

Die Heranbildung von Nachwuchs für den Hochschul-lehrerberuf ist ein Motiv, das für den vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Graduiertenförderung maßgeblich verantwortlich ist. Damit beabsichtigen wir, die Rahmenbedingungen für Promotionen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern, die sich seit der Verbesserung des Graduiertenföörderungsgesetzes des Landes 1993 deutschlandweit geändert haben. Denn etwa zeitgleich hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft damit begonnen, eine in Deutschland weitgehend neue Form des Promovierens zu fördern, das Doktorandenkolleg.

Doktoranden können sich hier zum einen mit anderen Doktoranten sowie Professoren fachlich austauschen. Zum Zweiten bieten die Kollegs ein strukturiertes Programm, das weitere Schlüsselqualifikationen für das wissenschaftliche Arbeiten vermitteln soll. Damit entwickeln sie sich neben dem traditionell forschenden Typus, wenn Sie so wollen, des Einzelkämpfers eine zweite Form des Promovierens. Und dieser Form, mit der vor allem eine intensive Betreuung und höhere Interdisziplinarität erreicht werden soll, wollen wir zukünftig in der Graduiertenförderung des Landes Vorrang einräumen, ohne dabei die traditionelle Form des Einzelkämpfers, die in den Geistes- und Sozialwissenschaften weiterhin ihren Sinn behalten wird, aus dem Blick zu verlieren. Damit wird auch diese qualitativ besser betreut werden, wird die Benennung eines zweiten Betreuers in der Novelle verpflichtend vorgeschrieben.

Sie sehen, der Gesetzentwurf hat in erster Linie Qualitätssicherung zum Ziel, und das ist wegen der Einführung der Juniorprofessur absolut geboten, wird doch die Promotion in ihrer zentralen Bedeutung als Zugangsvoraussetzung für den Hochschullehrernachwuchs erheblich aufgewertet.

Einen qualitativen Schritt nach vorne möchte die Landesregierung auch bei der Partizipation von exzellenten Absolventen unserer Fachhochschulen an der Graduiertenförderung tun. Dabei geht es nicht darum, den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu verleihen. Exzellente Fachhochschulabsolventen sollen die Möglichkeit erhalten, an kooperativen Promotionsverfahren der Universitäten durch die Regelung einer Mindestbeteiligung teilzunehmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist sehr gut.)

Das neue Gesetz hat weiter eine Erhöhung der Förderfälle zum Ziel. Seit dem Haushaltsjahr 2007 fördern wir Stipendien der Landesgraduierföörderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Standen im Haushalt 2006 für die Landesgraduierföörderung etwa 800.000 Euro bereit, so sind es seit dem Doppelhaushalt 2008/2009 unter Einfluss der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds rund 1 Million Euro pro Jahr – 1 Million Euro pro Jahr, meine sehr geehrten Damen und Herren – und damit ein Mittelaufwuchs von genau 25 Prozent. Es geht uns darum, sowohl die Zahl der Förderfälle zu erhöhen als auch die finanzielle Ausstattung der Stipendien auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu bringen. Daher wollen wir den aktuellen Stipendiansatz nach der Verabschiedung dieses Gesetzes in der Durchführungsverordnung moderat anheben von gegenwärtig 818 Euro auf 900 Euro monatlich.

Ich habe mir noch mal heraussuchen lassen, wie der Stand im März 2008 in Deutschland war, weil man ja

diese 900 Euro irgendwie vergleichen muss. Wenn Sie nach Thüringen sehen, sind es 715 Euro, Sachsen-Anhalt 894 Euro, Saarland 614 Euro, aber, wie gesagt, in Bremen auch 921 Euro, in Bayern 900 Euro. Ich denke, mit dieser moderaten Anhebung von 818 auf 900 Euro liegen wir richtig.

Für Stipendiatenprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft in internationalen Graduiertenkollegs und in Max-Planck-Forschungsschulen ist ein erhöhter Satz vorgesehen. Dadurch sollen die besten Nachwuchswissenschaftler gewonnen und gehalten werden. Außerdem vermeiden wir dadurch in diesen überregional wahrgenommenen Kollegs eine sogenannte Zweiklassengesellschaft unter den Stipendiaten.

Ich will auch noch sagen, was wir in diesen Tagen erleben. Die Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft nach Leistungsfähigkeit in der Forschung ist Folge des internationalen ebenso wie des nationalen Wettbewerbs. Letzterer ist der Föderalismusreform des Jahres 2006 geschuldet. Die Zuständigkeiten der Länder wurden für ihre Hochschulen deutlich gestärkt. Auffällig wird dies, auch darüber haben wir hier schon gesprochen, durch die Veränderung in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes, denn diese eröffnet den Landesgesetzgebern erhebliche neue Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist nach meiner festen Überzeugung unsere Pflicht, jetzt auch diese Spielräume auszunutzen und zu nutzen. Das betrifft zum Beispiel die Einrichtung eines Systems zur Qualitätssicherung für Juniorprofessoren, die Optimierung der Durchlässigkeit der Bildungssysteme, die Flexibilisierung der Personalkategorien, die bessere Verzahnung des Übergangs von der Schule zur Hochschule oder auch die Frage der Abschaffung oder Beibehaltung der Habilitation als Voraussetzung des Zugangs zum Hochschullehrerberuf.

Das sind darüber hinaus alles dringende Fragen, man wartet hier auf eine Antwort, und denen müssen wir uns im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit stellen und auch den Erfordernissen der Zeit. Es ist also zügig anzugehen und das wird aus meiner Sicht nur möglich sein mit einer Novelle des Landeshochschulgesetzes. Auch das sei an dieser Stelle erwähnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Gerd Zielenkiewitz von der Fraktion der SPD.

**Dr. Gerd Zielenkiewitz, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesgraduiertenförderungsgesetz steht heute auf der Tagesordnung. Der Vorläufer ist von 1993. Schon mit dieser Zeitachse ist eigentlich gesagt, dass aufgrund der Veränderungen im internationalen und nationalen Raum eine Neugestaltung der gesetzlichen Vorschriften gegeben sein sollte. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Bachelor- und Masterausbildung und auf den dritten Baustein, auf die Promotion. Es wird weiter hingewiesen auf den – und so steht es auch im Gesetzentwurf an verschiedenen Stel-

len – stärkeren Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Landes und auf den Einsatz von ESF-Mitteln.

Positiv im Gesetzentwurf ist zu bewerten, dass der Bürokratieaufwand (durch Nichtüberprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers) reduziert wird und – Familienland Mecklenburg-Vorpommern – dass weiterhin ein Familienzuschlag je Kind gezahlt wird.

Der Minister hat eben schon darauf hingewiesen, die Einbeziehung der Fachhochschulen ist im Gesetz enthalten. Dazu später noch eine Anmerkung. Durch die Aufnahme des Begriffs der „kooperativen Promotion“ im Gesetz ist den Fachhochschulen teilweise hier Genüge getan. Die Rolle des Promotionskollegs wurde eben vom Minister bereits hervorgehoben. Der Satz ist zu wiederholen, weit weg vom wissenschaftlichen Einzelkämpfer, insbesondere in den technischen Disziplinen. Und der Hinweis, der auch im Gesetz enthalten ist, auf die Einwerbung von Drittmitteln.

Schauen wir im Einzelnen, wo möglicherweise Diskussionsbedarf besteht. Folgende Fragen und Probleme sollten ergebnisoffen im Ausschuss diskutiert werden:

Zunächst zu Paragraph 3 (1): Ist es tatsächlich notwendig, dass beide Hochschullehrer an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern lehren? Dies erschließt sich mir nicht, denn gerade mit Hinweis auf die Globalisierung und die Verflechtung der Forschung im internationalen und nationalen Rahmen ist diese Formulierung beziehungsweise dieser Fakt kritikwürdig.

Zu Paragraph 3 (2): Ist es unter sozialem Aspekt vertretbar, dass die Dauer des vorhergehenden Studiums so sehr auswahlentscheidend sein soll? So sehr das Einhalten von Regelstudienzeiten oder das Unterschreiten zu befürworten ist, so kompliziert ist im Einzelfall das soziale Umfeld, das dann doch zu längeren Zeiten führt.

Zu Paragraph 2 (4): Hier heißt es: „Liegen im Sinne der Absätze 1 bis 3 qualifizierte Anträge von Fachhochschulabsolventen vor, so sind diese mit mindestens einem Stipendium zu berücksichtigen.“ Dieser Satz klingt ja zunächst sehr positiv. Man kann aber auch hinterfragen, warum an dieser Stelle die Unterscheidung wieder so deutlich gemacht wird. Meines Erachtens müsste, gleicher Wortlaut am Anfang, es besser heißen: So sind diese Anträge denen der Hochschulabsolventen gleichzustellen. Das wäre ein positives Signal für die drei Fachhochschulen des Landes.

Damit korrespondiert im Übrigen auch Paragraph 6 (1) und (2). Hier geht es um das Stimmrecht von Fachhochschulprofessoren. Sofern nur im konkreten Fall bei der Entscheidung von Anträgen von Fachhochschulabsolventen ein Professor aus der Fachhochschule mit Stimmrecht zeitweise hinzugezogen wird, sehe ich die Interessen dieser Antragsteller nach wie vor etwas benachteiligt.

Der Paragraph 7 „Ermächtigungen“ gibt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen großen Spielraum bezogen auf die Höhe der Stipendien, die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien und so weiter. Wir sollten überlegen, ob die Summe, die der Minister hier gesagt hat, ausreichend ist, insbesondere unter dem Aspekt, dass die Sachkostenerstattung ja wegfällt. Es wäre etwas plakativ zu sagen, lieber neun Stipendiaten zu 1.000 Euro als zehn zu 900 Euro. Trotzdem sollte die

Zahl, die hier vom Minister genannt wurde, noch einmal diskutiert werden.

Lassen Sie mich zum Schluss so sagen: Wir sollten das Gesetz so gestalten, dass es im Sinne der wissenschaftlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes möglich ist, Produkte statt Projekte zu initiieren. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Dr. Zielenkiewitz.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Methling.

**Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesgraduiertenförderung ist ohne Zweifel ein wichtiges Element der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung. Die Chancen, die wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs einräumen, sind eine nachhaltige Zukunftsinvestition. Dies gilt insbesondere für Mecklenburg-Vorpommern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht jedoch nur bedingt geeignet, diesen Maßstäben gerecht zu werden.

Ich will mit den positiven Aspekten beginnen: Die Einbeziehung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds ist zweckmäßig, da sie die Spielräume der Finanzierung und die Anzahl der möglichen Teilnehmer erhöht. Der Minister hat auf die Erhöhung des Volumens insgesamt hingewiesen. Über die Konsequenzen der Zweckbindung an die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse wird sicher noch unter dem Gesichtspunkt der Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu diskutieren sein. Der Knackpunkt ist die konkrete Verteilung der Förderfälle nach Paragraph 1 Absatz 1 im Verhältnis zu Absatz 2. Absatz 2 ist das, was sozusagen die Bindung an die wirtschaftliche Verwertbarkeit definiert.

Die bisherige Erkenntnis zum Umgang der Landesregierung mit EU-Fördermitteln, die die Einsparung von Landesmitteln zum Ziel hat, könnte bedeuten, dass die Förderfälle nach Paragraph 1 Absatz 1 drastisch zurückgehen. Das wollen wir doch aber wohl nicht. Insofern gibt es dazu noch Klärungsbedarf. Dies würde zu einer einseitigen Konzentration auf das Kriterium der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse führen und damit die wissenschaftliche Breite von Promotionen erheblich einschränken. Zudem wird die Aufnahme der ESF-Mittel in den Gesetzentwurf durch die Förderperiode begrenzt, weshalb das Gesetz spätestens 2013 erneut geändert werden müsste. Aber wenn wir dabei bleiben, dass wir alle fünf Jahre die Gesetze überprüfen, dann fällt das ja sozusagen in den richtigen Zeitraum, dass man dieses ohnehin erneut einer Novellierung unterziehen muss.

Die Abschaffung der Anrechnung von Einkommen der Ehe- oder Lebenspartner begrüßen wir. Sie ermöglicht mehr Freiräume. Diese Freiräume werden aber durch andere Regelungen im Gesetzentwurf weiter eingeengt. Darauf komme ich später noch zurück.

Auch die Stärkung der Fachhochschulen im Verfahren der Stipendienvergabe ist positiv. Sie leistet einen Beitrag zur

Erschließung zusätzlicher Möglichkeiten für Qualifikation und für Wissensfortschritt. Doch wo Licht ist, ist auch Schatten.

(Heinz Müller, SPD:  
Und eine hohe Stromrechnung.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besonders kritisch sehen wir drei Aspekte und über die müsste noch diskutiert werden beziehungsweise weitere Aufklärung erfolgen.

Erstens. Die angekündigte Anhebung des Stipendiums um 82 Euro auf nunmehr 900 Euro wird durch den Wegfall der Sachkostenzuschüsse konterkariert. Damit gibt es faktisch keine Erhöhung. Im nationalen Vergleich befinden wir uns auch mit der neuen Fördersumme eher am unteren Ende der Skala. Der Minister hat einige Beispiele genannt. Wir sollten uns damit noch einmal konkret beschäftigen. Um Doktorandinnen und Doktoranden ins Land zu holen oder hier zu halten, müssten die Stipendiumsätze im nationalen Vergleich am oberen Ende der Skala sein. Davon sind wir jedoch weit entfernt.

Zweitens. Die Anzahl der Verordnungsermächtigungen soll erhöht werden. Wie das zu der von der CDU im Wahlkampf so kämpferisch postulierten Stärkung der Autonomie von Hochschulen und der vom Bildungsminister angekündigten Deregulierungskampagne passt, bleibt wohl Ihr Geheimnis beziehungsweise müssen Sie uns dann wohl noch darlegen. Aus unserer Sicht sind das keine goldenen Zügel mehr, sondern Daumenschrauben.

Und drittens. Offensichtlich wurden die Studierendenverbänden von der Landesregierung zum Gesetzentwurf nicht angehört. Wir gehen davon aus, dass die Studierendenvertretungen gemäß Paragraph 13 Absatz 1 Landeshochschulgesetz zu beteiligen gewesen wären. Auch wenn sich der Paragraph 13 Absatz 1 auf Nachfolgebestimmungen des Landeshochschulgesetzes bezieht, sind die Promotionsstudentinnen und -studenten häufig eingeschriebene Mitglieder der Hochschulen. Aus unserer Sicht gehört es ohnehin zu den demokratischen Grundsätzen, Studierendenvertretungen in allen Angelegenheiten zu beteiligen, die sie mittelbar oder unmittelbar berühren.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Wir werden diese Fragen mit einbeziehen in die Parlamentsanhörung und werden damit Antworten durch die Landesregierung nachholen. Wir werden einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen und ich bin überzeugt, dass wir noch großen Diskussionsbedarf haben werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Methling.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

**Illa Lochner-Borst, CDU:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen besseren Tag als den 150. Geburtstag von Max Planck hätte man sich vielleicht für die Diskussion zu einem solchen Gesetz nicht aussuchen können.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Wohlstand, davon hängt der Bildungsstand in unserer Bevölkerung direkt ab. Inzwischen hat auch der Letzte begriffen, dass qualifizierte und hoch qualifizierte Arbeits- und Führungskräfte, die dem globalen Wettbewerb gewachsen sind, gerade in unserem Bundesland dringend gebraucht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beitrag dazu, den Braindrain, also die Abwanderung von hoch qualifizierten und in diesem Fall jungen Menschen einzudämmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Ich gebe dem Minister völlig Recht, dass dazu noch zahlreiche andere Maßnahmen notwendig sind, die sich nach den jahrelangen und quälenden Strukturdebatten nun endlich und sehr kontinuierlich an den Qualitätsfragen ausrichten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die vorgeschlagenen Änderungen im Landesgraduierföhrungsgesetz tragen diesem Ansinnen teilweise Rechnung. Besonders hervorzuheben ist dabei in meinen Augen, dass man sich wieder zunehmend auf die ursprüngliche Bedeutung der Universitas, also auf die Gemeinschaft der Lehrenden mit den Lernenden zurückbesinnt, indem man der Promotion im Kolleg Priorität einräumt. Aber es ist durchaus auch zu begrüßen, dass man durch einen Zweitbetreuer bei der, wie es im Entwurf heißt, Einzelkämpferpromotion mehr Qualität erreichen will. In welchen Wissenschaftsbereichen welcher der beiden Promotionswege gewählt wird, das bleibt allerdings abzuwarten.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Wünschenswert wäre in jedem Fall, dass über die Graduierföhrung auch das interdisziplinäre Arbeiten zwischen geisteswissenschaftlichen und MINT-Fächern gefördert wird. Interdisziplinäres Arbeiten beschränkt sich nämlich nicht auf die Zusammenarbeit von beispielsweise Philosophen mit Soziologen oder Physikern und Medizinern. Wirklich spannend wird es erst dann, wenn Philosophen und Physiker oder Mediziner und Soziologen zusammenarbeiten und sich austauschen. Diesen Gedanken sollte man meines Erachtens bei der Ausgestaltung der Kollegs nicht aus den Augen verlieren.

Auch die stärkere Berücksichtigung der Fachhochschulen, die durch die Vergabe von mindestens einem Stipendium an einen Fachhochschulabsolventen unter Stimmrecht in der Vergabekommission verdeutlicht werden soll, findet die Unterstützung der CDU-Fraktion.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Es können also auch zwei Stipendien sein, ja?)

So steht es zumindest im Entwurf: „mindestens ein Stipendium“. Ob es sinnvoll ist, diese Regelung dann in Ihrem Sinne zu erweitern, Herr Professor Methling, das müssen wir im Ausschuss sicherlich diskutieren.

Besonders positiv zu bewerten ist natürlich die Tatsache, dass das Landesgraduierföhrungsgesetz auch mit mehr Mitteln, nämlich 25 Prozent mehr als bisher, flankiert wird. Spannend wird es allerdings dann bei der Frage, wenn es um die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Promotionsergebnissen gehen soll, und der Frage, wer dieses beurteilt und welche Kriterien dazu angelegt

werden. Noch spannender wird es, wenn es um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit geht. Ich kann nur jetzt schon davor warnen, dieses ausschließlich auf die MINT-Fächer zu beziehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da sind wir uns einig. – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

In diesem Sinne freue ich mich auf eine interessante Beratung im Ausschuss. Meine Fraktion wird der Überweisung zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

**Hans Kreher, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier wurde auf die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in der Graduierföhrung hingewiesen. Die muss gewährleistet werden. Das sehen auch wir so. Ob dies allerdings mit einer Anhebung der Stipendienhöhe von 818 auf 900 Euro bei Abschaffung der Sachkostenzuschüsse gelingt, ist nach unserer Ansicht fraglich. Die untere Linie der Bandbreite der Deutschen Forschungsgesellschaft liegt derzeit bei 1.000 Euro.

Meine Damen und Herren, wir werden der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. Vor allem müssen wir im Finanzausschuss uns das sehr genau ansehen. Wenn also im Haushalt die Landesgraduierföhrung von 400.000 Euro auf 323.000 Euro gekürzt wurde, ist, selbst wenn hier steht, dass wir die Mittel über den Europäischen Sozialfonds bekommen, für uns die Frage genau zu klären, wie wir das machen. Wir wollen dabei aktiv mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, die Hochschulen sind teilweise skeptisch, was die Entwicklung der Promotionen angeht. Sie fürchten, dass im Rahmen der konsekutiven Studiengänge im Bologna-Prozess die Promotion eher den Charakter des letzten Teiles eines Studiums haben wird und nicht als erster Schritt in eine selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit wahrgenommen wird.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Sicher werden die sogenannten Graduierkollegs beziehungsweise strukturierten Promotionsprogramme eher den Charakter eines Studienabschlusses haben. Sie bilden jedoch nur eine zusätzliche Alternative zu den bewährten Promotionen individueller Betreuung. Als Liberale stehen wir solchen Auswahlmöglichkeiten grundsätzlich positiv gegenüber.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen, dass die Stärkung der Fachhochschulen dadurch auch gewährleistet wird, dass sie in der Vergabekommission jetzt mit angehört werden. Das ist durchaus positiv. Wir sehen es auch als sehr wichtig an, dass wir uns den internationalen Standards angleichen. Wir stimmen der Überweisung in den federführenden Bildungsausschuss zu, sehen aber auch eine ganz wichtige Arbeit hierbei im Finanzausschuss. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Mecklenburg-Vorpommern haben wir wieder einmal ein Beispiel für den traurigen Zustand unserer politischen Landschaft erhalten. Die EU-Vereinheitlichungswut im Auftrag der Wirtschaft, die am liebsten den gleichgeschalteten Konsumenten hat, hat schon tiefe Schneisen in die deutsche Bildungslandschaft gezogen. Der Bologna-Prozess ist gerade dabei, das klassische deutsche Hochschulwesen zu zerstören.

Sie haben als Vertreter der Systempartei diese Vereinheitlichung und Zerstörung zunächst auf höchster Ebene beschlossen und versuchen nun, möglichst geräuschlos die Ergebnisse dieser katastrophalen Politik zu vertuschen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das hat aber nichts mit Graduiertenförderung zu tun.)

So hatten Sie zum Beispiel behauptet, dass Sie mit Ihren verschulten angloamerikanischen Bachelor- und Masterstudiengängen die Zahl der Studienabbrecher reduzieren wollen. Das Einzige, was Sie erreicht haben, das ist, die Zahl der Studienabbrecher auf 30 bis 40 Prozent zu erhöhen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wann kommen Sie zum Thema? – Udo Pastörs, NPD: Das ist das Thema, Herr Professor.)

Bildungseinrichtungen sind zu Wirtschaftsfaktoren geworden, die um die Brosamen dieses liberal-kapitalistischen Systems betteln dürfen. Und wenn man sich dann besonders angepasst gezeigt hat, bekommt man auch Zuschüsse. Zukünftig werden dann deutsche Universitäten nicht mehr die Namen von Gelehrten tragen. Wie bei Fußballstadien wird man dann in das AOL-Studiescenter gehen oder in das Bayer-Lehrlingscenter.

In der Problemstellung zu Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie so schön entlarvend, dass Wissenschaft und Forschung zunehmend durch den nationalen und internationalen Wettbewerb geprägt seien. Das heißt nichts weniger als Globalisierung auf dem Bildungssektor. Dabei dürfte es in den Universitäten nur einen einzigen Wettbewerb geben, und das ist der Wettbewerb des Geistes. Nicht Wirtschaftlichkeit darf die Forschung bestimmen, sondern die Qualifikation.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie jetzt hier das Graduiertenförderungsgesetz ändern wollen und dabei insbesondere auf die Promotion abzielen, dann zeigt dieses nur, wie sehr Sie die Studienabschlüsse durch Ihre eigene Politik entwertet haben. Wo früher ein normaler Studienabschluss ausreichende Qualifikation versprochen hat, da muss jetzt ein Dokortitel sein.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das ist doch Käse, was Sie hier erzählen.)

Aber das ist die Konsequenz Ihres Gleichheitswahns: Erst müssen alle ein Abitur haben und dann müssen alle Studierenden mit einem Dokortitel abschließen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wo haben Sie denn die Weisheit her?)

Überdies zeigt Ihr Gesetzentwurf wieder einmal eindrücklich die Abhängigkeit von Brüssel. Erst müssen wir Milliarden nach Brüssel an Tributzahlungen leisten und dann müssen wir hier Graduiertenförderungsgesetze beschließen, in denen wir um die europäischen Förderpötte betteln. Wir lehnen Ihre Bildungs- und Hochschulpolitik im Allgemeinen und deshalb hier besonders Ihren vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wer hat Ihnen das ausgearbeitet?)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Lüssow.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1346 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt, auch wenn es noch nicht 13.00 Uhr ist, schon in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung. Wir beginnen dann wieder um 13.00 Uhr.

**Unterbrechung: 12.11 Uhr**

**Wiederbeginn: 13.02 Uhr**

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Meine Damen und Herren Abgeordnete, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten, Richter, Mitglieder der Landesregierung, Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Versorgungsempfänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern und über ergänzende Bestimmungen in der Beamtenversorgung, Drucksache 5/1390.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes über die  
Anpassung von Bezügen der Beamten,  
Richter, Mitglieder der Landesregierung,  
Parlamentarischen Staatssekretäre sowie  
der Versorgungsempfänger des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern und über  
ergänzende Bestimmungen in der  
Beamtenversorgung  
(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/1390 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Finanzministerin Frau Keler.

**Ministerin Sigrid Keler:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Situation im Bereich Tarif und Besoldung ist in letzter Zeit immer unübersichtlicher geworden. Grund dafür ist vor allem

die Tatsache, dass mit der Föderalismusreform I seit dem 1. September 2006 die Gesetzgebungskompetenz für die Besoldung und Versorgung der Beamten vom Bund auf die Länder übergegangen ist. Lassen Sie mich daher zu Beginn meiner Ausführungen die verworrene Lage etwas ordnen.

Wir haben mit dem Bund, den Ländern und den Kommunen drei staatliche Ebenen, die jeweils Angestellte und Beamte beschäftigen. Insgesamt gibt es also sechs Beschäftigtengruppen. Für die drei Arbeitnehmergruppen werden Tarifverträge verhandelt und für die drei Beamtengruppen wird die Bezügeanpassung gesetzlich geregelt. Vor der Föderalismusreform gab es eine einheitliche gesetzliche Regelung für die Beamten aller drei Ebenen. Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich nicht auf das Ergebnis der kürzlich beendeten Tarifverhandlungen des Bundes und der Kommunen. Dieses betrifft die Angestellten des Bundes und der Kommunen sowie die Beamten des Bundes, da der Bundesinnenminister das Ergebnis der Verhandlungen auch auf diese Gruppe übertragen will.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Und Sie doch aber auch, ne?)

Wir reden heute auch nicht über die Angestellten des Landes. Hier haben wir eine bis Ende des Jahres laufende Entgeltvereinbarung, die bei uns zum 1. Mai 2008 eine lineare Erhöhung der Gehälter in Höhe von 2,9 Prozent vorsieht.

Unser heutiger Gesetzentwurf, den ich hier einbringe, regelt die Übertragung auf die Landes- und Kommunalbeamten. Wir reden also heute über die Beamten des Landes und der Kommunen, denn wie eingangs erwähnt liegt es inzwischen in unserer Zuständigkeit, die Bezügeanpassungen der Beamten und Richter gesetzlich zu regeln. Hierbei hält die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf daran fest, sich an den Tarifiergebnissen für die Angestellten des Landes zu orientieren. Dieses ist schon im letzten Jahr in einer ersten Stufe mit den Regelungen über die Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007 geschehen. Sie wurden inhaltsgleich auf die Beamten und Richter übertragen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird jetzt die zweite Stufe dieser Tarifübernahme vollzogen. Die lineare Anpassung von 2,9 Prozent für die Angestellten im Landesdienst wird für Beamte und Richter im Land und in den Kommunen des Landes vergleichbar umgesetzt. Die lineare Erhöhung soll auch für Kommunal- und Körperschaftsbeamte in Mecklenburg-Vorpommern gelten. Wir sprechen uns also für ein einheitliches Besoldungsrecht für alle Beamten im Land aus, denn durch unterschiedlich geregelte Besoldungsniveaus für Landes- und Kommunalbeamte entstünde ohne zwingenden Grund Konkurrenz unter den Dienstherren innerhalb des Landes.

Die im vorliegenden Gesetz vorgesehene lineare Anpassung erfolgt zum 1. August 2008 und damit um drei Monate später als im Tarifbereich vorgesehen. Sie bezieht neben den Beamten und Richtern auch die Mitglieder der Landesregierung und die Parlamentarische Staatssekretärin mit ein. Hinzu kommen die Versorgungsempfänger, die abzüglich eines Anpassungsfaktors 2,36 Prozent mehr erhalten.

Gewerkschaften und Berufsverbände kritisieren die zeitliche Verzögerung der Übertragung. Das mag aus ihrer Sicht verständlich sein. Allerdings liegt Mecklenburg-

Vorpommern mit diesem Termin im Vergleich zu anderen Bundesländern im Mittelfeld.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Wir liegen immer im Mittelfeld.)

Wir halten eine dreimonatige Verschiebung der Bezügeerhöhung für vertretbar. Eine großzügigere vorgezogene Anpassung wäre für unser Land, gerade in seiner Rolle als Empfängerland im Finanzausgleich, problematisch.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Ja, ja, zulasten der Beschäftigten.)

dass das verfügbare Nettoeinkommen der Beamten und Richter trotz dieser relativ geringen Verschiebung keinesfalls hinter den Nettoeinkommen der Angestellten zurückbleibt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Das sind Vergleiche!)

Die lineare Anhebung führt zu einer Mehrbelastung des Landeshaushalts in Höhe von rund 7 Millionen Euro für 2008 und 16 Millionen Euro jährlich ab dem Jahr 2009. Vorsorge dafür ist getroffen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Was die für eine Kaufkraft haben.)

Für die kommunalen Haushalte belaufen sich die Mehrkosten auf rund 1 Million in diesem Jahr beziehungsweise 2,5 Millionen Euro im Folgejahr.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich noch auf zwei weitere wichtige Punkte hinweisen, die im Gesetzentwurf geregelt werden und aus denen damit notwendige Folgerungen aus höchstrichterlicher Rechtsprechung zu ziehen sind. Zum einen sollen für kinderreiche Beamtenfamilien die monatlichen Kinderzuschläge für dritte und weitere Kinder um je 50 Euro erhöht werden. Dies entspricht dem Fehlbedarf, der durch das Bundesverfassungsgericht ab dem dritten Kind festgestellt wurde und nun nach Übertragung der Kompetenz vom Bund an die Länder entsprechend angepasst wird. Diese Regelung wird rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten. Zum anderen enthält Artikel 2 des Gesetzentwurfes eine gesetzliche Klarstellung im Beamtenversorgungsrecht, die mit Blick auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 23. Juni 2005 zur vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes nach Paragraph 14a Beamtenversorgungsgesetz erforderlich geworden ist.

Es ist mir bekannt, dass insbesondere die Gewerkschaft der Polizei dieses Vorhaben heftig kritisiert. Bitte erlauben Sie mir deshalb, auf diesen recht komplizierten Sachverhalt näher einzugehen. Bestimmte Vollzugsbeamte wie die der Polizei, der Justiz und der Berufsfeuerwehren können schon mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Diese ostdeutschen Beamten würden aber ohne eine gesetzliche Regelung zwischen dem 60. und 65. Lebensjahr einen relativ geringen Ruhegehaltssatz erhalten und erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres ihre Rente beziehen. Um die Zeit bis zum späteren Rentenbezug zu überbrücken, hat der Gesetzgeber durch Einführung des Paragraphen 14a in das Beamtenversorgungsgesetz eine vorübergehende Erhöhung der Versorgungsbezüge beabsichtigt. Leider kann diese Absicht angesichts der Rechtsprechung des

Bundesverwaltungsgerichtes nicht oder nur unzulänglich erreicht werden. Dies hat auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen zwischenzeitlich festgestellt. Das Bundesverwaltungsgericht wird sich daher jetzt erneut mit der Anwendung dieses Paragraphen beschäftigen müssen. Dennoch ist es nach unserer Auffassung sowohl rechtlich zulässig als auch dringend geboten, dass sich der Landtag als Gesetzgeber mit diesem Umstand auseinandersetzt und die zugrunde liegende Regelung entsprechend der beabsichtigten Wirkungsweise klarstellt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Die Parlamente in Thüringen und Brandenburg haben bereits vergleichbare gesetzliche Klarstellungen in Kraft gesetzt, die die Anwendung der früheren bundesweit einvernehmlichen Berechnungsmethode nunmehr zweifelsfrei vorschreiben. In Sachsen-Anhalt befindet sich eine entsprechende Vorschrift ebenfalls im parlamentarischen Verfahren.

Die Fachleute des Finanzministeriums, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind gern bereit, Ihnen diese komplizierte Materie in den Ausschüssen beziehungsweise in den Fraktionen noch einmal näher zu erläutern. Ich bitte Sie um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf und freue mich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Man muss kritisch sein.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gramkow von der Fraktion DIE LINKE.

**Angelika Gramkow, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir von Besoldung und Versorgung reden, finde ich, dass wir als Erstes feststellen können, dass wir in diesem Jahr einen Schritt vorangekommen sind, den ich mir schon früher gewünscht hätte. Ich finde, es ist toll, dass wir feststellen können, dass die Angleichung der Ost- und der Westbesoldung wie geplant für die Besoldungsgruppen A 9 zum 1. Januar 2008 und für alle anderen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2010 vorgenommen wird. Ich finde, dass gleicher Lohn für gleiche Leistung auch im öffentlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern gilt, das ist es wert, zumindest an dieser Stelle erwähnt zu werden, weil es überfällig war.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird im Wesentlichen die lineare Anhebung der Besoldung und Versorgung um 2,9 Prozent für die Beamtinnen und Beamten der Landesverwaltung und – wir haben es gehört – auch der Kommunalverwaltung umsetzen und das ist nur gerecht. Davon werden circa 16.600 Beamtinnen und Beamte sowie 1.000 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profitieren und ich finde, das haben sie auch verdient.

Wir kritisieren jedoch ausdrücklich – und die Finanzministerin hat sich auch Zeit genommen, die Begründungen dazu zu fahren –, dass die lineare Anpassung erst zum 1. August 2008 erfolgen soll und damit drei Monate später als für die Angestellten der Landesverwaltung. Das ist ungerecht und das ist auch nicht zu akzeptieren, trotz der umfangreichen Begründung, die Sie im Gesetzentwurf finden. Denn seit 2004 ist dies die erste lineare Anpassung und zudem sind seit 2004 die Preise bis heute um sechs Prozent gestiegen.

Wenn Sie sich die Bedingungen der Ermittlung der Erhöhung angucken im vorliegenden Gesetzentwurf, reicht das aus, um die Verschiebung um drei Monate nicht zu akzeptieren. Die gute Haushaltslage des Landes macht die Verzögerung nicht notwendig und die 4 Millionen Euro, die wir dadurch sparen – Sie können das in der Erläuterung nachlesen –, werden als relativ geringfügiger Sparbetrag angesehen. Es wird auf Kosten der Beamtinnen und Beamten die Landeskasse geschont und das ist nicht gerechtfertigt. Die Benachteiligungen der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern sollten wir deshalb nicht hinnehmen. Sie würden dazu führen, dass weitere Unterschiede hingenommen werden müssen.

Lassen Sie mich an der Stelle auch noch eine Bemerkung machen: Wir haben eine sehr gute Haushaltslage. Dieses Land hat bewiesen, auch aus eigener Kraft Konsolidierungsbestrebungen durchzusetzen. An diesen Konsolidierungsbestrebungen sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im erheblichen Maße beteiligt. Auch die Beamtinnen und Beamten haben durch die Abschaffung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes zu dieser Konsolidierung beigetragen. Ich finde, sie haben damit einen anderen Umgang bei der linearen Besoldungsanpassung verdient.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang wollen wir anmahnen, dass mit der Gesetzgebungskompetenz, die der Bund auf die Länder übertragen hat, auch eine gewisse Verantwortung zur Weiterentwicklung des Besoldungsrechtes einhergeht. Und wir meinen – und da teilen wir die Auffassung des Beamtenbundes in Mecklenburg-Vorpommern –, dass wir die Veränderung des Besoldungsrechtes nicht auf die lange Bank schieben sollten, sondern dass wir hier eine zukunftsfähige Grundlage brauchen, denn das Land hat aufgrund der Föderalismusreform zudem die Gesetzgebungskompetenz für die Beamtinnen und Beamten in den Kommunen, das heißt, das Land trägt auch Verantwortung für die Übertragung von Tarifregelungen.

Und da, Frau Keler, bleibt die Frage, was mit dem Tarifabschluss zum 31. März 2008 für Bund und Kommunen wird, offen, wo ich denke, dass sich das Land entscheiden muss, wie diese Regelung umgesetzt wird. Sie haben uns eben erläutert, dass ein einheitliches Tarifrecht und Besoldungsrecht zwischen den Beamten auf Landes- und Kommunalebene geschaffen werden soll. Ich frage: Was heißt das für die Tarifergebnisse, die realisiert werden konnten, das heißt, die Erhöhung der Tabellenentgelte ab 1. April 2008 um einen Sockelbetrag von 50 Euro sowie anschließend um 3,1 Prozent und ab 1. Januar 2009 um weitere 2,8 Prozent? Im Januar 2009 erhalten alle Vollbeschäftigten eine einmalige Sonderzahlung von 225 Euro,

so die Regelung für die Tarifabschlüsse des Bundes und der Kommunen. Die Angleichung Ost/West wird dann für die höheren Entgeltgruppen ab 1. Januar 2010 erreicht werden. Wird dieser Tarifabschluss durch das Land auf die kommunale Ebene umgesetzt? Werden wir eine schnellstmögliche Übernahme realisieren oder werden wir dies nicht tun? Auch der Beantwortung dieser Frage sollten wir im Ausschuss ein gewisses Gewicht beimessen, damit nicht neue Ungerechtigkeiten auftreten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

**Rudolf Borchert, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in Erster Lesung das Gesetz zur Anpassung der Bezüge unserer Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu beraten. Die Notwendigkeit für dieses Landesgesetz ergibt sich bekannterweise aus der Föderalismusreform. Auch wenn unser Land zumindest diesem Bestandteil damals nicht zugestimmt hat, sind wir jetzt hier in der Pflicht, es anzuwenden. Das heißt, ab 1. September 2006 müssen wir das Besoldungs- und Versorgungsrecht als Land wahrnehmen, und demzufolge diese heute zu beratende Bezügeanpassung.

Was den Inhalt des Gesetzes betrifft, geht es im Wesentlichen nur darum, dass praktisch das, was im öffentlichen Dienst vereinbart wurde und bereits umgesetzt wird, hier auch auf die Beamten zu beziehen ist durch die lineare Anpassung um 2,9 Prozent zum 1. August 2008. Ich unterstütze da die Position von Frau Gramkow. Ich glaube, es ist sicherlich in diesem Hohen Hause große Übereinstimmung in der Bewertung, dass damit auch die fällig gewordene Anpassung von Ost/West hier vorgenommen wird bis im Jahre 2010.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das ist nicht gering zu schätzen angesichts der Tatsache, dass es leider nur einen Teil unserer Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern betrifft, da nur insgesamt 40 Prozent unserer Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern tarifbezogen entlohnt werden.

Zu den Kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren: 7 Millionen Euro für 2008 anteilig, das ist klar, und dann entsprechend Aufwuchs ab 2009 mit 16 Millionen Euro, sicherlich abgesichert über die Verstärkungsmöglichkeiten im Einzelplan 11 im Rahmen der Personalbewirtschaftung. Es ist an dieser Stelle wichtig hinzuzufügen, dass der durch die richterliche Rechtsprechung notwendige Familienzuschlag für das zweite und dritte Kind ebenso finanzielle Konsequenzen hat, rückwirkend für 2007, in 2008 insgesamt 1 Million Euro und dann fortlaufend circa eine halbe Million Euro für die folgenden Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute die Überweisung, die ich hiermit auch gleich beantragen möchte federführend in den Finanzausschuss, mitberatend in den Innenausschuss. Da sind natürlich, zumindest aus meiner Sicht, zwei Themen jetzt schon strittig zu erkennen, die wir dann im Ausschuss vertieft miteinander diskutieren werden. Die heutige Debatte macht

das schon deutlich. Ich will diese beiden Punkte kurz ansprechen.

Der erste Punkt ist das Problem, dass wir eine Versorgungslücke haben bei unseren Ruhestandsbeamten, wenn sie vor der rentenrechtlichen Regelaltersgrenze, also in dem Fall in der Regel 65 Jahre, in den Ruhestand gehen. Aus unterschiedlichen Gründen ist das ab 60 Jahren möglich. Hier entsteht eine Versorgungslücke in beträchtlichem Maße. Insbesondere für ostdeutsche Beamte spielt das eine Rolle. Insbesondere im Bereich Polizei gibt es viele Beamte, die noch nicht die Möglichkeit hatten, über die Jahre ihre Pensionsbezüge entsprechend zu erwerben. Insofern sind diese Ruhestandsrenten sehr niedrig.

Die bisherige Praxis war im Paragraphen 14a Beamtenversorgungsgesetz geregelt durch einen Ausgleichsmechanismus, der sicherlich erfreulich war, vielleicht nicht ausreichend aus der Sicht der Betroffenen. Aber was jetzt hinzukommt, ist eine große Unsicherheit generell in der Rechtslage durch den jüngsten Rechtsspruch des Bundesverwaltungsgerichtes. Insofern kann man in dem Fall dem Oberverwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen nur dankbar sein, hier eine eigene oder andere Rechtsposition noch einmal deutlich gemacht zu haben, die eindeutig darauf hinausläuft, dass die bisherige Berechnungsmethode durchaus auch weiter anwendbar ist.

Wir selbst als Gesetzgeber im Gesetzentwurf haben dem Rechnung getragen und den bisherigen Paragraphen 14a Beamtenversorgungsgesetz in Landesgesetz übernommen. In Artikel 2 Paragraphen 1 und 2 haben wir die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um nach der alten Berechnungsmethode auch weiterhin unseren Ruhestandsbeamten diesen Ausgleichsmechanismus zugute kommen zu lassen. Das wird für diesen Komplex sicherlich nicht ganz einfach, wird aber in den Ausschussberatungen noch einmal vertieft beraten.

Bedeutend emotionaler und in dem Falle natürlich offensichtlich noch strittiger in der öffentlichen Debatte ist die Frage, wann die Anpassungen der Beamtenbezüge in Kraft treten. Das heißt, es geht um die Frage: Ist eine Verschiebung von drei Monaten – 01.05.2008 öffentlicher Dienst und 01.08.2008 für die Beamten – für das Land beziehungsweise für die Kommunen gerechtfertigt? Erwartungsgemäß hat Frau Gramkow noch einmal vehement die Argumente vorgetragen, die dafür sprechen, dass man das entweder zum 01.05.2008 oder zumindest früher als zum 01.08.2008 gemacht hätte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie teilen Sie doch aber, die Argumente, ja?)

Ich möchte natürlich im Namen der SPD-Fraktion, das wird nicht überraschen, noch einmal die Gegenargumente deutlich machen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na,  
da sind wir jetzt aber gespannt.)

Bei dieser Frage geht es nicht um schwarz-weiß und hier geht es auch nicht um die berühmte Abteilung „Wünsch dir was“, sondern hier muss man schon noch mal die Sachargumente ganz klar abgleichen. Insofern sei mir gestattet, darauf zu verweisen, dass diese moderate zeitliche Verschiebung, die bisherige Praxis seit Anfang der 90er Jahre war, immer mal kritisch hinterfragt wurde,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich habe da immer noch die Mauer im Kopf.)

aber nie in dieser Art und Weise,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wie es momentan hier von der Fraktion DIE LINKE gemacht wird.

(Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Das ist mir noch nicht so aufgefallen, aber da habe ich vielleicht nicht so genau hingehört.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Ja, Herr Borchert.)

Zweitens ist es bewährte Praxis in den Ländern dahin gehend, dass sechs andere Länder das ebenso machen wie wir. Und es sei mir auch hier gestattet zu bemerken, dass andere Länder diese Anpassung noch später vornehmen beziehungsweise noch nicht mal diese 2,9 Prozent. Insofern sind wir nicht nur im Mittelpunkt bei dem Vergleich mit anderen Ländern aufgestellt, sondern wir brauchen uns hier überhaupt nicht zu verstecken.

Was die rechtliche Zulässigkeit betrifft, die ist unstrittig. Ich halte es auch namens unserer Fraktion für zumutbar, diese scheinbare Schlechterstellung gegenüber den Angestellten des öffentlichen Dienstes hier so vorzunehmen, denn die Arbeitsplatzsicherheit, die Beamte in den Kommunen und im Land haben, ist kein gering zu schätzendes Gut und sollte in der Gesamtbetrachtungsweise sicherlich mit beachtet werden.

Ob nun 4 Millionen Euro mehr oder weniger Einsparung viel oder wenig ist, das möchte ich in der Bewertung jedem Einzelnen überlassen. Aber wenn ich mich an Debatten, an Diskussionen gerade im Finanzausschuss über bedeutend geringere Summen erinnere, dann würde ich mir manchmal wünschen, wir hätten diese 4 Millionen Euro. Insofern wird es Sie nicht überraschen, dass ich als Finanzpolitiker sage, jawohl, auch diese 4 Millionen Euro sind für uns ein wichtiger Beitrag für die momentane Konsolidierungspolitik. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Sehr geehrte Frau Gramkow, vorweg möchte ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, mit welcher Vehemenz Sie die Anpassung der Besoldung hier befürworten.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Das ist eine Frage der Gerechtigkeit.)

Sie hätten doch eigentlich sagen müssen, erst wenn per Gesetz geregelt ist,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

dass alle angestellten Arbeitnehmer der freien Wirtschaft

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sehen Sie mal, wie schlecht Sie uns kennen, Frau Reese.)

und die Hartz-IV-Empfänger eine gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung bekommen, dann können wir die Beamten

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch weiter entsprechend ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Dafür sprechen Sie ja jetzt, wenn ich das richtig verstehe. – Zurufe von  
Barbara Borchardt, DIE LINKE,  
Angelika Gramkow, DIE LINKE,  
und Michael Andrejewski, NPD)

Nein, das werde ich nicht tun.

Nach Paragraph 14 Bundesbesoldungsgesetz und Paragraph 70 fortfolgende Beamtenbesoldungsgesetz obliegt die Aufgabe der Besoldungsanpassung den Ländern. Frau Ministerin Keler ist darauf schon sehr exakt eingegangen. Da dies die Erste Lesung des Gesetzentwurfes ist, gehe ich davon aus, dass wir uns in den Beratungen in den Ausschüssen intensiver mit den einzelnen Regelungen und eventuellen Änderungen des Gesetzentwurfes befassen werden.

Unabhängig von der reinen Erhöhung der Besoldung für alle Beamten drückt sich der Gesetzgeber allerdings seit Monaten um eine Antwort auf die bestehende Ungleichbehandlung von verheirateten und verpartnerten Landesbeamten. So ist die Frage der gleichen Rechte für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften beim Familienzuschlag und der Hinterbliebenenversorgung immer noch ungelöst.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so ist es.)

Aus Sicht meiner Fraktion dürfen wir die Betroffenen nicht länger hinhalten und trösten, sondern müssen uns auch hier klar positionieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Die vorgeschlagenen Neuregelungen im Gesetzentwurf insgesamt haben nach Schätzung der Landesregierung finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des Landes in 2008 in Höhe von 8,14 Millionen Euro und in 2009 von 16,64 Millionen Euro. Also ergeben sich für den Landesdoppelhaushalt 2008/2009 Mehrbelastungen in Höhe von circa 25 Millionen Euro. Aber die angestrebten Regelungen haben auch belastende Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Für diese wird mit einer Belastung von 1,12 Millionen Euro in 2008 und 2,57 Millionen Euro in 2009 gerechnet. Insgesamt werden die kommunalen Haushalte nach dem bereits für die Angestellten des öffentlichen Dienstes erreichten Tarifabschluss, der für die Kommunen die finanzielle Situation noch erheblicher erschwert, in den nächsten beiden Jahren mit weiteren 3,7 Millionen Euro zusätzlich belastet. Weitere Kosten entstehen noch durch einen erhöhten Vollzugsaufwand wegen der erforderlichen Neuprogrammierung des Zahlverfahrens.

Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass wir als FDP generell gegen die Anpassung von Bezügen sind.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so!)

Wir sind jedoch der Auffassung, dass diese Pro-forma-Anpassung, um die wir, wie auch die FDP weiß, wegen

der bestehenden Gesetzeslage nicht herumkommen werden, nicht der richtige Weg ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie wollen also mehr haben?)

Die FDP-Fraktion wird somit der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Volker Schlotmann, SPD: Oha! –  
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Andrejewski von der Fraktion der NPD.

**Michael Andrejewski, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich kann niemand sich im Ernst dagegen aussprechen, dass angesichts der steigenden Preise die Bezüge von Beamten und Richtern erhöht werden, insbesondere wenn sie kinderreiche Familien zu versorgen haben. Aber bedauerlicherweise konnten die etablierten Parteien wieder einmal nicht der Versuchung widerstehen, die in der Tat schwierige wirtschaftliche Situation gerade der Beamten des mittleren Dienstes als Schutzschild zu benutzen, hinter denen sie ihre eigene Geldgier verstecken, denn wie heißt es so schön unauffällig in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes: „Die lineare Anpassung der Inlandsbezüge wird zudem auf die Mitglieder der Landesregierung und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie entsprechende Versorgungsempfänger übertragen.“ Die Öffentlichkeit schaut also auf den Polizeibeamten mit drei Kindern, der in Rostock eine gesalzene Miete zahlen muss oder mühselig ein Haus abzahlt. Und frei nach Brecht, „Die im Dunkeln sieht man nicht“, sind es die Minister und Staatssekretäre, die fröhlich mitkassieren, weil es ihnen ja so schlecht geht. Ihre erbärmlich miesen Gehälter konnte man ja gestern in der Zeitung nachlesen.

Das erinnert sehr an die Blitzerhöhung der Diäten im Herbst 2006, wo sogar die NPD als Schutzschild gut genug war.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Da hat die NPD die Zeitung schon früher gekriegt.)

Während im Vordergrund ein riesiges Feuerwerk gegen Rechts abgebrannt wurde mit Schwüren für Menschenrechte und Demokratie, bekam kaum jemand mit, dass unauffällig unter die Anti-NPD-Maßnahmen gemischt – von Ihnen allen, außer der NPD-Fraktion – eine permanente Erhöhung der Diäten ins Abgeordnetengesetz geschrieben wurde. Und was steht da genau? Dass die Abgeordnetendiäten an die Richterbezüge gebunden sind.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das ist eine legitime Entscheidung.)

Wenn wir hier also, wie es unschuldig heißt, die Richterbezüge erhöhen, indem wir für diese Vorlage stimmen, dann werden die Diäten erhöht. „Diätenerhöhung“, dieses Wort habe ich bisher noch von keinem Redner gehört, das muss bisher jeder vergessen haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Können wir jetzt von etwas anderem reden?)

Natürlich steckt da kein böser Wille dahinter. Sie wollten das sicherlich nicht dem Volk verschweigen. Sie sind

halt schon ein bisschen erschöpft und überfordert von diesem langen Tag, der schon um 10.00 Uhr anfang, wir haben es immerhin schon 13.30 Uhr.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sie sind ja ein Komiker, Herr Andrejewski,  
das habe ich noch gar nicht gewusst.)

Das haben Sie alle leider vergessen zu sagen: Wenn wir dafür stimmen, stimmen wir für eine Diätenerhöhung, und das ist skandalös.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und die Preisfrage ist: ...

Ja, keine Panik, dafür ist die NPD-Fraktion ja da, um solche Versäumnisse wieder glattzubügeln und solche Wahrheiten auszusprechen, die hier leider untergehen in diesem Hohen, Hohen Hause.

... Was machen wir jetzt? Natürlich ist das eine raffinierte Falle, denn man könnte diesen Vorschlag wegen der skandalösen Bezügeerhöhung für die Minister und Staatssekretäre und Diätenerhöhung ablehnen, aber damit trifft man auch den kleinen Beamten, mit dessen Schicksal die Spitzenfunktionäre der großen Koalitionsparteien das Ihre wirklich raffiniert verknüpft haben. Wenn wir nicht mehr Geld kriegen, dann bekommt der Polizeihauptwachtmeister mit drei Kindern auch nichts mehr, sagen Sie, nicht?! Und wenn uns der Schluck aus der Pulle verwehrt wird, der, der das macht, ist schuld daran, dass der kleine Staatsdiener mit seinen jetzigen Bezügen weiter rumkriechen muss. Man steht hier vor dem gleichen Problem wie bei Wirtschaftsboykottmaßnahmen gegen Diktaturen, die die kleinen Leute immer stärker treffen als die Machthaber.

Was machen wir also? Da es hier nur um die Ausschüsse geht, enthalten wir uns erst mal. Wir werden einen Weg finden, dass die kleinen Beamten ihre bitter benötigten Bezüge bekommen, ohne dass Sie eine Diätenerhöhung kassieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich bin  
ja mal gespannt, wie sie das finden.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

**Mathias Löttge, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als Letzter in einer solchen Debatte sprechen zu dürfen und zu müssen, ist ja nicht immer ganz einfach.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann kann man jetzt auch das Schlusswort machen.)

Zum einen ist vieles gesagt, zum anderen, wenn man dann so nach den Kollegen von dort sprechen muss, dann ist es immer ganz schwer,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sie können auch vor uns sprechen.)

weil es schon erstaunlich ist,

(Stefan Köster, NPD: Herr Löttge,  
jetzt nicht einschlafen! – Zurufe von  
Michael Andrejewski, NPD, und  
Udo Pastörs, NPD)

wie man einen recht ernst gemeinten Gesetzentwurf und die Situation von Beamten und Richtern für eine so miese Polemik missbrauchen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich finde das ganz einfach fürchterlich, meine Herren, wie Sie eine solche Situation hier missbrauchen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unabhängig davon jetzt zum eigentlichen Gesetzentwurf. Der materielle Wert des vorgelegten Gesetzentwurfes, wenn ich es einmal so nennen darf, beläuft sich insgesamt auf rund 26,5 Millionen Euro für dieses und das kommende Jahr. Denn mit der geplanten Anpassung der Bezüge wird es für den Landeshaushalt in 2008 zu einer Mehrbelastung – das wurde auch schon festgestellt – von 7 Millionen Euro und 2009 von 16 Millionen Euro kommen. Erfreulicherweise, das hat unsere Finanzministerin bereits betont, ist im Landeshaushalt für diese Mehrausgaben entsprechend Sorge getragen worden. Im Bereich der kommunalen Haushalte beläuft sich die aus dem Gesetzentwurf resultierende Mehrbelastung auf etwa 1 Million Euro für dieses und 2,5 Millionen für das kommende beziehungsweise die folgenden Jahre.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich diese zusätzlichen Ausgaben sehr hoch gestalten, sind wir doch in der CDU-Fraktion der Meinung, dass diese Anpassung der Bezüge für Beamte und Richter oder auch Versorgungsempfänger in unserem Bundesland auf jeden Fall vertretbar, ja, sogar notwendig ist.

Es geht mit dem vorgelegten Gesetzentwurf um die lineare Anpassung der Inlandsbezüge der Beamten und Richter ab dem August dieses Jahres um 2,9 Prozent. Damit geschieht die Anpassung im Bereich der Beamten drei Monate zeitversetzt nach den gleichen Regelungen, die für die Angestellten bereits in Kraft getreten sind.

Lassen Sie mich etwas zur Zeitversetzung sagen. Liebe Frau Gramkow, ich halte eine Einsparung von 4 Millionen durchaus für sehr, sehr entscheidend. Auch wenn sich die Haushaltssituation im Moment sehr gut darstellt, wissen wir aber auch, mit welchen Risiken wir in diesem Haushalt noch rechnen müssen.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das ist nicht gerechtfertigt.)

Ich glaube ganz einfach,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Haben Sie mal  
zusammengerechnet, wie viel schon eingespart  
wurde in den letzten Jahren als Gesamtsumme?)

dass sich durchaus noch einiges in der Haushaltsdurchführung ergeben wird und, wie gesagt, ich bleibe dabei, 4 Millionen Euro sind viel, viel Geld für unseren Landeshaushalt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja,  
die Beamten können das wuppen.)

Diese Einsparungen sind auf jeden Fall notwendig und auch gerechtfertigt und ich denke, meine Damen und Herren, dass im Gesetzentwurf dazu sehr viel begründet wurde. Die Finanzministerin hat in ihrer Einbringungsrede dafür auch, so meine ich, sehr gute Gründe genannt.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie hat  
es aber nicht mit Einsparungen begründet. –  
Torsten Koplin, DIE LINKE: Sondern Streichung.)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist notwendig geworden aufgrund dessen, dass mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform zum September 2006 das Besoldungsversorgungsrecht auf die Länder übergegangen und damit das Land zuständig für eine Anpassung der Besoldung ist. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird auch die höchststrichtrichlerlich festgestellte Fehlalimentierung kinderreicher Beamtenfamilien durch eine Erhöhung des sogenannten Kinderzuschlags für dritte und weitere Kinder um je 50 Euro beseitigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, auch wenn das Verteilen von Geldern naturgemäß mehr Freude bereitet, als Kürzungen vorzunehmen, hat es sich meine Fraktion bisher bei der Prüfung des Gesetzentwurfes nicht leicht gemacht. Im Ergebnis dessen halten wir die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Anpassungen für moderat sowie sachgerecht und würden uns daher über zügige Beratungen in den zuständigen Ausschüssen freuen, damit die Anpassung der Bezüge wie geplant in die Tat umgesetzt werden kann. Dabei denke ich insbesondere an die Interessen der Betroffenen. Wir bitten Sie also, meine Damen und Herren, um Zustimmung zur Überweisung in den Finanzausschuss federführend und in den Innenausschuss und freuen uns dort auf interessante Beratungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist wohl besser  
für den Wirtschaftsausschuss.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Löttge.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1390 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP, bei einer Gegenstimme und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Nutzung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/1408.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der  
Nutzung der Gewässer für den Verkehr und  
der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in  
Häfen und Hafenanlagen sowie zur  
Änderung anderer Gesetze**

(Erste Lesung)  
– Drucksache 5/1408 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Dr. Ebnet.

**Minister Dr. Otto Ebnet:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie dürfen von mir jetzt keine feurige Rede zur aktuellen internationalen Sicherheitslage erwarten.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber eine andere feurige. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Na ja. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Sie ist bekannt und sie hat dazu geführt, dass internationale Organisationen für den Seeverkehr oder für den Luftverkehr Standards für internationale Verkehre einheitlich und rechtsverbindlich neu definieren. Ziel ist es, dass Schiffe oder Flugzeuge einheitliche Standards vorfinden, wenn sie im internationalen Verkehr Passagiere oder Waren aufnehmen. Die Bescheinigung kontrollierter Passagier- oder Warenaufnahme ist Voraussetzung für die weitere erleichterte Teilnahme am Wirtschaftsverkehr. Im Schiffsverkehr kann derjenige als unsicherer Hafen eingestuft werden, der diese Standards nicht vorhält. Der Umschlag von Passagieren oder Waren aus einem solchen Hafen kann im internationalen Verkehr abgelehnt werden. Damit tritt zur Sicherheit der Häfen vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit der Häfen hinzu.

Die föderale Struktur in der Bundesrepublik führt dazu, dass für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen der Bund zuständig ist, für den anderen Teil hingegen die Länder. Während die Schifffahrt in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt, hat Mecklenburg-Vorpommern die Regelungen umzusetzen, die die Häfen unseres Landes betreffen. Die Landesregierung schlägt vor, die erforderlichen Standards in das bestehende Wasserverkehrsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns zu integrieren. Das Wasserverkehrsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 1993 beinhaltet bereits Regelungen zu Hafenanlagen. Zur Vermeidung eines zusätzlichen eigenen Gesetzes lag es daher nahe, die neuen Anforderungen in das bestehende Gesetz zu integrieren. Gleichzeitig haben wir die Gelegenheit genutzt, die Inhalte des Wasserverkehrsgesetzes zu überprüfen und, wo nötig, zu überarbeiten. Mecklenburg-Vorpommern kommt damit, ohne ein zusätzliches Gesetz zu schaffen, bestehenden Verpflichtungen nach, nicht weniger als geschuldet, aber auch nicht mehr als notwendig.

Auf Letzteres möchte ich gerade vor dem Hintergrund der bei der Erstellung des Gesetzentwurfes natürlich durchgeführten Beteiligung der Verbände besonders aufmerksam machen. Die Verbandsanhörung ist durchgeführt worden unter Beteiligung des Verbandes Deutscher Reeder, des Landesverbandes der Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern und der kommunalen Spitzenverbände. Im Ergebnis der Verbandsanhörung ist zu dem Gesetzesvorhaben festzustellen, dass alle Beteiligten die Regelungen für notwendig halten. Die Verpflichtungen der Hafenbetreiber, vor allem zu den Eigensicherungsmaßnahmen der Hafenbetreiber, sind streitfrei. Der Gesetzentwurf setzt bestehende Verpflichtungen zur Hafensicherheit nach allgemeiner Auffassung eins zu eins um.

Die nach den internationalen Vorschriften durch das Land wahrzunehmenden Aufgaben sollen in den bisherigen Aufgabenkatalog der bestehenden Hafenbehörden integriert werden. Es ist nicht beabsichtigt, besondere Einheiten im Bereich der Polizei damit zu betrauen. Tatsächlich halten die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern die

erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen bereits bereit. Dies hat zuletzt der Vorfall vom 27. März 2008 gezeigt, als der Kapitän des Fährschiffes „Trelleborg“ eine Bombe an Bord seines Schiffes vermutete. Hafenpolizei und die Hafensicherheitsbehörde im Verkehrsministerium waren dieser Aufgabe uneingeschränkt gewachsen.

Sensibel betrachten die Verbände allerdings die Kostenfrage dieser Sicherheitsstandards. Die Sicherheitsanforderungen der internationalen Organisationen für Luft- und Schifffahrt differenzieren zwischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Gefahrenabwehr und Eigensicherungsmaßnahmen der Anlagenbetreiber. Eine Übernahme der Kosten für Eigensicherungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand ist bereits aus Gründen des Wettbewerbsrechts nicht zulässig. Auch in den anderen betroffenen Ländern erfolgt deshalb keine Kostenübernahme.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf dient auch der Verfahrensvereinfachung im Interesse aller Beteiligten und der Gemeinden. Um unseren Häfen und der Hafensicherheitsbehörde in den angesprochenen Fragen Sicherheit zu gewährleisten, ist dieses Gesetz erforderlich. Ich bitte Sie um die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

**Birgit Schwebs,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Gesetz zur Regelung der Nutzung der Gewässer für den Verkehr und der Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Häfen und Hafenanlagen sowie zur Änderung anderer Gesetze ist es mal wieder gelungen, ein einmaliges Wortungetüm im guten Beamtendeutsch zu kreieren. Leider musste die sonst übliche amtliche Abkürzung des Titels dieses Mal wohl wegen des Fehlens des dazu notwendigen Übermaßes an Fantasie ausfallen.

Aber Spaß beiseite, meine Damen und Herren, für DIE LINKE gibt es auch in diesem Gesetzentwurf einige echte Kritikpunkte, die wir gern diskutieren würden. Unverständlich ist für uns zum Beispiel der laxer Umgang mit der Umsetzung von Europarecht in nationales und Länderrecht. Hier droht schon wieder ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Zeitverzuges. Das ist für uns nicht nachvollziehbar.

Insbesondere aber, meine Damen und Herren, reizt uns der Paragraph 15 des Gesetzentwurfes. Die hier genannten Kriterien zur Bewertung der Zuverlässigkeit von Personen, die in den im Gesetzentwurf erläuterten sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten wollen, halten wir für überzogen beziehungsweise nicht konkret genug und sie bedürfen nach unserer Auffassung einer kritischen Überarbeitung. Beispielfhaft möchte ich Ihnen unsere Bedenken erläutern:

Im Gesetzentwurf ist nachzulesen, dass Personen, die in den letzten fünf Jahren mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit in polizeilichen Gewahrsam genommen wurden, als unzuverlässig gelten und deshalb nicht in den Häfen arbeiten dürfen. Da frage ich mich natürlich: Gilt das auch für globalisierungskritische Menschen,

(Udo Pastörs, NPD: Wenn die gewalttätig sind! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die im Zuge der G8-Proteste für mehrere Tage in Gewahrsam genommen wurden, weil bei einer Fahrzeugkontrolle ein Protestplakat im Kofferraum ihres Autos gefunden wurde? Oder gilt das auch für Menschen, die zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort waren, wie zum Beispiel bei einer Kneipenschlägerei oder bei einer angemeldeten Demonstration, bei der es zu Gewaltausbrüchen kommt? Der sehr spärlich gehaltenen Begründung des Gesetzentwurfes ist da nichts zu entnehmen. Hier gibt es aus unserer Sicht konkreten Diskussions- und Veränderungsbedarf im Gesetzestext. Dennoch wird meine Fraktion der Überweisung des Gesetzes federführend in den Verkehrsausschuss zustimmen. Beteiligt werden sollten aus unserer Sicht aber auch der Rechtsausschuss und der Innenausschuss. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheit des Schiffsverkehrs und die Sicherstellung der Gefahrenabwehr in den Häfen und Hafenanlagen waren in den zurückliegenden Jahren des Öfteren Thema in diesem Hohen Hause. Nunmehr hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der dies gemäß dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See sowie die Änderung des damit verbundenen Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen und die Verordnung des Europäischen Parlaments zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen soll. Bereits im November 2003 hat der Bundestag die Zustimmung des Bundesrates und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der europäischen Richtlinie und des internationalen Übereinkommens getroffen. Nun gilt es, auch in Mecklenburg-Vorpommern das entsprechende Ausführungsgesetz zu erlassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zahlreiche Verordnungsermächtigungen erlassen, die das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ermächtigen, Regelungen für die Hafenanlagensicherheit, die Hafensicherheit, für den Verkehr auf Gewässern, die keine Bundeswasserstraßen sind, und wasserrechtliche Regelungen zu treffen. Inwieweit im Gesetzentwurf getroffene Maßnahmen zielführend sind, bleibt zu diskutieren.

Insbesondere haben sich der Städte- und Gemeindetag sowie einzelne Kommunen bereits negativ zur beabsichtigten Übertragung der Unterhaltungslast durch schiffbare Gewässer geäußert. So soll in Artikel 1 Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzentwurfes eine Regelung aufgenommen werden, dass die Erhaltung der Schiffbarkeit nach Paragraph 62 Absatz 1 Nummer 5 des Wassergesetzes

des Landes Mecklenburg-Vorpommern an schiffbaren Gewässern den Gewässereigentümern obliegt. Wenn diese Verpflichtung zur Unterhaltung auch keinen Rechtsanspruch Dritter gegen den Träger der Unterhaltungslast begründet, so wird sie über den Paragraphen 2 Absatz 2 des Gesetzentwurfes dazu führen, dass Kommunen, die über Eigentum an schiffbaren Gewässern verfügen, für die Unterhaltung dieser Gewässerabschnitte zuständig sind. Aufgrund der schon jetzt angespannten Haushaltslage der Kommunen ist es natürlich sehr schwer, dieses dann auch entsprechend umzusetzen. Aus diesem Grunde schlägt meine Fraktion vor, diesen Gesetzentwurf in den Verkehrsausschuss, aber auch in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und  
Innenausschuss, wegen der Sicherheit.)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

**Gino Leonhard, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es vorwegschicken: Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass uns dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Was wir aber nicht verstehen, und das will ich auch deutlich machen, ist, dass die EU-Richtlinie im Oktober 2005 verabschiedet worden ist. Die Umsetzung hätte erfolgen müssen bis zum 15. Juni. Ich darf Sie daran erinnern, wir haben heute den 23. April 2008. Als Gründe wurden, das ist uns zumindest bekannt, immer vorgebracht, dass Konsultationen mit den anderen Bundesländern erfolgen müssen, um parallele Vorschriften zu schaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
In Thüringen vor allem.)

Wir haben mittlerweile die Inkrafttretung der jeweiligen Hafensicherheitsgesetze in Hamburg im Oktober 2005, in Bremen im April 2007 und siehe da, in Schleswig-Holstein im Januar 2008. Wie lange es dauern wird, bis wir durch die Ausschüsse kommen – schauen wir mal. Was wir beantragen werden im Rahmen der Ausschlusdiskussion ist auf jeden Fall eine umfangreiche Anhörung, das mache ich hier auch deutlich,

(Gabriele Mészán, DIE LINKE:

Da sind wir dafür. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

weil es einen ganzen Wust von gesetzlichen Vorschriften gibt, die hier in ein Paket gepackt worden sind, die in keinsten Weise vergleichbar mit den anderen Vorschriften in den anderen Bundesländern sind.

Ich will noch mal ganz kurz auf eine Antwort der Bundesregierung auf die Frage eines Bundestagsabgeordneten vom 7. März 2008 eingehen. Die Antwort lautete: „Die Bundesregierung hat bei den Ländern wiederholt die erforderliche fristgerechte Umsetzung der Richtlinie angemahnt und auf die Folgen eines Vertragsverletzungsverfahrens aufgrund von Verzögerungen hingewiesen.“

Dann gab es eine zweite Stufe eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens, eingeleitet am 28. Februar 2008. Wiederum ging es um die Nichtmitteilung der Umsetzung

der EU-Richtlinie zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen. Ich frage mich, und das werden wir sicherlich im Rahmen der Ausschussanhörungen dann auch noch zu beantworten haben, was möglicherweise Verletzungen in Fragen von finanziellen Erstattungen angeht.

Wir halten die Vorlage für längst überfällig, werden uns aber als Fraktion intensiv in die Beratung mit einbringen. Das Thema Anhörung habe ich angedeutet. Wir stimmen der Ausschussüberweisung sowohl in den Verkehrsausschuss, in den Innenausschuss als auch in den Wirtschaftsausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spät handeln Sie, aber immerhin haben Sie es jetzt geschafft, einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Sicherung und zur Gefahrenabwehr für Häfen und Hafenanlagen vorzulegen. Dass Sie für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes, der eigentlich spätestens seit Dezember 2005 fällig war, so lange Zeit brauchten, erstaunt uns ebenfalls sehr. Andere Bundesländer hingegen haben entsprechende Gesetze schon längst verabschiedet, nur Mecklenburg-Vorpommern hat hier die Chance verpasst, rechtzeitig voranzugehen. Das zeigt, wie wichtig Ihnen die Hafensicherheit überhaupt ist.

Es ist wohl völlig unstrittig, dass die Sicherheit in unseren Häfen gesichert und verbessert werden muss. Es ist jedoch völlig unnötig, dass in jedem Bundesland ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden muss. Hier haben Sie bei der Föderalismusreform wohl ganz gut geschlafen. Die Sicherheit der Häfen hätte sicherlich locker bundesweit geregelt werden können. Für die Verbesserung der Sicherheit verlangt zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, dass die Hafenbetreiber für die diesbezüglichen Kosten herangezogen werden.

Ihr Handlungsdruck, jetzt rasch diesen Gesetzentwurf einzubringen, liegt aber nicht an den längst verabschiedeten Richtlinien der EU. Der Kongress der USA hat vielmehr am 27. Juli 2007 eine Empfehlung der Heimatschutzkommission umgesetzt. Hiernach dürfen sowohl Seefracht als auch Luftfracht in die USA nur noch eingeführt werden, wenn zuvor im Ursprungshafen die Fracht zu 100 Prozent gescannt worden ist. Die Maßnahme ist innerhalb von fünf Jahren durchzusetzen.

Nun gibt es bereits von verschiedenen Industrie- und Handelskammern klare Informationen, von welchen Häfen aus ohne Probleme Waren in die USA exportiert werden können, und man staunt: Unsere Häfen sind wohl nicht dabei. Jetzt muss aber endlich gehandelt werden. Es ist leichtsinnig, wie lange Sie mit diesem Gesetz gerade in einem Bundesland an der Küste gewartet haben.

Aber Sie müssen auch beachten, dass Grundrechte geschützt werden. Wir leben hier immerhin in der Bundesrepublik Deutschland und hier gilt das Grundgesetz.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ach, und das aus Ihrem Munde! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?! Das ist ja mal was ganz Neues!)

In Ihrem Gesetzentwurf werden im Bereich der Befugnisse unserer Meinung nach die Befugnisse von Poli-

zei und Geheimdiensten klar abgegrenzt. Dies ist noch genauer zu untersuchen. Bei einem Vergleich mit den Regelungen in anderen Ländern der EU fällt auf, dass immer mehr die USA jetzt Rechtsvorschriften vorgeben. Diese Entwicklung ist bedenklich und kann von uns so nicht unterstützt werden. Einer Überweisung in die Ausschüsse stimmen wir zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

**Heinz Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für kein deutsches Flächenland hat Wasser eine so große Bedeutung wie für Mecklenburg-Vorpommern. Ich sage bewusst „Flächenländer“, die Hafenbundesländer Hamburg und Bremen nehmen wir mal aus. Unser Land hat sehr viele Wasserflächen und Häfen und dies alles hat für uns eine ausgesprochen große Bedeutung. Der scherzhaft gemeinte Zwischenruf der Abstimmung mit Thüringen, Kollege Ritter, macht natürlich deutlich, dass wir hier in besonderer Weise betroffen sind. Insofern ist es notwendig, sinnvoll und richtig, dass wir uns mit der Sicherheit auf Gewässern und in Häfen auseinandersetzen.

Der Minister hat die Vorgaben der Europäischen Union dargestellt und es ist die Frage gestellt worden, ob wir in diesem Sinne nicht längst hätten etwas tun müssen. In der Tat. Diese Frage werden wir uns noch einmal in den Ausschüssen anschauen. Ich möchte aber ergänzend zu dem, was der Minister ausgeführt hat, darauf hinweisen, dass Handlungsbedarfe nicht nur durch Vorgaben der Europäischen Union und anderer internationaler Organisationen entstehen, sondern dass Handlungsbedarfe sehr wohl auch im Land gesehen werden. Wir haben als Fraktion vor einiger Zeit beispielsweise einen Besuch bei der Wasserschutzpolizei durchgeführt. Uns ist von der Wasserschutzpolizei sehr wohl signalisiert worden, dass es hier Felder gibt, in denen Handlungsbedarf besteht.

Insofern, meine Damen und Herren, ist die Vorlage dieses Gesetzentwurfes sinnvoll und notwendig. Die betroffenen Verbände, der Minister hat es dargestellt, haben die Vorlage als solche begrüßt und wollen ein solches Gesetz. Aber, meine Damen und Herren, der Teufel steckt bekanntlich im Detail und auch bei Gesetzentwürfen – ich glaube, das hat die bisherige Diskussion hier und heute deutlich gemacht –, die hier auf den ersten Blick so harmlos und so konfliktarm erscheinen, gibt es in der Tat durchaus kritische Punkte, die der Nachfrage und der Diskussion bedürfen.

Lassen Sie mich in diesem Sinne den Finger noch einmal auf das Thema Kosten lenken. Ich möchte hier ganz ausdrücklich begrüßen, dass schon der Gesetzentwurf nicht versucht, irgendetwas infrage zu stellen, sondern ganz eindeutig sagt, dass wir hier einen Fall von strikter Konnexität vor uns haben, der allerdings dann ausführt, dass durch die entsprechenden Gebühren, die hier zu erheben sind, die entstehenden Kosten abgedeckt sind. Ich halte es für gut und richtig, dass wir uns mit dieser Frage konsequent bei jedem Gesetzentwurf hier auseinandersetzen. Wir werden uns natürlich mit den Kommunen und ihren Verbänden mit dieser Frage noch einmal gemeinsam befassen, damit wir hier tatsächlich sagen können, jawohl dieses Problem ist durch die Gebühren gelöst.

Also, meine Damen und Herren, ich kann mich insofern meinen Vorrednern aus den demokratischen Fraktionen anschließen. Wir haben eine – was der Titel und der erste Blick gar nicht so versprechen – sehr spannende und möglicherweise auch komplizierte Diskussion in den Ausschüssen vor uns. Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung in den Verkehrsausschuss federführend und mitberatend in den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Vielen Dank, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den Vorschlag des Ältestenrates abstimmen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1408 zur federführenden Beratung an den Verkehrsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit einer Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1408 zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der seitens der Fraktion DIE LINKE beantragte Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie drei Gegenstimmen, einer Zustimmung der Fraktion der NPD und einer Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

(Michael Andrejewski, NPD: Pluralismus ist Trumpf. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1398.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Nichtraucherschutzgesetzes Mecklenburg-  
Vorpommern (1. ÄndG NichtRSchutzG M-V)**  
(Erste Lesung)

– **Drucksache 5/1398** –

Das Wort zur Einbringung hat der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Rooff.

**Michael Rooff, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes steht ganz eindeutig unter der Maßgabe,

(Stefan Köster, NPD:  
Abgeschrieben bei der NPD.)

dass die FDP in Mecklenburg-Vorpommern und die FDP insgesamt sich klar und deutlich für den Schutz von

Nichtrauchern, also für einen Nichtraucherschutz aussprechen. Das möchte ich Ihnen ausdrücklich und ganz klar an dieser Stelle hier mitteilen.

Das, was wir aber als Nichtraucherschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet haben, ist ein Gesetz, was diesem Schutz und diesem Anspruch in einer Art und Weise nicht gerecht wird, dass wir es hier heute wieder auf die Tagesordnung bringen, um in den Ausschüssen darüber zu diskutieren, wie wir das vorliegende Gesetz in einen vernünftigen Rahmen fügen und vor allem drei Schwachstellen in diesem vorliegenden Gesetz wieder korrigieren, damit wir ein vernünftiges Nichtraucherschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ins Leben rufen und auf der Tagesordnung haben.

Das Erste ist das Thema der sogenannten Einraumkneipe. Sie alle kennen die Diskussion, dass es im ländlichen Raum und teilweise auch in Städten die sogenannte Einraumgastronomie gibt. Kleinere Gaststätten, die nur aus einem Raum bestehen, und Einraumkneipen zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie inhabergeführte Unternehmen sind, dass sie inhabergeführte Kleinraumgaststätten und Kleinraumkneipen sind. Genau um diese geht es hier bei uns.

Ihnen allen ist bekannt, dass die Gastwirte, die unabhängig von dem Verbot in diesen Einraumkneipen anbieten, dass darin geraucht werden kann, bundesweit dagegen geklagt haben. Es begann in Rheinland-Pfalz und ging weiter in Sachsen, wo die Gerichtsbarkeiten beider Länder jetzt entschieden haben, dass dieser Eingriff, nämlich das Verbot des Rauchens in kleinen inhabergeführten Einraumkneipen, nicht verfassungswidrig ist. Aus diesem Grund ist dort die Regelung außer Kraft gesetzt worden. Es geht aber auch weiter: dpa vom heutigen Tage, 13.42 Uhr, Schleswig-Holstein:

(Stefan Köster, NPD: Ganz frisch.)

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat die Regelung im Gesetz von Schleswig-Holstein gekippt, sodass ab sofort die Einraumgastronomie ihren Gästen wieder anbieten kann, dass in der Gastronomie geraucht werden kann. Und genau darum geht es. Es geht darum, die unternehmerische Freiheit sicherzustellen, sodass es dem Inhaber der Gaststätte oder dem Wirt selber überlassen bleibt, ob er aus seiner Gaststätte eine Raucher- oder eine Nichtrauchergaststätte macht. Und auch hier ist der Wirt in der Verpflichtung, genau dieses gegenüber seinem Gast deutlich anzuzeigen, damit dieser vor dem Betreten der gastronomischen Einrichtung sehr deutlich erkennen kann, ich gehe in eine Raucher- oder in eine Nichtrauchergaststätte.

Also lassen Sie uns nach einer vernünftigen Lösung für Mecklenburg-Vorpommern suchen, indem wir zusammenführen den Wunsch des Nichtraucherschutzes, indem wir das zusammenführen, was im Augenblick gelebte Praxis ist, indem Speisegaststätten nämlich fast ausschließlich – und das ist sehr positiv – rauchfrei sind, aber indem wir auch regeln, dass die kleinen inhabergeführten Einraumgaststätten wieder die Option zur Entscheidung haben.

Ich will auf einen ganz wichtigen Aspekt für Mecklenburg-Vorpommern hinweisen, was die Einraumgastronomie angeht. Der DEHOGA sagt relativ klar und deutlich: Die Einraumgastronomie ist ein Ort der kommunikativen Umgebung, sie ist eine kommunikative Plattform und für die ohnehin sehr schwache Struktur im ländlichen Raum

für Mecklenburg-Vorpommern zur Kommunikation der Menschen in der Region ein ganz wichtiger Treffpunkt. Unsere Umfragen bei den Gastwirten haben ergeben, dass 80 Prozent der Gäste, die diese kleinen Gaststätten im ländlichen Raum besuchen, Raucher sind. Sie gehen dort hin, um miteinander zu kommunizieren und soziale Kontakte aufrechtzuerhalten. Wir würden mit dieser Art des Gesetzes, so, wie es im Augenblick ist, diesen Leuten diesen Kommunikationsort nehmen. Das kann nicht der Sinn unserer Politik sein.

Der zweite Bereich, den wir ansprechen, ist der Bereich der Schulen, der Jugendclubs, um dort das Rauchen in Raucherräumen innerhalb des Gebäudes beziehungsweise in Rauchecken auf dem Schulhof zu ermöglichen. Auch da möchte ich Sie aktuell informieren: Am 22.04.2008 hat der Abgeordnete Grabow als Vorsitzender des Sozialausschusses ein Schreiben des Landesjugendringes bekommen. Ich zitiere aus dem Schreiben des Landesjugendringes: „Sehr geehrter Herr Grabow, der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. begrüßt den von der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten oben genannten Gesetzentwurf. Wir haben ein Problem auf den Schulhöfen und in den Jugendclubs.“

(Harry Glawe, CDU: Ja, und das steht hier. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben die Aufgabe als Parlament, uns dieses Problems anzunehmen und in aller Ruhe und Sachlichkeit – ohne überzogene Emotionen – in den Ausschüssen darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der dritte Bereich unseres Gesetzentwurfs geht auf die Ordnungswidrigkeiten zurück. Das haben wir seinerzeit schon sehr deutlich und sehr klar angeprangert. Die Höhe der Ordnungswidrigkeiten gegenüber dem Raucher von 50 auf 500 Euro, wir sind im Augenblick bei 500 Euro, wollen wir auf 50 Euro heruntersetzen haben. Gegenüber dem Gastwirt stehen sie im Augenblick bei bis zu 10.000 Euro. Das heißt, der Gastwirt kann bei einer Ordnungswidrigkeit bis zur Höhe von 10.000 Euro belangt werden. Das ist eine Summe, die völlig abenteuerlich ist. Auch hier ist unser Ansatz, dass die Höhe maximal 500 Euro betragen darf.

Zusammengefasst denke ich, dass wir eine Menge Arbeit vor uns haben in den Ausschüssen. Ich werbe bei den demokratischen Fraktionen dieses Parlaments darum, dass wir die Chance bekommen, uns diesem Thema noch einmal zuzuwenden, und zwar auf der Grundlage der hier im Land anhängigen Gerichtsverfahren. Das will ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich sagen. Hier im Land gibt es anhängige Gerichtsverfahren, die demnächst entschieden werden, davon eine Klage von 50 Gastronomen aus Rostock sogar beim Bundesverfassungsgericht. Von der Warte her sind wir in der Pflicht, hier Antworten zu geben und eine Gesetzgebung zu machen, die den Rahmenbedingungen des Landes Rechnung trägt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roolf.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Soziales und Gesundheit, Herr Sellering.

**Minister Erwin Sellering:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Roolf, in einem haben Sie recht, wer umfassenden Nichtraucherschutz machen will, der muss das sicherlich ausführlich diskutieren. Deshalb haben wir ja vor einem Jahr über Monate ausführlich diskutiert. All die Fragen, die Sie hier ansprechen, sind rauf und runter diskutiert worden. Da gab es einen Nichtrauchergipfel in Hannover, an dem die Minister aus allen Ländern teilgenommen haben, im Vorfeld hat es Diskussionen gegeben und hier haben wir diskutiert. Es ist alles besprochen worden. Wir sind mit allem total durch.

Die Frage lautet doch: Was macht man bei einem engagierten Nichtraucherschutz? Es geht ja nicht darum, Rauchern das Rauchen zu verbieten. Es geht auch nicht darum, zu sagen, es gibt Menschen in Deutschland, die sind von verschiedenen Stoffen abhängig, Alkohol, Nikotin und was es sonst noch so Schönes gibt, da wollen wir eingreifen und es denen verbieten. Darum geht es doch gar nicht. Es geht darum, dass die Raucher andere Leute beeinträchtigen, wenn man sich in deren Umgebung aufhält. Es gibt wissenschaftliche Studien, wie gefährlich gerade das Passivrauchen ist, und zwar ist das noch gefährlicher als das Aktivrauchen. Man glaubt es kaum. Darum geht es.

Eine Raucherin verlässt vor Schreck den Saal.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist der Punkt, um den es uns geht. Deshalb muss man überlegen, wie man einen effektiven Schutz der Nichtraucher hinbekommen kann, ohne dass man zum Beispiel – was Sie angesprochen haben – die Kommunikation in den Kneipen stört. Dieser Punkt, den Sie hier angesprochen haben, hat auf dem Nichtrauchergipfel eine riesige Rolle gespielt. Es ging um die Frage: Was machen mit den kleinen Kneipen auf dem Lande? Die kleinen Kneipen auf dem Lande sind die Kommunikationszentren der Raucher. Was machen denn die Nichtraucher da? Die können da nicht hin.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch  
Unsinn! Das stimmt doch gar nicht.)

Ja, Sie können natürlich sagen, die beiden Gruppen können immer Rücksicht aufeinander nehmen,

(Zuruf vom Michael Roolf, FDP)

die Raucher könnten Rücksicht nehmen, indem sie rausgehen, und die Nichtraucher könnten sich einen Imkerhut aufsetzen oder so etwas. Das geht doch nicht.

(Toralf Schnur, FDP: Um das  
Thema geht es gar nicht.)

In dem Augenblick, wo ich als Nichtraucher eine Einraumkneipe betrete, in der geraucht wird, bin ich beeinträchtigt.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Ihr Argument, in den heutigen Einraumkneipen, in denen geraucht wird, sind zu 80 Prozent Raucher, das überlascht mich überhaupt nicht. Es ist doch klar, dass da nur Raucher sind. Wer soll sich denn sonst dort hineinbegeben?

(Toralf Schnur, FDP: Das ist doch!)

Damals, als das vor einem Jahr heftig diskutiert worden ist, sind uns Bilder gezeigt worden. N3 ist rumgelaufen und hat eine typische Raucherkneipe gezeigt und die Leute gefragt: Möchten Sie hier weiterhin rauchen? Man konnte vor Rauch kaum die Leute sehen.

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Da geht keiner rein, der Nichtraucher ist. Und alle Untersuchungen sagen doch, die Länder, die uns weit voraus sind, die das vor vielen Jahren gemacht haben, bei denen zeigt sich natürlich, dass vielleicht eine Delle im Umsatz da ist,

(Toralf Schnur, FDP: Eine kleine Delle? 30 Prozent!)

aber dann geht es wieder hoch, weil die Nichtraucher kommen und die Leute im ländlichen Raum endlich wieder in die Kommunikationsräume gehen können, ohne dass man ihnen etwas vorraucht.

(Toralf Schnur, FDP: Ach du meine Güte!)

Sie haben DEHOGA angesprochen. Wir beiden Koalitionspartner waren damals nicht von Anfang an im gleichen Schritt, wir haben viel diskutiert. Daran hätten Sie teilnehmen können.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und für uns, ich bin ganz sicher, dass das auch für den Kollegen Seidel so gilt, für den Kollegen Seidel hat es eine große Rolle gespielt, was der DEHOGA sagt. Der DEHOGA hat gesagt: Um Gottes willen keine unterschiedlichen Regelungen,

(Günter Rühls, CDU: Das stimmt.)

nicht in der einen Kneipe ein Rauchverbot und in der anderen nicht. Wenn, dann muss das insgesamt gelten. Das ist keine einfache Frage, aber wir haben darüber diskutiert und entschieden. Ich denke, wir haben richtig entschieden. Jetzt sind Verfahren anhängig. Beim Verwaltungsgericht kann nichts passieren, das ist klar, bisher wurden nur die Landesverfassungsgerichte befasst.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Aber da hat kein einziges in der Sache entschieden. Es fanden ganz typische Eilverfahren statt, also eine Abwägung bis zur Hauptsacheentscheidung, in denen man sagte, okay, treffen wir eine vorläufige Regelung. Die Sachen sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig und das sollten wir abwarten. Aber wenn es bei jeder hoheitlichen Regelung so wäre, wo ein oder zwei sich melden und sagen, das halte ich aber für rechtswidrig, jetzt wollen wir vor Schreck das Gesetz ändern, dann kämen wir keinen Schritt weiter. Wir sind der Überzeugung, dass das verfassungsgemäß ist.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Ich rate, abzuwarten, was das Bundesverfassungsgericht endgültig dazu sagen wird. Ich halte unsere Regelung für richtig. Sie ist ja erst seit dem 01.01.2008 in Kraft, deshalb bitte ich um ein kleines bisschen Geduld, bevor man wieder losgaloppiert.

(Udo Pastörs, NPD: Bis die letzte kleine Kneipe kaputt ist.)

Alles, was Sie jetzt gesagt haben, hätten Sie damals sagen können. Wir hätten damals darüber diskutieren können. Das ist richtig.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir haben damals abgestimmt und wir werden heute abstimmen.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

So ist das in der Demokratie, das ist ja auch richtig.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das war der Punkt, bei dem es darum geht, wie ist das in den Kneipen.

Jetzt kommen wir zu den Schulen. Bei den Schulen bin ich ganz anderer Meinung. Bei den Schulen, da können wir nicht sagen, wir sind eine Gesellschaft, die frei ist, da können wir ein bisschen Alkohol trinken, da kann man ein bisschen rauchen, das stört uns nicht weiter, solange Mitschüler nicht beeinträchtigt werden, sondern in den Schulen haben wir einen Erziehungsauftrag. Wir haben einen Erziehungsauftrag. Ich verlange von den Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich nicht hinter das Traföhäuschen stellen und den Schülern etwas vorrauchen, ich erwarte, dass dort Folgendes klargemacht wird: Rauchen ist schädlich und Raucher sind abhängig davon. Es kann doch niemand einfach zuschauen. Wir können doch nicht sagen: Freiheit für alle Schüler! Geht in die Raucherecke! Das geht nicht, denn wir haben hier einen bestimmten pädagogischen Auftrag.

(Zurufe von Toralf Schnur, FDP, und Udo Pastörs, NPD)

Darf ich Ihnen noch ein bisschen sachlichen Hintergrund geben? Es gibt eine europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen von 2007, die belegt, dass in Bundesländern, in denen seit längerer Zeit ein Rauchverbot an Schulen besteht, die Raucherquoten für Jungen und Mädchen deutlich heruntergegangen sind. Sie belegt auch, dass das Einstiegsalter, in dem man anfängt zu rauchen, viel höher ist. Hier gibt es echte Fortschritte.

Es gibt in Berlin ein Beispiel: Das Abgeordnetenhaus in Berlin hat bereits Mitte 2004 ein generelles Rauchverbot für alle Schulen in Berlin beschlossen.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU, und Toralf Schnur, FDP)

Hören Sie ruhig zu! Ich denke, das Thema Rauchen interessiert Sie?

(Toralf Schnur, FDP: Völlig richtig. Da bin ich Ihrer Meinung.)

Im zweiten Jahr nach dem generellen Rauchverbot haben sich Schulen mit einer Rekordzahl von 7.121 Schülerinnen und Schülern an einem Schüler-Nichtraucher-Wettbewerb beteiligt: „Be Smart – Don't Start“.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, der Titel.)

Das ist eine sehr tolle Sache, denn sie haben durchgehalten. Sie haben sich verpflichtet, ein halbes Jahr nicht zu rauchen. Durchgehalten haben 200 Klassen. Das ist ein toller Erfolg für die Volksgesundheit.

Es gibt, das möchte ich hier auch noch einmal sagen, eine Präventionskampagne zum Weltnichtrauchertag. Ich finde, dass es gar nicht so falsch wäre, wenn wir hier als Landtag solche Maßnahmen unterstützen und dafür werben würden. Ich habe volles Verständnis für Raucherinnen und Raucher, die diesem Hohen Hause angehören, die es bisher nicht geschafft haben, mit dem Rauchen aufzuhören. Da bin ich völlig undogmatisch.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber solange es um Kinder geht, solange es darum geht, dafür zu sorgen, dass wir in dieser Gesellschaft nicht so viele Tote und Kranke aufgrund des Rauchens haben, kann dieses Hohe Haus durchaus einen Beitrag bei der Erziehung bei den Schulen leisten. Deshalb finde ich das, was Sie bei den Schulen vorhaben, völlig verfehlt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Rauchen hat uns ja hier schon des Öfteren beschäftigt. Am 11. Juli des vergangenen Jahres wurde hier das Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet und bereits heute liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor, um dieses Gesetz dahin gehend zu novellieren, dass der Nichtraucherschutz für inhabergeführte Gaststätten mit nur einem Raum sowie in Schulen und Jugendfreizeitzentren zurückgenommen wird.

Im Nichtraucherschutzgesetz des Landes wurden Rauchverbote, Ausnahmeregelungen und ein Katalog von Ordnungswidrigkeiten eingeführt, die nicht wirklich einen Schutz von Nichtrauchern vor dem gesundheitsschädigenden Einfluss des Tabakrauches darstellen, aber in einem gesunden Widerspruch zum selbsternannten Ziel des Bürokratieabbaus stehen. Die Frage des Rauchens beziehungsweise des Nichtrauchens in Gaststätten beschäftigte uns – meine Vorredner haben es gesagt – bereits vor Verabschiedung des Gesetzes sehr intensiv. Nach Auffassung des DGB Nord konterkariert die Einrichtung von Raucherbereichen in gastronomischen Einrichtungen den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Vizepräsident der Nichtraucherinitiative Deutschlands verweist in einem Interview des vergangenen Jahres auf einen anderen Aspekt, der beim Nichtraucherschutz gerade in gastronomischen Einrichtungen zu bedenken ist. Ich darf ihn noch einmal zitieren, denn er sagte: „Es müsste ein getrenntes Belüftungssystem vorhanden sein, das nicht mit der Lüftung der üblichen Räume in Verbindung steht. Außerdem muss in dem Raucherraum ein Unterdruck durch das Belüftungssystem geschaffen werden. Es wären erhebliche bauliche Veränderungen notwendig, die sehr teuer sind, so dass sich nur exklusive Gaststätten den Luxus leisten könnten, Räume mit entsprechenden Belüftungssystemen anzubieten. Das würde dann für andere, kleinere und nicht so finanzkräftige Gaststätten einen Wettbewerbsnachteil bedeuten.“ Alles ziemlich kompliziert, wenn man sich überlegt, man bräuchte eigentlich nur auf die Zigarette zu verzichten.

(Toralf Schnur, FDP: Das  
sind Wettbewerbsnachteile.)

Die mit dem Gesetz gefundene Regelung sehe ich nach wie vor als kritisch an. Die Regelung ist restriktiv und nicht wirklich schützend. Ich bin überzeugt, sie wird einer richterlichen Prüfung nicht standhalten, denn sie ist inkonsequent und schafft ungleiche Bedingungen für die Betreiber von Gaststätten. Insofern darf ich heute noch

einmal aus der Stellungnahme der DEHOGA zitieren. Ich habe sie etwas anders in Erinnerung als der Herr Minister. Deshalb das Zitat noch einmal: „Wenn schon ein Rauchverbot, dann ohne Ausnahme“. Dieser Standpunkt wurde und wird auch von meiner Fraktion geteilt, war den Koalitionären jedoch keine Beachtung wert.

Schauen wir auf die aktuelle Rechtsprechung. Der Herr Fraktionsvorsitzende hat 13.00 Uhr erwähnt, ich habe sogar eine dpa-Meldung von 12.43 Uhr,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind beeindruckt. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in Schleswig-Holstein wurde dazu verhandelt, in der Vergangenheit in Sachsen und in Rheinland-Pfalz. Wir können die Tickermeldungen ja mal austauschen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Harry Glawe, CDU:  
Sind Sie mit der FDP vernetzt?)

Ja, na klar, Herr Glawe. Sie kennen doch unsere in diesem Punkt übereinstimmenden Auffassungen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Lange Rede, kurzer Sinn: Schauen wir also auf die aktuelle Rechtsprechung der letzten Monate, so wird wahrscheinlich auch die Norm in unserem Gesetz keinen Bestand haben. Neben dieser tatsächlich per Gesetz geschaffenen Ungleichbehandlung mangelt es dem Gesetz meines Erachtens an aktivierenden, aufklärenden und präventiven Elementen eines Nichtraucherschutzes. Ja, es mangelt tatsächlich an Schutzbestimmungen. Es erschließt sich mir deshalb überhaupt nicht, verehrte Kollegen von der FDP, und hier ist jetzt die Trennlinie, warum Sie angesichts dessen fordern, dass der Nichtraucherschutz an Schulen und Jugendclubs wieder ausgehebelt werden sollte.

Lesenswert ist in diesem Zusammenhang die Pressemitteilung der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung, die gestern veröffentlicht wurde. Lesenswert und beachtenswert sind auch die Debatten in den Landtagsprotokollen, die wir zu diesem Thema bereits in der Vergangenheit geführt haben, die auch nichts an Aktualität eingebüßt haben. Wir wissen alle – und wir haben es im Zusammenhang mit dem Rauchverbot gerade an Schulen immer wieder hier erörtert –, nach dem Jugendschutzgesetz sind Erwachsene, also auch Lehrerinnen und Lehrer, verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren nicht rauchen. Für wen also sollen Raucherinseln an den Schulen eingeführt werden? An den Regionalschulen befinden sich gar keine Schüler, in der Regel jedenfalls nicht, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

Wenn die jetzigen 12. und 13. Klassen die Schulen verlassen, gibt es an unseren Gesamtschulen und Gymnasien kaum noch 18-jährige Schüler. Werden Raucherinseln auf Schulhöfen von Berufsschulen wieder eingeführt, dann müssten die Lehrerinnen und Lehrer bei ihren Hofaufsichten natürlich darauf achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird und keine Schüler unter 18 Jahren auf dem Schulhof rauchen. Die Forderung Ihrer Fraktion würde zu einer gesonderten Behandlung von unter beziehungsweise über 18-jährigen Schülerinnen und Schülern führen. Stellen Sie sich das einfach mal praktisch vor!

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Schauen Sie sich so einen Schulhof an! Kennen Sie die Berufsschulen? Dort sind mehrere hundert Schüler. Möchten Sie dort die Aufsicht und Alterskontrolle auf dem Schulhof übernehmen?

(Toralf Schnur, FDP: Mann, Mann, Mann! –  
Zurufe von Ralf Grabow, FDP,  
und Hans Kreher, FDP)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich möchte es nicht. Und was ich nicht möchte, das möchte ich, ehrlich gesagt, auch nicht den Lehrerinnen und Lehrern zumuten. Stattdessen sollten wir das Gesetz an dieser Stelle nicht ändern, sondern uns hier mehr auf die gesundheitsbewusste Schule konzentrieren und dabei Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer anregen, im Interesse einer gesunden Lebensweise einen Wettbewerb um die drogenfreie Schule zu führen. Ich denke, Aufklärung, Prävention und das nichtrauchende Vorbild der Älteren sollten im Mittelpunkt unsrer Aktionen an den Schulen stehen und nicht die Rückkehr zur Zigarette. Anstelle eines tatsächlich weitergehenden Nichtraucherschutzgesetzes, das der Gesundheit jedes Einzelnen dienlich ist und durch konsequente Umsetzung mit dazu beiträgt, dass Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich zum Gesundheitsland Nummer eins in Deutschland wird, fordert die FDP stattdessen eine weitere Aufweichung. Dem können wir nicht zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

**Günter Rühs,** CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Nichtraucherschutzgesetz ist noch nicht einmal ein Jahr alt. Im Gaststättenbereich gilt das Rauchverbot erst knapp vier Monate und die Bußgeldvorschriften werden überhaupt erst in einigen Monaten zur Anwendung gelangen, doch die FDP will das Gesetz bereits wieder ändern. Das ist verlässliche Politik, das schafft Vertrauen und Planungssicherheit. Heute so, und morgen so, jeden Tag eine andere Vorschrift für unsere Unternehmer.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, deswegen  
entscheidet das Bundesverfassungsgericht  
auch immer so, wie es entscheidet.)

Der Dumme ist derjenige, der sich sofort an die neue Rechtslage hält. Für die anderen kommt halt die FDP, die es nachträglich passend macht, wie es beliebt.

Doch was wollen nun die freien Liberalen? Betreiber von Einraumgaststätten sollen zukünftig selber entscheiden, ob sie ihren Gästen das Rauchen erlauben oder untersagen.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Das bedeutet den faktischen Wegfall des Rauchverbotes in einer Vielzahl von Gaststätten. Ferner sollen in Schulen und in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendbildungseinrichtungen, Jugendherbergen, Schullandheimen, Schülerheimen, auf dem Gelände Raucherbereiche und in den Gebäuden Raucherräume eingerichtet werden. Manchmal sind es ja auch Raucherräume.

(Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Toralf Schnur, FDP: Raucherräume!)

Dies halte ich für noch viel bedenklicher, da der Bundesgesetzgeber das Rauchen erst ab dem 18. Lebensjahr überhaupt erlaubt sowie Lehr- und Aufsichtspersonal eine besondere Vorbildfunktion haben. Der Einstieg in die Sucht und in die Abhängigkeit in früheren Jahren soll so offensichtlich weiter abgesichert werden.

Die FDP will somit Gaststätten sowie alle Kinder- und Jugendeinrichtungen zu Schutzzonen für Raucher erklären. Aus dem Nichtraucherschutzgesetz soll de facto ein Raucherschutzgesetz werden.

(Ralf Grabow, FDP: So was macht  
Ihr? Was macht Ihr denn da?)

Der Nichtraucherschutz und der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen bleiben hierbei auf der Strecke. Oder wofür sollen an Schulen Raucherbereiche und Raucherräume eingerichtet werden, wenn erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geraucht werden darf? Soll diese bundesgesetzliche Vorgabe des Kinder- und Jugendschutzes durch das Land Mecklenburg-Vorpommern unterlaufen werden? Vielmehr gilt es, verstärkt die Einhaltung bestehender Gesetze vor Ort zu gewährleisten. Regeln sind nun einmal dazu da, dass man sich auch daran hält. Anderenfalls droht ein empfindliches Bußgeld. Ich fordere in diesem Zusammenhang insbesondere die Lehrer auf, ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und die Einhaltung des Rauchverbots für Kinder und Jugendliche während der Schulzeit zu gewährleisten!

(Detlef Müller, CDU: Sehr richtig. –  
Zuruf aus dem Plenum: Vor der Schule.)

Außerhalb der Schule sind die Eltern in der Verantwortung.

Den Ansatz der FDP halte ich hierbei für kontraproduktiv. Alle Experten bestätigen nämlich, dass der mit dem Nichtraucherschutz gewählte Weg die einzig denkbare Möglichkeit ist, den frühen Einstieg unserer Kinder in die Abhängigkeit in Schule und Freizeit zu verhindern.

Das Nichtraucherschutzgesetz zeigt im Übrigen bereits positive Erfolge. Der Zigarettenkonsum ist rückläufig und im Bereich der Prävention bei Kindern und Jugendlichen konnte eine Trendwende erreicht werden. Der Gesetzentwurf der FDP ist somit sehr einseitig gedacht und aus meiner Sicht rein populistisch. Sie als selbsternannte Vertreter eines wirtschaftsliberalen Denkens spielen mit dem Leben und der Zukunft unserer Kinder. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Rühs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ihr Gesetzentwurf, Herr Rooff, ist wirklich dreist. Ihnen scheint nichts peinlich zu sein. Da stellen Sie sich hier vor vier Wochen an dasselbe Podium und erklären wortreich, warum Sie das Nichtraucherschutzgesetz nicht ändern wollen. Man wisse ja noch gar nicht, wie das Gesetz sich auswirken würde. Es sei ja gerade erst beschlossen.

Da hat die NPD vorgeschlagen, Eckkneipen und Hafenschänken zu schützen und das Nichtraucherschutzgesetz verfassungsgemäß zu gestalten. Die NPD hatte vorgeschlagen, Ausnahmeregelungen zukünftig vor allem im Bereich der Gastronomie gelten zu lassen. Wir haben angeregt, für Lehrer und Schüler ausgewiesene Raucherbereiche einzurichten. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Regelungswut des Nichtraucherschutzgesetzes nicht nur gegen den Gleichbehandlungssatz des Grundgesetzes verstößt, sondern vor allem auch einen wirtschaftlichen Kahlschlag hinterlässt. Auf diese Vorschläge fiel Ihnen, Herr Roof, nichts Besseres ein, als die NPD über demokratisches Bewusstsein aufzuklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was immer notwendig ist.)

Sie meinten, die NPD habe es wohl nicht verstanden, dass Demokratie bedeute, sich Mehrheitsentscheidungen zu beugen. Ich habe darauf schon in einer Presseerklärung geantwortet und das möchte ich hier und heute noch einmal bekräftigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Demokratie bedeutet nicht, wie Sie uns das vor vier Wochen hier erklärt haben, sich Mehrheitsentscheidungen zu beugen. Demokratie bedeutet den aktiven Willen zur Veränderung und Neugestaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist Ihnen selber eingefallen, ja? –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Im Übrigen müssten Sie sich fragen lassen, warum das, was Sie uns da vorgeworfen haben, nicht für Sie gilt. Warum haben Sie sich denn vor vier Wochen noch der Mehrheitsentscheidung gebeugt, die dieses schlampige Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet hat, und jetzt, vier Wochen später, beugen Sie sich plötzlich nicht mehr? Geht es Ihnen um die Sache oder geht es Ihnen um die Profilierung Ihrer Partei? Welche Demokratieauffassung haben Sie?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Stimmen Sie im Parlament Vorschlägen zu, die Sie für richtig halten, oder stimmen Sie nur Ihren Vorschlägen zu, die Sie selbst gemacht haben? Insofern ist Ihr Gesetzentwurf sehr lehrreich und zeigt, wie tief der Parlamentarismus in diesem Land bereits gesunken ist. Sie erklären den Leuten, wir dürfen, wie dieses die NPD fordert, keine direkte Demokratie haben, weil im Parlament die freien Debatten stattfinden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

In Wirklichkeit nickt man hier aber nur ab oder profiliert sich mit Parteienegoismus, so, wie Sie das mit Ihrem hier vorliegenden Gesetzentwurf tun. Wir machen das nicht mit und stimmen deshalb einem Gesetzentwurf zu, der richtig ist, obwohl er von der FDP stammt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Lüssow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon einiges gehört

über die zurzeit besprochenen Gerichtsurteile. Darauf werde ich nicht näher eingehen. Ich bin jedoch der Meinung, dass unser Nichtraucherschutzgesetz hoffentlich Bestand hat und, vor allen Dingen, dass es inhaltlich genau das ist, was wir in diesem Land zum Schutze der Nichtraucher benötigen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Hoffnung stirbt zuletzt.)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun aber zum Inhalt des vorgelegten Gesetzentwurfes. Sie schreiben in Ihrer Problemanalyse – und das haben Sie auch eben vorgebracht –, dass 80 Prozent der Stammgäste bei einer Umfrage angaben, künftig eine Gaststätte nicht erst zu besuchen, wenn dort nicht mehr geraucht werden darf. Haben Sie sich aber auch einmal damit beschäftigt, wie viele Menschen nicht in Gaststätten gehen beziehungsweise gegangen sind, weil sie den Rauch dort nicht ertragen, nämlich genau das, was vorhin unser Sozialminister ansprach?

(Toralf Schnur, FDP: Wie viele? Wie viele?)

Es gibt zudem mehr Nichtraucher und unter diesen werden die Gaststättenbetreiber immer mehr Kunden gewinnen, wenn sie ihre Räumlichkeiten rauchfrei halten. So sind im Land fast 70 Prozent Nichtraucher. Bei den Urlaubern und über die Tourismusbranche und ihre Entwicklung freuen wir uns da besonders. Hier liegt die Nichtraucherquote nach Angaben des Sozialministeriums sogar bei über 90 Prozent, von denen auch die Kneipen profitieren. Ich verstehe nicht, warum wir in Deutschland solche Diskussionen überhaupt führen müssen. In anderen Ländern ist das Rauchverbot erfolgreich eingeführt worden und hat eben nicht zu einem Kneipensterben geführt.

Studien, die von Professor Dr. Ulrich John vom Institut für Epidemiologie und Sozialmedizin der Universität Greifswald durchgeführt wurden, belegen zudem, dass längerfristig die Umsatzzahlen nicht zurückgehen werden. Was den Rückgang der Umsatzzahlen im Jahr 2007 angeht, muss man mit in Betracht ziehen, dass diese deutlich unter den Umsatzzahlen des Vorjahres lagen, was wohl auch damit begründet ist, dass wir die Fußballweltmeisterschaft hatten.

Der Abwärtstrend in der Gastronomie setzte bereits vor Inkrafttreten der Rauchverbote ein. Nach einer Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums Heidelberg läuft die Umsatzentwicklung in der Getränkegastronomie in den einzelnen Bundesländern auch sehr unterschiedlich. In Niedersachsen beschleunigte sich der Abwärtstrend nach Einführung des Rauchverbotes mit leichter Erholung im Dezember. In Hessen folgt er weiter dem Bundesdurchschnitt. In Baden-Württemberg zeichnet sich sogar eine positive Trendwende ab. Die Studie zieht die Schlussfolgerung, je länger das Nichtraucherschutzgesetz einschließlich einer Bußgeldregelung in Kraft ist, desto positiver entwickeln sich die Umsätze in der Getränkegastronomie. Und das ist, finde ich, doch ganz erstaunlich. Also wird Ihre Argumentation nicht durch die Studie bestätigt.

Bislang gibt es nach meiner Kenntnis keine einzige unabhängige und seriöse Studie, die finanzielle Einbußen im Gefolge eines Rauchverbotes nachweist. Eine Studie zeigt sogar, dass Kneipenbetreiber bei Rauchfreiheit ihrer Einrichtung mit Umsatzzuwächsen und Neukunden rechnen können. In den USA beispielsweise, Italien, Irland und Norwegen gab es keinerlei negative Effekte. Viele Gastronomieinhaber berichten zudem über zahl-

reiche Neukunden. Die Quelle mit dieser Formulierung finden Sie in der Studie der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG aus dem Jahr 2004.

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Europaweit gibt es jährlich mehr als 80.000 Todesfälle durch Passivrauchen und wir sprechen hier von einem Nichtraucherschutzgesetz. Also das sind Auswirkungen, die das Passivrauchen hat. Und die Tendenz ist steigend. In den nächsten 40 Jahren muss mit 20 Millionen tabakbedingten Todesfällen gerechnet werden. Deshalb ist es positiv, dass Rauchverbote in immer mehr europäischen Ländern eingeführt werden. In Italien, Irland oder Griechenland gehen die Kneipenbesucher vor die Tür, um eine Zigarette zu rauchen, und Rauchern sowie Nichtrauchern ist damit gedient.

Untersuchungen in Spanien und Italien haben gezeigt, dass Rauchverbote dabei helfen können, mit dem Rauchen erst gar nicht zu beginnen beziehungsweise damit aufzuhören. Die positiven Auswirkungen eines Rauchverbots auf die Gesundheit wurden in vielen Studien nachgewiesen, kürzlich von schottischen Wissenschaftlern. Während vor Einführung des Rauchverbots 79 Prozent der Beschäftigten an Beschwerden, unter anderem Kurzatmigkeit, Husten, gereizten Augen, laufender Nase und Niesen litten, waren es einen Monat nach dem Rauchverbot 53 Prozent, zwei Monate später nur noch 47 Prozent. Das entspricht einer signifikanten Verbesserung um 33 Prozent. Weitere positive Effekte sind eine verbesserte Lungenfunktion und eine geringere Entzündung der Atemwege bei Beschäftigten, die unter Asthma litten. Ähnliche Ergebnisse brachten Untersuchungen in Irland, Norwegen und Italien, also nicht nur in den Schönewetterländern, wo es nicht so schlimm ist, wenn man zum Rauchen nur vor die Tür zu gehen braucht.

Zudem sind Rauchverbote auch der einzige sichere Schutz vor Passivrauchen. Forscher des Krebsforschungszentrums und ihre Kooperationspartner gehen von etwa 2.140 Passivrauchern aus, die jährlich wegen des Mitrauchens an Herzerkrankungen sterben. Nicht nur erkranken, sondern sterben! Von 770, die einen Schlaganfall nicht überleben, sterben 260 Passivraucher an Lungenkrebs, 50 an anderen Lungenerkrankungen und etwa 60 Säuglinge sterben pro Jahr an den direkten oder indirekten Folgen des Zigarettenrauchens zu Hause oder ihrer Mutter während der Schwangerschaft. Ich denke, diese Untersuchungen sprechen für sich und sind Grund genug, um das Rauchen an öffentlichen Orten zu verbieten.

Sehr geehrte Damen und Herren, was eben schon mehrmals in den Fokus rückte und ich eigentlich am schlimmsten an diesem ganzen Gesetzentwurf finde, ist, dass durch den Gesetzentwurf der FDP das Rauchen in Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen wieder ermöglicht werden soll.

(Toralf Schnur, FDP: Am besten sagen Sie noch, wir wollen es in den Kindergärten.)

Auch wenn das dem Wunsch des Landesjugendrings entspricht, ist dieser Wunsch trotzdem einfach fahrlässig.

(Toralf Schnur, FDP: Mann, Mann, Mann!)

Der politische Wille ist, dass Kinder und Jugendliche so wenig wie möglich mit Tabakrauch in Berührung kommen und schon gar nicht auf dem Schulhof. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Jugendlichen zum Rauchen das

Schulgelände beziehungsweise das Gelände der Einrichtung verlassen müssen, sich so der Aufsicht entziehen und auch nicht sichergestellt ist, dass wirklich nur Jugendliche über dem 18. Lebensjahr rauchen. Aber da muss ich einmal der Kollegin Linke ausgesprochen recht geben, Herr Roolf, umgekehrt wird ein Schuh daraus. In der Regel dürfen Schüler unter 18 nur den Schulhof verlassen, wenn sie eine Einverständniserklärung ihrer Eltern vorlegen,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist graue Theorie! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und es ist viel schwieriger, unter 18-Jährigen Raucher herauszufiltern. Schließlich kennt nicht jeder Lehrer oder jede Lehrerin bei unseren Schulgrößen – jedenfalls bei den Schulgrößen für weiterführende Schulen und von diesen müssen wir hier ausgehen bei dieser Altersgruppe – jeden Schüler.

(Udo Pastörs, NPD: Mammutschulen, die Sie gemacht haben, sind anonym. Das stimmt.)

Wie wollen Sie von der FDP den Bürgerinnen und Bürgern eigentlich logisch erklären, dass diese nicht in Gaststätten rauchen dürfen, aber ihre Kinder auf dem Schulhof und in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Das „Kinder“ nehme ich zurück. Wir sehen gerade hier die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes für Kinder und Jugendliche, nicht dem Rauchen ausgesetzt zu werden.

Aus der Suchtforschung sind darüber hinaus verschiedene Ursachen für das Rauchen im Kinder- und Jugendalter bekannt. Diesen Ursachen müssen entsprechende Präventionsmaßnahmen, insbesondere Aufklärung, Ermutigung, Motivation und Fürsorge entgegengesetzt werden. Dabei sind Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte und staatlicher Stellen erforderlich, Einfluss auf das Leben der jungen Menschen zu nehmen, um Kinder und Jugendliche rauchfrei aufwachsen zu lassen. Das Nichtraucherschutzgesetz ist dabei für uns ein Pfeiler, um die Gesundheit der Nichtraucher zu schützen und insbesondere Kinder und Jugendliche in einem rauchfreien Raum aufwachsen zu lassen.

Und bezüglich der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Senkung der Bußgelder möchte ich nur anmerken, dass eine Geldbuße von 50 Euro bis 500 Euro bestimmt nicht die abschreckende Wirkung hat, die wir uns von solch einem Gesetz wünschen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, im Namen meiner Fraktion lehne ich diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roolf.

**Michael Roolf, FDP:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt wollen wir einmal versuchen, das so ein bisschen zu sortieren, zuerst in Richtung der Herren von der NPD. Uns unterscheidet eines,

(Udo Pastörs, NPD: Nicht nur eines. Mehr! Mehr! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wir haben eine Umfrage gemeinsam mit der IHK in Auftrag gegeben. Wir haben Ergebnisse und auf Grundlage dieser Ergebnisse agieren wir im Parlament.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das, was Sie machen, unterscheidet sich davon sehr deutlich. Der Einzige, der hier konsequent gesprochen hat, ist der Sozialminister. Der Sozialminister hat gesagt, am besten ist, wir verbieten komplett das Rauchen im Land, und wenn die Bürger nicht so vernünftig sind, dann wird mir schon noch was Gutes einfallen, ihnen klarzumachen, wie gesund das ist, dass keiner mehr in Mecklenburg-Vorpommern rauchen darf. Herzlichen Glückwunsch!

(Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Das ist konsequente sozialdemokratische Politik! Machen Sie weiter so! Machen Sie weiter so! Verbieten Sie den Leuten weiter alles, was sie freiwillig entscheiden können! Das ist die richtige sozialdemokratische Politik!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lassen Sie uns anschauen, wie andere Länder damit umgehen. Auch darüber ist hinlänglich diskutiert worden. Nehmen wir einmal ein ganz anderes Beispiel: In Belgien ist das ganz spannend geregelt.

(Udo Pastörs, NPD: Alles spannend.)

In Belgien ist das so, dass man in Gaststätten – das sind nämlich diejenigen, die hauptsächlich Umsatz mit Speisen machen – grundsätzlich nicht rauchen darf. Und Gaststätten und Kneipen, die grundsätzlich mehr Umsatz mit Getränken machen, dort, wo nämlich anschließend nach dem Essen hingegangen wird, sind frei in der Entscheidung, rauchen zu lassen oder nicht rauchen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

Das wäre doch einmal etwas für Mecklenburg-Vorpommern. Und dann schauen wir weiter in die glorreichen Länder wie Italien, wie Amerika, wie Bayern, die ein wunderschönes Nichtraucherschutzgesetz haben und wo nicht geraucht werden darf. Die haben ein anderes Phänomen. Das haben wir noch nicht, Herr Sellering. Die haben „Raucherclubs“, aber da kommen wir jetzt auch hin.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir werden in Mecklenburg-Vorpommern demnächst die ersten Raucherclubs haben und dann haben wir dem Schwachsinn, den wir hier gemacht haben, noch einen obendrauf gesetzt. Herzlich willkommen bei den Raucherclubs in Mecklenburg-Vorpommern!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sind  
dann die FDP-Kreisgeschäftsstellen. –  
Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
E.V. – eingetragener Verein.)

Und dann lassen Sie uns einmal über diese, wie der Minister Sellering sagt, „kleine Umsatzdelle“ bei den betroffenen Gastronomen reden.

(Zuruf von Minister Erwin Sellering)

Herr Kollege Rühs ist ja selbst Unternehmer. Dem verbieten wir jetzt, in seinem Modekaufhaus Herrenbekleidung für ein Jahr zu verkaufen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

Herr Sellering sagt, da wird nach einem Jahr so viel Damenbekleidung verkauft, ihr Umsatzrückgang wird schon wieder in Ordnung werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Wissen Sie, was Herr Rühs mit Ihnen macht? Herr Rühs hängt Ihnen eine Klage an den Hals,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

weil Sie ihm nämlich in seinem Unternehmen Gewerbeverbot auferlegen.

(Erwin Sellering, SPD: Das ist doch  
albern! Was soll der Quark? Das kann doch  
keiner verbieten. Das ist unglaublich!)

Und genau dasselbe, Herr Kollege Sellering, genau das werden wir in Mecklenburg-Vorpommern erleben.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich kann nur die Gastronomen, die betroffenen Einnahmewirte motivieren, genau zu dokumentieren, wie ihr Umsatzrückgang im Augenblick ist,

(Toralf Schnur, FDP: Genau so.)

und sich genau zu überlegen, rechtliche Beratung zu nutzen, indem sie sich gegenüber dem Gesetzgeber, der ihnen Gewerbeverbot quasi per Gesetz auferlegt hat, wehren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und jetzt lassen Sie uns noch einmal das Thema der Schulen angehen. Zu den Schulen ist nun hinreichend Verwirrendes hier gesagt worden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist auch  
verwirrend. – Zuruf von Minister Henry Tesch)

Noch einmal zum Verständnis: Das, was wir wollen, ist, dass demjenigen, der Hausrecht hat, die Möglichkeit aufgemacht wird, wahlweise im Objekt oder auf dem Schulhof unter ganz bestimmten Kriterien eine Rauchermöglichkeit zu erstellen. Nichts anderes steht im Gesetz drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und dann  
noch mit bestimmten Zigarettensorten.)

Wenn jetzt, lieber Kollege Sellering, eine Grundschule mit solchen Knippsen auf die Idee kommt, auf ihrem Hof eine Raucherecke einzurichten,

(Heiterkeit bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP)

dann sollten wir beide hinfahren und die fragen, ob sie noch klar bei Verstand sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
So absurd ist das nicht.)

Wenn aber die Situation so ist, dass wir in Jugendclubs in Ueckermünde,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:  
Wo rauchen die denn?)

in Jugendclubs in Burg Stargard die jungen Leute, die am Wochenende zurückkommen, aus den Jugendclubs herausdrängen und sie den Nazis in die Hand spielen,

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha, das gibt's nicht!)

weil wir dort nämlich nicht mehr die Kommunikation haben, dann sollten Sie sich überlegen, ob Ihre Politik auch an der Stelle richtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir dann beim Erziehungsauftrag sind –

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Udo Pastörs, NPD: Die Nazis  
sind schuld, ich hab's gewusst. –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben über den Erziehungsauftrag gesprochen –, derjenige, der erzieht, hat auch einen Vorbildauftrag, würde ich mal sagen, also der Lehrer als Vorbild.

(Gelächter bei Abgeordneten  
der Fraktion der NPD)

Darf ich Sie mal nach der Vorbildwirkung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern fragen? Darf ich Sie mal danach fragen, warum wir hier im Hause uns das Privileg nehmen, noch zu rauchen, und anderen verbieten wir es? Was ist das für eine Vorbildwirkung?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das greift auch nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich hatte gehofft, dass wir es schaffen, in den Ausschüssen hierüber noch einmal auf einer sachlichen Basis zu diskutieren. Diese Hoffnung ist deutlich getrübt worden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Um dann diesem Elend ein Ende zu machen, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der  
Fraktion DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, er ist noch ein bisschen neu im Parlament. –  
Erwin Sellering, SPD: Beantragen kann er  
alles. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die FDP-Fraktion bittet um eine kurze Auszeit. Ich unterbreche die Landtagssitzung für fünf Minuten.

**Unterbrechung: 14.48 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.53 Uhr**

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen lagen nicht mehr vor.

Im Rahmen der Debatte ist durch den Fraktionsvorsitzenden der FDP namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung über Geschäftsordnungsfragen nicht namentlich abgestimmt wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Deswegen kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1398.

Der Ältestenrat schlägt vor, diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist bei Zustimmung durch die Fraktionen der FDP und NPD, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE der Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2007 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007, Drucksache 5/1330.

**Tätigkeitsbericht 2007 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007**

**– Drucksache 5/1330 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

**Barbara Borchardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2007 vor. Ich hatte überlegt, ob ich an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen verzichten kann, da sie bereits in der vergangenen Woche durch den Obmann der CDU-Fraktion der Öffentlichkeit präsentiert wurden.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist ein Skandal.)

Ich habe mich aber entschieden, sie doch noch einmal zu nennen, weil ich davon ausgehe, dass Sie nicht alle die entsprechenden Mitteilungen verfolgt haben.

Im Jahre 2007 wurden 758 Petitionen an uns übergeben. In 72 Massenpetitionen brachten allein 5.694 Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut deutlich zum Ausdruck, aber auch das Vertrauen zum Parlament. Leider habe ich manchmal das Gefühl, dass uns allein diese Tatsache nicht sehr bewusst ist. Hinter diesen Petitionen stecken immerhin 6.159 Bürgerinnen und Bürger.

Ja, hinter diesen Petitionen ist ein sehr differenziertes Alltagsbild zu erkennen, das man mit folgenden Schlagworten beschreiben kann: Verzweiflung, Wut und Enttäuschung über Politik, Existenzangst, Leid von Asylbewerber/-innen und Migranten, familiärer Verlust, Trübsal, Hoffnungslosigkeit, Frustration und Abschottung. Aber, und auch das ist zu erkennen, die Bürgerinnen und Bürger mischen sich ganz bewusst in das Alltagsgeschäft der Politik ein und machen Vorschläge, wie zukünftiges Recht aussehen sollte. Die Betroffenen wenden sich

an uns, damit wir ihnen bei der Lösung ihrer speziellen Probleme helfen können, dass am Ende die Verwaltung ihre Entscheidung überdenkt beziehungsweise zukünftig anders handeln wird. Aber, und auch das wird oft unterschätzt, nicht selten tragen wir mit der Bearbeitung unserer Petitionen dazu bei, dass das Verhältnis zwischen Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern sich wieder verbessert und normalisiert.

Thematisch konzentrieren sich die Petitionen auf Fragen der Bildung, hier insbesondere die Schulentwicklungspläne, die Aufnahme der Kinder in örtlich nicht zuständige Schulen, die Schülerbeförderung und die Situation an beruflichen Schulen. Gleichzeitig wandten sich viele Bürgerinnen und Bürger an uns, weil sie mit der Erhebung von Herstellungsbeiträgen für Altanschießer Probleme haben, Zweifel haben an der Richtigkeit der Beitragsbescheide oder sie die Vorgehensweise der Zweckverbände beziehungsweise Ämter in Bezug auf die Erhebung der Altanschlussbeiträge infrage stellten beziehungsweise die entsprechende Satzung.

Wie auch im Jahre 2006 beschwerten sich viele Bürgerinnen und Bürger über die Erhebung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und die damit verbundene Gebührenbefreiung von Geringverdienenden unabhängig vom Sozialbescheid oder forderten die Wiedereinführung der Möglichkeit, Ferienhäuser außerhalb der Saison bei der GEZ abzumelden. Leider, und das will ich an dieser Stelle sagen, haben wir trotz eindeutiger Auffassung, die durch einen Beschluss des Landtages dokumentiert wurde, bezüglich der konkreten Fragen nur sehr wenig erreicht, wie der nun vorliegende Entwurf des Zehnten Staatsvertrages zeigt. Diese Einschätzung wurde auch auf der Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit den Beauftragten aus der Bundesrepublik Deutschland am Montag in Dresden vorgenommen. Ich bin fest davon überzeugt, und das zeigen die bereits vorliegenden Petitionen des Jahres 2008, dieses Thema wird uns weiter begleiten.

Zugenommen haben in diesem Jahr die Beschwerden über die Arbeitsweisen der Arbeitsgemeinschaften beziehungsweise der Optionskommune, über die Berechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung oder die Dauer der Widerspruchsbearbeitung, kurz gesagt, alles das, was mit dem Arbeitslosengeld II zusammenhängt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das kann ich nur bestätigen.)

Und auch hier ist es uns durch den direkten Kontakt zu den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften in einzelnen Fällen gelungen, eine Entscheidung zugunsten der Petenten zu erreichen. Wir alle kennen die Diskussionen um das Arbeitslosengeld II. Wir alle wissen, dass es bezüglich der Höhe und der konkreten Umsetzung in diesem Hause unterschiedliche Auffassungen gibt. Dennoch, und das hat die Arbeit im Ausschuss gezeigt, sind wir doch einig darüber, dass der durchaus vorhandene Spielraum im Interesse der Erwerbslosen ausgenutzt werden sollte. Herausgearbeitet wurde auch hier, dass es sowohl aus Sicht des Bundes als auch des Landes nicht richtig war, die Kommunen mit der Definition über den angemessenen Wohnraum alleinzulassen.

Meine Damen und Herren, von den eingereichten Petitionen wurden 449 Petitionen durch den Landtag abgeschlossen. Bei 49 Petitionen wurde von der Behandlung oder sachlichen Prüfung abgesehen, weil sie nicht im

Rahmen unserer Möglichkeiten behandelt werden konnten, weil sie verbunden waren mit der Bitte um die Aufhebung beziehungsweise Änderung von Gerichtsurteilen beziehungsweise Fragen der kommunalen Selbstverwaltung betrafen. In 97 Fällen konnten wir dem Anliegen entsprechen. Das sind 22 Prozent. Sicherlich werden einige von Ihnen nun denken, das ist nicht allzu viel. Ich meine, es ist uns gelungen, in 97 Fällen konkret Abhilfe zu schaffen. Und auch das soll an dieser Stelle gesagt sein: Einige Petitionen wurden mit der Eröffnung des Petitionsverfahrens positiv für den Petenten erledigt, die entsprechende Petition wurde zurückgezogen.

38 Petitionen wurden der Landesregierung überwiesen und 35 Petitionen sind den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden. Leider – und das bedauern wir sehr – sind aus diesen überwiesenen Petitionen kaum parlamentarische Initiativen entstanden, wenn ich mal von den Kleinen Anfragen einzelner Abgeordneter absehe beziehungsweise von zwei Einzelfragen, in denen die Regierung tätig wurde, wie zum Beispiel, dass durch die Schaffung einer neuen Rechtslage dem Anliegen eines Petenten entsprochen werden konnte. Hier ist also in Bezug auf die Umsetzung des weiteren Umgangs eine Dunkelziffer zu spüren, die wir sicherlich auch in den nächsten Jahren nicht verändern können. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch darauf, dass sich Petenten ebenfalls direkt an die Landesregierung wenden können. Wie viele es waren, zu welchen Themen und wie hier entschieden worden ist, können wir nur mutmaßen.

Der Ausschuss hat 29 Tagungen durchgeführt, in denen 194 Petitionen beraten wurden. Darüber hinaus führten wir 11 Ortsbesichtigungen durch. Hinter diesen nackten Zahlen steckt viel Fleißarbeit bei allen Mitgliedern des Ausschusses, bei denen ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und auch das, denke ich, gehört dazu: Dahinter steckt viel Fleißarbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausschusssekretariat, die diese vielen Beratungen sowohl organisatorisch als auch inhaltlich immer gut vorbereitet haben, und das trotz eingeschränkter Arbeitsfähigkeit durch Krankheit eines Mitarbeiters. Für die nun getroffene Entscheidung der Landtagspräsidentin zur personellen Verstärkung des Ausschusssekretariates möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen aller Mitglieder des Ausschusses bedanken. Wir hoffen natürlich, dass aus dieser befristeten eine dauerhafte Lösung wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Durchführung von Ortsbesichtigungen zurückkommen. Wir halten diese Form der Beratung für sehr sinnvoll, nicht nur, weil die Petenten es als sehr wohltuend empfunden haben, dass wir uns vor Ort in einem persönlichen Gespräch unter Beteiligung der entsprechenden Ämter um eine Lösung bemüht haben. Auch wenn wir im Ergebnis der Ortsbesichtigung die Entscheidung treffen mussten, dass die Verwaltung richtig entschieden hat, haben wir in den meisten Fällen erreicht, dass das Verhältnis zwischen Verwaltung und den Bürgern sich wieder verbessert hat.

An dieser Stelle eine Bemerkung an die Fraktion der NPD: Sie haben Ihre Untätigkeit in den Fachausschüssen nicht nur einmal damit begründet, dass die Sitzungen nicht öffentlich stattfinden. Die Ortsbesichtigungen sind

öffentlich und Sie, Herr Müller, haben bisher einmal die Gelegenheit genutzt, an einer teilzunehmen.

(Michael Andrejewski, NPD:

Wir sehen genug Elend. –

Zurufe von Reinhard Dankert, SPD,  
und Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Diese Ortsbesichtigungen sind mit inhaltlicher Arbeit und einem hohen Zeitaufwand verbunden. Die Absage Ihrer Teilnahme beweist, dass Ihre hier immer wieder verkündete Kümmerkompetenz wohl mehr plakativ zu sehen ist.

(Angelika Peters, SPD: Ich bin  
froh, wenn der nicht dabei ist.)

Ich möchte an dieser Stelle auch auf ein Problem hinweisen, das wir im letzten Jahr zweimal in Anspruch genommen haben, nämlich das Selbstbefassungsrecht des Ausschusses. Aufgrund von zahlreichen Petitionen im Zusammenhang mit den Gefangenen, insbesondere in Bützow, hat sich der Ausschuss entschlossen, sich direkt vor Ort in Bützow die Situation anzusehen, sich zu erkundigen, sich ein Bild zu machen, mit Gefangenen ins Gespräch zu kommen, aber auch mit der Verwaltung. Ich möchte mich hier ausdrücklich im Namen des Ausschusses bei der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die offene und sehr konstruktive Atmosphäre in der JVA bedanken.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie ist  
ja gar nicht da. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich glaube, dass wir alle bei der Behandlung der weiteren vorliegenden Petitionen in diesem Zusammenhang ein waches Auge haben und immer die Situation vor Augen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien beziehungsweise in den Verwaltungen der Kommunen für die oft umfangreichen Stellungnahmen zu bedanken. Leider gibt es auch hier negative Beispiele. Insbesondere bei Ortsterminen bekommen die Abgeordneten des Ausschusses zu spüren, wie genervt so manch ein Mitarbeiter von den einzelnen Sachverhalten ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Tja.)

Da werden die Rechte des Ausschusses infrage gestellt, aber auch die der Petenten. Und ich frage mich, warum. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, sich mit konkreten Anliegen an uns zu wenden. Wir, die Politik, haben ihnen dieses Recht großzügig eingeräumt. Genauso großzügig und offen sollten wir gemeinsam die entsprechenden Beschwerden abarbeiten. Ja, leider handeln Verwaltungen nicht immer bürgerfreundlich. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich nicht als Mensch wahrgenommen oder bestimmte Bescheide oder Formulare sind schon wegen der verwendeten Sprache nicht nachvollziehbar. Nicht nur einmal mussten wir die Funktion eines Dolmetschers ausüben. Wir haben durch unsere Anregung von Kompromissen die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern durchgesetzt und den Verwaltungsvorschriften wurde trotzdem entsprochen. Dadurch konnten zum Teil langwierige und kostenintensive Gerichtsverfahren vermieden werden.

Und, meine Damen und Herren, es ist doch gut, wenn wir mit unserem Ausschuss feststellen, dass die Verwaltung richtig gearbeitet hat. Selbst wenn wir feststellen, dass

Handlungsbedarf besteht, kann es uns gemeinsam doch nur recht sein, wenn wir das scheinbar verloren gegangene Vertrauen wiederherstellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In einem ganz anderen Bereich von Petitionen geht es den Petenten nicht nur um die Lösung ihres Einzelfalls, sondern um die konkrete Änderung von Gesetzen. Das betrifft insbesondere das Nachbarschaftsrecht, das Nichtraucherschutzgesetz und die Änderung des KAG. Hier wird deutlich, die Bürgerinnen und Bürger setzen sich aktiv mit ihrem Lebensumfeld auseinander, bewerten die Auswirkungen von Gesetzen auf ihr eigenes Umfeld und erwarten von der Politik umgehende Änderungen bei festgestellten Missständen. Denken wir immer daran: Jeder Petent, jede Petentin bringt mit seiner/ihrer Petition zum Ausdruck, dass für ihn/sie das entsprechende Anliegen wichtig ist. Mag es für uns oft sehr banal klingen, wir sollten die Anliegen dennoch ernst nehmen und weiter gemeinsam an der Lösung konkreter Probleme arbeiten.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Angelika Peters, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Wir nehmen unsere Arbeit ernst. Das sei als Erstes festzustellen, weil Sie sagten, Sie würden sich wünschen, dass wir unsere Arbeit ernst nehmen. Wir nehmen sie ernst.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Davon sind wir überzeugt.)

Wir nehmen sie auch deswegen ernst, weil das Petitionsrecht laut Artikel 17 des Grundgesetzes ein Grundrecht ist. Das müssen wir feststellen und deswegen müssen wir es auch ernst nehmen. Es gilt für Erwachsene, für Minderjährige, für Deutsche wie für ausländische Staatsbürger. Wir müssen wissen, dass Petitionen in eigener Sache, für jemand anderen und auch im allgemeinen Interesse an die zuständigen Stellen eingereicht werden können, nicht nur als Einzeleingaben, sondern sie können natürlich auch als Sammelübersichten und Sammelbeschwerden eingereicht werden.

Frau Vorsitzende hat bereits statistische Zahlen aus dem Jahresbericht 2007 zu den einzelnen Bereichen dargestellt und vorgetragen. Alle weiteren könnten Sie bitte schön aus der Ihnen vorliegenden Drucksache entnehmen. Ich will aber dennoch nicht auf einige Aussagen des Berichtes verzichten.

Auf Seite 61 finden Sie die Übersicht über die Entwicklung der eingegangenen Petitionen in den einzelnen Jahren seit 1990. Und das ist erstaunlich: Im Jahr 1990 gingen lediglich 32 Petitionen ein. Diese geringe Anzahl lässt meines Erachtens auch darauf schließen, dass die Bürger dieses Rechtsmittel noch nicht als Instrument erkannt hatten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Das ist normal. Dagegen hatten wir im Jahr 1992 mit 1.198 Eingaben die bis heute höchste Eingabenzahl an Petitionen. Das heißt, mit unserem Bericht im Jahr 2007 haben wir weitaus weniger Petitionen als seinerzeit 1992. Gegenüber 2006 haben wir natürlich eine deutliche Steigerung von etwa 41 Prozent. Im Vergleich aber zu den Jahren 2005 und 2004 haben wir auch eine deutliche Verringerung. Ich will damit sagen, dass es auch wert ist, nicht nur laufend das vergangene Jahr als Wertung heranzuziehen, sondern man könnte auch mal gucken, wie die Jahresentwicklung insgesamt ist.

Wie Sie wissen, sind die Befugnisse des Petitionsausschusses zur Überprüfung von Beschwerden gesetzlich geregelt. So sind beispielsweise gerichtliche Entscheidungen nicht zu beanstanden. Petenten fordern uns immer wieder auf, gerichtliche Entscheidungsurteile zu überprüfen. Das geht nicht. Gegenüber Regierung und Behörden besteht kein Weisungsrecht, wir können lediglich Empfehlungen aussprechen. Dennoch ist es uns – die Vorsitzende wies darauf hin – durch Überprüfen der von Petenten beanstandeten Bescheide oder Entscheidungen der Ämter in etwa 22 Prozent der abgeschlossenen Petitionen gelungen, den Anliegen der Petenten zu entsprechen.

Auch wenn der Petitionsausschuss sich nicht nur mit der konkreten Umsetzung der Gesetze und Richtlinien beschäftigt, sondern bemüht ist, Ermessensspielräume zugunsten der Petenten auszuloten und bei Gesetzeslücken Anregungen zur Änderung zu geben, so ist doch nicht alles Wünschenswerte der Petenten auch machbar. Das müssen wir auch festhalten. Gefühlsrecht bei einigen Petenten ist eben nicht auch gültiges Recht. Das müssen unsere Petenten lernen zu verstehen.

Als Beispiel: Einen Schwerpunkt in diesem Berichtszeitraum bildeten Petitionen zur Altanschließerproblematik. In allen Fraktionen, meine Damen und Herren, wurde dazu beraten. Im Innenausschuss wurde lang und breit darüber beraten. Er beschäftigte sich intensivst mit diesem Thema. Und der Landtag, meine Damen und Herren, bekräftigte in seiner Sitzung am 19. September 2007 das im Jahr 2005 novellierte KAG und lehnte mit seiner Mehrheit Änderungen ausdrücklich ab. Ob das Ergebnis nun dem einen oder anderen passt oder nicht und man selber andere Vorstellungen hat, man ist dann mit seinen Vorstellungen der Mehrheit unterlegen. Und ich denke, es ist wohl gute Umgangspraxis, die Mehrheitsmeinung dann auch zu akzeptieren.

In diesem Zusammenhang hat mich die Aussage, werte Kollegin Frau Vorsitzende, Ihrer Pressemitteilung schon sehr verwundert. Sie meinen darin, der Petitionsausschuss könnte noch effektiver wirken, ich zitiere, „wenn die Koalitionsfraktionen bereit wären, Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen, mit dem Ziel, offensichtliche Fehlentwicklungen zu beseitigen“.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:  
Das ist ja unverschämt.)

Ich hätte das gerne innerhalb des Ausschusses diskutiert, aber da die Pressemitteilung öffentlich ist, möchte ich darauf auch öffentlich reagieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was meinen Sie denn zur Mitteilung von Dr. von Storch? –  
Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Wo er recht hat, hat er recht.)

Und weiter heißt es: „Hier waren die Koalitionsfraktionen nicht bereit, im entsprechenden Gesetz die Sollbestimmung bei der Gebührenerhebung in eine Kann-Bestimmung umzuwandeln“. Das mag jetzt aus partei- und fraktionspolitischer Sicht richtig sein. Jeder hat eine andere Sichtweise dazu. Aber der Landtag hat das so beschlossen. Und was bitte schön soll nach einem halben Jahr anderes als Erkenntnisprozess dazugekommen sein? Warum wollen wir so tun, als wenn wir sagen, hopplahopp, der Petitionsausschuss empfiehlt, und hopplahopp, wir verändern was?

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir verändern das.)

Das hieße, Hoffnungen zu wecken bei Bürgern, die wir so nicht erfüllen werden. Wir wissen auch, wir haben kein Weisungsrecht, und wir wissen auch aus unserer eigenen Arbeit im Petitionsausschuss, dass Petenten immer wieder versuchen, die Petition wieder aufzumachen. Das heißt, sie sind mit dem Ergebnis nicht zufrieden, reichen uns das wieder ein und meinen, wir können nun noch einmal von vorne anfangen. Da sagen wir auch ganz klar: Es gibt keinen neuen Erkenntniszuwachs, es gibt keine neuen Fakten, wir fassen es erst mal nicht wieder an.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich denke mal, da gilt auch das andere. Unbeachtet dessen kann jede Fraktion daran weiterarbeiten.

Ich war nur enttäuscht darüber, dass Sie als Vorsitzende nicht wertfrei die Arbeit des Petitionsausschusses in der Öffentlichkeit dargestellt haben, sondern hier dem anderen Aspekt den Vorrang gegeben haben.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Was meinen Sie denn zum Handeln von Herrn Timm?)

Ich rede jetzt nicht über Herrn Timm, ich habe über die Vorsitzende geredet, Herr Professor Methling.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Und das ist in Ordnung? – Zuruf  
von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich habe die Pressemitteilung sehr gründlich gelesen, auch die Zusammenfassung. Ich habe sie auch auf dem Platz liegen. Und, Frau Müller, unterstellen Sie mir nicht etwas, was Sie nicht beweisen können. Ich lese schon alles gründlich, auch die Pressemitteilung.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie aus dem vorliegenden Bericht entnehmen können, nutzen die Bürgerinnen und Bürger zu den unterschiedlichsten Bereichen die Möglichkeit, den Petitionsausschuss anzurufen. Das ist zu begrüßen, nicht, weil wir uns sonst langweilen, sondern weil wir merken, wo der Schuh drückt und wo es gegenzusteuern gilt, wenn es dazu eine reale Chance gibt. Das möchte ich noch einmal betonen.

Somit ist es folgerichtig, dass wir zu den Problemen natürlich mit den entsprechenden Regierungs- und Behördenvertretern sprechen, um persönlich nachzufragen, schriftliche Stellungnahmen zu hinterfragen und in gemeinsamer Diskussion Verständnis für die Anliegen der Petenten zu entwickeln beziehungsweise gemeinsame Lösungswege zu finden. Dabei wollen wir in erster Linie – und da sind wir uns, denke ich, alle einig – nicht wissen, was nicht geht, sondern vielmehr geht es uns darum, was möglich wäre und wie die Umsetzung möglich wäre. Das ist nicht einfach. An zwei Beispielen will ich das belegen.

Auf Seite 44 des Berichtes lesen wir über die Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Breitflügelfledermäuse, die sich in den Zwischendecken eines denkmalgeschützten Wohnhauses eingenistet hatten und die sich inzwischen mit 260 Tieren europaweit zu einer der größten Kolonie entwickelt hatten. Allein die dort entstehenden Fäkalienauswirkungen, die Ungezieferansiedlung, die Ausbreitung von Krankheitserregern und die Auswirkungen auf die gesundheitliche Beeinträchtigung der Familie kann sich wohl jeder von uns vorstellen. In guter und relativ sachlicher Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Ministerium Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, dem Denkmalschutz und den Kommunalvertretern vor Ort wurden Mittel und Wege gefunden, der Kolonie ein neues Zuhause anzubieten. Wir können nur vom Anbieten sprechen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wo sollen sie denn hin?)

Ob sie dieses neue Zuhause in letzter Konsequenz auch annehmen, das werden wir weiter beobachten. Wie gesagt, es ist noch nicht abgeschlossen. Aber es wurde unkompliziert nach Lösungswegen gesucht und es wurden auch teilweise Lösungswege gefunden. Wie gesagt, ob die Fledermäuse sich dann in letzter Konsequenz auch daran halten und nicht wieder Schlupflöcher im Wohnbereich finden, das müssen wir erst noch auf uns zukommen lassen.

Weniger Erfolg hatten wir bei der gemeinsamen Diskussion mit Vertretern des Landesbesoldungsamtes. Dieses Beispiel, das ich jetzt anführen möchte, passt zu der unter TOP 5 diskutierten Problematik zu dem Gesetzentwurf Landesbesoldungsgesetz beziehungsweise Versorgungsgesetz. Hier ging es um die Berechnung von Pensionsbezügen. Der Petent, Kriminaldirektor im Ruhestand, erfuhr von einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes und von einem Kollegen aus Niedersachsen, der mit dem gleichen Dienstgrad und den gleichen Dienstjahren 40 Prozent mehr Pensionsbezüge bekam. Unsere Frage war dabei im Petitionsausschuss: Gilt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes nicht? Der Petent reichte Anträge an das Landesbesoldungsamt ein. Vier Monate dauerte es, bevor er überhaupt Bescheid bekam – das muss man kritisch anmerken –, und es erfolgte die Ablehnung. Er klagte vor dem Verwaltungsgericht Greifswald und er bekam recht.

Ich denke, das ist auch ein Beitrag dazu, dass wir jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen, in dem diese Lücke – es ist ja jetzt Landesrecht – geschlossen werden soll. Betroffen sind etwa 1.500 Versorgungsempfänger, rund 300 Anträge auf Neufeststellung der Bezüge gingen inzwischen beim Besoldungsamt ein. Nun entscheiden wir, wie gesagt, per Gesetz darüber, die ehemalige Berechnungsgrundlage beizubehalten und damit die Gerechtigkeitslücke, wenn wir so wollen, nicht zu schließen. Die Frage bleibt: Was wird mit den Antragstellern, die inzwischen ihre Anträge gestellt haben? Das Gesetz kommt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Ich hoffe nicht, dass das Landesbesoldungsamt bei seiner Auffassung bleibt, dass sich jeder Einzelne nun extra seinen Beitrag einklagen muss.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das wird wohl so bleiben. Das wird  
wohl so bleiben, Frau Kollegin.)

Ich vermute aber, es wird so kommen. Ich sage an dieser Stelle: Wenn das so bleibt, werde ich dem Gesetz so

nicht zustimmen können. Im Petitionsausschuss habe ich so diskutiert und ich werde auch geradlinig dann diese Meinung weiterhin vertreten.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren. Natürlich bekommen wir auch Petitionen aus anderen Bundesländern. Das ist möglich, weil das Petitionsrecht entsprechend Paragraph 1 Absatz 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes von persönlichen Verhältnissen des Petenten, wie Wohnsitz und Staatsangehörigkeit, unabhängig ist. Aber wenn allein ein Petent aus Bayern 32 Petitionen einreicht, der uns ständig besserwisserisch, das ist meine persönliche Empfindung, kritisiert und unter anderem Empfehlungen gibt, wie zum Beispiel der Landtag seine Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse zu gestalten hat – aus München kann man das ja gut verfolgen –,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, die Bayern sind klug und weise.)

wie und warum die Geschäftsordnung des Landtages zu verändern ist, ein Entwurf liegt natürlich schon dabei, ausgearbeitet,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das kann nur besser werden.)

genau dann, meine Damen und Herren, hält sich auch meine Leidenschaft zur Beratung derartiger Eingaben sehr stark in Grenzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der  
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wer steckt denn dahinter?)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Peters.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Schnur. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Toralf Schnur, FDP:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, als noch relativ neues Mitglied des Petitionsausschusses ist es natürlich so, dass ich Rücksprache halten musste mit dem Abgeordneten Grabow, und der hat mir dann so einiges berichtet.

Was den Tätigkeitsbericht insgesamt betrifft – und darauf will ich gar nicht weiter eingehen –, möchte ich nur sagen, es liegt letzten Endes alles drin. Die spannende Situation in dem Tätigkeitsbericht ist eigentlich die Vielfältigkeit, aus der die Petitionen stammen, also aus wie vielen Bereichen. Wir haben es jetzt gehört, es geht los bei Problemen mit Altanschlüssen, Gebührenfragen, hin zu den kleinsten Kleinigkeiten aus dem Alltag, Nachbarschaftsstreitigkeiten und Ähnlichem.

Unabhängig davon möchte ich jetzt ganz gerne einfach eine persönliche Bemerkung machen, und zwar bin ich eigentlich sehr froh, dass wir im Petitionsausschuss eine Arbeitsweise haben, die nicht in Gänze auf die Parteien ausgerichtet ist, sondern vielmehr inhaltlicher Natur ist. Das ist nach meiner Auffassung auch ganz wichtig, weil gerade an der Stelle der entscheidende Berührungspunkt zum Bürger da ist. Letztes Endes hat er auch eine Erwartungshaltung an den Landtag und nicht an die entsprechenden Parteien, sondern an den Landtag, und da erwartet er Hilfe. Wenn ich die Arbeitsweise der Mitglieder des Petitionsausschusses, so, wie ich sie bis

dato wahrgenommen habe, sehe, dann muss ich sagen, dass im Großen und Ganzen – sicherlich gibt es da auch negative Beispiele – genau das im Vordergrund steht. Es gibt sicherlich auch negative Beispiele, an der Stelle sollte man das auch nicht vernachlässigen. Aber es gibt im Großen und Ganzen eine inhaltliche Diskussion, wo es entscheidend ist, wie der Fall gewichtet und bewertet wird aus allen möglichen Lagen.

Frau Borchardt hat es gesagt, 6.159 Bürger sind Betroffene. Das ist nicht wenig, im Gegenteil, ich würde sogar sagen, das ist relativ viel. Und wenn man sich überlegt, dass davon immerhin 459 Petitionen abgeschlossen worden sind, dann ist es eigentlich eine Leistung. Man glaubt, im ersten Moment sieht das durchaus anders aus, weil es sich um 758 Petitionen handelt und 72 Petitionen alleine circa 6.000 Bürger beinhalten. Von daher würde ich sagen, die Arbeit des Petitionsausschusses insgesamt ist erfreulich für die Bürger des Landes. Das muss man auch sagen.

Wichtig ist außerdem, Frau Kollegin Borchardt, natürlich ist es so, dass wir in Pressemitteilungen bestimmte Statements abgeben können. Ich will Frau Peters nicht ganz unrecht geben, wenn wir manchmal so einen Eindruck haben, dass in dieser letzten Pressemitteilung so ein bisschen ...

(Angelika Peters, SPD: Aber so ganz recht geben Sie mir auch nicht?!)

Na ja, wissen Sie, da kam ja das Problem, dass wir eine politische Wichtung darin haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Sie hat auch ein Recht, dieses zu sagen. Hat sie das nicht gesagt?)

Ja, aber als Ausschussvorsitzende ist es dann immer ein Problem. Da müssen Sie dann auch verstehen, dass es Leute gibt, die das anders bewerten.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Dazu kommen wir gleich nachher bei einem Tagesordnungspunkt.)

Frau Gramkow, ich meine, das ging Ihnen auch schon so, dass Sie manchmal da an der Stelle übers Ziel hinausgeschossen sind.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Nein. –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Nein, ich glaube, das galt eher für Sie,  
als Sie im Finanzausschuss waren.)

Aber gut. Letzten Endes ist es für uns so, dass wir sagen, wir werden diesem Gesamtkomplex zustimmen. Das ist auch gar kein Problem. Wir möchten im Petitionsausschuss mitarbeiten, sachliche Politik machen, damit die Bürger auch etwas davon haben. – Ich bedanke mich für Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sehr gut.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Schnur.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Udo Timm, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Peters hett secht, ik sall Hochdütsch räden. Ik måk dat ok, dormit sei dat all verstähn.

Wenn wir im Jahre 2007 uns mit 758 Petitionen gegenüber 2006 von 537 und somit mit einer Steigerung von rund 40 Prozent beschäftigt haben, dann ist das nicht etwas, worauf wir stolz sein sollten, dass das nun so viel mehr geworden sind. Dann ist auch zu hinterfragen, warum es mehr wird.

Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Schule, Schulwesen und Bildung lag. Hierzu erreichten den Ausschuss immerhin 198 Petitionen, 2006 waren es nur 58. Oft waren die von den Landkreisen aufgestellten Schulentwicklungspläne der Grund für die Eingaben. Hier zeigte sich im Laufe der Beratungen ein Regulierungsbedarf für das Schulgesetz, da beispielsweise die Modalitäten für die Beförderung von Schülern, die in den vier im Lande eingerichteten Hochbegabtenklassen lernen, nicht oder nicht ausreichend oder nicht klar geregelt waren. In anderen Fällen ging es um die Einschulung von Kindern an örtlich nicht zuständigen Schulen, wonach durch beherztes Handeln gängige Regelungen gefunden wurden. Das haben wir sehr, sehr kurzfristig gemacht. Auch das war wieder ein Zeichen dafür, dass wir, wenn man sich im Besonderen mit einer Sache auseinandersetzt, auch wenn wir dazu einen kleinen Streit mit dem Ministerium erzeugt haben, schließlich und letztendlich doch zu einer günstigen Lösung gekommen sind, und das ist das Entscheidende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da sich weitere Petenten mit ähnlichen Anliegen an den Petitionsausschuss wandten und wir das Problem möglichst noch vor Beginn des neuen Schuljahres 2007/2008 lösen wollten, hatten wir uns entschlossen, noch in der Sommerpause eine Ausschussberatung mit dem Bildungsminister durchzuführen. Also auch hier sind wir flexibel und können sofort reagieren. Auf der Ausschusssitzung hatten wir angeregt, im Zuge des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens, welches aufgrund der Etablierung der selbstständigen Schulen nötig ist, auch Regelungen für die Beförderung von Hochbegabten im Gesetz zu treffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, noch vor drei Wochen hatten wir den Bildungsminister erneut im Ausschuss. Er hat uns bestätigt, dass es Veränderungen im bestehenden Gesetz geben wird. Das ist wiederum ein Beleg dafür, dass sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Landesregierung aus dem Petitionsausschuss vorgetragene Probleme bereit sind zu lösen beziehungsweise Gesetzeslücken zu schließen. Hier war aber Hartnäckigkeit gefordert.

Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt bei den Petitionen zu erkennen. In 97 Petitionen des Jahres 2007 ging es im Besonderen um das Unverständnis der Bürger zur Erhebung von Anschlussbeiträgen für Wasser- und Abwasseranlagen für altangeschlossene Grundstücke, die sogenannten Altanschlößer. Eine der Ursachen für die aufgetretenen Probleme ist bei diesen Petitionen die Summe des Unvermögens von Verwaltungen und Verbänden, dem Bürger in verständlichen Satzungen darzustellen, was er wann, wofür und weshalb zu bezahlen hat. Die Regelung ist für mein Verständnis nach wie vor allemal schlecht. Ich gebe zu, dass die Thematik „Anschlussbeiträge von Wasser- und Abwasseranlagen“ nicht die leichteste ist. Jedoch mussten wir im Verfahren häufig darauf hinweisen, Schriftstücke an Bürger verständlich zu verfassen, weil hierzu auch oft beklagt wurde, dass sie nicht wissen, um was es eigentlich geht.

Hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Landesregierung reagiert. Ich darf daran erinnern, dass

Innenminister Lorenz Caffier dazu ein Faltblatt erstellt hat, in dem definiert ist, wer Altanschießer ist und wer nicht, wer wann wofür Anschlussbeiträge bezahlen muss. Es werden Fragen und Antworten zum Thema formuliert. Es zu verstehen, ist schwer. Ich habe die Lösung, die dort inzwischen gefunden worden ist, immer noch nicht verinnerlicht, ich will das mal sehr freundlich ausdrücken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Eine weitere Gruppe der Petenten waren Vermieter von Pensionen und Ferienhäusern, die sich darüber beschwerten, dass es nicht mehr möglich ist, die Rundfunkgeräte in der Zeit, in der die Immobilien nicht vermietet werden, bei der GEZ abzumelden. In diesem Zusammenhang forderten wir als Ausschuss die Landesregierung mehrfach dazu auf, sich in den Verhandlungen zum neuen Rundfunkgebührenstaatsvertrag dafür einzusetzen, dass die Praxis der saisonalen Abmeldung von Rundfunk- und Fernsehgeräten in Ferienwohnungen, die nachweislich nicht ganzjährig vermietet werden, wieder ermöglicht wird. Hier hoffen wir noch auf eine angemessene Antwort und eine gerechte Lösung.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz klar herausstellen, dass es natürlich nicht unsere vordergründigste Aufgabe ist zu prüfen, ob denn nun wirklich auch alle Gesetze hundertprozentig korrekt umgesetzt werden. Unsere Aufgabe ist es eher, für unsere Bürger im Verwaltungshandeln Ermessensspielräume zu suchen und den Behörden entsprechende Wege aufzuzeigen. Wir sind auch in einer Vermittler- und Dolmetscherfunktion zwischen dem Bürger und der Verwaltung. Dafür sprechen im Besonderen die Vor-Ort-Termine, die meist für Aufklärung und Abhilfe stehen. Immerhin konnten wir so im Berichtszeitraum in 97 Fällen den Anliegen der Petenten entsprechen.

Die Koalitionsfraktionen erweisen sich im Ausschuss immer wieder als diejenigen, die bemüht sind, überparteilich die Sache beziehungsweise den Bürger mit seinem Problem zu sehen. Diese Sichtweise wünschen wir uns auch, auch wenn die Frau Ausschussvorsitzende heute mal etwas konträr berichtet hat.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Im vergangenen Jahr erreichte uns eine Reihe von Petitionen, die sich mit der Schaffung neuer Gesetze befassten. Oft ging es um einen verbesserten Nichtraucherschutz. Sie erinnern sich, meine Damen und Herren – vorhin haben wir gerade wieder darüber gesprochen –, im Juli letzten Jahres hat der Landtag dazu ein Nichtraucherschutzgesetz, mit dem ein weitreichender Nichtraucherschutz gewährleistet wird, beschlossen. Mit und in diesem Gesetz sind auch Anregungen vieler Petenten zu einem verbesserten Nichtraucherschutz aufgegriffen worden.

Anhand der vielen Eingaben ist für mich ablesbar, dass sich die Bürger zunehmend intensiv mit beschlossenen Gesetzen und deren Umsetzung auseinandersetzen, die sich auf ihren Alltag auswirken. Als Petitionsausschuss haben wir die Möglichkeit, Stellungnahmeersuchen an die Landesregierung und an Landesbehörden zu richten. Am häufigsten war da das Innenministerium, nämlich 157-mal, gefragt, das Sozialministerium 115-mal, das Justizministerium 106-mal und das Bildungsministerium 84-mal. Bei der Qualität der ministeriellen Stellungnahmen kann ich mir auch für die Zukunft Verbesserungen vorstellen.

Auch im Berichtsjahr 2007 gab es wieder sehr viele Eingaben, die sich mit kommunalen Entscheidungen auseinandersetzen. In diesen Fällen können wir häufig nicht aktiv werden, weil es sich vielfach um Entscheidungen handelt, die unsere Kommunen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung treffen. Auch Petitionen, deren Behandlung einen Eingriff in ein schwebendes gerichtliches Verfahren bedeuten würde, sind vom Ausschuss auf gesetzlicher Grundlage nicht beraten worden, es sei denn, die Empfehlung des Petitionsausschusses macht eine Klage nicht mehr nötig oder es kann die Empfehlung gegeben werden, sie zurückzunehmen. Auch dann lohnt es sich, solche Petitionen anzufassen.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass wir für manchen Bürger wirklich der letzte rettende Strohalm in einer Angelegenheit sind, in der er selbst nicht mehr weiterkommt, und in dieser Not lassen wir den Einzelnen selbstverständlich nicht alleine, sondern suchen und kämpfen für eine Lösung seines Problems. Das trifft – und das will ich ganz ausschließlich sagen – für die Mitglieder der demokratischen Fraktionen im Petitionsausschuss grundsätzlich zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt viele Beispiele, die verdeutlichen, dass die Arbeit im Petitionsausschuss es durchaus erfordert, hartnäckig an der Sache dranzubleiben und Lösungen zu finden, und das über Parteigrenzen hinweg. Es gibt Petitionen – und das will ich auch sagen – und Petenten, die den Ausschussmitgliedern mal einen Blick nach oben wagen lassen

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wohin denn?)

und die permanent nerven.

Nicht an den lieben Gott,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das wäre doch auch was.)

aber in das Unverständnis.

Die Frau Vorsitzende hat es angesprochen. Wir werden aus Bayern besonders beglückt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach die meinen Sie.)

Aber auch diese wurden und werden angemessen von uns behandelt.

Aufgefallen sind aber auch Petitionen aus dem Strafvollzug, die sehr häufig wieder zurückgezogen werden. Auch dazu haben wir uns in Bützow mal umgesehen und haben dort einen sehr guten Einblick in die Arbeit gefunden.

Ich kann uns nur allgemein ermutigen, die Arbeit im Petitionsausschuss auch weiterhin so ernst zu nehmen, wie wir das in der Vergangenheit getan haben, uns für die Belange der Bürger einzusetzen, auch wenn mancher Kollege hier aus dem Parlament manchmal sagt, ach, du bist im Petitionsausschuss.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Wer sagt so was?)

Ich kann Ihnen sagen, mit der Arbeit im Petitionsausschuss ist viel Mühe, viel Lesearbeit, viel Fleiß und eine ganze Menge Einfühlungsvermögen verbunden, und ich hoffe, dass wir das in der Zukunft auch immer wieder unter Beweis stellen können. – Schönen Dank.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie werden wohl in Ihrer Fraktion nicht ernst genommen damit? – Udo Timm, CDU: Ich in meiner ja. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: In unserer ist das auch so.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Abgeordneter Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt,** DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die zurückliegende Debatte sehr aufmerksam verfolgt und möchte mich in meiner Rede zu drei Schwerpunkten äußern. Zum einen möchte ich nochmals auf ein paar konkrete Petitionen eingehen. Ich möchte mich äußern zum Umgang der Behörden mit den konkreten Petitionen und ich möchte etwas sagen zur Stärkung des Petitionsrechts in unserem Land.

Gestatten Sie mir, dass ich mit dem Letzteren beginne. Für die Fraktion DIE LINKE – und ich hoffe, dass es deutlich geworden ist, dass ich jetzt als Abgeordnete der Fraktion spreche, nicht als Ausschussvorsitzende – ist das Petitionsrecht eine Frage der direkten Demokratie, dessen hohes Gut es zu schützen gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Gleichzeitig muss die Frage erlaubt sein, ob es nicht in unserem Land gerade bei der Verbesserung des Petitionsrechtes Handlungsbedarf gibt. Wir sagen, ja. Ich bin froh darüber, dass der Petitionsausschuss sich entschlossen hat, am 7. Mai in den Landtag nach Bayern zu fahren, um sich da mit den Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses in Bayern über das dortige Petitionsrecht auszutauschen,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das ist Geldverschwendung.)

und zwar auch deshalb, weil es dort gang und gäbe ist, dass die Petenten, wenn es um ihre Petitionen geht, an den Sitzungen des Petitionsausschusses teilnehmen können, teilnehmen können auch unter dem Gesichtspunkt, dass sie sich noch einmal zu ihrer Petition äußern können, sich darauf noch einmal beziehen können und dann auch die Diskussion im Petitionsausschuss, nicht die abschließende Behandlung, aber die Diskussion verfolgen können. Aus meiner Sicht – und davon bin ich fest überzeugt – wäre eine solche Öffnung des Petitionsausschusses auch ein Gewinn in Bezug auf die Frage der Streitkultur, auch in Bezug auf die gesamte Frage der Auseinandersetzung mit der konkreten Petition und in Bezug auf das Verständnis gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu ihrer eigenen Petition.

Im Petitionsausschuss haben wir weiterhin einmal vorgeschlagen, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Abgeordneten auch mitzuteilen. Leider wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt. Im Bericht des Petitionsausschusses steht in der Übersicht das Abstimmungsverhalten und es wäre doch auch in Bezug auf die Transparenz der Petition und der Arbeit des Petitionsausschusses gut, wenn der einzelne Petent weiß, welche Fraktion, welcher Abgeordnete wie abgestimmt hat. Und wenn wir offen mit den Petitionen umgehen, dann, glaube ich, steht es uns gut zu Gesicht, auch zu

unserer Entscheidung zu stehen. Wir wissen doch bei bestimmten Petitionen, wo vom Prinzip her wer zu welcher Auffassung steht. Ich nenne nur SGB II, ich nenne KAG und so weiter und so fort. Also in dieser Beziehung, glaube ich, gibt es viel nachzuarbeiten, viel Nachdenkenswertes, und das sage ich ganz bewusst auch in Bezug auf die Stärkung des Petitionsausschusses hier in diesem Hohen Hause.

Nun möchte ich mich angesichts der Vielschichtigkeit der eingegangenen Petitionen einem Thema widmen, das man getrost als Dauerbrenner bezeichnen kann. Es war, ist und wird auch zukünftig den Petitionsausschuss, den Innenausschuss und den Landtag beschäftigen. Es geht um die sogenannten Altanschlüsse, um die Erhebung von Altanschlussbeiträgen für Trinkwasser und Abwasser, für Anlagen, die oftmals seit Langem an die zentralen Netze angeschlossen sind. Es sind Petenten darunter, die wie zu DDR-Zeiten üblich eigenhändig mit der Schippe die Gräben ausgehoben haben, als die Leitungen verlegt wurden.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das vergisst man nicht. Dass es rechtens sein soll, dass nun auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und gemäß der Satzung der Wasser- und Abwasserzweckverbände Anschlussbeiträge erhoben werden für Investitionen, die seit langer Zeit dort schon getätigt worden sind, das verstehen die Bürgerinnen und Bürger nicht. Und, Herr Timm, an dieser Stelle sage ich ganz bewusst, in Ihrer Rede am 28. März 2007 zum Petitionsausschussbericht des Jahres 2006 haben Sie an dieser Stelle gesagt, ich zitiere: „Diese Regelung, die da getroffen worden ist, die ist bürgerfremd, die ist bürgerfern, die ist bürgerfeindlich, ... die taugt nichts. Die ist einfach schlecht“,

(Hans Kreher, FDP: Jawohl.)

„... und wir müssen darum streiten, dass es eine bessere Lösung gibt, die dem wahren Anliegen der Bürger auch entspricht.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und darum, glaube ich, haben wir hier im Landtag oft genug gestritten und ich hatte eigentlich gedacht, dass wir Sie an unserer Seite haben, zumindest haben Sie das vor einem Jahr gesagt.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Welche Wandlung. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir machen uns doch etwas vor. Ja, es gibt einzelne Lösungen. Das Informationsblatt, das wir versucht haben, den Petenten mitzuschicken, was wir beantragt haben, auch das wurde von Ihnen abgelehnt, weil das Informationsblatt des Innenministers zu undeutlich war. Da frage ich mich: Was haben wir denn dazu beigetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger diese Entscheidung besser verstehen können?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das entspricht aber nicht der Wahrheit.)

Die Entscheidung zu den Altanschlüssen bleibt ein Renner. Gucken Sie sich bitte die Petitionen für das Jahr 2008 an. Jetzt werden wir uns nach und nach mit der Entschei-

dung über Anschlussgebühren und Wasserleitungen beschäftigen müssen

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau, Trinkwasser.)

und bis Ende des Jahres muss es abgeschlossen sein, weil dann die Frist abläuft. Und das verstehen doch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

In dieser Beziehung bin ich sehr enttäuscht darüber, nicht über die Arbeit im Petitionsausschuss, sondern darüber, was aus diesem gesamten Anliegen immer und immer wieder, sowohl im Innenausschuss als auch hier im Landtag durch die Koalitionsfraktionen gemacht wird. Da, glaube ich, haben wir sehr, sehr viel Nachholbedarf und es steht uns gut zu Gesicht, diese ganze Frage noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal etwas zum Umgang der Behörden mit dem Petitionsausschuss beziehungsweise zu Antworten, die wir von dort bekommen, sagen. Die meisten – und ich denke, das steht uns auch gut zu Gesicht, dass wir das deutlich machen müssen – Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler Ebene oder hier auf Landesebene geben sich Mühe, die Petitionen, das Verfahren, das Anliegen noch einmal zu erläutern und auch darzulegen, warum, wieso und weshalb keine andere Entscheidung möglich war. Aber wir haben auch Petitionen, wo wir deutlich sagen müssen, leider wurde etwas verkürzt dargestellt, wo die Bürgerinnen und Bürger verwirrt wurden, wie zum Beispiel die Entscheidung, die wir noch mal auf die Tagesordnung setzen mussten in Bezug auf die Insel Rügen, Lietzow, die das Wirtschaftsministerium uns dort – ich sage jetzt mal, in Anführungsstrichen – ein Stückchen weit mit eingebrockt hat. Wir bitten einfach darum, dass sorgfältig geguckt wird, sorgfältig versucht wird zu erläutern, nachvollziehbar und auch in einer verständlichen Sprache, wie welche Entscheidung dort zustande gekommen ist.

Wir haben in der letzten Zeit nicht nur einmal von dem Recht Gebrauch gemacht, die Minister in unsere Ausschusssitzungen zu holen. Auch da sage ich ganz deutlich: Wir dürfen dieses Instrument als Ausschuss nicht überziehen. Ja, wir haben bestimmte Probleme, die wir mit den einzelnen Ministerien zu klären haben, aber wir müssen uns dann auch deutlich darüber einig sein, was wir in welche Richtung wie entschieden haben wollen und wie wir dann die Diskussion gemeinsam führen können. Ansonsten – und das sollten wir uns immer vor Augen führen – ist auch das Ansehen des Petitionsausschusses aus meiner Sicht in Gefahr.

(Der Gong ertönt. –

Torsten Koplin, DIE LINKE: Herr Präsident! –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Herr Präsident, das war der Multiknopf.)

An dieser Stelle will ich auch sagen, die meisten Entscheidungen im Petitionsausschuss haben wir einstimmig gefasst. Es gibt wenige Petitionen, wo wir unterschiedliche Abschlüsse haben. Aber ich denke, das sollte man auch unter dem Gesichtspunkt berücksichtigen, dass wir parteiübergreifend versuchen, hier Entscheidungen im Sinne der Petenten und für die Petenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu treffen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete.

Ja, so ist das hier manchmal mit den Knöpfen.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Berichterstattung ist beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht 2007 des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/1330 zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Danke. Damit ist der Tätigkeitsbericht 2007 des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/1330 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Die haben ja nicht einmal in der  
Diskussion gesprochen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, auf der Drucksache 5/125, die Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 1) – Kommunalbericht 2007, auf der Drucksache 5/960, und die Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 2) – Landesfinanzbericht 2007, auf der Drucksache 5/1040, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf der Drucksache 5/1434.

**Antrag der Finanzministerin:**

**Entlastung der Landesregierung  
für das Haushaltsjahr 2005**

– Vorlage der Haushaltsrechnung und  
Vermögensübersicht des Landes –  
– Drucksache 5/125 –

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:  
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 1)**

– Kommunalbericht 2007 –  
– Drucksache 5/960 –

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof:  
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2007 (Teil 2)**

– Landesfinanzbericht 2007 –  
– Drucksache 5/1040 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses**  
– Drucksache 5/1434 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Finanzausschusses Frau Gramkow. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Angelika Gramkow, DIE LINKE:** Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Dr. Schweisfurth! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat in sechs Sitzungen die eben vom Präsidenten zitierten Drucksachen der Landesregierung und die Berichte des Landesrechnungshofes beraten. Die Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1434 ist das Ergebnis. Sie ist relativ umfangreich, umfasst jedoch die Beratungsergebnisse zu

knapp 700 Textzeilen des Kommunal- und des Landesfinanzberichtes 2007. Und wie wir dabei zum zweiten Mal festgestellt haben, verfolgt der Landesrechnungshof mit der Kombination, einerseits uns einen Kommunalbericht vorzulegen und andererseits einen Landesfinanzbericht, in dem er die Prüfung der Haushaltswirtschaft der Landesregierung geprüft hat, das Ziel, strukturelle Probleme der kommunalen Finanzlage sichtbar zu machen und sie enger in der Wechselwirkung mit den Landesentscheidungen darzustellen, während dem Landesrechnungshof sowohl gemäß Paragraf 14 Absatz 1 des Landesrechnungshofgesetzes in Verbindung mit Paragraf 4 Absatz 1 und Paragraf 5 Absatz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte obliegt als auch die Prüfung gemäß Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Das macht der Landesrechnungshof sozusagen alles in unserem Auftrag.

Dem stehen im parlamentarischen Raum der Innenausschuss für den Kommunalbericht und der Finanzausschuss für den Landeshaushalt ja sozusagen zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund haben sich beide Ausschüsse verständigt, dass hier die Rollenverteilung zwischen federführendem Ausschuss, das wäre der Finanzausschuss, und mitberatendem Ausschuss, der Innenausschuss, der Bedeutung und dem Ziel des Kommunalberichtes nicht gerecht würde. Deshalb haben wir uns für eine gemeinsame Beratung in Anwesenheit beider kommunaler Spitzenverbände entschieden.

Trotzdem – und das können Sie aus der Beschlussempfehlung ersehen – hat der Finanzausschuss nicht alle Empfehlungen des Innenausschusses unverändert in seine Entscheidung aufgenommen, wie es an der Entscheidung zum Kommunalbericht erkennbar ist. Der Finanzausschuss hat die Position des Innenausschusses respektiert und es für angemessen gehalten, die Entscheidung zu relativieren, um dem Sachstand besser gerecht werden zu können. Mit der einstimmig beschlossenen Entscheidung hat der Finanzausschuss versucht, die kritischen Hinweise aufzugreifen und richtungsweisende konstruktive und nach vorn gerichtete Vorschläge zu unterbreiten. Sie können sich davon überzeugen.

Meine Damen und Herren, unabhängig vom Umfang der vom Finanzausschuss übernommenen Empfehlungen der mitberatenden Fachausschüsse richte ich wohl im Namen aller Mitglieder des Finanzausschusses ein großes Dankeschön an Sie alle. Ihre Stellungnahmen waren sowohl Katalysator im Meinungsbildungsprozess als auch ein Beratungsbeschleuniger. Und mein Dank als Vorsitzende gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern des Senates, dem Präsidenten des Landesrechnungshofes und den Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts der Landesregierung, die uns kompetent und argumentationsreich je nach Position angriffsfreudig oder verteidigungshart beraten haben. Die Hilfestellung aller Beteiligten war der Ausgangspunkt für eine konzentrierte Beratungsphase mit dem Ziel, dass wir noch in diesem Jahr den Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes beraten können. Diese Zeitschiene unterstützt auch das Bemühen des Landesrechnungshofes, seine Prüfergebnisse dem Parlament zeitnah zur Beratung vorlegen zu können.

Für mein Verständnis ist dies auch der neuralgische Punkt des Verfahrens, denn wir reden zurzeit über den Prüfbericht des Jahres 2006. Ich habe auch Verständnis, dass der Landesrechnungshof die Zeitspanne verkürzen möchte, indem er die Prüfung dem Parlament zur Entscheidung vorlegt und der Effekt größer sein kann oder die Möglichkeit, Fehlentwicklungen noch zu unterbinden. Aus der so oft unerwünschten Rolle des Kritikers kann der Landesrechnungshof somit zum Freund und Helfer werden. Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung spiegelt dies bereits wider.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich noch einmal auf den Kommunalbericht zurückkommen darf, möchte ich die notwendigen Entscheidungen bezüglich einer Kreisgebietsreform im Zusammenhang einer umfassenden Verwaltungsreform mit einer Kreisgebietsreform und Funktionalreform anmahnen. Viele der im Bericht des Landesrechnungshofes aufgezeigten finanziellen Verwerfungen in den Kommunalhaushalten sind ausstehenden Strukturentscheidungen verbunden mit Aufgabenübertragung bei fehlender Aufgabenkritik geschuldet.

Es setzt wohl viel Glück voraus, ein Spiel in Unkenntnis der Spielregeln gewinnen zu wollen, meine Damen und Herren. Mal mehr oder mal weniger gut gelungene statistische Vergleiche, Rechenbeispiele oder die Annahme ausgeglichener Haushalte dürfen die Wurzeln der Probleme nicht verdecken, sondern müssen, wie es der Finanzausschuss in seiner Entscheidung formuliert hat, mit dem Aufzeigen von Handlungsalternativen verknüpft sein, die für eine Bewertung durch den Landtag hilfreich sind. Ich denke da zum Beispiel an die Entscheidungen nach der Prüfung der Stadt Rostock oder der Landeshauptstadt Schwerin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, interessante Aspekte der Beratung des Landesfinanzberichtes sind durch die Prüfungen des Landesrechnungshofes aufgetan worden. Der Landesrechnungshof bestätigt der Landesregierung, aber am Ende auch dem Parlament die Verstärkung der positiven finanzpolitischen Entwicklung des Landes, die unter anderem in der Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf null sichtbar wird. Der Landesrechnungshof unterstützt – und er hat es meiner Ansicht nach sehr gut beschrieben – die schrittweise Entwicklung und Ausprägung von Ganztagschulen aus der offenen in die gebundene Form und das zu erkennende Bemühen der vor Ort Tätigen, die pädagogische Arbeit mit einer unter erzieherischen Aspekten sinnvollen Freizeitgestaltung zu verbinden.

Der Landesrechnungshof beweist am Beispiel des Passagierterminals am Regionalflughafen Rostock-Laage, dass eine faktische Vollfinanzierung durch Förderung mit hohen Förderquoten jeglichen Anreiz für den Zuwendungsempfänger im Keim erstickt, wirtschaftlich zu planen und zu bauen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist das Problem.)

Der Finanzausschuss hat deshalb in einer Entscheidung zu Textziffer 262 die Landesregierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig der in den Bewirtschaftungserlassen enthaltene Fördergrundsatz, wonach Höchstsätze nicht als Regelfördersätze behandelt und nur im Rahmen des pflichtmäßigen Ermessens ausgeschöpft werden können, noch konsequenter eingehalten und beachtet werden soll.

Der Landesrechnungshof kritisierte zu Recht die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen, deren Förderentscheidung zum größten Teil weder dem Grunde nach noch in der Höhe nachvollziehbar waren. Auch der fast regelhaft gewährte Maximalfördersatz von 90 Prozent zu zuwendungsfähigen Ausgaben ist finanzwirtschaftlich äußerst zweifelhaft. Da dies auch Vorhaben der Abwasserentsorgung betraf, hat der Finanzausschuss zu Textziffer 215 um eine Prüfung der Bündelung der Zuwendungsgeber ersucht, um die Zuwendungsverfahren transparenter, praktikabler und effektiver gestalten zu können.

Der Finanzausschuss und der Landesrechnungshof teilen die Kritik, dass die Landesregierung den Landtagsbeschluss vom 8. Oktober 2003 bezüglich der Überprüfung der Rechtsgrundlagen für die Anerkennung und Förderung der Weiterbildungsträger nicht umgesetzt hat. In Reaktion auf diese Missachtung hat der Finanzausschuss zu den Textzeilen 275 bis 278 empfohlen, das jetzt für das Anerkennungsverfahren zuständige Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu bitten und aufzufordern, die notwendigen Änderungen sowohl im Weiterbildungsgesetz als auch in den Weiterbildungsanerkennungsverordnungen einzuleiten. Dies ist besonders vor dem Hintergrund eindeutiger und sachlich begründeter Förderentscheidungen dringend geboten. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung vergleichbar zur politischen Bildung etabliert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese wenigen Beispiele haben Ihnen hoffentlich gezeigt, dass es wert wäre, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bezüglich der Prüfung der Berichte des Landesrechnungshofes, aber eigentlich auch die Berichte des Landesrechnungshofes kritisch zu lesen, sich damit auseinanderzusetzen und entsprechende Festlegungen zu treffen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Da wird sich Herr Schweisfurth aber freuen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen die Annahme seiner Beschlussempfehlung entsprechend den Ziffern 1 und 2. Ich darf mich ganz herzlich auch für die Mitarbeit der Kolleginnen des Sekretariates dafür bedanken, dass wir so zeitnah diese Beratungen abschließen konnten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Gramkow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Rudolf Borchert, SPD:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Schweisfurth! Am 10. Dezember wurden die Berichte des Landesrechnungshofes übergeben, über den Ältestenrat schließlich überwiesen an den Finanzausschuss und alle anderen Ausschüsse und am 30. Januar hat der Landtag entsprechend dem Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 die

entsprechenden Vorlagen überwiesen. Wir haben dann im Finanzausschuss beraten in sechs Sitzungen bis zum 3. April.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Schweisfurth! Ich möchte mich namens der SPD-Fraktion ausdrücklich bei Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hofes für die geleistete Arbeit recht herzlich bedanken. Sie haben in Ihren jüngsten Berichten mit Ihrer Kritik und Ihren legendären Beanstandungen wieder vielfach zu Recht den Finger in die offenen Wunden gelegt. Gemäß Ihrem Verfassungsauftrag im Artikel 68 der Landesverfassung überwachen Sie als selbstständige nur dem Gesetz unterworfenen obere Landesbehörde, als unabhängige Rechtsbehörde die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes, aber auch die Wirtschafts- und Haushaltsführung der kommunalen Körperschaften. Sie haben sich allerdings, Herr Dr. Schweisfurth, neben Ihrer notwendigen Überwachungs- und Kontrollfunktion sehr stark in den letzten Jahren auf die Fahnen geschrieben – und das gilt auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen – und den Anspruch formuliert, die Landesregierung und den Landtag politisch zu beraten, politisch und fachlich zu beraten. Dieses Angebot nehmen wir grundsätzlich dankend an. Auch wenn wir – und das wird Sie nicht überraschen – erwartungsgemäß nicht allen Ihren Entscheidungsvorschlägen dann auch folgen, heißt das auf gar keinen Fall, dass wir nicht Ihre Arbeit außerordentlich schätzen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
So eine Schleimspur hier. – Heiterkeit bei  
Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die zahlreichen Vorschläge und Empfehlungen dieses Berichtes, insbesondere im Teil 1, beziehen sich vor allen Dingen im Kommunalbericht auf die kommunale Finanzwirtschaft. Sowohl ganz konkret bezogen auf die finanzielle Situation in Rostock werden Vorschläge unterbreitet, aber auch ganz allgemein bezüglich der schwierigen finanziellen Situation der Kommunen in unserem Land. Neben in der Regel auf Benchmarking basierenden Situationsanalysen kommen Sie, Herr Dr. Schweisfurth, allerdings oftmals sehr schnell zu Vorschlägen, die manchmal – ich sage einschränkend „manchmal“ – eine gründliche Ursachenanalyse vermissen lassen und die, glaube ich, auch eine verbesserte Kommunikation mit den politischen Akteuren erfordern.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: So, so.)

Mit ein bisschen Distanz kann man aus Sicht des Finanzausschusses dieses so bewerten, was praktisch an Debatten und letztendlich auch als Stellungnahme im Innenausschuss entstanden ist, denn gerade in dem Bereich waren ganz offensichtlich Irritationen und Missverständnisse zum Teil gegeben, sodass es vielleicht ein kleines Novum gibt, dass zum gleichen Sachverhalt Finanzausschuss und Innenausschuss zu unterschiedlichen Stellungnahmen kommen, die sich allerdings so weit dann auch nicht unterscheiden, aber doch in ihrer Akzentuierung und in ihrer Zielsetzung logischerweise unterschiedlich sind. Wir haben das mit den Innenpolitikern, wie ich finde, kollegial gut besprochen und akzeptiert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das sind ja Streicheleinheiten hier.)

An einem Punkt waren wir allerdings uns wirklich einig mit den Innenpolitikern. Übereinstimmend haben wir hier

einen oft strapazierten Vergleich mit Sachsen als nicht unbedingt zielführend eingeschätzt und empfohlen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wobei Sachsen nicht schlecht ist.)

zukünftig den Vergleich stärker mit den übrigen ostdeutschen Flächenländern zu suchen, weil bekannterweise – und Sie stellen es gar nicht in Abrede – in Sachsen doch eine Reihe von Sondersituationen bestehen. Das heißt, wir müssen schon noch differenzieren zwischen objektiv gegebenen Situationen und Ursachen und natürlich dann auch entscheidungsrelevanten Einflussmöglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte in meinen weiteren Ausführungen mich im Wesentlichen auf zwei Themen konzentrieren. Ein Beispiel habe ich ganz bewusst gewählt, um deutlich zu machen, welche große Übereinstimmung, welcher Konsens in manchen Fragen besteht, und ein zweites Beispiel, um noch mal eine Kontroverse deutlich zu machen.

Als Erstes vielleicht zum Konsensthema: Wir haben ausdrückliche Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof, das wurde auch in den Empfehlungen zum Ausdruck gebracht, bezüglich der Ausführung zur Entwicklung der Personalausgaben im Landeshaushalt. Durch den fortlaufenden Stellenabbau der Landesverwaltung von ehemals 45.800 Stellen im Jahr 2002 über 38.185 im Jahr 2006 bis auf unter 32.000 im Jahr 2009 setzt sich eine positive Entwicklung im Bereich der Personalausgaben fort, die inzwischen ihre Früchte trägt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Folgerichtig hat der Finanzausschuss die Anregung des Landesrechnungshofes aufgegriffen und beschlossen, die Landesregierung auch weiterhin zu ersuchen, das Personalkonzept konsequent umzusetzen und eine rechtzeitige Fortschreibung unter Einbeziehung des Aus- und Fortbildungsbedarfes in der Landesverwaltung vorzusehen, das heißt also, rechtzeitig vor 2009 hier die Weichen zu stellen für eine Fortsetzung des Personalkonzeptes.

Bereits in der letzten Woche – und das ist insofern auch eine gute Kontinuität im Sinne von aktuellem Handeln – haben wir im Finanzausschuss die aktuellste Unterrichtung der Landesregierung zur Umsetzung des Personalkonzeptes zur Kenntnis genommen, miteinander diskutiert und dabei insbesondere die Frage beraten, wie sichern wir uns im Land qualifizierten Personalnachwuchs trotz dieser komplizierten Rahmenbedingungen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass uns die Landesregierung mitteilte, dass es gelungen ist, inzwischen eine Personalisierung der 400 Stellen in der Kernverwaltung der Landesregierung vorzunehmen, eine gewiss sehr komplizierte, sehr schwierige Aufgabe. Und wenn, so, wie man es uns gesagt hat, das mit den Häusern nun auch noch im Konsens passiert ist, ist es sicherlich besonders viel wert und hat entsprechend den zeitlichen Vorlauf benötigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Schweisfurth! Ich möchte einen Punkt ansprechen, wo wir auch in der Vergangenheit schon unterschiedlicher Meinung waren. Aber es gehört mit dazu, dass man dieses auch heute noch mal klar zum Ausdruck bringt. All Ihre Empfehlungen an uns, die bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen zu intensivieren oder das bisherige Konsolidierungstempo zu verschärfen und zu erhöhen, werden wir auch weiterhin zurückweisen und sehen für uns diesbezüglich keinen Handlungsbedarf. Dies gilt auch für sogenannte Schonbereiche, die

von Ihnen benannt wurden – zwar in Anführungsstrichen, Sie haben ja versucht, uns dies zu erklären. Aber ich will deutlich sagen, es gibt für uns keine Tabubereiche, insgesamt nicht in der Landesverwaltung und auch nicht im Landeshaushalt. Insofern gilt es für uns, mit großer Kontinuität die Konsolidierungsstrategie fortzusetzen, aber nicht zusätzlich zu verschärfen oder zusätzlich zu intensivieren.

Um nicht missverstanden zu werden: Selbstverständlich sind weitere Sparanstrengungen notwendig. Das ist völlig zutreffend. Dabei werden wir neben dem Personalbereich allerdings auch, wie schon geschehen, versuchen, die Zinsausgaben zu reduzieren durch eine weitere Zurücknahme der Schuldenaufnahme, sprich, in dem Falle durch Tilgung. Wir werden weiterhin schmerzhaft Einschnitte bei den sozialen Maßnahmen zu vertreten haben, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, bei sonstigen Fach- und Sachausgaben. Und wenn gerade aktuelle Gespräche stattfinden hinsichtlich Theaterfinanzierung und anderer Fragen, ich glaube, dann muss man ehrlicherweise deutlich sagen, dass wir angesichts der finanziellen komplizierten Rahmenbedingungen hier bei uns im Land sehr vorsichtig sein sollten, dort Erwartungen zu wecken, die wir schwer erfüllen können.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Aber Prioritäten kann man setzen.)

Prioritäten kann man setzen und die muss man setzen, das ist völlig unstrittig, aber genau das machen wir bisher in den letzten Jahren, soweit ich das einschätzen kann, seit 1998 erfolgreich, und diesen Weg werden wir entsprechend fortsetzen.

Herr Dr. Schweisfurth, nehmen Sie es bitte mit, auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen, wir werden auch in Zukunft gerade Ihre Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz von Verwaltungshandeln und weiterer Einsparungsmöglichkeiten natürlich gemeinsam mit Ihnen beraten und ausloten. Insofern bedanken wir uns schon vorab für zukünftige konstruktive Vorschläge des Landesrechnungshofes zur erfolgreichen Fortsetzung unserer gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Er wird  
ja richtig erdrückt vor Lob heute, meine Güte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen natürlich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1434 bitten und beantrage namens der Koalitionsfraktionen, der Landesregierung, aber auch dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2005 die Entlastung zu erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Borchert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Die Vorsitzende des Finanzausschusses hat in ihrem Bericht schon viele Aussagen vorweggenommen. Seit Dezember letzten Jahres hat sich der Finanzausschuss mit der Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 und den dazugehörigen Berichten des Landesrechnungshofes, dem Kommunalbericht und dem Landesfinanzbericht, befasst.

Auch ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, Ihnen, Herr Dr. Schweisfurth, sowie Ihren Mitarbeitern für die Erstellung der Berichte und etwaiger Entscheidungsvorschläge für die Ausschussberatungen zu danken. Ebenso danken wir dem Ausschusssekretariat unter Leitung von Frau Arnold für die gute geleistete Arbeit.

Wir als FDP-Fraktion begrüßen die weitere Unterteilung der Berichterstattung des Hofes in den Kommunalbericht und den Landesfinanzbericht. Im letzten Jahr wurde dieses Verfahren erstmals gewählt. Wir sind der Meinung, dass es sich grundsätzlich bewährt hat und eine bessere Beratung ermöglicht.

In diesem Jahr hat es erhebliche Diskussionen zur Darlegungsweise des Kommunalberichtes gegeben. Die gemeinsame Diskussion des Kommunalberichtes von Innenausschuss und Finanzausschuss halte ich für sehr effektiv. Die angeregte Diskussion der Abgeordneten, Verbände und der Landesregierung war zum Teil kontrovers, aber meiner Meinung nach auch gut für ein besseres Verständnis.

Nicht erfreut zeigten wir uns über die Reaktion des Hofes auf die Einbringung einer Entschliebung des Innenausschusses zum Teil 1 des Kommunalberichtes. Wir sind der Meinung, dass die in der ersten Entschliebung des Innenausschusses gemachten Aussagen durchaus ihre Berechtigung hatten. Sie können nicht erwarten, dass wir alle Ihre Vorschläge widerspruchslos hinnehmen werden. Wichtig ist doch, dass man durch Diskussionen und Streitgespräche die bestmögliche Berichtsform findet und Ergebnisse präsentiert, die aufgrund gleicher Voraussetzungen auch mit der Situation von Kommunen in anderen Bundesländern vergleichbar sind. Den Teil 2 des Berichtes, den Landesfinanzbericht, sehen wir als eigentlichen Teil zur Entlastung der Landesregierung an.

In den Ausschüssen ist die Herangehensweise an die Bearbeitung der Berichte sehr unterschiedlich gehandhabt worden. In einigen Ausschüssen hätten wir uns eine tiefgreifendere kritische Diskussion gewünscht, wie beispielsweise im Wirtschaftsausschuss, der mit den Stimmen der Koalition alle Textziffern lediglich zur Kenntnis genommen hat. Taurig, wenn man nicht bereit ist, Hinweise anzunehmen und daraus zu lernen.

Angesichts der derzeitigen Situation zur Wirtschaftsförderung im Land stellte der Rechnungshof am Beispiel des Flughafens Rostock-Laage fest, dass hier für den Terminalbau ein Fördersatz von 99,4 Prozent erreicht wurde. Dies kommt einer Vollfinanzierung gleich, die keine Anreize zum sparsamen Planen und Bauen schafft. Der Förderhöchstsatz wurde in diesem Fall noch erheblich überschritten. Wir stimmen hier mit dem Hof überein, dass künftig darauf zu achten ist, die in den Förderrichtlinien festgelegten Höchstsätze nicht zu Regelsätzen zu machen. Dieser Ansatz kommt ja dann auch beim Beschluss des Finanzausschusses in der Beschlussvorlage zum Ausdruck.

Ich möchte an dieser Stelle aber noch sagen, auch wenn es möglicherweise als klassisch erscheint, dass die Opposition eher den Ausführungen des Rechnungshofes als denen der Regierung folgt, hier soll nicht der Eindruck entstehen, dass unsere Fraktion mit sämtlichen Vorschlägen des Rechnungshofes übereinstimmt. Auch wir sind in einigen Bereichen, beispielsweise in der Bildung, anderer Auffassung.

Nun zur Haushaltsrechnung 2005: Zur Abstimmung steht die Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2005.

Zwei Punkte möchte ich an dieser Stelle anmerken. Es ist nun schon die zweite Entlastung der Landesregierung, die wir in dieser Legislaturperiode beschließen sollen. Nach wie vor ist es aber ein Manko, dass wir erst heute, am 23. April des Jahres 2008, also mehr als zwei Jahre nach dem Ende des Jahres 2005, über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 entscheiden. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass es seitens der Landesregierung und des Rechnungshofes Bemühungen gibt, die Vorlage der Haushaltsrechnung in einem zeitlich engeren Rahmen zu verfolgen, und dass die Verkürzung der Vorlagefrist ohne Informationsverlust vonstatten gehen soll. Anstrengenswert ist die Beratung der Haushaltsrechnung möglichst im jeweils darauf folgenden Jahr, um dann spätestens mit etwa einem Jahr Verzug die Regierung entlasten zu können.

Wie mein Kollege Schnur bereits im letzten Jahr äußerte, war die FDP 2005 noch nicht im Landtag vertreten. Auch wenn der Landesrechnungshof den Bestätigungsvermerk nach Paragraph 97 Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsrechnung 2005 erteilt hat, werden wir uns wegen der Nichtanwesenheit im Landtag zu dieser Zeit bei der Abstimmung enthalten.

Begrüßenswert aus unserer Sicht wäre es, wenn die Landesregierung alle Anregungen des Hofes nicht nur formal zur Kenntnis nimmt, sondern versucht, Missstände abzubauen, und wir nicht im nächsten Jahr wiederholt über die gleichen Probleme sprechen müssten.

Wir erwarten schon mit Spannung die Beratungen für die Beschlussfassung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2006. Herr Löttge sprach es während seiner Rede im letzten Jahr schon an, welche Diskussionen es innerhalb seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben hat. Ich spreche da direkt Sie, werte Kollegen von der LINKEN, an. In 2006 endete, wenn auch erst im Oktober, Ihre Regierungsverantwortung. Aber auch wir als Fraktion sind dann für einen kleinen Teil der Haushaltsrechnung mit in der Pflicht.

In der Haushaltsrechnung 2005 haben wir positiv zur Kenntnis genommen, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Was wollten Sie eigentlich damit sagen?  
Ich habe Sie nicht so richtig verstanden.)

Das gebe ich Ihnen nachher gleich noch mal zum Lesen. Ich komme sonst mit meiner Redezeit nicht hin.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ach so! Dann bitte ich um Audienz.)

... dass der negative Finanzierungssaldo seit dem Jahr 2003 stetig gesunken ist und sich in 2006, wenn auch unter Zuhilfenahme von Zuweisungen, ins Positive gewandelt hat.

Die Landesregierung ist hier in der Pflicht, auch wegen der geringer werdenden Bundesergänzungsmittel. Da werden wir ganz speziell die Augen drauf haben. Ich habe es geahnt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie sind ganz rot geworden jetzt von der Lampe.)

aber wie ich bereits erwähnt habe, die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung zur Entlastung der Landesregierung für das Jahr 2005 aus den gleichen Gründen wie im letzten Jahr enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Michael Roolf, FDP: Lass dich nicht  
provozieren durch Methling. Das war  
die pure Provokation von Dr. Methling.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Abgeordnete Reese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Burkhard Lenz, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Schweisfurth! Das Haushaltsjahr 2005 liegt ja mittlerweile drei Jahre zurück. Es wurde von einigen Rednern schon angesprochen, die Zeitnähe fehlt etwas, ein Sachverhalt, der auch im Laufe der Beratungen im Finanzausschuss eine Rolle gespielt hat.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich glaub, das war immer so.)

Wünschenswert wäre es für uns alle, dass entsprechende Haushaltsrechnungen, Vermögensübersichten neben dem entsprechenden Bericht des Landesrechnungshofes nicht mit einer derartigen Zeitverzögerung durch das Parlament beraten werden müssen. Doch jeder, der sich vielleicht einmal die Haushaltsrechnung, die Vermögensübersicht für einen Haushalt näher angeschaut hat, wird feststellen, dass das monumentale Zahlenwerk alleine schon aufgrund des Umfangs erahnen lässt, welche Arbeit und welches Know-how mit welchem Zeitaufwand dahintersteht. Werden da noch die Abläufe und die Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofes hinzugezogen, wird schnell erkennbar, dass eine deutliche Beschleunigung des Verfahrens sachlich und fachlich kaum darstellbar wäre.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Aha!)

So haben wir also im April 2008 die Aufgabe, die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 mit den vorgelegten Rechnungen und Vermögensübersichten zu entlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 2005 – der eine oder andere wird dann überlegen, da war doch was. Ja, der Haushaltsplan des Jahres 2005 in seiner ursprünglichen Fassung war vor dem Verfassungsgericht für nichtig erklärt worden. Die heutige Entlastung bezieht sich jedoch auf den damals notwendig gewordenen neu aufgestellten Haushaltsplan. Hierzu gab es dann die intensivsten Beratungen, sowohl in den Fachausschüssen als auch im federführenden Finanzausschuss. Diese intensiven Beratungen sind in einer Vielzahl von Stellungnahmen und Hinweisen in die vorgelegte Beschlussempfehlung des Finanzausschusses eingeflossen.

Die Intensität der diesjährigen Beratungen hat sicherlich auch damit zu tun, dass seitens des Landesrechnungshofes sowohl ein Teil 1 als auch ein Teil 2 des Berichtes vorgelegt worden ist. Insbesondere der schon des Öfteren angesprochene Teil 1, der Kommunalbericht für 2007, hat ja teilweise für kontroverse Diskussionen gesorgt. Die geführte Auseinandersetzung fand schließlich in einer Entschließung des Finanzausschusses ein Ergebnis, welches, so denke ich, den Kern der Diskussionen gut zusammenfasst. Demnach wird die Aufteilung des Jahresberichtes in den Kommunalbericht einerseits und den Landesfinanzbericht andererseits als grundsätzlich hilfreich für die Arbeit in den Ausschüssen angesehen.

Dennoch – und das möchte ich auch an dieser Stelle deutlich machen – muss darauf hingewiesen werden,

dass nicht alle vom Landesrechnungshof getroffenen Aussagen die ungeteilte Zustimmung im Parlament beziehungsweise in den zuständigen Ausschüssen gefunden haben. So wurde unter anderem angemahnt, dass für eine Bezugnahme auf Durchschnittswerte anderer Bundesländer – das haben die Vorredner Herr Borchert und auch Frau Reese schon angesprochen – geprüft werden sollte, inwieweit ein Eingehen auf die spezifische Situation nötig und möglich ist. Es geht nicht, dass eine 1:1-Übertragung der Verhältnisse auf Mecklenburg-Vorpommern erfolgt. Das ist für unsere Arbeit im Finanzausschuss nicht hilfreich. Dennoch wird seitens des Rechnungshofes die Tatsache, dass in einzelnen Kommunen des Landes die Situation kritisch ist, zutreffend beschrieben. Aber nicht nur ich hätte mir gewünscht, dass neben der Istanalyse auch das Aufzeigen von Handlungsalternativen deutlicher zum Vorschein gekommen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle will ich nicht das von den Vorrednern schon Gesagte wiederholen. Dennoch denke ich, dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung den intensiven Verlauf der Beratungen wiedergibt. Sie finden auf den Seiten zu einer Vielzahl von Textziffern dezidierte Ausführungen, die in den Ausschüssen erarbeitet worden sind. An dieser Stelle verbleibt mir eigentlich daher nur, Ihnen guten Gewissens die Zustimmung zur gefassten Beschlussempfehlung ans Herz zu legen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Herr Lenz.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Měšťan. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Gabriele Měšťan, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Kommunalbericht haben wir in den zuständigen Ausschüssen, wie meine Vorredner richtig bemerkten, aber auch darüber hinaus ausgiebig und kontrovers diskutiert und manchmal war da die Diskussion etwas lebhafter, als sie sich heute hier abbildet. Die Diskussionen mündeten in einer gemeinsamen fraktionsübergreifenden grundsätzlichen Entschließung, einer Entschließung, mit der sich der Landesrechnungshof nicht gerade zufrieden zeigte. Es ist auch nicht zu leugnen, dass es sowohl aufseiten des Landesrechnungshofes als auch aufseiten des Parlamentes kleine Verstimmungen gab, um es vorsichtig auszudrücken.

Aber was die Entschließung betrifft, kann man bei genauerem Betrachten eigentlich gar keine Konfrontation erkennen, im Gegenteil. Wir halten die getroffenen Empfehlungen eher für hilfreich, weil sie mehr Akzeptanz zum Ziel haben. Der Landtag wendet sich nicht grundsätzlich gegen ein Benchmarking und Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltssituation in den Kommunen. Das ist völlig legitim, dass das eingeschätzt wird. Wir sind uns auch einig, dass wir vergleichende Betrachtungen brauchen, um die Situation besser als bisher analysieren zu können. Was wir uns aber für künftige Berichte dieser Art wünschen, ist, dass die spezifischen Gegebenheiten in unseren Kommunen stärker Berücksichtigung finden und eine differenzierte Bewertung vorgenommen wird, zum Beispiel die Vergleichbarkeit von Strukturen. Und hier meine ich in erster Linie die kommunalen Aufgaben, die sich von Land zu Land zum Teil ganz wesentlich unterscheiden. Es sind also nicht nur die Flächenstrukturen.

Unsere Kritikpunkte haben wir gegenüber dem Landesrechnungshof, denke ich, hinreichend begründet. Es ist bedauerlich, dass im Kommunalbericht so spezifische Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern wie bei der Einkommenssituation, der Demografie und der hohen Arbeitslosigkeit eine untergeordnete Rolle spielen. Dabei sind gerade das die entscheidenden Faktoren, die zu besonderen Belastungen bei den Sozialausgaben der Kommunen führen. Daraus resultieren nämlich dann auch höhere Personalausgaben als beispielsweise in Sachsen und nicht zuletzt auch die extreme Steuerschwäche im Vergleich zu anderen Bundesländern. Jede und jeder, der kommunale Verantwortung trägt oder das Geschehen in den Kommunen mit Interesse begleitet, weiß, dass das nur äußerst eingeschränkt möglich ist und dass es bei Ausgaben nach SGB II und den Ausgaben für die Jugendhilfe wahrlich schwierig ist, wirksam entgegenzusteuern.

Meine Damen und Herren, kritisch sehen wir die vom Landesrechnungshof favorisierte investive Bindung von Mitteln. Das könnte unter Umständen der geforderten Haushaltskonsolidierung entgegenstehen. Außerdem ist fraglich, ob gerade die Kommunen, die einen Investitionsstau verzeichnen, davon tatsächlich profitieren können. Dagegen gewinnen wir dem Vorschlag zur verstärkten Konzentration der Mittel auf die Schlüsselzuweisungen durchaus etwas ab. Dies würde die kommunale Selbstverwaltung stärken und gegebenenfalls Spielräume eröffnen, aber auch nur dann, wenn nicht gleichzeitig die Mittel insgesamt reduziert würden.

Meine Damen und Herren, nicht erst mit dem vorgelegten Kommunalbericht, sondern bereits seit Langem diskutieren wir das System der Finanzierung. Wie es sich zeigt, trifft dabei die Forderung nach einer aufgabenbezogenen Finanzierung auf immer breitere Zustimmung.

Es ließen sich noch weitere Beispiele nennen, wo wir kritische Positionen der kommunalen Interessenvertreter am Kommunalbericht teilen. Dazu gehört insbesondere die Erkenntnis, dass die Wahrnehmung von freiwilligen Leistungen für heutige und künftige Generationen dringend notwendig ist. Dem Ausbluten des ländlichen Raums und der Verfestigung von rechtsextremen Strukturen können wir nur mit einem entsprechenden freiwilligen öffentlichen Angebot an Leistungen entgegenwirken.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Und daran, meine Damen und Herren, dürfen wir keine Luft lassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das hast du gut gemacht.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Danke schön, Frau Měšťan.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Stefan Köster, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Měšťan, immer wenn Sie von Ihren eigenen Problemen ablenken wollen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:  
Das müssen Sie mir nicht sagen!)

kommen Sie mit dem Zeigefinger und sagen, der böse Rechtsextremismus.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Um es vorwegzunehmen, wir, die Nationaldemokratische Fraktion hier im Hohen Hause, werden der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Einerseits sind wir für den Haushalt 2005 weder verantwortlich,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie werden nie  
für einen Haushalt verantwortlich sein.)

noch hatten Sie bei der Verabschiedung des Haushaltes die große Ehre, mit uns Nationaldemokraten den Meinungswettstreit wagen zu können.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Oh, oh, oh!)

Kommen wir daher zu den Unterrichtungen des Landesrechnungshofes. Aus seiner Sicht und vor dem Hintergrund seiner Forderung einer sparsamen Haushaltsführung, sicherlich verständlich, hat der Landesrechnungshof einige Anmerkungen und Beanstandungen zum Haushaltsjahr 2005 vorgenommen, die jedoch vor allem sozialpolitisch katastrophale Auswirkungen haben würden. Zu nennen ist dabei beispielsweise die Forderung, die kommunalen Sozialausgaben weiterhin schrittweise zu analysieren. Das hört sich auf den ersten Blick gut an. Führen wird dies allerdings wohl zur weiteren Reduzierung der Hilfen an finanzschwache Landsleute.

Deutlich erkennbar wird dieses auch an der Forderung des Rechnungshofes, die Landesregierung wird ersucht, sich für eine Reform des Sozialgesetzbuches II einzusetzen, um unter anderem Anreize für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit weiter zu verbessern und dadurch die Leistungen nach SGB II zielgerichteter auf die Bedürftigen zu lenken. Wie die Wirklichkeit aussieht, dürfen viele Betroffene am eigenen Leibe spüren. Mit welchen Druckmechanismen Bürger zu Niedriglohnarbeit, zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ähnlichem gezwungen werden, ohne eine langfristige Perspektive zu erwarten, erinnert an modernes Sklaventum. „Gebt den Arbeitern Arbeit“, forderte bereits Reichskanzler Bismarck. Machen Sie dieses, dann erübrigen sich Änderungen am Sozialgesetzbuch II.

Es ist bekannt, dass die CDU weder christlich noch sozial ist. Die SPD hingegen versucht laufend, sich als soziale Partei darzustellen. Sie ist aber vielmehr die Hartz-IV-Täterpartei. Sagen Sie doch bitte, werte Genossen der SPD, endlich den Menschen im Land, dass die SPD nicht Sozialdemokratische Partei Deutschlands, sondern Sozialräuberpartei Deutschlands heißt. Dieses macht ja auch Ihre verdeckte Diätenerhöhung deutlich.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Der Rechnungshof hat viele Missstände angesprochen, welche abzustellen sind. Missbrauch von Steuergeldern ist keine Werbung für Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Volker Schlotmann, SPD: Na Sie schon gar nicht.)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Gramkow. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Angelika Gramkow, DIE LINKE:** Herr Präsident!

Es wundert mich nicht, Herr Köster, dass Sie zu der Arbeit des Landesrechnungshofes und den Kontrollaufgaben des Parlaments keine Stellung beziehen wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er kann es nicht.)

Einerseits, denke ich, wollen Sie nicht, weil es Ihnen nicht wichtig ist, und andererseits können Sie es auch nicht. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie wirklich aktiv in den Ausschüssen an der Arbeit teilgenommen haben.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte das ausdrückliche Lob an den Landesrechnungshof unterstützen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, bravo!)

und wir wollen uns auch weiterhin auf eine sachliche Zusammenarbeit mit dem Hof verlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Alle sind lieb.)

Trotzdem – und das haben wir auch während der Ausschussberatungen miteinander diskutiert – möchte ich doch einige Anmerkungen machen, die mich zur Diskussion anregen und wo ich hoffe, dass man in den Diskurs mit dem Hof eintreten kann.

Mit beiden Berichten wurden uns nicht nur Prüfergebnisse vorgelegt, sondern auch eine Reihe von Bewertungen, Analysen und Empfehlungen gegeben. Und das ist gut so, weil es zu konstruktiven Debatten anregt und die Auseinandersetzung mit bestimmten, auch sensiblen Themen spannend macht. Und anhand des Kommunalberichtes haben wir das auch erlebt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja, spannend, immer spannend.)

Und, Frau Reese, die FDP-Fraktion konnte sich eigentlich davon überzeugen, dass wir sehr engagiert in den Ausschüssen diskutiert, die Landesregierung kritisch hinterfragt, aber da, wo es notwendig war, sie auch unterstützt haben im Umgang mit den Prüfungen des Landesrechnungshofes. Und zwar war das so, als wir in Regierungsverantwortung waren, aber auch jetzt in der Opposition, denn der Landesrechnungshof ist unser Organ. Er hilft uns, die Landesregierung in der Durchführung der Haushaltspolitik und Umsetzung der Finanzpolitik zu begleiten. Ohne ihn würden wir manchen Einblick nicht bekommen und da ist es egal, ob Regierungsfraktion oder Oppositionsfraktion.

Aber dass Sie es uns nachsehen, dass wir in dem Zusammenhang auch sehr sensibel auf die vorgelegten Entscheidungen schauen, hat natürlich damit zu tun, dass wir 2005 Regierungsverantwortung getragen haben. Und wenn ich Herrn Lenz richtig verstanden habe in seiner Rede und seiner wärmsten Empfehlung, dass doch bitte den Empfehlungen beigetreten werden soll und die Landesregierung entlastet werden soll, dann kann es aber so schlecht mit der Haushaltspolitik und Finanzpolitik der rot-roten Landesregierung auch nicht gewesen sein.

(Volker Schlotmann, SPD: Richtig. –  
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr schön.)

Allerdings – und da spreche ich jetzt für meine Fraktion – haben wir schon das Empfinden, dass der Landesrechnungshof in der Arbeit ein unterschiedliches Gewicht einerseits auf die Kommunalprüfung und andererseits auf die Bewertung der gesamten haushaltswirtschaftlichen Lage des Landes gelegt hat. Dabei standen offensichtlich die Prüfungen der Mittelbewirtschaftung und die Prüfungen in den einzelnen Ressorts nicht mehr so sehr im Mittelpunkt wie früher. Wir würden uns schon wünschen, dass die Einzelfallprüfungen in den Ministe-

rien und die konkreten Finanzkontrollen künftig wieder mehr Raum einnehmen könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesrechnungshof hatte unter anderem vorgeschlagen, dass die Landesregierung die gegenwärtig noch gute Finanzlage nutzen möge, um jetzt zukunftsgerichtete Investitionen vorzunehmen. Die Diskussion dazu zeigte wieder einmal, dass die Fraktionen den Begriff „zukunftsfähige Investitionen“ sehr unterschiedlich auslegen, vor allen Dingen, was die Prioritätensetzung betrifft. Herr Borchert, deshalb vorhin mein Zwischenruf angesichts, wie ich finde, einer guten Haushaltslage im Land.

So konnte unsere Fraktion dem Ersuchen des Landesrechnungshofs nicht zustimmen. Denn nach unserer Auffassung wird der Begriff „Investitionen“ durch den Landesrechnungshof zu eng gefasst, wenn er auch in der Definition des Hofes natürlich der Finanzwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Aber wir bezweifeln, ob der Ruf nach immer mehr Investitionen in Beton bis zum Jahr 2020 tatsächlich die Wettbewerbsfähigkeit des Landes sichern wird und ob sie in dieser Weise die Grundlage unserer Entwicklung sein müssen und können. In vielen Bereichen haben wir mit der geschaffenen Infrastruktur ein hohes, ein exzellentes Niveau erreicht. Deshalb meinen wir, dass Mehreinnahmen nicht vorrangig in Investitionen, in Beton, zum Beispiel in den Straßenbau fließen sollten. Es muss künftig sorgsam abgewogen werden, in welchen Bereichen Investitionen tatsächlich nachhaltig wirken. Und dazu zählen für uns vor allem die Bereiche von Bildung und Wissenschaft, also Investitionen in Köpfe und nicht vorrangig in Beton.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Prüfung von Hochbaumaßnahmen des Landes gehört sozusagen zu den Klassikern des Berichtes und ich lese die Feststellung eigentlich am liebsten. Das betrifft auch in diesem Bericht Baumaßnahmen an den Amtsgerichten. Was wir dabei sehr begrüßen, ist, dass der Landesrechnungshof erstmalig den Zeitpunkt seiner Prüfung so gelegt hat, damit Prüfungsfeststellungen noch auf der betreffenden Baustelle wirksam werden konnten.

Das halte ich für eine hervorragende Vorgehensweise, auch wenn damit bestimmte Mehrausgaben für unangemessen hochwertige Materialien oder gestalterische Elemente nicht mehr ganz zu vermeiden waren, zum Beispiel hochwertige Parkettfußböden, große Glasfassaden, die dann wiederum kostspielige Sonnen- und Sichtschutzmaßnahmen notwendig machten, oder eine Raucherterrasse, ich spreche vom Amtsgericht Waren. Insofern war es interessant zu erfahren, dass es allein für Amtsgerichte sieben verschiedene Vorschriftenwerke gibt, die sich nach Aussage des Landesrechnungshofes teilweise auch noch widersprechen. Umso bedauerlicher – und da stimmt es dann eben doch, dass die Koalitionsfraktionen manchmal ein bisschen kurzfristig, kurzfristig entscheiden – ist es also, dass die Koalitionsfraktionen dem Vorschlag des Landesrechnungshofes sich nicht angeschlossen haben, einer Empfehlung zu folgen, dass nämlich das Vorschriftenwerk der Landesbauverwaltung zu überprüfen und zusammenzuführen ist. Ich finde, das hätte einen guten Ansatz für das Parlament gegeben.

Ich komme zum Schluss: Wie bei fast allen Berichten wird nicht immer deutlich, wo hört Rechnungsprüfung auf und, Herr Dr. Schweisfurth, wo Politik anfängt. Die Grenzen sind da fließend. Das ist nichts Schlechtes, denn es geht in den Prüferberichten nicht nur um konstruktive Kritik, Kontrolle und Klarheit der Sache, sondern auch um

Prävention, und dabei hat der Landesrechnungshof die Unterstützung von uns allemal verdient. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Andreas Bluhm:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1434.

In Ziffer 1 bis 1.1.1 sowie 1.2 bis 1.2.3 schlägt der Finanzausschuss die Annahme von Empfehlungen zu den Unterrichtungen des Landesrechnungshofes vor. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Ziffern 1 bis 1.1.1 sowie 1.2 bis 1.2.3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1434 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

In Ziffer 1.1.2 der Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dieser Entschließung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1.1.2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1434 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss in Ziffer 1.2.4 seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dieser Entschließung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer 1.2.4 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1434 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und einer Stimme der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss auf Drucksache 5/1434, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 5/125 anzunehmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2005 Entlastung zu erteilen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1434 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

In Ziffer 3 empfiehlt der Finanzausschuss auf Drucksache 5/1434, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 der Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2005 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 5/1434 bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE sowie Stimmenthaltungen der Fraktionen der FDP und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung und Bericht des Wahlprüfungsausschusses zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum 5. Landtag Mecklenburg-Vorpommern eingegangenen Wahleinsprüchen auf der Drucksache 5/1430.

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wahlprüfungsausschusses  
zu den gegen die Gültigkeit der Wahl zum  
5. Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
eingegangenen Wahleinsprüchen  
– Drucksache 5/1430 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/1430, die in den Anlagen 1 bis 4 der Beschlussempfehlung abgedruckten Entscheidungen zu den Wahleinsprüchen anzunehmen.

Ich lasse zunächst über die Entscheidung in Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses abstimmen. Wer der Anlage 1 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Entscheidung in Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 5/1430 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über die Entscheidung in Anlage 2 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Entscheidung in Anlage 2 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 5/1430 einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die Entscheidung in Anlage 3 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Entscheidung in der Anlage 3 des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 5/1430 einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Entscheidung in Anlage 4 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist die Entscheidung in Anlage 4 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 5/1430 ebenfalls einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wahlprüfungsausschuss, das vom Landeswahlausschuss am 29. September 2006 gemäß Paragraph 38 des Landeswahlgesetzes festgestellte und vom Landeswahlleiter bekannt gegebene Wahlergebnis der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006 (Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2006 Nummer 44 vom 16. Oktober 2006 auf den Seiten 710 ff.), zu bestätigen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wahlprüfungsausschusses auf Drucksache 5/1430 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Vorstellungen der Landesregierung für eine Strategie in der Ostseeregion, auf der Drucksache 5/1411.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Vorstellungen der Landesregierung  
für eine Strategie in der Ostseeregion  
– Drucksache 5/1411 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 5/1447 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Politische Debatten zur Ostsee sind dem Landtag nicht fremd. Erfreut hat die Fraktion DIE LINKE zur Kenntnis genommen, dass der Bericht zur maritimen Wirtschaft und zur Zusammenarbeit und Sicherheit im Ostseeraum gestern im Kabinett diskutiert und verabschiedet wurde. Regelmäßig befasst sich dieses Hohe Haus mit dem Thema Ostsee, so verabschiedet der Landtag regelmäßig Entschlüsse zur Umsetzung von Beschlüssen der Ostseeparlamentarierkonferenzen oder auch zur Umsetzung des jeweiligen Parlamentsforums Südliche Ostsee.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Die Landesregierung, ich habe darauf verwiesen, unterrichtet den Landtag regelmäßig über die laufenden und geplanten Aktivitäten der Landesregierung im Rahmen des Jahresberichts zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit. Dennoch ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die Landesregierung über ihre Vorstellungen für eine Strategie im Ostseeraum im Landtag berichtet.

Was ist passiert? Auf Empfehlung eines Europaabgeordneten hat das Europäische Parlament beschlossen, dass die Europäische Kommission sich damit auseinandersetzt, welche Entwicklungschancen der Ostseeraum in Zukunft haben wird. Und wir meinen, dass der Landtag sich in diese Vorstellungen konkret einbringen und konkrete Vorschläge machen sollte.

Wir haben in den letzten Wochen, Monaten und Jahren im Zusammenhang mit der Ostseeparlamentarierkonferenz in Expertenanhörungen viele Hinweise bekommen, wo die Stärken des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, worauf wir in Zukunft achten sollten und wo wir unsere hauptstrategischen Zielstellungen hinwenden sollten. Wir meinen, dass diese Vorschläge, die dort erarbeitet worden sind, gemeinsam gebündelt werden sollten und wir gemeinsam sowohl die Landesregierung als auch das Parlament in diesen Diskussionsprozess einbeziehen sollten. Die Entwicklung einer Ostseestrategie ist eines der herausragenden europapolitischen Themen des Landes. Folgerichtig, und das begrüßen wir, hat auch die Staatskanzlei beziehungsweise das Informationsbüro in Brüssel dieses Thema als einen Schwerpunkt in den Arbeitsplan 2008 aufgenommen.

Wir meinen, dieses Thema ist durchaus geeignet, in Vorbereitung der Europawahlen, die im Jahre 2009 stattfinden,

den, hier ganz konkret mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen, um deutlich zu machen, welche Vorteile dieses Europa für sie in ihrem alltäglichen Leben bringen wird und dass wir gemeinsam ein Interesse daran haben sollten, dieses Europa friedlich und sozial weiterzuentwickeln, auch unter dem Gesichtspunkt der weiteren Entwicklung von Kooperation und der gemeinsamen Arbeit auf ganz konkreten Gebieten. Der Landtag, und das ist die Auffassung unserer Fraktion, ist bislang seiner Bedeutung entsprechend in diesen Diskussionsprozess nicht einbezogen worden. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass dies umgehend nachzuholen ist. Und genau dort setzt unser Antrag an, denn wir wollen, dass die Landesregierung frühzeitig ihre Vorstellungen beziehungsweise Erwartungen dem Landtag mitteilt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Sehr richtig.)

Wir wollen, dass wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen, um diese Vorstellungen gemeinsam zu diskutieren mit NGOs, mit konkreten kommunalen Vertreterinnen und Vertretern und mit den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen, dass der Landtag als Stätte der politischen Willensbekundung aktiv in den Diskussionsprozess einsteigt und selbst seine Vorstellungen zur Entwicklung des Ostseeraumes gegenüber der Landesregierung äußern kann. Dass insbesondere die Expertengespräche, die in den letzten Jahren stattgefunden haben in den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen des Parlamentsforums Südliche Ostsee oder der Ostseeparlamentarierkonferenz hier mit einbezogen werden sollen, liegt auf der Hand. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir die Fachausschüsse in diesen Prozess mit einbeziehen und nicht nur der Europa- und Rechtsausschuss, sondern die Fachausschüsse ihre Vorstellungen konkret definieren und hier auch Vorschläge machen, die wir dann gemeinsam weiterverfolgen, und zwar fraktionsübergreifend.

Meine Damen und Herren, auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Ostseestrategie kann ich an dieser Stelle verzichten. Ich verweise nur auf die einschlägige Entschlüsselung des Europäischen Parlaments und ebenso auf unsere Antragsbegründung.

Im Folgenden möchte ich ein paar Anmerkungen machen, die verdeutlichen sollen, wie dringend erforderlich die Erarbeitung einer Ostseestrategie gerade für Mecklenburg-Vorpommern ist. Unstreitig dürfte es sein, dass wir eine breite horizontale Zusammenarbeit in den Bereichen Energie-, Umwelt-, Verkehrs-, Rechts- und Innenpolitik brauchen. Nehmen wir allein den Umweltbereich, aber ich denke, darauf wird meine Kollegin Schwebbs ganz konkret eingehen. Naturgemäß muss Mecklenburg-Vorpommern ein gesteigertes Interesse an einer sauberen Ostsee haben, hat doch das Gesundheits- und Tourismusland eine Küstenlage von etwa 1.700 Kilometern. Doch die Erfolge im Ringen um eine saubere Ostsee sind bislang allerdings sehr spärlich. Das haben auch die Expertengespräche deutlich gezeigt. Ob die Richtlinie für eine EU-Meeresumweltstrategie erfolgreich sein wird, ist noch fraglich. Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam in den Ausschüssen über diese Problematik diskutieren könnten und mit der Regierung ins Gespräch kommen. Gemeinsam, wie gesagt, auch in Vorbereitung des ...

(Udo Pastörs, NPD:  
Gemeinsam, alles gemeinsam!)

Ja, alles gemeinsam, außer mit Ihnen. Das muss man ja klar sagen, denn Sie haben wirklich kein Interesse daran.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist obligatorisch.)

Wir sind auch froh, dass wir Sie da nicht unbedingt einbeziehen wollen. Das liegt auf der Hand.

(Michael Andrejewski, NPD: Darum wollen wir auch gar keinen Antrag haben.)

Ihre Anträge, ich hatte das ja heute schon mal gesagt, ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, in Bezug auf die Entwicklung von Europa wollen wir gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen ins Gespräch kommen und konkrete Vorstellungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern machen,

(Udo Pastörs, NPD: Und schwer in den Ausschüssen arbeiten.)

die sehr wohl an dieser Arbeit Interesse finden sollten. Es ist eine Gelegenheit und die sollten wir auch gemeinsam nutzen, um Europa ins Gespräch zu bringen in Mecklenburg-Vorpommern mit den Bürgerinnen und Bürgern, und zwar auch in Bezug auf die Vorteile, die durchaus eine gemeinsame Strategie aufzuzeigen hat, wo wir im Grunde genommen ein Interesse daran haben.

(Udo Pastörs, NPD: Gemeinsam für Europa!)

Ich möchte Sie darauf hinweisen, gestern – und das hatte ich am Anfang gesagt – hat der Ministerpräsident die Unterrichtung an den Landtag übergeben. In unserem Antrag in Punkt 2 haben wir festgelegt, dass diese Unterrichtung in diesem Zusammenhang mit erfolgen sollte. Ich möchte darum bitten, dass wir hier im Antragspunkt 2 eine Veränderung vornehmen und den Termin, 30.06., unabhängig von der dort angegebenen Unterrichtung gestalten sollten. Meine Fraktion wäre an einer Verbesserung des Antrages im Ausschuss interessiert oder auch einer Überweisung. Ich möchte Sie bitten, darüber nachzudenken, und bin gespannt auf die Diskussion. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –

Udo Pastörs, NPD: Alles spannend.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

**Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Unser Ziel ist klar: Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum zu den Gewinnern gehört.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt geht das wieder los!)

Der Ostseeraum boomt und wir wollen vorne mit dabei sein. Wir wollen zu Wachstum und Wohlstand unseren Teil beitragen und vom Aufschwung profitieren. Deshalb ist es wichtig, dass Mecklenburg-Vorpommern im Ostseeraum eine aktive Rolle spielt. Das fördert die Lan-

desregierung mit Nachdruck. Der Ostseeraum gilt als Zukunftsregion Europas. 2006 erzielte der Ostseeraum eine Wachstumsrate von 4,5 Prozent und für 2007 ist ein ähnlicher Wert zu erwarten. Schifffahrt, Handel und Tourismus nehmen kontinuierlich zu. Das macht deutlich, dass der Ostseeraum für Mecklenburg-Vorpommern viele handfeste Chancen bietet und Rückenwind für weitere wirtschaftliche Entwicklungen unseres Landes. Das müssen wir nutzen und das tun wir, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat dem Landtag den Ostseebericht 2007/2008 zugeleitet. Darin sind die zahlreichen Aktivitäten des Landes im Ostseeraum umfassend dargestellt. Ein gutes Beispiel ist die erfolgreiche Zusammenarbeit im Biotechnologienetzwerk ScanBalt, das seit ein paar Monaten hier in Schwerin seinen Stützpunkt auf der südlichen Seite der Ostsee hat. Ohne dem Ostseebericht vorgreifen zu wollen, wird darin ganz deutlich, wir haben im vergangenen Jahr viel erreicht und auch weiterhin viel vor. Das betrifft vor allem die Mitwirkung an der geplanten Ostseestrategie der EU. Auch mit Blick darauf wäre es sicher besser gewesen, wenn die Antragsteller zunächst den Ostseebericht abgewartet hätten, denn sie hätten dann selbst schon feststellen können, dass den Forderungen des Antrages durch den Bericht und die im Übrigen ohnehin geplanten Maßnahmen bereits entsprochen wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja aufgrund des Antrages gekommen.)

Man kann also nach dem Wettlauf mit Hase und Igel sagen: „Wi sünd all dor“, Fru Borchardt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. –  
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ihr Antrag ist gut gemeint,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Überflüssig.)

aber ohne Mehrwert und damit überflüssig.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja, ja. –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Sie haben es erraten. Die Kooperation im Ostseeraum hat nicht nur etwas mit den Chancen und Möglichkeiten für Mecklenburg-Vorpommern zu tun, sondern auch mit den politischen Gewichten in der Europäischen Union. Nachdem die von Frankreich angestrebte Mittelmeerunion nicht zustande gekommen ist, sondern lediglich als Fortsetzung des Barcelonaprozesses weitergeführt wird, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, erneut mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass Europa nicht nur einen Süden, sondern auch einen sehr attraktiven und lebendigen Norden hat. Das muss bei den Europäischen Räten, bei den Ministerräten, bei der Kommission und im Europäischen Parlament wie auch im Ausschuss der Regionen gelegentlich betont werden. Der Ostseeraum hat, glaube ich, allen Grund, auf sich aufmerksam zu machen. Dass die Region im Blickfeld steht, ist ein Wert an sich.

Umso mehr begrüßen wir es, dass der Europäische Rat im Dezember letzten Jahres die Kommission aufgefordert hat, eine Strategie für den Ostseeraum vorzulegen, und zwar spätestens im Juni 2009. Die Vorbereitungen der Kommission haben gerade begonnen. Mecklenburg-Vorpommern wird sich als Region und auch gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern in den

Prozess der Erarbeitung der Ostseestrategie einbringen. Die möglichen Themen sind bereits im Ostseebericht angelegt. Insofern wird dem vorliegenden Antrag bereits durch den Ostseebericht und die beabsichtigte Mitwirkung der Landesregierung an einer Ostseestrategie entsprochen. Mit dem Änderungsantrag kann ich relativ wenig anfangen, zumindest mit der Überschrift, die „Vorstellungen der Landesregierung für eine Strategie in der Ostseeregion“ genannt wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich bitte um Entschuldigung, dass ich das so unterschrieben habe. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, für die Erarbeitung der Ostseestrategie hält die Landesregierung nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand folgende Punkte für wichtig:

1. eine enge und womöglich gemeinsame Erarbeitung eines Papiers im Verbund der norddeutschen Länder und in Abstimmung mit den Partnerregionen des Landes
2. die Durchführung verschiedener Veranstaltungen zur Ostseestrategie mit Beteiligung oder unter Federführung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die im Juni 2008 und Anfang 2009 in Brüssel sowie im Mai 2008 in Warnemünde bereits geplant sind

Ebenso wichtig ist die Einbeziehung von einschlägigen Organisationen und Verbänden.

3. Eine Ostseestrategie muss konkret und projektbezogen angelegt werden, nur dann bringt uns das weiter voran. Den wiederholten Aufguss politischer Absichtserklärungen oder finanzieller Forderungen brauchen wir nicht.

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

Wir brauchen neben dem jährlichen Ostseebericht auch keinen gesonderten Bericht zur Ostseestrategie, wie ihn der Antrag fordert.

4. Die Ostseestrategie steht inhaltlich im Zusammenhang mit den auf die Ostsee bezogenen Teilen der integrierten Meerespolitik. Mecklenburg-Vorpommern hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Kommission Handlungsfelder benannt, die auch weiterhin Gültigkeit haben. Hierzu zählen die maritime Verbundwirtschaft, die Ostseeforschung, die maritime Ausbildung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Manövrierfähigkeit von Schiffen durch Galileo-gestützte Anwendungen.

5. Eine Ostseestrategie muss auf geeignete Weise alle Ostseeanrainer einbeziehen, insbesondere auch die Russische Föderation, denn Ostseepolitik ohne Russland bringt uns nicht weiter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Genau.)

Sie wissen alle, dass die Russische Föderation ihre Erdöltransporte durch die Ostsee in naher Zukunft verdoppeln wird, ausgehend von dem Hafen Primorsk.

6. Eine Ostseestrategie sollte den besonderen klimatischen Bedingungen, der Umweltsituation und der besonderen Verkehrssituation im Ostseeraum dienen.

Die Landesregierung wird den Prozess der Strategieerarbeitung aktiv im Land und durch das Büro in Brüssel

begleiten. Wir erwarten und wir freuen uns aber auch über den konkreten Input von anderer Seite. Konstruktive Vorschläge aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren, denke ich, sind wichtig und willkommen. Auf diese Weise kann es uns gelingen, den Ostseeraum wieder ein Stück attraktiver zu machen zum Vorteil für alle Anrainer und gerade auch für Mecklenburg-Vorpommern. Erfolg hat, wer Chancen erkennt und nutzt. Der Ostseeraum bietet große Chancen für uns in Mecklenburg-Vorpommern, also nutzen wir sie! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ihr lasst aber die Frauen viel arbeiten.)

**Sigrun Reese, FDP:** Dafür dann aber für gleiches Geld.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich kann mich den Worten des Ministerpräsidenten eigentlich nur anschließen: Dieser Antrag ist überflüssig, das war auch meine erste Reaktion.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Werte Kollegen von den LINKEN, wir stimmen mit Ihnen darin überein, dass es sich bei der Ostsee um ein europäisches Binnenmeer handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Helmut Holter, DIE LINKE: Tatsächlich?!)

Ja, doch.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Was war mit dem Erkenntnisprozess?)

Also diese Erkenntnis ist auch bei uns inzwischen angekommen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Hoch lebe der Erkenntnisprozess bei Ihnen!)

Und wir stimmen mit Ihnen überein, dass die Zusammenarbeit in der Ostseeregion ein wichtiges Thema für alle Anrainerstaaten und darüber hinaus ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Immer mehr Übereinstimmung.)

Die Ostseeregion ist eine der Zukunftsregionen des erweiterten Europas. Um die Zukunft zum Wohl aller gestalten zu können, sind die einzelnen Aktivitäten der einzelnen Regionen und Staaten aufeinander abzustimmen. In Ihrem Antrag nehmen Sie bereits Bezug auf eine Vielzahl von Anträgen und Berichten, die der Landtag in dieser Legislaturperiode beschlossen oder zur Kenntnis genommen hat. Das 5. Parlamentsforum Südliche Ostsee in Gdynia war im Mai 2007 das erste Parlamentsforum, an dem sich unsere Fraktion aktiv beteiligen konnte. Die dort verabschiedete Resolution war zwar etwas allgemein gehalten, die allgemeine Zielrichtung wird aus ihr aber mehr als deutlich und bietet eine ausreichende Arbeitsgrundlage für die beteiligten Länder und Partner.

Wir stimmen mit Ihnen überein, dass es wichtig ist, konkrete Vorstellungen und Ziele für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu haben, die in den Diskussionsprozess

auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene eingebracht werden können und sollen. Der Sinn Ihres Antrages erschließt sich uns deshalb aber trotzdem nicht. Einer der von Ihnen aufgeführten Punkte ist die Energieversorgung. Mecklenburg-Vorpommern ist federführend in der Arbeitsgruppe „Energieversorgung“. Aus meiner Sicht – und hier will ich die ausgezeichnete Arbeit der Verwaltung, insbesondere von Herrn Bahr und Herrn Gutzeit hervorheben – sind hier bereits eigene Vorstellungen erarbeitet und in den Diskussionsprozess eingebracht worden. Meine Fraktion hatte bereits während der Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 5. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Gdynia gefordert, dass die allgemeinen Forderungen der Resolution mit konkreten Handlungen umgesetzt werden. Die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Anrainerstaaen machen eine abgestimmte Aktion unabdingbar.

Es ist nun bei Weitem nicht unsere Art, die Arbeitsweise der Landesregierung zu verteidigen, aber Sie führen es doch in der Begründung Ihres Antrags selbst aus. Sie schreiben dort, dass die „Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Ostseestrategie als ein Schwerpunkt im Arbeitsprogramm für 2008 aufgenommen (hat).“ Dann lassen Sie sie doch erst mal arbeiten!

Nun konnte ich aus den eben bekannten persönlichen Umständen heraus an den letzten Veranstaltungen des Parlamentsforums selbst nicht teilnehmen, aber soweit ich die Sache überblicken kann, nahm Mecklenburg-Vorpommern stets einen treibenden Part bei den Gesprächen ein. Viele Veranstaltungen wurden von Mecklenburg-Vorpommern vorbereitet. Hätten wir diese Aufgaben nicht übernommen, wären einige der Veranstaltungen wahrscheinlich vergebens gewesen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Es geht um die Strategie der Landesregierung.)

In Ihrem Antrag nehmen Sie Bezug auf den Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum vom 4. Juni 2007. Diese Unterrichtung der Landesregierung ist ein sehr umfangreicher hundertseitiger Bericht. In ihm wird zu sehr vielen Punkten ausführlich Stellung bezogen. Das Argument, dass der Landtag seiner politischen Bedeutung entsprechend nicht in den politischen Prozess mit eingebunden ist und deswegen eine Unterrichtung durch die Landesregierung angezeigt ist, teilen wir nur bedingt. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung, allein um sich selbst darzustellen, den Landtag bei Fertigstellung ihrer Strategieansätze entsprechend informieren wird. Der Ministerpräsident hat das gerade angekündigt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Sie sollen ja nicht nur informiert werden. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sollten im nächsten Bericht, der in den nächsten Monaten vorliegen wird, nicht einmal ansatzweise Strategieansätze für Mecklenburg-Vorpommern enthalten sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann kann die FDP zuschlagen.)

dann kann man über Ihren Antrag noch einmal nachdenken.

Sehr geehrte Kollegen von den LINKEN, wir als FDP-Fraktion sehen den hier vorliegenden Antrag, wie schon gesagt, als nicht notwendig an und werden ihn deshalb ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Wir sind ja erschüttert, erschüttert.)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Detlef Müller von der Fraktion der SPD.

**Detlef Müller, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! In der Tat hat die Europäische Kommission den Auftrag bekommen, bis zum Juni des nächsten Jahres eine Strategie für den Ostseeraum vorzulegen. In der Tat datiert dieser Auftrag vom 14. Dezember 2007. In der Tat stammt dieser Auftrag vom Europäischen Rat. In der Tat, und das ist der für uns hier heute entscheidende Punkt, wird sich unser Land mit seinen Vorstellungen in die Erarbeitung dieser Ostseestrategie mit einbringen und sich dort, da bin ich mir ganz sicher, auch wiederfinden. Ich bin davon überzeugt, dass das so sein wird, denn das, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ist ja bereits Beschlusslage hier im Landtag.

Am 14. November des letzten Jahres haben wir in diesem Hohen Hause – übrigens mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen – der Resolution der letzten Ostseeparlamentarierkonferenz zugestimmt. Bereits in dieser Resolution wird die Landesregierung unter Ziffer 4 aufgefordert, die Entwicklung einer Ostseestrategie zu unterstützen. Deshalb kommt, meine sehr verehrten Damen und Herren der LINKEN, Ihr Antrag hier heute zu spät.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Zu früh! Zu früh! – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Zu früh, hat der Ministerpräsident gesagt.)

Ja, dazu komme ich noch, aber jetzt ist er erst einmal zu spät.

Und es gibt noch einen zweiten Grund, warum er zu spät kommt. Darauf haben Herr Ministerpräsident Ringstorff und auch meine Vorredner schon hingewiesen. Am Dienstag war der Ostseebericht im Kabinett. In diesem Ostseebericht gibt es erste Aussagen zu den Dingen, die Sie hier fordern. So weit dazu, dass er zu spät kommt. Und jetzt eine Anmerkung, ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also doch zu früh.)

Warum ist er denn zu früh? Ich glaube, er ist zu früh, weil inhaltlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das war sehr dialektisch, Herr Müller. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Das war eine mühevoll Argumentation. – Udo Pastörs, NPD: In der Tat.)

Gut, manchmal ist das so.

Aber, auch darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen, inhaltlich stehen wir eben ganz am Anfang der Erarbeitung dieser Ostseestrategie. In vielen unterschiedlichen Veranstaltungen wird sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten die Region rund um die Ostsee hier versuchen, ihre Interessen zu formulieren und sie möglichst schlagkräftig auch nach Brüssel zu transportieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da soll unsere Landesregierung natürlich, auch hier kann ich dem nur zustimmen, was meine Vorredner gesagt haben, auf der Grundlage des hier im Landtag gefassten Beschlusses erst einmal intensiv und nachhaltig inhaltlich arbeiten und dann darüber berichten. Der Ministerpräsident hat bereits auf einige Veranstaltungen hingewiesen. So wird im Mai auf Einladung der Landesregierung ein Treffen in Warnemünde stattfinden. Dort sollen viele Akteure zusammengeführt werden, um einen möglichst breiten Ansatz zu finden. Auch darauf wurde hingewiesen, dass natürlich unser Informationsbüro in Brüssel das Thema sehr intensiv mit den anderen Büros der Ostseeanrainer bearbeiten wird. Und alle, die im Europaausschuss sind, wissen dies, denn im Europaausschuss wird sehr häufig darüber berichtet.

Davon abgesehen, meine Damen und Herren, fehlt mir in Ihrem Antrag die – lassen Sie es mich so nennen – parlamentarische Dimension. Ich bin sehr dafür, dass wir als Parlament diesen Prozess der Erarbeitung einer Ostseestrategie ganz aktiv und konstruktiv begleiten und unterstützen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich glaube, da sind die Parlamentarier ganz aktiv. –  
Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Ich glaube schon, dass sie doch das eine oder andere zumindest versucht haben, inhaltlich beizusteuern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Vor allen Dingen ressortübergreifend. –  
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Dennoch gibt es dort das eine oder andere noch aufzuarbeiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
In den einzelnen Fachausschüssen.)

Darum bin ich sehr dafür, dass wir inhaltlich die Ostseestrategie zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit hier im Landtag, aber auch in den jeweiligen Ausschüssen machen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir sollten als Parlamentarier in den Organisationen, in denen wir mitarbeiten – darauf wurde bereits hingewiesen –, zum Beispiel in der Ostseeparlamentarierkonferenz oder im Parlamentsforum Südliche Ostsee, versuchen, uns hier Gehör zu verschaffen. Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN und der FDP, fordere ich Sie auf: Arbeiten Sie auch hier konstruktiv mit!

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Haben Sie uns schon eingeladen?)

Aber so, wie ich das beurteilen kann, gibt es in dieser Frage auch keinen großen Dissens.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, alle gemeinsam!)

Gestatten Sie mir noch einige sachliche Hintergründe zu dieser Strategie, denn innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion Regionalpolitik bereits dabei, den Auftrag des Europäischen Rates umzusetzen. Kommissarin ist hier Frau Hübner, unsere polnische Kollegin.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider  
übernimmt den Vorsitz.)

Nun kann man sich die Frage stellen, wie kam es dazu, dass gerade dieser Auftrag erteilt wird. Die Antwort könnte sein:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Juli 2009 wird Schweden für ein halbes Jahr die Präsidenschaft im Europäischen Rat übernehmen. Schweden steht hier vor einer echten Herausforderung, denn, auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen, in den europäischen Institutionen wird es im nächsten Jahr eher beschaulich zugehen, was die Sacharbeit betrifft.

(Udo Pastörs, NPD: Ach so?!)

Am 7. Juni finden Wahlen zum Europäischen Parlament statt und im November 2009 wird die Europäische Kommission, da die Amtszeit endet, eben neu zusammengestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Aber ab Dezember wird dann wieder gearbeitet.)

Es wird also ein neues Parlament und eine neue Europäische Kommission geben. Wir können davon ausgehen, dass es 2009 kaum grundsätzlich neue aufsehererregende oder wegweisende Aktionen auf europäischer Ebene geben wird.

Meine Damen und Herren, also harte Zeiten für die EU-Ratspräsidentschaft, wenn man sich profilieren will. Ich denke, das haben die Schweden erkannt und versuchen bereits jetzt, ihre inhaltlichen Fundamente für ihre Ratspräsidentschaft zu legen. Und dazu gehört eben die Erarbeitung einer Ostseestrategie, die bis zum Juni 2009 vorliegen wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Deswegen müssen wir ganz schnell sein.)

Schweden kann sich dann über die Umsetzung dieser Ostseestrategie profilieren. Und wir, auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen, können und sollten diese Chance für uns nutzen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja toll!)

Die zuständige Generaldirektion der Kommission hat schon recht konkrete Vorstellungen, das konnte man nachlesen, über das Wie, also über das Verfahren, in dem sie die Strategie erarbeiten will. Bereits im Juni wird die Kommission ein erstes Dokument präsentieren und das will sie bis Anfang 2009 mit allen Akteuren diskutieren. Am Ende wird die Kommission zwei Dokumente vorlegen, und zwar eine Kommissionsmitteilung und einen Aktionsplan zur Umsetzung. Inhaltlich wird es hier, wie ich finde, um vier sehr wichtige Themen gehen: erstens um die Umwelt, zweitens um die Wirtschaft, drittens um die Anziehungskraft der Regionen, sprich Tourismus, Bildung et cetera, und viertens um die Sicherheitspolitik.

Damit verfolgt die Kommission, wie ich finde, wieder einen fachübergreifenden Ansatz, den wir schon aus der integrierten europäischen Meerespolitik kennen. Und weil wir das kennen, haben wir, denke ich, gute Chancen, uns hier auch einzubringen. Darum werbe ich für diese Ostseestrategie und auch dafür, dass wir uns als Land hier stark für die Erstellung der Strategie einbringen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wie denn? Wie bringen wir uns denn ein?)

Das hatte ich bereits gesagt.

Lassen Sie mich dennoch kurz zusammenfassen: Ich werbe für diese Ostseestrategie,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das spricht doch nicht gegen unseren  
Antrag, das spricht dafür.)

aber nicht, Herr Professor Methling, für Ihren Antrag. Die Ostseestrategie ist wichtig für uns. Ich begrüße dennoch unsere heutige Debatte hier, aber den Inhalt des Antrages, der uns hier heute vorliegt, begrüße ich nicht. Aus dem Änderungsantrag kann ich nicht so richtig schlau werden, liebe Kollegen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Es geht um einen Termin. – Zuruf  
von Irene Müller, DIE LINKE)

Na ja, ein schwieriger Termin. Die Überschrift ist schwierig gelungen, auch da können wir Ihnen leider nicht zustimmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Dafür habe ich mich entschuldigt.)

Insofern können wir, wie gesagt, insgesamt dem Antrag auch nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Irene Müller, DIE LINKE: Das  
war aber ein toller Spagat.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller.

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

**Birger Lüssow, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem hier vorliegenden Antrag wird der Eindruck erweckt, eine Region in Europa habe wer weiß was für Gestaltungsspielräume. Es kann nicht oft genug betont werden, dass mittlerweile rund 85 Prozent der die europäischen Völker betreffenden gesetzlichen Grundlagen im fernen Brüssel fabriziert werden. Mit anderen Worten: Die Möglichkeit einer echten Einflussnahme tendiert im derzeitigen Europa der Bürokraten und Kommissare immer stärker gegen null.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Er hat  
keine Ahnung, worüber er redet.)

Im Diskussionsprozess, den Sie hier anstreben, steht das entscheidende Ergebnis ohnehin fest: ein Europa als Anhängsel und Kopie der USA und eine miserable noch dazu. Die Regionen, Nationalstaaten und Völker ähneln dem zu erhängenden Verurteilten, dem die Schlinge bereits um den Hals gelegt wurde und der bestenfalls noch die Gelegenheit erhält, den Zeitpunkt des Todes ein wenig hinauszuzögern.

(Michael Andrejewski, NPD: Nettes Bild!)

Dennoch möchte ich auf einige Aspekte der im Antrag genannten Entschließung des Europaparlaments zur Ostseeregion vom 16. November 2006 eingehen, denn sie ist ja das, bei allen noch so wohlklingenden und in diesem Hause verabschiedeten Erklärungen, maßgebliche Dokument. Unter Punkt 25 wird dort wehgeklagt, dass – ich zitiere – „die östliche Grenze der Region als Durchgang für organisierte Kriminalität größeren Ausmaßes dient, wobei der Menschen- und Drogenhandel besonders Anlass zu Sorge geben.“ Zitatende.

Mittlerweile ist im Zuge des Erweiterungswahnsinns der EU Schengen II in Kraft getreten. Seit der Grenzöffnung

zu Polen und der Tschechei ist, wir wissen es nunmehr auch nur durch Fachleute, die Kriminalität gerade in diesen Bereichen weiterhin gestiegen. Die Geister, die auch Sie, meine Damen und Herren von den Altparteien, riefen, drohen wir nicht mehr loszuwerden, es sei denn, es wird eine radikale Kehrtwende zurück zum alten Grenzsicherungssystem vollzogen. Wie selbstverständlich werden in die Entschließung des Europaparlaments auch Elemente des Lissabon-Vertrages beziehungsweise der einst in Frankreich und den Niederlanden per Volksabstimmung abgelehnten EU-Verfassung eingeschmuggelt. Die Freizügigkeit im Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wird die jeweiligen Einheimischen mehr und mehr aufs Abstellgleis drängen.

Wie sagte der freiheitliche Europaabgeordnete Andreas Mölzer noch vor anderthalb Jahren so schön? Zitat: „Und wenn sie dann dort unter die Räder kommen, ist das ein Opfer, welches sie im Namen diverser EU-Visionen gefälligst freudig zu erbringen haben“. Zitatende.

Erwähnung findet in der Entschließung mehrfach das Thema Russland. Gewiss ist Abhängigkeit in Energiefragen nie das Gelbe vom Ei, zumal es sich auch bei Öl und Gas um endende Rohstoffe handelt. Das wissenschaftliche Potenzial, hier eine Wende zu erreichen, ich nenne als Stichwort nur alternative Energien, ist auch in M-V vorhanden. Entscheidend ist aber gerade im Falle Russlands, welche Nachricht sich hinter der Nachricht verbirgt. Unter Schlagzeilen wie „Verringerung der energiepolitischen Abhängigkeit“ und „eigene europäische Energiepolitik“ wird nachgewiesenermaßen und sehr direkt die Strategie Washingtons unterstützt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Wie denn das? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

2006 veröffentlichte Senator Richard Lugar, Vorsitzender des Ausschusses für Außenpolitik, einen Bericht zur US-Energiesicherheit. Darin werden Öl- und Gasimporte aus Zentralasien, der Umgebung Russlands und des Irans als pathetische Priorität eingestuft. Durch ein Pipelinenetz durch US-abhängige Staaten, wie Georgien, Türkei oder Polen, soll Moskau in die Ecke gedrängt werden – ein Teil der Gesamtstrategie, eine Einkreisung Russlands, Chinas und des Irans, welche ein neues Weltkriegsszenario sehr wahrscheinlich werden lässt. Ich weiß nicht, ob Ihnen von den LINKEN das klar ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich glaube Ihnen immer noch nicht.)

An Vorstößen wie diesen, meine Damen und Herren, und mögen sie auch noch so worthülensreich wie in der genannten Entschließung sein, werden wir uns nicht beteiligen. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das war ein erschöpfender Beitrag eben.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, als nächster Redner steht Herr Abgeordneter Kuhn von der Fraktion der CDU auf der Rednerliste.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt wird's noch mal lustig.)

**Werner Kuhn, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Jahresbericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit im Ostseeraum und zur maritimen Sicherheit, die natürlich gerade für uns und unser Land Mecklenburg-Vorpommern eine große

Rolle spielt, ist am 10.04. in diesem Jahr fertig geworden. Er war, die Kollegen haben das bereits erwähnt, auch Gegenstand der Diskussionen am 22.04.,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, das war gestern. Waren Sie dabei? –  
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

am letzten Dienstag, im Kabinett des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Ministerpräsident hat zu Recht auch hier das Wort ergriffen, um einfach diese Dimension einer gutnachbarlichen Zusammenarbeit, aber auch einer wirtschaftlichen Herausforderung, die uns der Ostseeraum bietet, darzustellen. Und wenn ich die Kollegen hier auf der rechten Seite in ihrer Diktion richtig verstanden habe, so sehen sie eigentlich in allem, was die Europäische Union betrifft, immer eine Bedrohung des deutschen Volkes und unserer Grenzen.

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, gut  
ausgedrückt. – Raimund Borrmann, NPD:  
Sie haben es erkannt.)

Und das sind genau diese Darstellungen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die glücklicherweise bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern auf eine völlig andere Resonanz stoßen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –  
Stefan Köster, NPD: Das behaupten Sie.)

Denn die Menschen hier freuen sich darüber, dass endlich die Grenzen gefallen sind und sie ungehindert eine Nachmittagsreise mit einer Fähre von Sassnitz nach Trelleborg machen können, wo wir früher unmögliche Kontrollen hatten, um erst einmal dahin zu kommen und uns diesen eigenartigen Zaun da anzugucken.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Den Euro finden sie toll.)

Und die Menschen freuen sich darüber,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

dass auf der Insel Usedom eine Freifahrt gewährleistet wird und wir mit unseren polnischen Nachbarn in vielfältiger Weise Strategien entwickeln, um dieses europäische Haus zu bauen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ein Prediger.)

Insofern kann ich Sie überhaupt nicht verstehen, Herr Lüssow, dass Sie das Zeug, was Ihnen da aufgeschrieben worden ist, hier so ungeniert und ohne vernünftigen Verstand vorlesen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Stefan Köster, NPD)

Es ist eigentlich traurig und schade,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir uns das hier im Parlament in Mecklenburg-Vorpommern anhören müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zusammenarbeit im Ostseeraum hat natürlich eine sehr herausgehobene Bedeutung. Sie geht nicht nur einfach in Richtung der Küstenländer und der Anrainerstaaten, sondern bis

in eine Tiefe von 200 Kilometern. Eine Einwohnerzahl von fast 50 Millionen, die auch einen interessanten Binnenmarkt darstellt, bietet uns enorme Herausforderungen. Wir wissen es, die maritime Verbundwirtschaft ist der zentrale Wirtschaftsteil, dem wir uns widmen. Schiffbau haben wir, Häfen, Schifffahrt, Ostsee – das befahrenste Binnenmeer der Welt –,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:

Und das dreckigste! –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Herr Kuhn spricht, als wenn er dabei war.)

das birgt natürlich auch Gefahren. Und deshalb ist es sehr wichtig, dass wir gerade die maritime Sicherheit in diesem Ostseebericht eingebaut haben. Heute Vormittag war eine Debatte dazu, in der es um die Umsetzung der Europäischen Richtlinie in nationales Recht ging, was die gemeinsamen Sicherheitsstandards der Ostseeländer im Bereich der Häfen und auch im Bereich des Bundes betrifft. Ich meine, es ist notwendig, dass das alles klar eingebaut worden ist.

Der Antrag der LINKEN weist noch mal darauf hin, dass man so schnell wie möglich den Jahresbericht bekommen sollte, zumal da etliche Parlamentsbeschlüsse existieren vom Jahre 2003. So habe ich das, glaube ich, richtig recherchiert. Ich finde es gut, dass dieser Bericht da ist und wir neben dem, was der Ministerpräsident hier noch einmal hervorgehoben hat, auf bestimmte Dinge schon Einfluss nehmen sollten, zum Beispiel in der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Lehre. Die Lettische Universität hat eine exzellente Verbindung über das Kooperationsprogramm Sokrates mit der Universität in Greifswald,

(Udo Pastörs, NPD: Na ja,  
dann ist ja alles in Ordnung.)

die Fachhochschule in Wismar mit der Uni in Riga, um nur einige Dinge einfach mal in dieser Dimension herauszuarbeiten. Die Kolleginnen und die Kollegen der Fraktion DIE LINKE sind nicht nur außerhalb der Wirkung des Deutschen Grundgesetzes, wenn wir in Polen sind oder in Schweden, sehr aktive Mitstreiter für das Parlament Südliche Ostsee, sondern ich habe sie letzts auch in Kiel erlebt, als sie dort die Resolution mitverfasst, bearbeitet und Ideen eingebracht haben.

(Udo Pastörs, NPD: Die machen  
alles mit, von SED bis CSU.)

Insofern ist es für meine Begriffe ein Antrag, den eine Oppositionspartei auch einmal hier auf den Tisch bringen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Die Roten machen alles  
mit. – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Herr Pastörs, was haben Sie denn gemacht?)

Wir sind in der Regierung so weit, dass diese strategische Vorbereitung da ist. Umweltschutz spielt natürlich auch in zunehmendem Maße eine Rolle, HELCOM-Konvention, Reinhaltung der Gewässer und Safety of Life at Sea, damit die Menschen auch entsprechend den Standards vernünftig die Gewässer befahren können.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, besonderer Schwerpunkt ist natürlich die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarland Polen, das hat auch eine historische Dimension,

(Udo Pastörs, NPD: Na klar!)

aber dieser Aufgabe werden wir uns wahrscheinlich am Freitag mehr widmen. Ein Anknüpfungspunkt ist folgender: Welche Akzente wird eine EU-Ratspräsidentschaft Schweden im Jahr 2009 setzen wollen? Ich glaube schon, da wird es um die Ostseestrategie gehen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann sagen Sie mal was! – Udo Pastörs, NPD: Oh, oh, darauf wäre ich nicht gekommen.)

Ich denke, wir sind gut vorbereitet darauf und werden möglicherweise diese Baltic Union als Wirtschaftsgebiet, als Kulturgebiet und als unsere gemeinsame Historie dann wiedersehen können. Das heißt, wir haben sozusagen zweimal EU-Ratspräsidentschaft, einmal Deutschland und einmal Schweden, wo wir uns als Mecklenburg-Vorpommern einbringen können. In diesem Sinne, denke ich, ist die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Und den Antrag, den Sie gestellt haben, der wurde heute schon mit „zu früh“ oder „zu spät“ differenziert bewertet,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Dann sagen Sie mal was!)

den werden wir heute ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhn.

Jetzt erteile ich das Wort der Abgeordneten Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

**Birgit Schwebs, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zualererst möchte ich sagen, dass ich mich freue, dass die Regierung in diesem Jahr so früh ihren Bericht zur Ostsee verabschiedet hat, sonst hätte sich der Europaausschuss erst wieder wie im letzten Jahr im Oktober damit beschäftigen können. Und dann ist die Ostseestrategie, wir haben es gehört, ja eigentlich schon festgeklopft. Insofern besteht Hoffnung, dass dort wenigstens etwas darüber diskutiert werden kann.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass sich unser Parlament aktiv in die internationalen Diskussionen der Parlamentarier einbringt, sei es bei den Tagungen der Ostseeparlamentarierkonferenz oder auch bei den Treffen der Parlamentarier der Südlichen Ostsee. Dabei ist es nicht so, dass wir nur an diesen Konferenzen teilnehmen, nein, auch Frau Reese hat es ja schon bemerkt, wir haben die inhaltlichen Debatten seit vielen Jahren mitbestimmt. Und Ihnen, Herr Kuhn, möchte ich Folgendes sagen: Wir tun das nicht nur und bringen uns aktiv ein, weil wir eine Opposition sind, sondern weil wir die behandelten Themen für wichtig halten für unser Land

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das würde ja heißen, Herr Kuhn würde das  
nicht tun. – Zuruf von Werner Kuhn, CDU)

und die internationale Arbeit in unserer Fraktion sehr ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Zualererst fallen mir selbstverständlich die inhaltlichen Diskussionen zur maritimen Sicherheit im Ostseeraum ein, die internationalen Anhörungen, die dazugehörigen Ausschussbefassungen sowie die durchaus kontroversen

parlamentarischen Debatten und natürlich auch die Resolutionen, die wir hier im Parlament verabschiedeten, die sich im Wesentlichen in den Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenzen wiederfinden, oder die Initiierung und die Mitarbeit in der internationalen Arbeitsgruppe „Eutrophierung“ im Rahmen von HELCOM. Auch die Ergebnisse aus den internationalen Anhörungen der Arbeitsgruppen der Parlamentarier der Südlichen Ostsee sind nicht zu unterschätzen. In diesen Arbeitsgruppen haben wir uns mit Parlamentariern und Fachleuten aus dem baltischen Raum ausgetauscht und uns ihre Vorstellungen zu einer zukunftsfähigen Energiepolitik im Ostseeraum angehört. Wir wollen daraus Schlussfolgerungen für die grenzübergreifenden Entwicklungen in der Region südlich der Ostsee ziehen. Damit hat das Parlament zur Genüge unter Beweis gestellt, dass es durchaus in der Lage ist, Politik über Landesgrenzen hinaus zu denken und zu gestalten.

Und nun, meine Damen und Herren, hat das Europäische Parlament als Erstes die Notwendigkeit einer gemeinsamen Ostseestrategie postuliert und die EU-Kommission hat diese Forderung positiv aufgenommen. Diese Strategie soll, so haben wir es gehört, alle Politikbereiche, sowohl die Innen- als auch die Außenpolitik, umfassen. Wir sind der Auffassung, dass diese gemeinsame Ostseestrategie zu einem Symbol einer neuen Identität aller Menschen wird, die im Ostseeraum leben. Natürlich gibt es seit jeher Verbindungen und Zusammenarbeit zwischen den Anrainerstaaten der Ostsee, aber eine Zusammenarbeit, die der Entwicklung der Region als Ganzes dienen soll, würde diese Beziehungen auf eine neue Ebene stellen.

Auch hier im Lande brauchen wir dazu eine Strategie, denn eine gemeinsame Ostsee entsteht nicht von selbst oder aus einzelnen Projekten. Wir brauchen koordinierte Aktivitäten auf internationaler Ebene und wir brauchen abgestimmte Aktivitäten zwischen der Regierung und dem Parlament. Die zahlreichen Herausforderungen im Ostseeraum, wie der Schutz der Meeresumwelt, die Sicherheit auf See, der Fischfang, die nachhaltige Nutzung der Küsten und die Entwicklung des maritimen Sektors in der Region, verlangen allesamt nach einer wirksamen horizontalen Kooperation. Und die Ostseeregion bietet hervorragende Gelegenheiten, die derzeit in Vorbereitung befindliche EU-Meerespolitik auf die Probe zu stellen und sie für die gesamte Union nutzbar zu machen.

Trotzdem bleiben folgende Fragen: Wie soll der konkrete Beitrag Mecklenburg-Vorpommerns in diesem Falle aussehen? Welche Vorstellungen hat die Landesregierung und welche Rolle sollen in diesem Prozess das Landesparlament und die zuständigen Ausschüsse spielen? Welche Aufgaben könnten sie übernehmen hier im Lande oder bei internationalen Parlamentariertreffen?

Wenn wir uns mit dem Thema Ostsee befassen, meine Damen und Herren, dann dürfen wir nicht vernachlässigen, dass etwa 85 Millionen Menschen in dieser Region leben und sie eine reiche und vielfältige Tier- und Pflanzenwelt, darunter viele bedrohte Arten, beherbergt. Über Jahrhunderte hat dieses Meer Millionen von Menschen ernährt und ihnen Arbeit gegeben. Aber wie sieht es heute aus? Die Ostsee zählt zu den am meisten verschmutzten Meeren unseres Planeten. Pflanzen und Tiere sind in ihrer Weiterexistenz bedroht, entweder weil die See verschmutzt ist oder weil der Nutzungsdruck durch Fischerei, Schifffahrt und Tourismus, durch Offshorewindkraft-

anlagen und durch Aktivitäten der Marine so hoch ist, dass die Tiere ihren Lebensraum verlieren.

Wir alle kennen die Diskussionen um die Fangquoten für die Fischer in den Anrainerstaaten, aber wir wissen nicht wirklich, welche Ideen die Landesregierung hat, wie sie sich an welcher Stelle in den Diskussionsprozess auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene einbringen wird, damit die Fischer aller Anrainerstaaten gleichberechtigt am immer noch vorhandenen Reichtum der Ostsee teilhaben können, oder welche Vorstellungen die Landesregierung hat, wie man den Kormoranbestand in der Ostseeregion gemeinsam und grenzüberschreitend im Interesse der Fischer und des Artenschutzes regulieren könnte. Wir wissen auch nicht, was die Regierung sich vorstellt, was das Parlament dazu beitragen könnte.

Das, meine Damen und Herren, sind nur einige Fragen aus meinem Arbeitsbereich, die ich an die Landesregierung haben würde, wenn sie das Parlament im Rahmen ihrer Zuständigkeit über konkrete Vorstellungen und Ziele des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Region des Ostseeraumes unterrichten würde. Ich bin mir ganz sicher, ich bin nicht die einzige Abgeordnete, die dazu Fragen hätte.

Der Ministerpräsident hat sehr richtig über den Inhalt der Ostseestrategie geredet. Aber trotzdem bleibt folgende Frage: Wie sieht der Beitrag der Landesregierung für die Erarbeitung dieser Strategie konkret aus? Ob wir im angekündigten Ostseebericht darauf eine Antwort finden werden, das möchte ich bezweifeln.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Herr Kuhn weiß das schon.)

Denn aus der Erfahrung der vergangenen Ostseeberichte ist dieser Ostseebericht eigentlich immer mehr eine Rechenschaftslegung als die Darstellung einer Strategie. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag in die Fachausschüsse zu überweisen, damit auch das Parlament in die Diskussion der mecklenburg-vorpommerschen Vorstellungen und Ziele im Rahmen der Erarbeitung der Ostseestrategie einbezogen wird.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schwebs.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1447 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen ...

(Zurufe von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE,  
und Udo Pastörs, NPD)

Einen Moment, meine Damen und Herren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt noch einmal auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1447, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1447 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer der Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1411, so, wie eben mündlich beantragt, zustimmen möchte, und zwar in alle Ausschüsse außer dem Petitionsausschuss und mit Federführung in den Europaausschuss, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem hier mündlich vorgetragenen Überweisungswunsch der Fraktion DIE LINKE in Bezug auf die Drucksache 5/1411 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der NPD nicht gefolgt worden.

Das heißt, wir stimmen jetzt über den Antrag in der Sache ab. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1411 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1411 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung durch alle anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Verbot der Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/1399.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Verbot der Freisetzung von  
gentechnisch verändertem Weizen  
in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 5/1399 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

**Raimund Borrmann, NPD:** Frau Präsidentin! Abgeordnete des Landtags! Mir wurde das Wort erteilt zur Drucksache 5/1399, „Verbot der Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in Mecklenburg-Vorpommern“.

Bürger unseres Landes! Wir alle haben einen großen Sieg errungen gegen die etablierte Kaste, wenngleich auch nur einen vorläufigen. Die Freisetzung von Genweizen in Mecklenburg – geplant war die Ausbringung in Thulendorf – wurde 2008 untersagt. Das war kein Gnadenakt vonseiten der Herrschenden. Über 7.000 Protestschreiben sind gegen das Vorhaben eingegangen. Die Öko- und Naturschutzverbände haben sich vehement dagegen ausgesprochen, damit dieser Unsinn nicht stattfindet. Nicht zuletzt die NPD lehnt die Ausbringung des Genweizens ab.

Entwickelt wurde der besagte Genweizen von einer Arbeitsgruppe um Christof Sautter an der ETH Zürich. Ihr Ziel war es, ein in Maispflanzen vorkommendes biologisches Prinzip zu nutzen und damit die Widerstandsfähigkeit von Weizen gegen Brandpilze, etwa Weizenflugbrand oder Stinkbrand, zu erhöhen. Diese Pflanzenparasiten befallen Getreide und verbreiten sich über Samen. Vor allem bei der Saatguterzeugung können sie Probleme bereiten. Eigentlich spielen die Brandpilze in Europa keine große Rolle, doch in einigen Entwicklungsländern sind sie sehr stark verbreitet. Grundsätzlich ist eine Züchtung pilzresistenter Sorten möglich. Allerdings ist dies sehr zeitaufwendig und setzt kreuzbare Arten voraus, die geeignete Resistenzgene besitzen. Dies ist jedoch nicht für alle Brandpilze der Fall.

Wie schön, dass es noch andere Wege gibt, um ans schnelle Geld zu kommen. Die Züricher Gruppe um Dr. Christof Sautter ging diesen Weg. Ihr Ansatz bestand

darin, einen aus Mais bekannten natürlichen Schutzmechanismus mit gentechnischen Verfahren auf Weizen zu übertragen. Dessen Wirkung beruht auf einem speziellen Virusprotein. Es wird von einem Virus gebildet, das in Maisbeulenbrandpilzen lebt. Mit einem Protein „hilft“ das Virus seinem Wirt, sich innerhalb einer Maispflanze gegen die Konkurrenz anderer Brandpilze zu schützen, und verhindert damit eine weitere Pilzinfektion der Maispflanze. Die Idee war, die Gene für das Virusabwehrprotein KP4 auf Weizen zu übertragen, damit es auch dort gegen eingedrungene Brandpilze wirkt und so dessen Widerstandsfähigkeit verbessert. Erste Tests im Gewächshaus zeigten, dass das Konzept funktioniert und eine Pilzinfektion abmildern kann.

Bereits 1999 stellte Sautter bei den Schweizer Behörden den Antrag, den entwickelten GV-Weizen auch unter Freilandbedingungen zu testen. Es folgten jahrelange erbitterte Diskussionen, Proteste, Klagen und am Ende die Genehmigung eines Kleinversuchs unter extremen Auflagen. So wurden die einzelnen Kleinparzellen durch wetterfeste Pollenschutzzelte abgedichtet, also die Parzellen pollensicher gemacht, und der Boden nach Ende des Versuchs abgetragen und bei 120 Grad Celsius sterilisiert. Ganze acht Quadratmeter waren mit dem GV-Weizen bepflanzt.

Nun sollte ein ähnlicher Versuch in Thulendorf und Üplingen wiederholt werden. Warum eigentlich in Mecklenburg-Vorpommern und nicht in der Schweiz, mag sich so mancher Bürger des Landes fragen. Der besagte Weizen enthält zusätzlich ein Resistenzgen, das als Marker fungiert, eine Art Markierung, mit der die Genpflanzen erkannt werden. Dieses Resistenzgen wirkt auch gegen das in der Humanmedizin verwandte Antibiotikum Ampicillin.

Das Umweltinstitut München macht darauf aufmerksam, dass der Anbau von Pflanzen mit einem solchen Resistenzgen in der Schweiz von 2009 an verboten sei. Grund dafür ist, dass die entsprechenden Antibiotika durch den Verzehr der genmanipulierten Pflanzen unwirksam werden könnten. Das heißt, Genpflanzen, Genweizen geschützt, Menschen ungeschützt. Nach den Worten des Münchner Institutsvorstandes Harald Nestler ist es absurd, dass in Deutschland Versuche mit Genpflanzen durchgeführt werden sollen, die in dem Land verboten sind, in dem sie entwickelt wurden. Die Fusarienpilze, vor denen der gentechnisch manipulierte Weizen geschützt sein soll, produzieren sogenannte Mykotoxine, die für Mensch und Tiere giftig sind.

Am Beispiel des Genweizens zeigt sich deutlich eine von der Profitmafia manipulierte Kaskade, die unsere Landwirtschaft immer tiefer in den Schlamassel treibt: erst industrielle Agrarwirtschaft, dann Agrochemie und zuletzt genindustrieller Pflanzenbau. Denn das zunehmende Pilzproblem ist – die Agrarlobby mag dies öffentlich nicht diskutieren – von der industriellen Landwirtschaft hausgemacht.

Erstens. Die Weizenschläge weisen einen zu dichten Bestand auf. Durch die mittels Mineraldünger dicht wachsenden Weizenbestände weht kaum Wind, sodass dem Pilz ein ideales Klima geschaffen wird.

Zweitens. Es herrscht eine zu enge Fruchtfolge. Weizen wird in Deutschland auf 42 Prozent der Getreidefläche angebaut und ist die wirtschaftlichste Ackerfrucht. Wenn er jedoch in einer engen Fruchtfolge, also Jahr für Jahr angebaut wird oder nur Mais zwischendurch gepflanzt

wird, der auch anfällig für Fusarien ist, kann der Pilz hervorragend von einer Ernte in die nächste überleben. Dies ist einer der Gründe, warum Ökobauern mit ihrer abwechslungsreichen Fruchtfolge deutlich weniger Probleme mit Fusarien haben. Das wurde schon 1997, also vor elf Jahren, von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau belegt.

Drittens. Viele Agrokonzerne üben Pflugverzicht. Werden die Erntereste nicht untergepflügt, wie dies in der industriellen Landwirtschaft zunehmend der Trend ist, bedecken moderne Weizen- und Maisstopfel den Acker, die dem Pilz einen vorzüglichen Nährboden bieten.

Viertens. Beim Anbau werden genetisch ungeeignete Sorten verwendet. Hohertragssorten, die die industrielle Landwirtschaft dominieren, sind anfälliger für Fusarien. Daran trägt die klassische Züchtung Mitschuld. Die Züchtung zielte jahrelang auf einen höheren Ertrag zulasten der Resistenz. So sind die Ähren immer schwerer und die Halme immer kürzer geworden. Bei den heutigen Sorten ist der Abstand zum feuchten Boden aber so gering, dass der Weizen extrem schlecht abtrocknet. Es gibt jedoch auch konventionelle Weizensorten, die mit Fusarien besser fertig werden.

Anstatt die genannten Missstände abzustellen, geht man lieber zur genetischen Manipulation über. Was nicht angesprochen wird: Die genetische Veränderung des Weizens kann große Risiken in sich bergen. Wer weiß schon genau, wie der angebliche Schutzmechanismus funktioniert? Werden die Pilzgifte wirklich abgebaut oder vielleicht bei ungünstigeren Wetterverhältnissen irgendwo in der Pflanze gespeichert? Gibt es durch die neu manipulierten Erbinformationen neue Stoffwechselprozesse in der Pflanze oder werden die bestehenden Stoffwechselprozesse unter bestimmten Umweltbedingungen verändert? Ist ausgeschlossen, dass neue unerwartete Toxine, also Gifte auftreten, wie es zum Beispiel bei einer genmanipulierten Hefe der Fall war?

Grundsätzlich realisieren die Forscher immer mehr, dass die Wechselwirkung von Genen untereinander sowie mit Proteinen viel komplexer ist als bisher angenommen, sodass mit unerwarteten Nebenwirkungen gerechnet werden muss. Aufgrund der Größe seines Genoms, also der Vielzahl der Chromosomen, und seiner Entwicklungsgeschichte ist der Weizen im Vergleich zu anderen in der Vergangenheit manipulierten Pflanzen besonders komplex. Das Weizengenom ist bis zu 30 Mal größer als das von Reis oder Baumwolle. Bei der Genmanipulation von Weizen treten häufiger Instabilitäten auf. Zudem wurde beobachtet, dass sich verschiedene Gene neu ordnen.

Wissenschaftler sind immer wieder über unerwartete Nebeneffekte bei Genpflanzen verblüfft. Manipulierte Sonnenblumen zeigten ein höheres Potenzial zur Ausbreitung in der Umwelt, Bäume wurden empfindlicher gegenüber neuen Schädlingen, bei Sojabohnen zeigten sich Veränderungen im Wuchs und den Inhaltsstoffen der Pflanzen.

Auch bei dem Versuchsanbau von Genweizen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wird es keine langfristigen Forschungen zu möglichen Risiken und Gefahren für Mensch und Umwelt geben. Nur die Leistung der Pflanze gegenüber dem Pilzbefall soll getestet werden. Die Natur entartet zum Versuchslabor. Die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt interessieren die Genindustrie kaum. Die Bürger des Landes werden als Verbraucher zu Versuchskaninchen. Sie sind

ihrer menschlichen Würde beraubt. Aber die Vertreter der Oberschicht kennen ja nur die Würde von Hohen Häusern. Bürger, scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

**Sigrun Reese, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Abgeordnete der NPD!

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt ist es raus.)

Wie nahezu zu jeder Landtagssitzung in der letzten Zeit befinden wir uns also auch diesmal wieder im Plan. Die NPD hat einen Antrag zu dem großen Thema „Grüne Gentechnik“ eingebracht. Diesmal geht es um das Verbot der Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen.

Werte Herren der Fraktion der NPD, wiederholt haben ich und auch einige meiner Kollegen aus den anderen Fraktionen versucht, Ihnen die Voraussetzungen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu erläutern.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie wir aber an dem vorliegenden Antrag sehen, vergeblich. Sie wollen oder können es anscheinend nicht verstehen.

(Stefan Köster, NPD: Vielleicht ist Ihre Auffassung ja auch falsch.)

Ob es Ihnen passt oder nicht, in Deutschland gibt es ein Gentechnikgesetz. In dem Gesetz sind die Bedingungen für den Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen geregelt.

(Udo Pastörs, NPD: Das hatten wir bei Contergan auch, gute Frau.)

Bis eine gentechnisch veränderte Pflanze auf den Markt kommt, muss ein sehr umfangreiches Zulassungsverfahren durchlaufen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Steht alles im Gesetz.)

In dem Verfahren werden dann mögliche Auswirkungen untersucht.

(Udo Pastörs, NPD: Steht alles im Gesetz.)

Die Untersuchungsergebnisse werden dann wiederum vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, welches dem Bundesagrarministerium angehört, begutachtet.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erteilt oder verweigert dann die Genehmigung zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen.

Doch nun wieder zurück zu Ihrem Antrag. Sie fordern die Landesregierung auf, die Freisetzung von gentechnisch

verändertem Weizen in Mecklenburg-Vorpommern zu untersagen oder geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine erfolgreiche Freisetzung verhindern. Ich bin ein wenig verwundert, dass Sie Ihren Antrag nicht zurückgezogen haben.

(Ute Schildt, SPD: Sehr richtig.)

Sie selbst haben doch gerade ausgeführt, ohne Zutun ist die Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern abgesagt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Derzeit liegt noch keine Genehmigung für die Freisetzung von gentechnisch verändertem Weizen vor. Diese wird erst zu einem Zeitpunkt angekündigt und erwartet – da haben Sie recht – wenn eine Aussaat kaum verwertbare Aussagen zu dem Krankheitsbefall zulässt, gegen den der Weizen resistent sein soll.

Ziel der geplanten Freisetzungsversuche war es, drei Jahre den gentechnisch veränderten Weizen unter Freilandbedingungen zu testen. Wenn alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, müssen verantwortbare Versuche auch eine Genehmigung erhalten. Der Züchtungsfortschritt wird in der Landwirtschaft dringend benötigt. Durch den Einsatz pilzresistenter Weizensorten können der erforderliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vermindert und die Qualität des Getreides verbessert werden.

(Udo Pastörs, NPD: Auwei, auwei, auwei!)

Und ob Sie es nun glauben oder nicht, gentechnisch veränderte Pflanzen sind die am besten untersuchten Pflanzen, die es gibt.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In der normalen Züchtungsforschung werden die Pflanzen nämlich nicht so ausgiebig untersucht. Dabei von einer leichtfertigen Ausbringung zu sprechen, ist absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ebenso stimmen wir nicht mit Ihnen überein, dass Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Freisetzungsversuch seine Perspektive als Region mit einer vorherrschend ökologisch orientierten Landwirtschaft gefährdet. Es ist auch unklar, woher Sie diese Weisheit haben. Ich gehe davon aus, dass immer noch die konventionell wirtschaftenden Betriebe das Gros in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns ausmachen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, aber die werden gefährdet durch diese Art der Landwirtschaft.)

Nur um die Relation der geplanten Freisetzungsversuche noch einmal klar darzustellen: Es ging darum, am Standort Groß Lüsewitz auf 40 Parzellen mit einer maximalen Größe von einem Quadratmeter den Freisetzungsversuch durchzuführen.

(Udo Pastörs, NPD: Da sehen Sie mal, wie gefährlich das eingeschätzt wird. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Somit beläuft sich die gesamte Freisetzungsfläche auf maximal 40 Quadratmeter. Ich wiederhole: 40 Quadratmeter! Ich glaube, Sie nehmen hier vielleicht gerade mal die Hälfte der Fläche ein. Auch ein Freisetzungsversuch!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU, DIE LINKE und FDP – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wenn wir in Deutschland nicht die Forschung auf dem Gebiet vorantreiben, um selbst gewisse Entwicklungen beeinflussen zu können, sind unsere Bürger den ausländischen Entwicklungen schutzlos ausgeliefert. Der Anbau gentechnisch veränderter Organismen ist weltweit betrachtet schon längst keine Nische mehr, sondern bei einigen Kulturen, wie beispielsweise Soja, bereits Standard. Viele von diesen Kulturen werden als Futtermittel importiert und verwendet.

(Udo Pastörs, NPD: Leider. –  
Michael Andrejewski, NPD:  
Gegen den Willen des Volkes.)

Sie sind somit längst in die hiesige Nahrungskette gelangt und ständig vertreten.

Und nun abschließend: Falls Ihnen die Themen für die nächsten Landtagssitzungen ausgehen sollten –

(Stefan Köster, NPD: Wir haben noch welche.)

rein informativ – der Bt-Mais MON 810 darf wieder vertrieben werden. Und auch die Freisetzung gentechnisch veränderter Erbsen, Zuckerrüben und Kartoffeln ist vor Kurzem genehmigt worden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU und FDP –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Borrmann von der Fraktion der NPD.

**Raimund Borrmann, NPD:** Frau Präsidentin! Abgeordnete! Wir Nationaldemokraten sind die einzig im Landtag vertretene Partei, die konsequent gegen die unkritische Anwendung der Gentechnik streitet. Das wird auch so bleiben, denn wir haben gute Gründe dafür. Und als Zeugen können wir die weltweit engagierteste Firma in Sachen Gentechnik ins Feld führen, die von einer Freisetzung des Genweizens Abstand genommen hat.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Keine andere als die Monsanto Corporation beerdigte ihr Vorhaben, Genweizen auf den Markt zu bringen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Zu groß war das Risiko für die USA, sich beim wichtigsten Getreide vom Weltmarkt zu katapultieren.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Haben die Angst vor Ihnen? – Zuruf  
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Offenbar haben Till Backhaus und seine Genossen diese Chance für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Der Minister verteidigte den Versuchsanbau. Zitat: „Wir haben in Deutschland ein Problem, dass Forscher, Tüftler und Entwickler zunehmend das Land verlassen“. Zitatende. Ausgerechnet die Gentechnikspielwiese soll das verhindern! Daran, dass das verkalkte Parteiensystem, die allorts schwelende Wirtschaftskorruption sowie eine überbordende Bürokratie und die Gängelung der Menschen diese aus dem Land treiben, daran denkt dieser Vertreter der Oberschicht keineswegs. Kritiker des Feldversuchs wies Backhaus mit ministerieller

Besserwisserei in die Schranken. Zitat: „Wir wissen, wie Weizen sich vermehrt. Pollen kann aus meiner Sicht kein Problem sein“. Zitatende.

Nun ja, vielleicht glaubt Dr. Till Backhaus ja auch an den Klapperstorch. Warum wurden bei dem schweizer Kleinversuch pollenflugsichere Folien verwandt, wo uns doch Minister Backhaus versichert hat, dass Pollenflug keine Bedeutung habe?

Noch andere Fakten belegen die beschränkte Fachkompetenz von Dr. Backhaus, der mit der Klassifikation des Weizens als selbstbestäubender Pflanze alle Probleme ausblendet. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Weizen hat durch Wind eine Auskreuzungsrate von bis zu neun Prozent. Noch in 150 Meter Entfernung wurden Einkreuzungen von Weizen gemessen. Weitere Entfernungen wurden bislang gar nicht untersucht. Interpolierten Rechnungen zufolge wäre in 100 Metern jedes zehntausendste Weizenkorn genverändert. Durch die unkontrollierte Ausbreitung des Genweizens ist nicht nur die ökologische, sondern auch die konventionelle Landwirtschaft in Deutschland betroffen. Wird ihre Ernte mit Gentechnik verschmutzt, lassen sich ihre Produkte nicht mehr verkaufen.

Übrigens kann sich Genweizen auch in Wildpflanzen, zum Beispiel in den mit dem Weizen verwandten Unkräutern der Agropyronfamilie, nämlich den Quecken sowie dem Beikraut, kreuzen. Die Auskreuzung von Weizen mit Beikraut wurde von den schweizer Wissenschaftlern als wahrscheinlich eingeschätzt. Die Überlebensfähigkeit der gekreuzten Nachkommen liegt zwar nur bei zwei bis sieben Prozent, jedoch zeigte sich in den nachfolgenden Generationen eine zunehmende Selbstbestäubung. Diese überlebenden Mutanten wiederum könnten nach einigen Jahren zu Rückkreuzungen führen, wenn auf den Feldern nicht genmanipulierter Weizen angebaut werden soll. Ein Teufelskreis!

Der Gebrauchswert für die Allgemeinheit wird bei dem Weizen nicht erklärt, bedauert Till Backhaus. Leider wird nun 2008 aus diesem göttlichen Vorhaben nichts werden. Doch die politische Klasse zündelt immer noch am Pulverfass der Schöpfung, das uns dereinst um die Ohren fliegen könnte. 2009 will die Genlobby einen neuen Versuch starten.

Herr Ringstorff, lassen Sie und Ihre Minister Ihre Finger von diesem Gendreck! Versauen Sie nicht unsere Umwelt, unsere Lebensmittel und unsere Gesundheit! Machen Sie nicht auch noch unserer Landwirtschaft den Garaus, wenn am Ende keiner mehr Produkte aus M-V kaufen will! Denken Sie immer daran, dass sich der Zorn der Geschichte auch gegen jene wenden könnte, die heute noch glauben, sich mit ihrer Pension aus der Verantwortung stehlen zu können! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Wir sind damit am Schluss der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1399. Wer dem NPD-Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1399 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Keine Kommerzialisierung der Kindertagesförderung – Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder, auf Drucksache 5/1413.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Keine Kommerzialisierung der  
Kindertagesförderung – Chancen-  
gleiche Entwicklung für alle Kinder  
– Drucksache 5/1413 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Linke von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Marianne Linke**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Knapp zwei Jahre liegen die Debatten um die Föderalismusreform I zurück. Die einstige rot-rote Landesregierung hat diesem Gesetzespaket 2006 im Bundesrat aus einem klar und einfach zu benennenden Grunde ihre Zustimmung versagt. Die Ergebnisse behindern die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland und stehen damit im Widerspruch zur Zielsetzung des Grundgesetzes.

In das von Mecklenburg-Vorpommern abgelehnte Maßnahmenpaket zur Föderalismusreform I war auch das SGB VIII, also das Kinder- und Jugendhilferecht eingebunden. Die ersten Pläne zu nachfolgenden Rechtsänderungen wurden inzwischen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Öffentlichkeit präsentiert. Der Referentenentwurf eines Kindertagesförderungsgesetzes aus dem zuständigen Bundesministerium sieht unter anderem eine Änderung des Paragraphen 74 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII und den Wegfall des Paragraphen 74a SGB VIII vor.

Was heißt das? Künftig soll es privatgewerblichen Trägern möglich sein, als Träger der Kindertagesförderung auch eine öffentliche Förderung zu erhalten. Bislang ist die öffentliche Förderung von Kindertageseinrichtungen an den Grundsatz der Gemeinnützigkeit geknüpft, wobei Einrichtungen selbstverständlich öffentlich-rechtlicher oder privater, aber eben privatgemeinnütziger Natur sein können. Eine Gewinnerzielung war damit ausgeschlossen. Die Gemeinnützigkeit eines Trägers wird durch die Finanzämter festgestellt und schließt nach Paragraph 52 der Abgabenordnung auf Gewinnabzielung gerichtete Zwecke des Trägers aus. Bislang sind allein die öffentlich-rechtlichen und privatgemeinnützigen Träger der Kindertagesförderung gleichgestellt und erhalten öffentliche Zuwendungen. Und das soll nach Auffassung meiner Fraktion auch so bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, nicht allein meine Fraktion lehnt einen Paradigmenwechsel in der Kindertagesbetreuung ab, nein, neben uns stehen auch die großen Wohlfahrtsverbände wie der Paritätische Gesamtverband.

Verehrter Abgeordneter Herr Glawe!

(Harry Glawe, CDU: Ja, Glawe ist hier.)

Verehrter Abgeordneter Herr Grabow! Herr Reinhardt! Sie haben sich per Pressemitteilung empörend, aber eben auch in peinlicher Unkenntnis der Rechtslage über unseren Antrag geäußert.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Empörend! Empörend!)

Sie verwechseln munter privatgewerblich mit privatgemeinnützig. Deshalb noch einmal ganz klar und deutlich: Es geht nicht um das, was heute ist, nein, es geht um das, was wird. Es geht um die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern.

Noch ein paar Tipps am Rande und vielleicht, Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Jäger, können Sie helfen. Es wäre gut, die Abgeordneten würden sich vor Pressemitteilungen belesen, nämlich im Grundgesetz Artikel 9, im BGB Paragraph 55 folgende

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann dürfen  
Sie nicht so missverständliche  
Anträge stellen, Frau Dr. Linke.)

und in der Abgabenordnung Paragraph 52 folgende.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja. Das  
Grundgesetz kenne ich schon ein paar Tage.)

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, warum lehnen wir eine Änderung der Rechtslage ab? Warum lehnen wir ab, dass die gewinnorientiert arbeitenden Träger der Kindertageseinrichtungen, die es ja gibt, künftig den gemeinnützigen Trägern gleichgestellt und ihnen die Tore der öffentlichen Förderung geöffnet werden sollen? Kindertageseinrichtungen sind wichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und als solche dem Sozialrecht zugehörig. In Deutschland, das belegen alle einschlägigen internationalen Studien, ist ein klarer Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und ihrem Bildungsweg nachweisbar. Oder anders ausgedrückt: In keinem anderen westeuropäischen Land wird der soziale Status der Eltern so über Generationen hinweg sozusagen vererbt wie in Deutschland. Umgangssprachlich benennt man in bestimmten Regionen sogenannte Sozialhilfekarrieren oder spricht seit zwei Jahren von sogenannten Hartz-IV-Karrieren.

Mit dem Kindertagesförderungsgesetz, das dieser Landtag vor vier Jahren verabschiedet hat, wurde deshalb erstmals in einem Landesgesetz der Anspruch der Kinder auf planmäßige vorschulische Bildungs- und Erziehungsarbeit ebenso wie auf Erziehung zur gesunden Lebensweise verankert und, verehrte Abgeordnete, was ja noch wichtiger ist, finanziell untersetzt, um eben diesem Trend zu begegnen. Seit Einführung dieses Landesgesetzes hat die Kindertagesbetreuung wachsende gesellschaftliche Aufmerksamkeit in Mecklenburg-Vorpommern erfahren. Sowohl in der Fachwelt als auch in der Bevölkerung gibt es einen großen Konsens zu deren verbindlichem Bildungsauftrag. Anders als in anderen Bildungsbereichen besteht für die frühpädagogischen Angebote im Land eine große Übereinstimmung darin, dass Chancengleichheit nur in integrativen Systemen gegeben ist.

Denken Sie an die oftmals schwierigen Debatten im Land zum längeren gemeinsamen Lernen. Soziales, tolerantes Miteinander wird im Kindergarten gelebt und ist hier von allen akzeptiert. Etwa 98 Prozent der 3- bis 6-jährigen Kinder des Landes besuchen die Kindertageseinrichtungen, ohne hier, anders als in Schulen, eine besondere Differenzierung nach der beruflichen Situation der Elternhäuser erkennen zu können.

Warum betone ich das? Wir kennen die soziale Situation der Familien im Lande. 35 Prozent der unter 15-jährigen Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern leben gegenwärtig in Familien, deren Eltern Hartz-IV-Leistungsempfänger sind. Daneben verfügen etwa weitere 15 Prozent der Eltern über ein so geringes Einkom-

men, das sie nötigt, ergänzende staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Tatsachen, Hartz IV und geringe Einkommen, prägen die Lebenswirklichkeit der Kinder im Land. Das zeigt sich unter anderem darin, dass regional 30 bis 50 Prozent der Elternbeiträge von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden. Viele kommunale Haushalte sind durch diese Zahlungen bereits heute an ihre finanziellen Grenzen gelangt.

Es stellen sich nun die Fragen: Was bedeutet angesichts dieser Situation die bundesrechtliche Deregulierung der Gemeinnützigkeitsstandards im Bereich der Kindertagesförderung? Was bedeutet die Einführung kommerzieller Interessen in einem wichtigen Teilgebiet der Kinder- und Jugendhilfe?

Peter Moss, ein international anerkannter Experte der frühkindlichen Bildung, hat für die Bertelsmann Stiftung die Umstrukturierung der Kindertagesförderung vom Modell der Gemeinnützigkeit hin zu einem Marktmodell an den Beispielen Australiens, Englands und den Niederlanden analysiert. Nachzulesen war das unter anderem in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20.03. dieses Jahres. Er kommt zu dem Schluss, dass das System der Marktgläubigkeit ausdrücklich zu einer Demystifizierung führen muss, wenn man die realen Effekte zur Kenntnis nimmt, und er benennt die Effekte: Qualitätsverluste, unzuträgliche Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte, Unterversorgung in ländlichen Räumen.

Wollen wir das für die sozial benachteiligten Kinder in unserem Land? Wollen wir wirklich, dass unsere Steuergelder zur Gewinnerzielung privater Träger eingesetzt werden? Also ich sage es ganz deutlich für mich persönlich und für meine Fraktion: Wir wollen, dass unsere Steuergelder den Kindern zugute kommen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Aufgrund der sozialen Situation der Eltern haben wir allen Grund, die soziale Funktion der Kitas als Kompetenzzentren für eine chancengleiche Entwicklung der Kinder konzeptionell und finanziell zu stärken. Wir sollten also das Netz der Kindertagesbetreuung stabilisieren und stärken.

Die Koalitionsparteien des Landes planen nun allerdings parallel zur Änderung des SGB VIII auf Bundesebene, die gesetzlich festgeschriebenen Mittel der vorschulischen Bildung im Land zu reduzieren, um diese Gelder zur Befreiung der Eltern, nicht der Kommunen, so wird es ausdrücklich gesagt, von Kita-Beiträgen zu nutzen. Die von Ihnen, verehrte Damen und Herren der Koalition, geplante alleinige Elternbeitragsbefreiung setzt keine innovativen Potenziale frei. Sie erweitert die Privilegien gut verdienender Eltern, die bereits heute entweder Elterngeld, Kindergeld erhalten beziehungsweise die Elternbeiträge der Kita von der Steuer absetzen können.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das alles können sozial benachteiligte Eltern nicht. Dafür gereicht aber gerade ihren Kindern die Kürzung der Mittel für die vorschulische Bildung zum Nachteil.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Gewinnorientiert arbeitende Träger, also eine Deregulierung im Kinder- und Jugendhilferecht, wird die soziale Ausgrenzung der Kinder auch im Kindergarten befördern, wie sie aus der Schullandschaft bereits bekannt ist.

Verehrte Abgeordnete, in einem Land, wo nur wenig mehr als 50 Prozent der Kindergartenkinder einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen, weil die Eltern beziehungsweise die Kommunen vielfach mit der Übernahme der Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz finanziell überfordert sind,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

in einem Land, wo alle demokratischen Parteien darum ringen, allen Kindern mit Steuermitteln täglich eine gesunde Mahlzeit zu sichern, in diesem Land fordere ich Sie herzlich auf, sich dafür einzusetzen, dass Steuergelder zum Nutzen der Kinder und nicht zur Gewinnerwirtschaftung privater Unternehmen im Bereich der Kindertagesförderung eingesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

In diesem Land sollte es politischer Konsens sein, auf marktwirtschaftliche Experimente zu verzichten und alle diesbezüglichen Deregulierungsbestrebungen des Bundes abzulehnen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich appelliere an Sie, verehrte Kollegen, erinnern Sie sich des Votums der Landesregierung zur Grundgesetzänderung im Jahr 2006 und lehnen Sie mit uns gemeinsam eine Kommerzialisierung der Kindertagesbetreuung ab! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Dr. Linke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Soziales und Gesundheit Herr SELLERING.

**Minister Erwin SELLERING:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Linke, Sie haben ja als Sozialministerin dieses Landes ganz maßgeblich an diesem KiföG mitgearbeitet und ich verstehe, dass Sie auch nach Gelegenheiten suchen, das noch mal hier zu betonen. Wir haben da ja was Gutes gemeinsam hingekriegt. Das kann man ohne Zweifel sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Sie haben auch einen Anteil daran.)

Ich würde Sie einfach nur bitten, das auch in der Zukunft weiter selbstbewusst zu vertreten. Das, was wir da gemacht haben, ist doch gut.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Das mache ich doch.)

Und auch, dass wir festgeschrieben haben, dass andere Träger, die gemeinnützige Ziele verfolgen, selbstverständlich eine Kita betreiben können, das ist doch gut, das ist doch auch richtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Richtig. Was will sie eigentlich?)

Deshalb verstehe ich im Prinzip nicht, was Sie wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ich auch nicht.)

Natürlich kann man sagen, Kommerzialisierung pfui, pfui, Gewinnerzielung pfui.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –  
Irene Müller, DIE LINKE: Nein.)

Aber, liebe Frau Linke, da muss man vielleicht genauer hingucken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat  
sie gerade gesagt, dass das nicht so ist.)

Ich will mal mit einem Satz abschweifen, wo ich Probleme habe mit der Gewinnerzielung. In einem solidarisch finanzierten Gesundheitswesen, wo Leute was auf die Schultern, ja, was auf die Schultern gelegt kriegen, da gibt es Leute, die machen zehn Prozent Gewinn.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Das muss man sich mal angucken.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Wer hat denn das beschlossen?)

So, jetzt aber was ganz anderes, Frau Linke. Wer kann denn hier Gewinn machen? Wer kann denn bei uns im Land Gewinn machen? Wer kann denn solche Kitas betreiben?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es geht  
um den Grundansatz, Herr SELLERING.)

Wenn wir ein bisschen mehr Selbstbewusstsein haben, dann können wir doch mal sagen, wir haben für die 97 Prozent, die bei uns als 3- bis 6-Jährige in den Kindergarten gehen, mit viel Geld hervorragende Angebote geschaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und unsere Finanzierung sieht so aus, dass wir bestimmte Regelleistungen berechnen, und wer eine Kita betreibt – gemeinnützig, nicht gemeinnützig, freier Träger, lassen wir alles zu –, wer das macht, der kriegt das Geld wie jeder andere auch, der kann Regelleistungen vergütet bekommen. Wo soll da Gewinn sein? Wo will man da Gewinn herkriegen? Das ist doch völlig ausgeschlossen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Abgabenordnung, Abgabenordnung!)

Das ist doch ein Schreckgespenst, das Sie an die Wand malen, das völlig unsinnig ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reine Ideologie.)

Möglicherweise ist es ja so, möglicherweise ist es ja so, dass Frau von der Leyen Schwierigkeiten sieht im Westen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben.)

die vielen Plätze, die wir schaffen müssen, zu schaffen, ohne dass Private einsteigen. Und da kann ich verstehen, dass Sie die Verhältnisse umtreiben in Nordrhein-Westfalen. Ich hab ja auch gesehen, dass Sie sich um die sorbische Minderheit sorgen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Machen wir erst  
mal die Hausaufgaben bei uns zu Hause.)

Aber vielleicht müssten Sie dann einfach überlegen, Frau Dr. Linke, wo Sie Ihr Einsatzgebiet sehen. Ihre Vorgängerin ist ja auch schon in den Bundestag gegangen. Vielleicht sollten Sie das tun.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vielleicht ist das dann der Bereich, wo Sie genau die Dinge ausleben können, die Sie hier aufgeschrieben haben.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Ralf Grabow, FDP)

Das ist doch ein Problem, das uns überhaupt nichts angeht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben, richtig.)

Das interessiert uns doch gar nicht.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben hier eine so gut aufgestellte Kita-Landschaft, dass wir nicht den geringsten privaten Träger fürchten müssen. Wir haben ganz viele. Und ich sage jetzt mal ausdrücklich, was mir gefällt an den privaten Trägern. Ich möchte, dass noch viel mehr private Unternehmen hier im Land unter der Überschrift „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sich kümmern um Kitas und einsteigen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und ich möchte zum Beispiel mindestens, dass sie Kontingente kaufen, wenn es darum geht, zu sagen, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen wir Öffnungszeiten verlängern. Muss das immer der Staat machen? Nein. Wenn die Unternehmen da interessiert sind, dann lasst die doch einsteigen mit einem Kontingent. Und haben Sie etwas gegen jemanden, der eine Kita betreibt, hier demnächst betreiben wird als großes Unternehmen und sagt, das ist ein tolles Angebot für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Das wird doch immer schwieriger werden. Wie wollen Sie Leute an Unternehmen binden? In Mecklenburg-Vorpommern werden weiche Standortfaktoren eine große Rolle spielen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Absolut.)

Da können wir doch den Unternehmen nicht in den Arm fallen, die sagen, wenn ihr zu mir kommt, bei mir arbeitet als gut ausgebildete Fachkräfte, von überall her aus Deutschland, euch müssen wir was bieten. Dann bieten wir nicht nur ein kinderfreundliches Land, sondern ich als Unternehmen sage, ihr könnt bei mir auch eine gute Kita besuchen. Wollen wir denen das verwehren?

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Es ist keiner gegen Betriebskindergärten.)

Es ist doch eine wunderbare Landschaft, die wir haben. Lassen Sie uns damit selbstbewusst umgehen. Und was die in Nordrhein-Westfalen da im Einzelnen machen, würde mich jetzt nicht so interessieren – vielleicht dann, wenn ich im Bundestag wäre, wie gesagt. Aber ansonsten, wenn wir das machen, was wir hier bisher gut machen, dann können wir auf diese Weise doch fortfahren. Wenn man Angst haben müsste, dass über die Regelleistungen hinaus Angebote erfolgen in Gewinnerzielungsabsicht, das würde ich als einen Ansporn für unsere Kindergärten sehen, für unsere Kitas.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber ja, aber ja.)

Wenn zum Beispiel privat angeboten wird ein wunderbarer Musikunterricht, wo gesagt wird, dafür kassieren wir aber 100 Euro, dann möchte ich, dass unsere hoch subventionierten Musikschulen ebenfalls überlegen, ob sie da nicht einsteigen können, und wir, ohne dass die

Leute Geld haben, denen tolle Angebote machen. Ich sehe, dass wir so aufgestellt sind, dass das wunderbar gelingt.

Also ich glaube, das ist ein ziemlicher Schaufensterantrag. Den Teil, wo Sie sagen wollen, unser KiföG ist gut, unterschreibe ich sofort. Der ist sehr gut. Den Teil, wo Sie sagen, ich kümmere mich um die Nöte der Bundesrepublik Deutschland, würde ich so nicht unterschreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

**Ralf Grabow, FDP:** Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Eigentlich hat der Minister schon deutlich gesagt, was man mit diesem Antrag machen sollte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Weglegen.)

Und es tut mir leid, Frau Linke, ich habe mir das rausgesucht, Paragraph 13 Ihres KiföG.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Lesen Sie einfach mal, was da drinsteht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Dr. Armin Jäger, CDU: Lesen bildet.)

Oder Paragraph 74 SGB, Paragraph 13 Ihres Gesetzes Satz 1, 1.1, 1.2 und 2 habe ich auch nachgeguckt. Also ich glaube, wir haben 46 private Träger, und die erfüllen genau das, was Sie hier schreiben, nämlich in Ihrem Gesetz. Insofern sehe ich das als ein Stückchen Diskriminierung an, was hier passiert, denn diese Träger machen eine gute Arbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Es mag ja sein, und da gebe ich Ihnen recht, vielleicht in Bayern oder weiß ich wo, aber hier in Mecklenburg-Vorpommern ist das so. Und vielleicht kann mir Frau von der Leyen – wir haben ja ein paar Koalitionäre da – noch ein bisschen helfen. Vielleicht hat sie auch eine falsche Wortwahl da drin.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Hat sie nicht. Sie hat dafür sogar eine  
Milliarde in die Hand genommen.)

Die Frage ist, und wir haben es doch durch, wenn die Kosten verhandelt werden, so, wie sie in Mecklenburg-Vorpommern verhandelt werden laut des KiföG, machen das auch private Träger. Und insofern ist ...

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Darum geht es doch gar nicht.)

Das haben Sie beantragt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Sie haben das doch beantragt. –  
Zuruf von Angelika Gramkow, DIE LINKE)

Sie haben es beantragt. Ich zitiere nur Ihren Antrag.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Dann lesen Sie doch mal vor! –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und die Prognose, die Sie hier abgeben, geht in Richtung Kapitalismus. Ich weiß nicht, ich verstehe den Antrag komplett nicht

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

und kann Sie nur auffordern, ihn zurückzuziehen, oder empfehle die Ablehnung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –  
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

**Tino Müller, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die LINKE versucht hier wieder, das Mäntelchen des Kämpfers für soziale Gerechtigkeit und gegen Privatisierung überzuwerfen. Dass Sie das nicht wirklich ernst meinen, sondern hier erneut auf Dummenfang sind, zeigen viele Vorgänge aus der Vergangenheit, so geschehen zum Beispiel in Dresden, als 9 von 17 Abgeordneten der PDS-LINKEN sich für den Verkauf der kommunalen Wohnungsräume an die amerikanische Investorengruppe Fortress aussprachen. Nur mit den Stimmen der LINKEN konnte der Ausverkauf dieser Wohnungsräume über die Bühne gehen. Man sieht wieder einmal, wo die LINKE, wenn es drauf ankommt, steht.

Doch nun zurück zum Thema dieses Antrages. Die Kinderbetreuung ist momentan in aller Munde. Familienministerin von der Leyen will hier anscheinend einen neuen Wirtschaftszweig eröffnen. Anders ist der vorgelegte Entwurf des Kita-Förderungsgesetzes kaum zu interpretieren. Die Argumentation der Befürworter dieses Gesetzes ist genauso einfach wie verkehrt. Diese meinen, der freie Markt und Wettbewerb würden die Qualität der Kinderbetreuung stark verbessern.

Zunächst einmal muss eines klar sein: Aus unserer Sicht sollen die Kinder in der Familie aufwachsen, bei Mutter und Vater, und nicht in einer Verwahranstalt, ganz gleich, ob diese nun privatwirtschaftlich, gewerkschaftlich oder kirchlich organisiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wo dieses nicht möglich ist, da muss Betreuung gewährleistet sein. Dann sollte man den Postkommunisten der Linkspartei noch zusätzlich verraten, Gewinne mit der Betreuung von Kindern zu scheffeln, das ist nicht ein Privileg von privatwirtschaftlichen Erziehern. Im Januar dieses Jahres – Sie haben das wahrscheinlich schon vergessen – hat die Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Volkssolidarität e.V. wegen des Verdachtes auf gefälschte Bilanzen ermittelt. Da haben sich die Genossen offenbar sechsstelligen Beträge in die Taschen gewirtschaftet. Auch sind privatwirtschaftliche Initiativen nicht automatisch schlechter als staatlich gelenkte.

Womit Sie allerdings recht haben: Die liberalkapitalistische Logik wird uns von den etablierten Politikerkreisen tagtäglich gepredigt. Dass Kapital- und Wirtschaftsinteressen allerdings das genaue Gegenteil bewirken, davon können die Betroffenen im Bereich der Renten, der Bildung und Gesundheit ein Liedchen singen. Eine solche Denkweise hat hier dramatische Folgen hinterlassen. Im Bereich der Kinderbetreuung wäre dies mit Sicherheit nicht viel anders. Es besteht die Gefahr, dass hier die Eröffnung eines Profitmarktes zulasten unserer Kinder betrieben wird. Ministerin von der Leyen

lockt potenzielle private Kita-Betreiber damit, dass diese nur einen kalkulatorischen Eigenanteil von 5 Prozent der Betriebskosten tragen müssen, dafür aber 20 Prozent der Kosten als Elternbeiträge einkassieren.

Das dargestellte Geschäft ist für die besagten Betreiber höchst profitabel. Nach Erfahrungen in anderen Ländern wird diese Handhabung zu einer massiven Spaltung der deutschen Kita-Landschaft führen. Am Ende dieser Entwicklung steht die kostenintensive Bildung für die Reichen sowie die billige Abfertigung für die Armen. Das Gewinn- und Konkurrenzprinzip wird gefördert. Qualität und Gemeinnützigkeit bleiben auf der Strecke. Es darf nicht so weit kommen, dass von Profitinteressierten geleitete Kindertagesstätten, ganz gleich, ob sie von Gewerkschaften, der Kirche oder privaten Anbietern betrieben werden, das Prinzip der Gemeinnützigkeit verdrängen. Öffentliche Steuergelder sollen nicht in die Hände derer fließen, die nichts anderes als ihre persönlichen Profite im Sinn haben. Aus Sicht der NPD muss das Kind und nicht die Rendite im Mittelpunkt der Debatte stehen. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der PDS DIE LINKE, obwohl er sehr einseitig ist, zustimmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wollen  
Sie einen Änderungsantrag machen? –  
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,  
und Dr. Armin Jäger, CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

**Harry Glawe, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keine Kommerzialisierung der Kindertagesförderung – Chancengleiche Entwicklung für alle Kinder“. Die Überschrift hört sich gut an. Das, was Frau Dr. Linke vorgetragen hat, war eigentlich sozusagen ein Vorführen von sich selbst. Wir haben ein Kita-Gesetz auf den Weg gebracht, das in Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, gut umgesetzt wird. Wir haben über 940 Kita-Einrichtungen im Land und eine Inanspruchnahme von 97 bis 98 Prozent aller Plätze. Und da wundere ich mich schon sehr, wenn Sie hier, Frau Linke, vortragen, dass wir keine privaten Träger haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die hat keine Ahnung.)

Wir haben 45. Und zum Beispiel sollten Sie sich zumindest mal an die Statistik der Einrichtungen bewegen und Ihre eigenen Zulassungskriterien, die durch die entstandenen Ämter, also landesseitig wie auch kreisseitig, die Zulassungen erhalten haben. Die erhalten diese Zulassungen auf der Grundlage von Anträgen und von Konzepten. Wir haben auch das Prinzip der Elternwahl drin im Kita-Gesetz und damit stimmen die Eltern sozusagen mit den Füßen ab, wo die besten Konzepte und Betreuungen sind, von Musik über Bildung bis hin zu Sportangeboten. Die Vielfalt ist gegeben. Von daher meine ich, dass eher Sie nicht verstanden haben, worum es hier eigentlich geht.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP –  
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Doch.)

Auch die Trägervielfalt kann man ja noch mal diskutieren. Es gibt private, es gibt gemeinnützige, also auch Wohlfahrtsträger, die in den letzten Jahren sehr viele Kitas übernommen haben, und wir haben auch noch kommunale Träger. Das ist alles da.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:  
Das habe ich auch gesagt.)

Es kann doch hier nicht um den Wettlauf gehen, dass man die Frage aufkommen lässt, bin ich staatsgläubig oder bin ich marktgläubig. Die entscheidende Frage ist doch, dass eine vernünftige Betreuungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern da ist, dass wir sie weiter ausbauen wollen und dass wir auch dafür sorgen werden, dass Investitionen im Krippenbereich stattfinden dank der Bundesförderung. Wir werden das Mittagessen für sozial schwache Familien mit 1,50 Euro fördern ab August – das wissen Sie ja – und wir werden auch die Entlastung der Eltern vor Eintritt der Kinder in die Grundschule mit 70,00 bis 80,00 Euro vorantreiben.

Also, Frau Linke, ich sage Ihnen noch mal, ich war mittelpflichtig entsetzt, als ich Ihren Antrag gelesen habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich sage, wir sind in Mecklenburg-Vorpommern viel weiter als viele Bundesländer in Deutschland. Und deswegen glaube ich, dass man unterschiedliche Antworten in den Ländern finden muss, und wir haben, denke ich, eine gute Antwort für die Familien in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was uns der Abgeordnete Müller von der NPD hier geliefert hat, war natürlich wie immer krudes Zeug.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland ist die Kindertagesstättenbetreuung dem freien Wettbewerb unterworfen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das  
sollte auch nicht so sein. Richtig.)

Es gibt keinen Bereich, der annähernd reglementiert und gesteuert ist wie der Bereich der Kindertagesstättenbetreuung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:  
Richtig. Das ist ja die Gefahr.)

Das ist gut so und das ist auch richtig so.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Und die Initiative auf der Bundesebene zielt auch nicht darauf ab, etwas zu verändern.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Doch, doch.)

Nein, die zielen nicht darauf ab, etwas zu verändern. Und wenn, dann hat das für uns hier keine Bedeutung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist das.)

Also wir müssen doch nur mal sehen, wie unser Kindertagesstättenförderungsgesetz aufgebaut ist.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sie sind  
ja gerade dabei, das kräftig zu ändern.)

Ja, warten Sie mal ab, Frau Gramkow. Warten wir mal ab.

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

Also wir haben ein System, das basiert auf prospektiven Kostensätzen. Das heißt also, der Einrichtungsträger, der örtliche Jugendhilfeträger und gegebenenfalls die Wohnsitzgemeinde setzen sich an einen Tisch und der Träger muss darlegen bis ins kleinste Detail, wie sich seine Kostenstruktur darstellt. Also ich sehe jetzt nicht den Raum, wie man gerade in dem System noch riesige Gewinne unterbringen würde, die über die Finanzierung dann rausgeholt werden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das sehe ich an der Stelle nicht und wir haben auch nicht vor, hier in Mecklenburg-Vorpommern an dieser Geschichte etwas zu verändern. Aber wenn wir von der Gefahr der Segmentierung reden, die haben wir doch heute schon. Unser System, das wir haben, das keinen Raum lässt, daraus Gewinne zu erzielen, führt trotzdem zu einer bestimmten Segmentierung von Nutzergruppen, wenn wir uns einfach mal ansehen, wo die Kindertagesstätten liegen. In sozialen Brennpunkten kann man davon ausgehen, dass die Kinder, die die Kindertageseinrichtungen besuchen, eher aus sozialen Brennpunkten kommen, und in bürgerlichen Quartieren kann man konstatieren, dass die Kinder, die die Einrichtungen besuchen, aus bürgerlichen Quartieren kommen.

Dem kann man, sagen wir mal, mit privatgewerblich oder gemeinnützig nicht entgegentreten. Da kann man sich andere Dinge einfallen lassen. Das hat aber nichts mit dem Finanzierungssystem zu tun. Wir haben, der Minister hat schon darauf aufmerksam gemacht, in unserem eigenen KiföG zugelassen, dass privatgewerbliche Anbieter Kindertagesstätten betreiben. Und ich sage, wenn wir es nicht getan hätten, hätten wir gegen das SGB VIII verstoßen. Auch da gibt es ja die Möglichkeit, dass andere Träger als Freigemeinnützige Jugendhilfeeinrichtungen betreiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Also ich finde, wir müssen uns mit dem Antrag an der Stelle nicht weiter auseinandersetzen. Und wenn, dann würde ich auch mal fragen, wie sieht es denn hier aus. Sie waren in den letzten Jahren verantwortlich für das Thema Wohnungsbauförderung. Es sind jede Menge Fördermittel an private Investoren von Wohnungen ausgegeben worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sicher.)

Das war völlig selbstverständlich. Und dass das Ganze, ich sage mal, sich im richtigen Rahmen bewegte, hat man dadurch gesteuert, dass man gesagt hat, pass mal auf, du darfst nur an bestimmte Personen vermieten und die Miete darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Das heißt also, wenn ich hier steuernd Einfluss nehmen will, dann muss ich bestimmte Rahmenvorgaben machen, aber ich kann nicht sagen, also wir bleiben jetzt hier nur bei der Förderung von Freigemeinnützigen und Privatgewerbliche werden völlig ausgeschlossen. Das ist nicht der richtige Weg. Das finde ich ziemlich ideologisch und deswegen werden wir Ihren Antrag auch ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen  
der SPD, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin aus einer Gesprächsrunde mit Theaterintendanten und Orchesterleitern raus, habe dann die Rede von Herrn Glawe noch gehört und habe mir ein bisschen berichten lassen, was jetzt gesprochen wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Dann können Sie ja weiter Theater spielen hier, junger Mann.)

Erst einmal ist es schön festzustellen, gut ist, dass Sie festgestellt haben, dass das KiföG eine gute Grundlage ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und nun haben Sie, Herr Heydorn, gesagt, der Wettbewerb, der kommt ja nicht. Also wir haben hier in diesem Land nicht die Absicht zu segmentieren. Ich denke, wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen hätten und verstanden hätten – das ist jetzt kein Vorwurf, ich sage das ganz sachlich –, ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion  
der FDP – Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Na ja, er ist so, wie er ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er liegt voll daneben.)

... wenn Sie ihn genommen hätten und durchdacht hätten, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass es nicht mehr in Ihrer Einflussnahme wäre, ob Sie noch segmentieren oder nicht, sondern die Bundesgesetzgebung nach SGB VIII gibt den Rahmen vor.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Das ist doch gar nicht richtig.)

Wenn Sie jetzt ganz verwundert den Kopf schütteln,

(Zuruf von Ralf Grabow, FDP)

dann, muss ich Ihnen sagen, ist die Frage: Verstehen wir das System, in dem wir uns befinden?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich will mal den Ausgangspunkt suchen, nämlich an dem Punkt, als die Ministerin am 27.08. vergangenen Jahres sagte, das ist ein guter Tag für junge Familien, in einer Presseerklärung.

(Ralf Grabow, FDP:  
Das SGB VIII gilt heute schon.)

Ich bin der Meinung, aus tiefer Überzeugung, das war kein guter Tag für die jungen Familien. Das war ein guter Tag für Aktionäre und ein guter Tag für Heuschrecken. Ich überziehe, also das Wort „Heuschrecken“ werde ich jetzt noch öfter benutzen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,  
und Ralf Grabow, FDP)

Wir brauchen 750.000 Plätze in der Betreuung für 0- bis 3-Jährige, ist gesagt worden. Das gesamte Programm kostet 12 Milliarden Euro. Der Bund hat gesagt, an Investitionen werden es 4 Milliarden Euro sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Ich weiß gar nicht, was er will.)

Ich komm noch auf den Punkt.

(Dr. Armin Jäger, CDU:  
Es wird schwierig, Ihnen zuzuhören.)

Wir werden dazu ein Sondervermögen bilden und dazu werden wir das SGB VIII ändern. Diese Gesetzesänderung war für 2007 angesagt. Vor liegt jetzt mit Stand vom 7. März ein Gesetzentwurf. In diesem Gesetzentwurf findet sich diese Absicht, 750.000 Betreuungsplätze zu schaffen, auch wieder. Zu diesem Gesetzentwurf muss man ein Dossier danebenlegen, das ist hochinteressant – das Dossier heißt „Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung“ –, vom Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen im Auftrag der Bundesregierung. Dort heißt es, für Investitionen wird der Bund bis 2013 3,788 Milliarden Euro bereitstellen. Dafür, wenn wir diese Plätze bereitstellen, wird es eine Gegenfinanzierung geben. Dieses Mehr an Betreuungsplätzen bewirkt Einsparungen im SGB II von 900 Millionen Euro. Sie bewirken weiterhin Einsparungen beim Kindergeld in Höhe von 3,1 Milliarden Euro und darüber hinaus eine Effizienzsteigerung für öffentliche Leistungen, in toto 4,1 Milliarden Euro.

Die Bundesministerin sagt in ihrer Presseerklärung, die ich bereits erwähnte, der Bund leistet einen starken Beitrag. Wenn man Rechnung und Gegenrechnung aneinanderlegt, wird deutlich, tatsächlich leistet der Bund gar keinen Beitrag. Er spart 100 Millionen Euro. Was er aber macht, ist, 4 Milliarden Euro umzuverteilen. Und jetzt wird es spannend: Wo verteilt er diese Gelder hin? Die Umverteilung erfolgt volkswirtschaftlich nicht eins zu eins – das ist der Irrtum, Herr Heydorn –, nicht eins zu eins vom Sozialbudget ins Sozialbudget, also nicht für Gesundheitsprävention, nicht für kulturelle Bildung, nicht für frühkindliche Erziehung und Bildung, sondern mehr und mehr erfolgt diese Umverteilung vom Sozialbudget in die Taschen von Kapitalgesellschaften.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn das?)

Der Grund, wie soll das gehen? Durch die Öffnung des Paragraphen 74a SGB VIII. Der soll neu eingeführt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was hat das mit unserem Land zu tun, was Sie da erzählen?)

Diese Öffnung sagt, gewerblich gewinnorientierte Träger sollen Geld bekommen. Und nun sagt der Deutsche Bundesjugendring, nicht PDS-nah und nicht links-parteinah: „Begründet wird die Öffnung des § 74 ... SGB VIII“ – ich zitiere – „damit, dass nur eine Einbindung privatgewerblicher Träger eine Erfüllung der Betreuungsziele gewähren würde. Dies erscheint dem Deutschen Bundesjugendring“ – ich zitiere immer noch – „fraglich, denn entsprechende Hinweise auf eine Überlastung der bisherigen Trägerstruktur sind empirisch nicht nachgewiesen.“

(Angelika Gramkow, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Nun ist also die Frage: Warum macht man das, wenn es eigentlich nicht nötig ist? Und wenn, wie Herr Heydorn sagt, wir wollen das ja gar nicht: Warum macht man das, Herr Dr. Jäger?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sind Sie da ahnungslos, oder?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also, Herr Koplin, bleiben Sie bitte sachlich.)

Nein, ich frage ja.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bisher habe ich Sie nicht verstanden. Reden Sie bitte endlich mal allgemein verständlich.)

Da ist doch ein System dahinter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da kann man richtig ärgerlich werden.)

Nein, da ist ein System dahinter.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach was!)

Und zwar wird damit ein ruinöser Wettbewerb initiiert,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie träumen doch.)

ein ruinöser Wettbewerb. Die Heuschrecke gegen Caritas: Die Caritas zum Beispiel hat Tarifverträge. Die Heuschrecke – ich bleibe abstrakt und überziehe, aber dadurch wird es deutlich – hat Individualverträge.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Raimund Borrmann, NPD)

Die Caritas erwirtschaftet Sozialrendite, die Heuschrecke Kapitalrendite. Die Caritas nimmt das Geld, das sie als Sozialrendite erwirtschaftet, wieder für humanistische Leistungen. Das ist doch wahr, oder nicht?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ist Ihnen klar, dass wir die Kindergärten, die wir haben, längst gebaut haben?)

Und die Heuschrecke nimmt den Wiedereinsatz der Gelder für größere Marktanteile.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was wollen Sie eigentlich?)

Das ist das ökonomische Gesetz. Die Heuschrecke macht aus öffentlichen Mitteln Dividende.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das sind doch zwei verschiedene Dinge. – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und die Caritas wird gezwungen, soziale Ansprüche schrittweise aufzugeben. Tut sie das nicht, geht sie kaputt. Das ist unsere Sorge.

(Dr. Armin Jäger, CDU: O Gott, o Gott!)

Wollen Sie das? Und ich gehe davon aus, dass Sie das nicht wollen, dass die Caritas, die AWO, der ASB, Parität in einen ruinösen Wettbewerb gegen privatgewinnorientierte Träger gehetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Recht hat er.)

Das ist die Frage.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist der Unterschied zu uns.)

Und ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das wollen. Herr Heydorn hat es bestätigt, Sie wollen das nicht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Bei Frau von der Leyen bin ich mir nicht sicher. Das sage ich Ihnen. Denn es ist das ökonomische Gesetz dieser gesellschaftlichen Verhältnisse. Das Gesetz der ökonomischen Verhältnisse besteht darin, dass entweder Produktivkräfte vernichtet werden oder neue Marktanteile errungen werden müssen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Und wenn wir uns diese Gesellschaft angucken, gibt es nur noch in zwei Bereichen der Gesellschaft Markanteile zu erzielen: In der Gesundheitspolitik und in der Bildung.

Und jetzt sind wir beim Punkt. Worum geht es? Mit diesem Gesetz wird die Gesellschaft umgebaut, und nicht nur mit diesem Gesetz. Begonnen hat das mit der Riesen-Rente, über Hartz-Gesetze, über Gesundheitsreform und setzt sich mit der Novellierung des SGB VIII, so, wie sie vorgesehen ist, fort. Aus Kindern werden Kunden. Das ist unsere Sorge. Und was zählt, sind dann nicht mehr die Kinder, sondern der Preis, der für diese gewinnorientierten, profitorientierten Träger lebensnotwendig ist. Wir wollen nicht, dass menschliches Leben in gefühllose bare Zahlungen umgewandelt wird. Das ist unsere Sorge. Wenn ich Ihnen das leider nicht nahe bringen konnte, tut mir das leid. Andere Worte habe ich nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee. Wir leben in diesem Lande und wir sehen doch die Kindergärten.)

Andere Worte habe ich nicht. Wenn wir in diesem Lande leben, haben wir aber – wir sind der Souverän –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

die Chance, es zu verändern. Die Menschen vertrauen uns, dass wir es verändern, und dafür plädieren wir.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was gefällt Ihnen an den Kindergärten im Lande nicht?)

Also bitte, geben Sie unserem Antrag statt! Tun Sie es um Ihrer Kinder und Enkelkinder willen. Also da beschwöre ich Sie fast. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –

Dr. Armin Jäger, CDU: Mein Gott!)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1413. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1413 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD sowie einer Enthaltung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen den Ausschluss von der 36. Sitzung des Landtages.

**Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, gemäß § 100 der Geschäftsordnung des Landtages gegen den Ausschluss von der 36. Sitzung des Landtages**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Raimund Borrmann hat mit Datum vom 7. März 2008 fristgerecht Einspruch gegen den Ausschluss von der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2008 eingelegt. Dieser Einspruch und das Schreiben der Ersten Vizepräsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor. Lassen Sie mich zu dem

Einspruch Folgendes anmerken. Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 73. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann gegen den Ausschluss von der 36. Sitzung des Landtages am 5. März 2008 während der Beratung zum Tagesordnungspunkt 9 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann bei Zustimmung der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Vereinbarungsgemäß, meine Damen und Herren, rufe ich den **Tagesordnungspunkt 35** auf: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Kindergartenkinder auf Sprachverzögerungen und Sprachentwicklungsstörungen testen, Drucksache 5/1407.

**Antrag der Fraktion der NPD:  
Kindergartenkinder auf Sprachverzögerungen  
und Sprachentwicklungsstörungen testen  
– Drucksache 5/1407 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer nicht fragt, bleibt dumm.

(Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Das wurde uns seit frühester Jugend im Fernsehen vermittelt. Wir Nationalen glauben zwar nun das Wenigste, was über den Bildschirm flimmert, aber dieser Aufforderung kommen wir doch gerne nach. Und hier im Landtag ergeben sich dazu ja einige Möglichkeiten. Es gehört in einer Demokratie zur Grundvoraussetzung, dass Macht kontrolliert wird, und wir üben diese Kontrolle aus, auch indem wir fragen. Und aus diesem Grund hinterfragen unsere Abgeordneten viele Vorgänge im Land.

In einer Kleinen Anfrage hat die NPD-Fraktion im Rahmen des Problems um den Beginn des Fremdsprachenunterrichtes die Landesregierung zum Komplex mangelnde Deutschkenntnisse befragt. Der Präsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung Klaus Reichert hatte darüber berichtet, dass seine Akademie ständig Klagen über schlechte Deutschkenntnisse bei Grundschulern erreichten.

Wir wollten nun von der Landesregierung wissen, ob Ihnen Erkenntnisse über mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache bei Kindern in Mecklenburg-Vorpommern vorlägen. Nicht, dass uns dies gewundert hätte, funktioniert doch die Politik der Landesregierung in der Regel nach dem Muster: „Mein Name ist Hase, ich weiß von nix“. Aber diese Antwort hat in ihrer trockenen Art schon einen gewissen Unterhaltungswert. „Der Landesregierung“, und jetzt zitiere ich, „liegen keine Erkenntnisse über mangelnde Kenntnisse der deutschen Muttersprache bei Kindern in Mecklenburg-Vorpommern vor.“

Was hätte also eine halbwegs intelligente Politik gemacht? Die hätte sich diesen Missstand zu Herzen genommen, hätte ihren Beraterstab auf diese Frage einmal gebracht – Sie verfügen ja über ausreichend gut

bezahlte Kräfte – und dann hätten Sie Ihren Verfassungsauftrag erfüllen können. Der lautet nämlich, dass Sie die Richtlinien der Politik bestimmen und vor allem, dass Sie den Nutzen des deutschen Volkes mehren mögen. Zu diesem Volk gehören, auch wenn Sie vielleicht selbst keine haben und Sie sich das nicht vorstellen können, zu diesem Volk gehören auch Kinder. Und die haben einen Anspruch auf unseren Schutz, besonders deshalb, weil sie sich selbst nicht wehren können.

Wenn Ihnen nun keine Erkenntnisse über mangelnde Kenntnisse vorliegen, dann hätten Sie womöglich Schlussfolgerungen daraus ziehen können. Und wie könnten die lauten? Wenn ich keine Erkenntnisse habe, dann muss ich mir welche beschaffen. Das funktioniert, Sie ahnen es bereits, durch Fragen.

Dass Sie die Bedeutung dieser Frage wenigstens erraten könnten, davon sind wir selbst in der NPD-Fraktion ausgegangen. Schlechte Sprachkenntnisse in der Grundschule, das bedeutet, den Zug zur Bildung zu verpassen. Sprachkenntnisse sind elementar, nicht nur für den kognitiven Bereich. Was in der Grundschule nicht gelernt worden ist, das wird sich später kaum aufholen lassen. Es fehlen dann die Grundlagen. Aber auch die soziale Kompetenz ist von der Fähigkeit, die Muttersprache zu beherrschen, abhängig. Wer sich nicht unterhalten kann, der ist nicht konflikt- und mithin auch nicht demokratiefähig.

Das sehen Sie ja hier in diesem Hause sehr gut, was es bedeutet, wenn man nicht dialogfähig ist. Ihre Entgegnungen zu unseren Anträgen, und so wird es auch mit Sicherheit wieder bei diesem sein, gleichen ja der Reaktion eines trotzigten Kindes, das fortwährend sagt: Ich will nicht, weil ...! Und wenn man fragt, warum, dann bleibt es bei dem offenen Weil. Diese Unfähigkeit, sich mit Argumenten auseinanderzusetzen, könnten Sie den Kindern ersparen und eine Obacht auf die Sprachfähigkeit wäre dabei am Platz. Wenn Sie also keine Erkenntnisse über mangelnde Sprachkenntnisse haben, dann hätten Sie längst einen Test der Kinder auf diese Sprachfähigkeit hin anleiern können. Sie haben das nicht getan und deshalb erinnert Sie die NPD-Fraktion jetzt an Ihre Pflicht.

Wenn Sie schon der NPD nicht trauen, dann werden Sie vielleicht wenigstens den Deutschen Bundesverband für Logopädie ernst nehmen und die Gesundheitsämter. Die haben nämlich festgestellt, dass jedes vierte Kind behandlungsfähige Sprachstörungen hat. Da Mecklenburg-Vorpommern sich nicht auf einem anderen Stern befindet, dürften die Zahlen nicht wesentlich differieren. In jedem Fall sollten wir uns über die Lage Klarheit verschaffen, damit wir eine pädagogische Lösung für dieses Problem oder besser eine logopädische finden können. Wir können uns keine Generation leisten, in der jedes vierte Kind mit Sprachstörungen aufwächst. Bereits im September 2000 klagte die „Ostsee-Zeitung“ über die zunehmende Zahl von sprachauffälligen Kindern im Land. Genügend Zeit, möchte man meinen, wäre da bereits gewesen, dass sich die Politik hier orientiert und vor allem auch handelt.

In anderen Bundesländern ist so ein Sprachtest aus diesem Grund auch bei Vorschulkindern gang und gäbe. Wir haben es hier mit einem sozialen Problem zu tun, und für dieses soziale Problem trägt die Politik Verantwortung. Wir setzen durch unsere Gesetze Rahmenbedingungen und die Bürger müssen sie ausbaden. Sprachentwicklungsverzögerungen ergeben sich oft durch mangelhafte Zuwendung, fehlenden Kontakt zu Bezugspersonen sowie Vernachlässigung im Allgemeinen.

Ich fühle mich hier in fataler Weise an die Ereignisse mit der kleinen Lea-Sophie erinnert. Hier haben Sie es zu verantworten, dass den Kindern nicht längst durch obligatorische Untersuchungen geholfen worden ist. Gerade hat Schleswig-Holstein ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Wenn Sie damals dem Gesetzentwurf der NPD zugestimmt hätten, dann hätten die Kinder schon längst den nötigen Schutz genossen. Aber Sie handeln ja lieber nach dem Sandkastenprinzip, nach dem man nur mit der eigenen Schaufel buddelt und die Schaufel auch nicht verborgt.

Mit diesem Kindergartenetue werden Sie aber der politischen Verantwortung nicht gerecht. Es geht hier nicht um Eitelkeiten, wer ein Gesetz eingereicht hat, sondern es geht hier bei diesem Antrag um die Kinder. Es ist unterlassene Hilfeleistung, wenn auch nur ein Kind im Land durch Ihre Weigerung mit Sprachstörungen aufwächst, weil diese nicht diagnostiziert wurden. Es geht hier nicht um CDU, SPD, NPD, sondern um die Kinder. Diese Kinder haben nur ein Leben vor sich und wenn sie mit Sprachstörungen in diesen Überlebenskampf, ins kapitalistische System gehen, dann tragen sie von Anfang an Defizite mit, Defizite, die ausgeglichen werden könnten. In einer Studie einer Praxis für Logopädie heißt es unmissverständlich, ich zitiere: „Rezeptive Sprachstörungen beeinträchtigen die gesamte sprachliche, kognitive und emotionale Entwicklung des Kindes“.

Sie können natürlich in einem Jahr einen gleichen Antrag einbringen, den Sie dann selbst feiern. Sie können aber auch dem Antrag der NPD zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Köster.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

**Ilka Lochner-Borst,** CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sprache war für die Nationalsozialisten und ist für ihre hier anwesenden Nachfolger sowohl von sprachlicher als auch von politischer Bedeutung. Damals wie heute ist aber nur das in der Öffentlichkeit gesprochene Wort von tatsächlicher Bedeutung. Und so haben wir heute wieder einmal einen Antrag vorliegen, der scheinbar das Wohl der Kinder in unserem Land zum Inhalt hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Mit einer platten Behauptung wird unterstellt, dass jedes vierte Kind behandlungsfähige Sprachstörungen aufweist, denn mehr als eine Behauptung ist Ihr Verweis auf den Deutschen Bundesverband für Logopädie, den wir in der Tat sehr ernst nehmen, nicht. Ich weiß nicht, auf welche Quellen sich die Damen und Herren von der NPD beziehen. Vielleicht haben sie ja auch die Informationen nicht so ganz verstanden,

(Udo Pastörs, NPD: Nur gut, dass Sie alles verstehen. Das ist wichtig.)

denn von Untersuchungen in Gesundheitsämtern, die 25 Prozent behandlungsbedürftige Sprachstörungen ausweisen, ist uns nichts bekannt – so ein führender Vertreter des Deutschen Bundesverbandes für Logopädie,

bei dem ich mich nach der im Antrag zitierten Erhebung erkundigt habe.

Im Gegenteil, in einer Pressemitteilung zeigt sich der Verband über die Sprachtests bei den vierjährigen Kindern, wie er in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird, eher sehr besorgt,

(Udo Pastörs, NPD: Die sprechen zu gut.)

da man davon ausgeht, dass eine Differenzierung von Kindern mit Sprachstörungen und von Kindern mit Sprachauffälligkeiten nur schwerlich möglich ist und deshalb die Gefahr einer falschen Förderung beziehungsweise Behandlung durchaus besteht.

Meine Herren rechts außen, lesen Sie beim nächsten Mal etwas gründlicher, ansonsten könnte es im nächsten Landtag einen Antrag geben, der Ihnen Lese- und Verständnisförderung andeihen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Udo Pastörs, NPD: Machen Sie den doch mal!)

Und etwas besser aufpassen könnten Sie auch, denn das, was Sie hier fordern, wird in unserem Land längst getan.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Sprache ist in der Tat das wichtigste Mittel, und zwar nicht nur zur gesellschaftlichen, sondern auch zur politischen Teilhabe. Man muss aber auch mit ihr umgehen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Lochner-Borst, man hat hier deutlich festgestellt, dass es Ihnen gar nicht wichtig ist, sich inhaltlich mit Problemen auseinanderzusetzen.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Das stimmt nicht.)

Ich meine, gut, Sie haben keine Kinder, da kann ich nix für. Sie hätten aber vielleicht mal mit Erziehern sprechen müssen.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist so was von schäbig! – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist schäbig, was Sie da gerade machen.)

Sie hätten vielleicht mal mit Erziehern sprechen müssen. Die kritisieren ganz stark, dass Kindern in Kindergärten Englisch beigebracht wird, obwohl sie noch nicht in der Lage sind, die deutsche Sprache zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist Ihre Politik und Sie verursachen Probleme gerade in der ersten ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Polnisch lernen sie jetzt auch schon. Das ist erst mal klasse!)

Seien Sie doch mal ruhig! Sie können ja gleich selber sprechen, Frau Borchardt.

Und gerade bei Kindern in den Grundschulen, erstes Schuljahr, da stellen Lehrer zuhause fest, dass die Kinder nicht in der Lage sind, einen vollständigen Satz zu sprechen. Es tut mir leid, Sie verschließen die Augen vor den Problemen hier im Land. Aber das sind wir von Ihrer etablierten Politik gewohnt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sie wollen wahrscheinlich den multikulturellen Markt schaffen, dass alle Kinder, egal welcher Herkunft, egal welcher Qualität in der Sprache, ein gebrochenes Deutsch, am besten à la Rap oder Ähnliches sprechen.

(Zuruf von Karin Strenz, CDU)

Ihre Worte haben aber deutlich gemacht, dass Sie die Verantwortung für die Kinder hier im Land nicht wahrnehmen können, weil es Ihnen am Gewissen für die Kinder fehlt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke, Herr Köster.

Herr Köster, die persönlichen Verletzungen weise ich zurück.

(Stefan Köster, NPD: Das war keine Verletzung, das war nur eine Feststellung. –  
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das können Sie überhaupt gar nicht beurteilen.)

Herr Köster, ich habe es als persönliche Verletzung hier dargestellt

(Stefan Köster, NPD:  
So war es aber nicht gemeint.)

und deswegen weise ich dies noch mal zurück.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1407. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/1407 bei Zustimmung der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Minderheit, Drucksache 5/1417.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
Entschließung zum Schutz und zur  
Förderung der sorbischen Minderheit  
– Drucksache 5/1417 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

**Torsten Koplin,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dem Antrag können Sie entnehmen, dass wir aus den Artikeln 5 und 18 unserer Landesverfassung hergeleitet haben, dass es gut und richtig ist, diese Entschließung hier und heute in diesem Hohen Hause zu behandeln, auch wenn es in Mecklenburg-Vorpommern keine sorbische Minderheit gibt.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hab schon mal zwei gesehen. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Lassen Sie mich zehn Gründe nennen, um unseren Antrag noch einmal zu vertiefen:

1. Das Ihnen bekannte Memorandum zur weiteren Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Aufschrei, der von der Bundesregierung und den Landesregierungen in Sachsen und Brandenburg aus einer gesamtpolitischen Verantwortung für das Gemeinwohl nicht überhört werden darf. Darauf sollten wir Einfluss nehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

2. Die Stiftung für das sorbische Volk wird seit Längerem unterfinanziert. Für 2008 gibt es ein Defizit von 800.000 Euro, 2009 werden es 1,5 Millionen Euro sein. Damit besteht die reale Gefahr, und ich beziehe mich auf dieses Memorandum, dass erstmals nach 1937, Herr Pastörs, wieder die Situation eintritt, dass zum Beispiel sorbische Zeitungen nicht mehr erscheinen können, sorbische Bücher nicht mehr gedruckt werden können und sorbische kulturelle Einrichtungen geschlossen werden müssen. Das wollen wir nicht und ich möchte gerne glauben, dass das keine demokratische Fraktion in unserem Parlament will.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Mit Ihrer Reaktion habe ich gerechnet. Das muss ich so sagen.

3. Wir möchten mit der Autorität unseres Hohen Hauses die Regierung insgesamt,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

insbesondere natürlich den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Ringstorff bewegen, beim Bund Ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass eine solide und stabile Finanzierung der Stiftung gesichert wird.

(Udo Pastörs, NPD:  
Was ist mit Roma und Sinti?  
Die haben noch weniger Geld.)

4. Leitende Mitarbeiter des Bundesrechnungshofs haben in einem Prüfbericht vom Juli 2007 die Meinung vertreten, der Einigungsvertrag sei als Rechtsgrundlage für die Förderung der sorbischen Sprache und Kultur verbraucht. Das ist politisch unklug, denn dadurch sind viele Arbeitsplätze in für das Leben der Sorben unverzichtbaren Einrichtungen gefährdet. Wir meinen, die Bundesregierung darf nicht zuerst rein administrativ finanztechnischen Vorgaben des Bundesrechnungshofs entsprechen, sondern sie muss politisch gestalten. Und es ist doch so, dass in unserer Bundesrepublik für alles, was politisch gewollt ist, immer auch das notwendige Geld vorhanden ist.
5. Die Unterfinanzierung weckt bei vielen Sorben Erinnerungen an unheilvolle Zeiten. Anfang der 30er Jahre forderten die Sorben in einem Memorandum 150.000 Reichsmark zur Behebung katastrophaler Zustände im Schulwesen. Sie wurden ihnen nicht gewährt. Der sorbische Journalist und Minderheitenpolitiker Jan Skala stellte auf der Grundlage einer Analyse der Haushalte des Auswärtigen Amtes und des Reichsinnenministeriums fest, und ich darf zitieren: „Es sei ohne jeglichen Kommentar festgestellt, daß den Lausitzer Serben, also Staats-

bürgern des Deutschen Reiches, eine Zuwendung für kulturelle Aufgaben in Höhe von 150.000 Reichsmark verweigert wird, obwohl das Reich zirka 10 respektive 17,5 Millionen Reichsmark für ausländische Propaganda zur Verfügung hat“, so nachzulesen in der „Zeitschrift für Minderheitenkultur und -Politik“ 1932, 1. Quartalsheft, Seite 3. Wir wollen verhindern, dass diese Tradition, Herr Pastörs, neu belebt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

6. Sorben trafen in ihrer Geschichte oft auf eine deutsche Politik, die durch Assimilationszwänge, Vorurteile, politische Unvernunft und moralische Empfindungslosigkeit gekennzeichnet war. Wir möchten eine Politik gegenüber den Sorben mitbefördern, die durch staatspolitische Klugheit, sittlich moralische Einfühlung in die Situation der sorbischen Minderheit und ein hohes Maß an Vernunft gekennzeichnet ist.
7. Die Fraktion DIE LINKE möchte mit ihrem Antrag, den ich hier zu begründen die Ehre habe, die Arbeit der Enquetekommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ bekräftigend unterstützen. Bekanntlich haben die Abgeordneten aller Fraktionen des Deutschen Bundestags erst im Dezember 2007 in seltener Einmütigkeit dem Arbeitsbericht zugestimmt. Die Kommissionsvorsitzende Gitta Connemann von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion konnte zum Abschluss der über vierjährigen Arbeit sagen, die Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen seien sich darin einig, wörtlich: „die einzigartige Kulturlandschaft und beispiellose kulturelle Vielfalt in Deutschland zu erhalten und zu fördern liegt in gemeinsamer Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft“.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann ich voll unterschreiben.)

Das gilt unseres Erachtens voll und ganz für die Sorben und insofern wollen wir Frau Connemann direkt unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

8. Die Vertreter des sorbischen Volkes im Stiftungsrat haben ihre Mitarbeit bis auf Weiteres ausgesetzt. Womöglich haben Sie das auch genauso wie ich den Medien entnehmen können. Sie haben sie ausgesetzt, weil sie Entscheidungen, die die Zerstörung sorbischer Sprache und Kultur und damit sorbischen Lebens bewirken, nicht mehr mittragen wollen und können. Dieser Entschluss ist berechtigt. Wir unterstützen ihn und hoffen zugleich, er wird in seiner Bedeutung von den Verantwortlichen für das finanzielle Defizit der Stiftung richtig verstanden.

(Udo Pastörs, NPD: Waren Sie das nicht, die Esperanto wollten für alle?)

Mit unserem Antrag wollen wir zugleich Bedingungen schaffen, die den Sorben wieder die Mitarbeit im Stiftungsrat ermöglichen.

9. Zusammen mit vielen sorbischen und deutschen Bürgern in unserer Bundesrepublik möchten die Abgeordneten meiner Fraktion nicht glauben, dass unser Staat sich um sehr viele Minderheiten in vielen Teilen der Welt sorgt, politisch etwas für die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung ihrer Lebensbedingungen tun will – Stichwort „Tibet“ – und die eigene Minderheit in der Lausitz langsam abwickeln möchte.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Und was ist mit der deutschen  
Minderheit in Kreuzberg?)

10. Schließlich und zu guter Letzt sehe ich unsere Fraktion in Übereinstimmung mit Positionen der sächsischen KPD aus dem Jahre 1926/27. Diese Partei hatte damals aus Fehlern auch ihrer Minderheitenpolitik lernend wiederholt Anträge eingebracht, mit denen sie gesetzliche Rechte für die nationale Minderheit der Sorben, ihre Sprache, ihre Kultur und ihre Selbstbestimmungsrechte forderte.

(Udo Pastörs, NPD: In der  
DDR in Vergessenheit geraten.)

Wörtlich heißt es zum Beispiel unter anderem, ich zitiere nach einem Antrag der kommunistischen Fraktion im Sächsischen Landtag vom 17.02.1927: „Der wendischsprachigen arbeitenden Bevölkerung muß die Möglichkeit gegeben werden, die ihrem Volkstamm eigentümlichen und nützlichen sprachlichen und kulturellen Werte zu erhalten und zu entwickeln. Alle sozialen und politischen Nachteile, die der wendischsprachigen Bevölkerung infolge ihrer geographischen Einschließung in deutschsprachigem Gebiet entstehen, sind sofort zu beseitigen. Der Landtag wolle daher beschließen:

1. Die Regierung hat dafür zu sorgen, daß alle Behörden im wendischen Sprachgebiet neben der deutschen Sprache die wendische Sprache als Verkehrssprache mit der Bevölkerung benutzen. Jeder Verstoß in dieser Beziehung ist streng zu bestrafen.
2. Im Schulunterricht ist die wendische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen“. Zitatende.

Der schon einmal genannte sorbische Publizist Skala beurteilte das damals so: „Zum ersten Mal in der Geschichte der nationalen Minderheiten Deutschlands im Allgemeinen wie der Lausitzer Serben im Besonderen tritt eine deutsche politische Partei mit Anträgen an die Regierung eines deutschen Staates heran, die den fundamentalen Rechtspflichten des Staates wie auch in nicht geringem Umfang den Bedürfnissen und kulturpolitischen Notwendigkeiten einer nationalen Minderheit näher kommen. ... Die konkreten minderheitenpolitischen Punkte des kommunistischen Antrages entsprechen ihrem Sinne nach durchaus den vom Verband der nationalen Minderheiten Deutschlands vertretenen Forderungen. Wenn die Kommunisten Sachsens diese Forderungen nunmehr als erste deutsche Partei in einer gesetzgebenden Körperschaft vertreten, so beweisen sie damit in minderheitenpolitischer Hinsicht diejenige politische Reife, die wir von allen anderen politischen Parteien bisher vergeblich erwartet haben.“ Zitiert aus „Kulturwehr, Zeitschrift für Minderheitenkultur“, Heft 3, ebenfalls März 1927, Seite 109 folgende.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion hofft auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Ich denke, ohne dass Sie zum einen jede einzelne Formulierung meiner Begründung akzeptieren müssen, können alle Demokraten unseres Hohen Hauses das, was richtig ist, auch richtig nennen. Zum anderen hofft meine Fraktion, und ich mit ihr, dass es uns gelingt, bei der politisch praktischen Durchsetzung eines vernünftigen Ziels durchaus vorhandene weltanschauliche Unterschiede oder auch Gegensätze zurückzustellen. In der Hoffnung auf eine

letztlich erfolgreiche Durchsetzung der Ziele des Memorandums zur weiteren Existenz des sorbischen Volkes in der Bundesrepublik Deutschland bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag und bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Renate Holznagel:** Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

**Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bekennt sich ausdrücklich zur Tradition der sorbischen Minderheit in der Nieder- und Oberlausitz. Die SPD-Fraktion hält es für wichtig, dass die sorbischen Sprachen, die sorbische Kultur, das Brauchtum und die Bildung in Kindereinrichtungen, Schulen und Gesellschaft unterstützt und gefördert werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Und was  
geht das Mecklenburg-Vorpommern an?)

Die sorbische Kultur ist eine Bereicherung der Kultur in Deutschland. Die SPD betont das Recht der circa 60.000 Sorben, 20.000 davon leben etwa in Brandenburg und 40.000 etwa in Sachsen, auf eine besondere staatliche Unterstützung.

Welches sind die Grundlagen dieser Unterstützung? Zunächst wurde bereits im Jahr 1991 eine Stiftung für das sorbische Volk gegründet. Grund dieser Unterstützung ist auch die Europäische Charta zum Schutz von Sprachminderheiten und Minderheiten. Grund einer besonderen Unterstützung ist ebenfalls der Einigungsvertrag, der im Artikel 35 ausdrücklich den Schutz nationaler Identität unterstreicht. In den Verfassungen der Länder Brandenburg (Paragraf 25) und Sachsen (Paragraf 6) ist dieser Schutz ausdrücklich bekräftigt. Es gibt ein Sorbengesetz, in dem das Recht des sorbischen Volkes auf Schutz, Erhalt und Pflege der nationalen Identität und des angestammten Siedlungsgebietes betont wird,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das das Recht auf Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur und Vermittlung in Schulen und Kindereinrichtungen betont und das nicht zuletzt betont, dass es kein eigenes sorbisches Mutterland gibt, was hier an die Stelle treten kann, die andere nationale Minderheiten haben. Aus diesem Grund sagen die Länder Sachsen und Brandenburg ausdrücklich, wir treten an diese Stelle. Dies gilt auch für den Bund. Und deshalb muss eine angemessene finanzielle Unterstützung durch diese beiden Länder und durch den Bund passieren.

(Vizepräsident Hans Kreher  
übernimmt den Vorsitz.)

Nun zu den Finanzen: Im Jahr 2007 waren es 15,6 Millionen Euro, die diese 60.000 Sorben zur Verfügung hatten, 7,6 Millionen Euro durch den Bund, also etwa die Hälfte – und die beiden Länder sind sich einig darüber, dass der Bund hier mit 50 Prozent mit im Boot sein muss –, und der Rest, zwei Drittel Sachsen, ein Drittel Brandenburg,

so, wie die Sorben sich durch die Bevölkerung verteilen. Dieses Geld wird benutzt, um etwa den Dachverband, die Domowina, mit über 4 Millionen Euro zu unterstützen, wird benutzt für ein Wendisches Museum in Cottbus mit 150.000 Euro, für ein Sorbisches Institut mit 1,6 Millionen Euro, für ein Sorbisches National-Ensemble mit 4,5 Millionen Euro, für einen Domowina-Verlag, der übrigens nach wie vor Bücher erscheinen lässt, mit 2,4 Millionen Euro und für ein Sorbisches Nationaltheater in Bautzen mit 1,2 Millionen Euro.

Der Bundesrechnungshof hat diese Summen untersucht und hat deutlich Kritik geäußert und den Bund aufgefordert, sich aus der Finanzierung zurückzuziehen. Er hat insbesondere bemängelt, dass 80 Prozent dieser Mittel reine Personalkosten sind. Er hat auch bemängelt, dass über 40 Personalstellen beim Dachverband der Sorben, der Domowina, relativ hoch dotiert sind. Daraufhin hat der Bundestag beschlossen, im Jahr 2008 soll dieselbe Förderung wie 2007 erfolgen und ab 2009 soll der Bund jeweils jährlich um 100.000 Euro die Förderung absenken. Dies hat die Kritik der Domowina auf den Plan gerufen. Sie hat sich aus den Gesprächen zurückgezogen, die mit Bund und Ländern zu führen sind. Die Domowina fordert statt der bewilligten 15,6 Millionen 16,4 Millionen Euro plus Inflationsausgleich. Hier gibt es einen Konflikt mit dem Bund, da die Länder sich nicht in der Lage fühlen, dieses Defizit auszugleichen.

Nun zu Ihrem Antrag: Zunächst stellt sich natürlich die Frage, warum soll sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Angelegenheit befassen. Weder der Landtag Sachsen noch der Landtag Brandenburg hat sich an uns gewandt und uns um Unterstützung gebeten. Und ich bin sicher, dass sowohl Brandenburg als auch Sachsen ihre Angelegenheiten selbst regeln können. Zahlreiche Anträge, zahlreiche kleine Anfragen, zahlreiche Aktuelle Stunden in Brandenburg und Sachsen zeugen von problembewusster Erörterung. Eine Entschließung im Land Brandenburg – noch keine zwei Wochen alt – unterstreicht dies. Auch darin gibt es keine Bitte an unseren Landtag, sich dieser Problemlage anzunehmen.

Zum Zweiten, meine lieben Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, ich habe nicht den Eindruck ausgeprägten Problembewusstseins, wenn Sie diesen Antrag so einbringen. Er ist in meinen Augen schlecht und oberflächlich geschrieben. Sie schreiben beispielsweise unter dem dritten Punkt von einer sorbischen Sprache, die unverzichtbar sei für Kultur und so weiter. Es gibt aber nicht eine sorbische Sprache, es gibt zwei sorbische Sprachen. Wussten Sie das nicht? Warum erwähnen Sie dieses in so einem Antrag nicht? Es gibt sehr unterschiedliche Dinge bei den Sorben und wenn Sie sich damit befassen wollen, nehmen Sie das bitte ernst.

(Udo Pastörs, NPD: Es geht nur um Propaganda.)

Außerdem bietet der Antrag überhaupt keine Sachinformationen, keine Zahlen. Er ist völlig ungeeignet, sich ein Bild zu machen von der Situation der Sorben, ihren Traditionen und ihrer Kultur. Er verzichtet auf eine Begründung, das heißt, Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, überhaupt in das Thema einzusteigen. Das lässt Zweifel aufkommen, ob sich die LINKE-Fraktion überhaupt mit dem Thema beschäftigt hat, ob sie lediglich etwas abgeschrieben hat, was andere ihr eingereicht haben.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das ist aber eigentlich eine Frechheit.)

Ich komme aus Cottbus, Frau Gramkow.

(Angelika Gramkow, DIE LINKE:  
Das können Sie Herrn Koplin niemals unterstellen, was Sie da sagen.)

Ich habe in der Niederlausitz gewohnt, bin dort groß geworden, habe 25 Jahre mit Sorben gelebt. Ihr Antrag lässt kein Problembewusstsein erkennen. Ich habe den Eindruck, Sie betreiben hier einen ideologischen Gebrauch, um nicht zu sagen, einen ideologischen Missbrauch der Sorben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sie geraten in eine gefährliche Nähe zu Ihrer Vorgängerpartei. Die SED hat sich auch nicht ernsthaft für die Sorben interessiert. Die Sorben waren gut für ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ich glaube, da liegen Sie etwas quer. Da liegen Sie etwas quer, Herr Dr. Körner. –  
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,  
und Raimund Borrmann, NPD)

Die Sorben, Herr Professor Methling, waren gut für Folklore und Kahnfahrten im ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Erzählen Sie nicht so einen Unsinn!  
Ich habe mit einem Sorben studiert. –  
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich wiederhole, da Sie nicht in der Lage sind zuzuhören: Die Sorben waren gut für Folklore, gut für Kahnfahrten im Spreewald und etwas Kultur. Sie waren ein Aushängeschild vorgetäuschter Pluralität. Natürlich gab es sorbische Einrichtungen, sorbische Schulen. Ich kenne sie aus Cottbus. Aber wie hat die SED die Sorben indoktriniert? Wie hat sie mit den Sorben Kaderpolitik gemacht? Wie hat die SED den traditionellen sorbischen Protestantismus, den traditionellen sorbischen Katholizismus unterdrückt und mit Füßen getreten?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Zum Abschluss möchte ich ein Zitat aus dem Memorandum bringen, was Sie uns freundlicherweise angeheftet haben.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Dort heißt es: „Die Lausitzer Sorben haben in ihrer 1.400-jährigen Geschichte nationalistisch-chauvinistische Ausgrenzungen und Verbote ebenso erleiden müssen wie die Folgen einer extensiven Bergbaupolitik, der seit 1924 über einhundert Dörfer zum Opfer gefallen sind. Sie haben nicht zuletzt die Vereinnahmung durch die ‚realsozialistische‘ DDR zwischen Anpassung und Widerstand überdauert.“ Haben Sie das in dem Memorandum richtig gelesen? Haben Sie sich auseinandergesetzt mit dem Problem, dass durch die SED Kulturverluste, dass durch die SED Entwurzelung des Sorbentums systematisch betrieben wurden?

(Irene Müller, DIE LINKE: Und was hat das mit dem fehlenden Geld heute zu tun?)

Wie viele sorbische Dörfer hat die SED weggebaggert? Wie viele Sorben hat die SED in ihrer Braunkohlepolitik zwangsumgesiedelt, ohne Entschädigung? Wie können Sie einen solchen Antrag stellen, ohne ein einziges Wort dazu zu verlieren? Wie können Sie einen solchen Antrag stellen, ohne von Ihrer Verantwortung zu reden, von Ihrem Beitrag zu Ihrer Wiedergutmachung?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Also, Herr Körner, das ist wirklich die alte Leier hier.)

Sie fühlen sich doch in einer Rechtsnachfolge zur SED.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das ist wirklich die alte Leier. Wir unterscheiden uns strukturell und politisch in jeder Beziehung. Das müssten Sie wissen, nachdem wir acht Jahre zusammen in einer Koalition waren.)

Ich hätte mir gewünscht, dass in diesem Antrag auch dazu ein Wort steht. Sie werden diese Verantwortung nicht los.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Irene Müller, DIE LINKE:  
Und was haben sie davon, wenn sie heute das Geld nicht haben? – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

In Punkt vier des Antrages weisen Sie darauf hin, dass die Herrschenden in Deutschland letztmalig 1937 sorbische kulturelle Einrichtungen geschlossen haben. Ich kenne Kirchen, die später weggebaggert wurden, ohne Entschädigung. Sind das keine kulturellen Einrichtungen?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Auch aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir bekennen uns jedoch ausdrücklich zum Recht des sorbischen Volkes, wie es in den Gesetzen der Länder Brandenburg und Sachsen festgelegt ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Dieser Spagat muss ganz schön wehtun.)

wie es in den Entschlüssen, insbesondere des Landtags Brandenburg unter der Drucksache 4/6132 vom April 2008, beschlossen wurde und in anderen Stellungnahmen Sachsens und Brandenburgs unterstrichen wird. Wir sind damit solidarisch mit den beiden Ländern und sehen den Bund in einer Verpflichtung dauerhafter Kofinanzierung. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der FDP.

**Toralf Schnur,** FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP steht klar und deutlich zum Schutz von Minderheiten. Dazu bedarf es eigentlich keiner weiteren Erklärung. Die Liberalen haben dies bereits in der Vergangenheit allzu oft deutlich gemacht. Es stellte sich die Frage: Was hat dieser Antrag eigentlich mit Mecklenburg-Vorpommern zu tun?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt.)

Aber, Herr Koplin, Sie haben unrecht. Nach Auskunft eines Redakteurs der „Sorbischen Zeitung“ gibt es tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern 10 bis 20 Personen, die den Sorben angehören – dazu im Vergleich: Brandenburg 20.000 und Sachsen 40.000 Personen. Die Stiftung der Sorben in Brandenburg und Sachsen – das ist nämlich die eigentliche bedeutsame Problematik, nämlich die Finanzen –, muss sich auf Kürzungen bei der Bundesförderung einstellen. Das ist richtig.

In der abschließenden Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für den Etat 2008 beantragten die Koalitionsfraktionen von Union und SPD zwar eine Erhöhung des Bundesbeitrags gegenüber dem ersten Entwurf von 7 auf jetzt 7,6 Millionen Euro, dies stellt jedoch trotzdem eine Verringerung von 600.000 Euro dar. Zugleich hat man aber festgelegt, dass man 2,6 Millionen Euro vorläufig sperrt. Damit besteht sicherlich für die Finanzierung der Stiftung grundsätzlich eine Gefahr. Ungeachtet der vielen Mahnungen der Sorben sehen jedoch die Regierungen in Brandenburg und Sachsen keine Gefahr für die Stiftung.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen im Bundestagsausschuss sieht weiterhin vor, dass die Bundesregierung bis zum 15. Juni 2008 ein umfassendes Konzept für eine Finanzierungsvereinbarung vorlegt. Dieses Konzept solle auch eine Förderdegression beinhalten. Im Übrigen, Hintergrund zu den Sperren: Das Land Brandenburg hat ebenfalls 600.000 Euro eingefroren. Die Kritik basiert darauf, dass der Bundesrechnungshof nämlich kritisiert hat, dass zunehmend Folkloreveranstaltungen der Sorben im Land Brandenburg als auch in Sachsen finanziert werden und das nicht mit dem Wesen der Stiftung vereinbar ist. Zudem lag bis zum 28.03.2008 kein Haushalt der Stiftung der Sorben vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, Sie haben doch bereits am 7. März 2008 in Sachsen und am 08.04.2008 in Brandenburg einen ähnlichen Antrag eingereicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Richtig, das ist wahr. Das nennt man konzertierte Aktion.)

Ich und meine Fraktion stehen zum Schutz von Minderheiten. Wir sind hier aber – und das sollte man nicht vergessen – im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern und nicht im Deutschen Bundestag.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir sehen auch keinen Gewinn für die sorbische Minderheit durch eine Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, selbst wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich diesbezüglich noch mal die Fortentwicklung aufzeigen. Herr Dr. Körner hat es ja angedeutet. Im Grunde genommen ist das einzig Verwertbare aus diesem Antrag der erste Satz. Alles andere findet sich in den Anträgen in Sachsen und Brandenburg jeweils entsprechend als Begründung wieder. Es handelt sich an der Stelle überhaupt nicht um eigentlich beschlossene Sachen. Und was viel spannender an der ganzen Geschichte ist: Am 08.04. hat in Brandenburg der dortige Landtag eine Entschlüsselung auf Antrag der CDU und SPD beschlossen und wir haben jetzt einen Entschlüsselungsantrag. Man mag Böses dabei denken, aber für mich ist das gezielt abgeschrieben, abgeschrieben und abgeschrieben.

Wenn es einen Gewinn geben würde, meine sehr geehrten Damen und Herren der LINKEN, dann könnten wir uns möglicherweise auch vorstellen, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

Da dies aber nachweislich nicht so ist, werden wir diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Sie könnten ihn ja einreichen mit Ihrer Kompetenz.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der CDU.

**Ilka Lochner-Borst, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kulturelle Vielfalt in Deutschland drückt sich auch durch die vier anerkannten autochthonen Minderheiten der deutschen Sinti und Roma, der Sorben in der Lausitz, der Dänen in Südschleswig und der Friesen in Deutschland aus.

(Udo Pastörs, NPD: Bravo! Endlich!)

Der Beitrag der vier Minderheiten äußert sich insbesondere in den eigenen Sprachen, die die sprachliche Vielfalt in beträchtlichem Umfang bereichern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Angehörigen der nationalen Minderheiten sind, auch wenn ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, voll in unsere Gesellschaft integriert, da sie zwei- und häufig auch mehrsprachig sind. Die Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit, sich sicher in zwei Kulturen zu bewegen, sind heute in weiten Teilen Europas selbstverständlich. Diese Selbstverständlichkeit entsteht auch hier bei uns in Deutschland nicht zuletzt durch die Lebensverhältnisse, die die Mehrheitsgesellschaft den Minderheiten ermöglicht. Deshalb kann es vorkommen, dass in Zeiten, in denen finanzielle Mittel knapp bemessen sind, auch die Mittelzuweisungen an Minderheiten angepasst werden müssen. Denn darum geht es ja unter anderem im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Der Bund und das Land Brandenburg haben in der Tat über die letzten Jahre ihre Mittelzuweisungen verringert. Das Land Sachsen hingegen hält an seinen zugesagten Zuweisungen fest. Insgesamt reden wir aber immer noch von einer Summe von über 15 Millionen Euro,

(Toralf Schnur, FDP: 15,6.)

die auch im Jahr 2008 der Stiftung der Sorben zugute kommen. Außerdem bin ich mir sehr sicher, dass der designierte sorbische Ministerpräsident des Landes Sachsen Stanislaw Tillich die momentanen Verhandlungen um ein angestrebtes neues Finanzierungsabkommen unterstützen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Er ist sowieso ein Hoffnungsträger. –

Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dazu bedarf er sicher nicht der Aufforderung der Fraktion DIE LINKE aus Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Er ist Sorbe. –

Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das habe ich gesagt, Herr Körner, dass er Sorbe ist.

Meine Damen und Herren, durch die aktive Kulturpolitik und Förderung in Deutschland für autochthone Minderheiten stärken wir auch den kulturellen Zusammenhalt in Europa. Länderverfassungen und Gesetze regeln den Schutz der autochthonen Minderheiten in Deutschland. Damit sind auf europäischer Ebene und national die Minderheiten in ihren Rechten gesichert.

Sowohl der Freistaat Sachsen als auch das Land Brandenburg gewähren in ihren Verfassungen und in weiteren Gesetzen den Sorben umfassende politische Rechte. Sie verpflichten sich im Erlass zu der von ihnen gemeinsam mit dem Bund errichteten Stiftung für das sorbische Volk,

sorbische Sprache, Kultur und Wissenschaft zur Erhaltung der sorbischen Identität zu fördern.

Kulturelle Zentren der Sorben sind Bautzen und Cottbus. Es gibt sorbische Kindergärten und sorbische Schulen, sowie je ein ober- und ein niedersorbisches Gymnasium. Ebenfalls in Bautzen ist der Domowina-Verlag ansässig, in dem fast alle sorbischen Bücher, Zeitungen und Zeitschriften erscheinen. Das Sorbische Museum in Bautzen befindet sich im Salzhaus der Ortenburg. Das Institut für Sorbistik an der Universität Leipzig ist heute das einzige Institut in Deutschland, an dem sorbische Lehrer und Sorbisten ausgebildet werden. Unterrichtssprachen sind Ober- oder Niedersorbisch. In letzter Zeit finden die Sorbistik und die dazu angebotenen Studiengänge an der Universität zunehmendes Interesse, insbesondere im slawischen Ausland. Es erscheinen eine „Obersorbische Tageszeitung“, eine „Niedersorbische Wochenzeitung“, die „Sorbische Kulturmonatsschrift“, die Kinderzeitschrift „Flamme“, eine katholische Zeitschrift und die evangelische Kirchenzeitung. Alle sechs Monate bringt das Sorbische Institut eine Kulturzeitschrift heraus. Es gibt den Sorbischen Rundfunk, dessen Programm vom Mitteldeutschen Rundfunk und vom Rundfunk Berlin-Brandenburg produziert wird. Täglich, außer samstags, werden einige Stunden sorbischsprachige Radiosendungen von Sendern in Kalau und Hoyerswerda ausgestrahlt, wobei alle niedersorbischen Sendungen des RBB auch im Internet gehört werden können. Für junge Leute sendet der RBB ein einstündiges Monatsprogramm und der MDR ein zweistündiges Wochenmagazin. Der RBB produziert seit April 1992 das halbstündige niedersorbische Fernsehmagazin, der MDR nach einigen Anlaufschwierigkeiten seit September 2001 eine halbstündige Sendung, die abwechselnd alle zwei Wochen sonnabends deutschlandweit über Satellit zu empfangen ist. Außerdem sendet der MDR jeden Sonntag das Sandmännchen im Zweikanalton.

Ich denke, diese Aufzählung macht mehr als deutlich, dass die Landesregierungen in Sachsen und Brandenburg sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Minderheiten sehr wohl bewusst sind und diese auch wahrnehmen. Ich sehe keine Notwendigkeit, dass unsere Landesregierung die Landesregierungen von Brandenburg und Sachsen zum Handeln auffordern muss. Daher lehnen wir diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktionen der SPD und CDU)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

**Raimund Borrmann, NPD:** Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Bezüglich des Antrages der Fraktion DIE LINKE „Entschließung zum Schutz und zur Förderung der sorbischen Minderheit“ machen wir Nationaldemokraten einen praktischen Vorschlag: diese LINKE-Fraktion mit der gleichlautenden Fraktion in Brandenburg und Sachsen auszutauschen, damit die Freunde der sorbischen Minderheit in der mecklenburg-vorpommerschen Linksfraktion endlich zum Zuge kommen und praktisch zeigen können, wie ernst sie es denn meinen, wenn sie tatsächlich auf Sorben stoßen. Sie können dies dann auch beweisen, wenn Sie Stanislaw Tillich einstimmig zum künftigen Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen küren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wie aber, wenn DIE LINKE es sich einfallen lassen sollte, gegen den Sorben zu stimmen? Wäre das dann ein Affront gegen die Sorben? Würde DIE LINKE damit verhindern wollen, dass ein Sorbe Ministerpräsident wird?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Der „Scheibenwischer“ sucht neue Akteure.)

Würden damit nicht der Schutz und die Förderung der sorbischen Minderheit vermindert oder gar behindert, wo doch ein Sorbe am besten weiß, was das Beste für seine Minderheit ist?

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Bewerben  
Sie sich mal beim „Scheibenwischer“! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Bürger des Landes! Ich habe diese Überlegungen für unsere etablierten Abgeordneten, Präsidialen und Regenten vorgeschaltet, damit Sie nicht wieder in einer einfachen Retourkutsche behaupten, die kritische Würdigung eines Antrages zu den Sorben wäre eine Verweigerung der verbürgten Rechte und Existenzgrundlagen der sorbischen Minderheit, die ihr gesetzlich und materiell-rechtlich zustehen.

Zur Problematik der Sorben nehmen wir Nationaldemokraten wie folgt Stellung:

1. Es ist zunächst erst einmal Sache und Aufgabe der Sorben selbst, ihre eigene Kultur, Sprache und Identität zu wahren. Ein Volk, eine Volksgruppe oder eine Minderheit ist dann zum Untergang bestimmt, wenn sie nicht den Willen und die Energie zur Selbstbehauptung besitzt,

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

was übrigens auch für die Deutschen gilt.

2. Wenn dieser Wille existiert, muss er sich in der Öffentlichkeit Geltung verschaffen und Forderungen stellen, die seine Entfaltung in der Sinnwelt rechtlich und materiell ermöglichen.
3. Uns Nationaldemokraten ist keine rechtliche Benachteiligung der Sorben bekannt, die Initiativen zum Schutz dieser Minderheit erfordern würden.
4. Uns Nationaldemokraten ist ferner keine materielle Benachteiligung der Sorben, insofern sie Sorben sind, bekannt, die eine besondere, zu der bestehenden noch vermehrte Förderung dringend geboten erscheinen ließe.
5. Es wäre zunächst erst einmal Aufgabe der Sorben, sich an die Regierungen der Länder Brandenburg und des Freistaates Sachsen zu wenden, wenn diese rechtlich benachteiligt werden und einer besonderen Förderung bedürften. Wenn nicht Stanislaw Tillich als Sorbe und künftiger Ministerpräsident von Sachsen die Interessen seines Volkes wirksam vertreten kann, wer dann? Etwa DIE LINKE?
6. Wir Nationaldemokraten machen uns vielmehr Gedanken um den Schutz und die Förderung der Deutschen in Deutschland.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Die Anglisierung unserer Sprache, insbesondere in Rundfunk und Fernsehen, die Offenheit für alles Fremde und die Verachtung des Eigenen als Entfremdetes oder Schlechtes erfüllt uns mit Sorge, eine

Sorge, die in Bezug auf die deutschen Ostgebiete, die völkerrechtswidrige Vertreibung von Millionen von Deutschen nach 1945 nicht unbegründet ist.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Jetzt sind Sie ja endlich wieder im Osten angekommen.)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Herr Borrmann, ich weise Sie darauf hin, dass es Völkerrechtsverträge gibt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und dass wir solche Dinge hier im Landtag, die dies infrage stellen, nicht dulden werden.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das ist eine anerkannte Minderheit.)

**Raimund Borrmann, NPD:**

7. DIE LINKE wäre gut beraten, sich einmal um den Schutz und die Förderung der deutschen Minderheit in Schlesien zu bemühen.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Dies war nach dem Krieg doch noch anders. Wer erinnert sich daran, dass das „Neue Deutschland“ 1946 in einer Reichsausgabe erschien und sich der erste Kulturminister der DDR weigerte, nach Breslau zu fahren, solange diese Stadt unter polnischer Verwaltung stünde?

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

8. Es stünde den LINKEN natürlich auch frei, sich darum zu bemühen, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sich als Teil der europäischen Öffentlichkeit an die Regierung des Bundeslandes Tirol wendet mit der eindringlichen Bitte, diese möge für den Schutz und die Förderung der deutschen Mehrheit in Südtirol eintreten.
9. DIE LINKE sollte selbstverständlich sich auch darum bemühen und darum ringen, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern sich als Teil der Weltöffentlichkeit an die Regierung der USA wendet mit der Aufforderung, endlich für den Schutz und die Förderung der in den Reservaten vegetierenden Indianer einzutreten

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

und sich uneingeschränkt zum Völkermord an diesen Ureinwohnern zu bekennen. Übrigens, das kann einem Volk passieren, wenn es weltoffen für alles ist: Es landet im Reservat der Geschichte.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das kann Ihnen ja nicht passieren.)

Summa summarum: Mit dem vorliegenden Antrag verwandelt DIE LINKE unsere Theater- in eine Gespensterdemokratie, aber auch hier gilt, scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

**Irene Müller, DIE LINKE:** Sehr verehrter Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Und somit war Herrn Borrmanns Sonne untergegangen und er war abgegangen.

(Gelächter bei Abgeordneten der Fraktion  
der NPD – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der hat 'nen Abgang gemacht.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte als Allererstes Danke sagen den demokratischen Parteien, auf welche intensive Art und Weise Sie sich mit der Problematik Minderheitenschutz, Mindersprachenschutz, Sorben in unserem Land ...

(Zuruf aus dem Plenum: Mindersprachenschutz.)

Ja, so heißt das. Wenn man Deutsch kann, weiß man das.

... beschäftigt haben.

Einige Dinge sind allerdings noch offen geblieben beziehungsweise für meine Begriffe fehlinterpretiert worden, weil man sie vielleicht nicht anders verstehen wollte oder verstehen konnte. Und zu diesen Dingen möchte ich noch kommen.

Ich danke Frau Lochner-Borst, dass sie auf diese Art und Weise dargestellt hat, um welche vier Minderheiten sich es hier in Deutschland handelt. Ich denke, das ist wichtig, um zu verstehen, in welcher Art und Weise wir mit der Geschichte dieser Minderheiten umgehen, denn es gibt Minderheiten, die haben staatlichen Hintergrund, also einen anderen Staat, der sich sozusagen „um sie kümmert“. Es gibt welche, die haben das nicht, und zu diesen gehören die Sorben beziehungsweise Wenden.

(Udo Pastörs, NPD: Ja. –  
Stefan Köster, NPD: Und dabei  
lassen wir es jetzt bewenden.)

Die Sorben haben eine Geschichte hinter sich, die sehr geprägt war von einem großen Hin und Her von Anerkennung, Missachtung, Verächtlichmachung und so weiter und so fort.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Und Überfremdung.)

Trotzdem haben sie in der Zwischenzeit oder bis zum heutigen Tag sich und ihre Minderheit geschützt, geachtet, die Sprache geschützt, die Traditionen geschützt.

(Udo Pastörs, NPD: Sollten  
wir in Deutschland auch machen.)

Das ist wirklich gut, dass das auf diese Art und Weise gelungen ist mit staatlichen Förderungen. Und da muss ich dann ganz ehrlich sagen, an die Herren – das „sehr verehrte“ verklemme ich mir, so eine Hochachtung habe ich, glaube ich, nicht –,

(Michael Andrejewski, NPD:  
Muss auch nicht sein.)

an die Herren ganz rechts, dass es eben nicht darum geht, dass ein Volk sich für sich erst mal einsetzen muss und kämpfen muss, um erhalten zu bleiben, und erst dann akzeptiert wird.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wenn man  
es nicht macht, geht man unter. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das geht genau in die Richtung, die Sie auch anderen Menschen angedeihen lassen, die krank sind, die behindert sind und so weiter und so fort. Sollen sie sich erst mal für sich selber starkmachen, dann können wir ja mal gucken, ob wir uns für die auch noch einsetzen, wenn was übrig bleibt.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

Aus welchen Gründen wollen wir in Mecklenburg-Vorpommern uns heute damit beschäftigen und bitten auch Sie von den demokratischen Fraktionen, uns zuzustimmen, den Schutz der sorbischen Minderheit hier in Mecklenburg-Vorpommern zu unterstützen? Wir haben als Deutschland die europäische Rahmenvereinbarung zum Schutz von Minderheiten ratifiziert und auch die Europäische Charta zum Schutz regionaler Minderheiten und deren Sprache. Damit haben wir den Schutz anerkannt und uns zum Schutz verpflichtet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn wir das als Land Bundesrepublik Deutschland gemacht haben, haben wir alle dafür Verantwortung. Und demzufolge ist es legitim für die Fraktion DIE LINKE, wenn wir uns hier in Mecklenburg-Vorpommern unterstützend einsetzen für die sorbische Minderheit.

Und, Herr Schnur, so was schreibt man dann nicht ab, sondern so was nennt man konzertierte Aktion der in den Landtagen vertretenen Fraktionen.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE –  
Udo Pastörs, NPD: Außer bei der NPD.)

So was machen Sie nämlich auch. Sie schreiben ab beim Bund. Das haben wir Ihnen übrigens noch nicht vorgeworfen und haben das respektiert.

Wir haben also eine Verpflichtung und wenn wir eine Gefährdung erkennen, auch als Bundesländer, und wenn wir eine Verletzung der Verpflichtung erkennen, haben wir die Pflicht und die Schuldigkeit, die Stimme zu erheben.

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl.)

So, und gerade dieses wollen wir heute mit dieser Entschließung tun. Wir wollen die Stimme erheben, dass der Schutz und die Förderung der sorbischen Minderheit nicht nur in Reden dargestellt werden, wir sind ja immer für alle da,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern auch in den Finanzen sich abbildet. Denn wir wissen ganz genau, ohne die finanzielle Unterstützung geht es nun mal nicht.

(Stefan Köster, NPD:  
Dann überweisen Sie doch was!)

Und da war ganz besonders wichtig und interessant die detaillierte Aufzählung von Frau Lochner-Borst, was sorbische Kultur alles ist. Jawohl, sorbische Sprache beziehungsweise Sprache überhaupt zu fördern, ist eine große Aufgabe, die viel Intensität, viel Arbeit und demzufolge Arbeitende und auch Geld verlangt. Und dieses wollen wir weiter so schützen und die Kultur anderen nahebringen.

(Udo Pastörs, NPD: Fördern wir mal  
lieber Plattdeutsch in Mecklenburg.  
Das ist viel wichtiger.)

Ja, ja.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Das sagt der Mecklenburger Pastörs.)

Klingt auch immer ganz, ganz mecklenburgisch.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Die  
Betonung liegt auf „Mecklenburger“. –  
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Ratifizierung der europäischen Verträge lässt uns viele Möglichkeiten offen. Und gerade im Hinblick auf die Ächtung des sorbischen Volkes, auf die schwierigen Lebensphasen, die es überwinden musste, ist es auch eine Art der Verpflichtung, ihnen jetzt alle Freiräume zu bieten, die sie brauchen, um sich zu entwickeln.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Mit diesem Satz habe ich jetzt soeben sinngemäß zitiert aus einer Rede von der damaligen Vertreterin des Bundesinnenministers am 19.10. des Jahres 1991 zum großen Akt der Aus-der-Taufe-Hebung der Stiftung. Diese Vertreterin des Innenministers war unsere heutige Bundeskanzlerin Merkel. Frau Merkel hat nicht nur gesagt, dass wir verpflichtet sind, sie stellte auch dar, dass es Sinn und Zweck in der Demokratie ist, gerade Minderheiten allen Schutz zu bieten und sie zu fördern, dass sie sich frei entwickeln können. Ich denke, und wir sind da einer Meinung in der Fraktion und auch fraktionsübergreifend in den anderen Bundesländern, dass gerade dieser Schutz zur freien Entfaltung gewährleistet sein muss und dass er nicht nur Worte braucht, sondern auch umgesetzt werden muss.

Alle anderen Dinge sind schon gesagt. Es fehlt also insgesamt am neuen Finanzierungsplan für die Sorbische Stiftung und damit die auskömmliche Finanzierung zur Wahrung der Kultur, der Sprache und zahlreicher anderer Projekte. In diesem Sinn und weil wir alle Verantwortung tragen, alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland,

(Gino Leonhard, FDP: Für alle Minderheiten.)

bitten wir Sie, das Memorandum zu unterstützen, dieser Entschließung zu folgen und einen positiven Beitrag für die, die arbeiten, die die Sorben in ihrem Land im Siedlungsgebiet haben, zu unterstützen, dass ihre Art und Weise der Ausgaben gewünscht sind, weil wir alle nicht wünschen, dass irgendwann mal sorbische Kultur im Kopf hängen geblieben ist als Ostereier, Vogelhochzeit und bunte Trachten. Das dürfen wir nicht. Bitte folgen Sie unserer Entschließung.

(Beifall bei Abgeordneten  
der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Müller.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1417. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/1417 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine Enthaltung!)

Eine Enthaltung. Entschuldigung, bei einer Enthaltung von der SPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Verbot der energetischen Verwertung von Lebensmitteln, Drucksache 5/1405.

**Antrag der Fraktion der NPD:**  
**Verbot der energetischen Verwertung**  
**von Lebensmitteln**  
**– Drucksache 5/1405 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

**Raimund Borrmann, NPD:** Herr Präsident! Abgeordnete des Landtags! Die energetische Verwertung von Lebensmitteln ist ein Verbrechen gegen die Würde des Menschen, ein Verbrechen gegen die Menschheit, denn weltweit hungern eine Milliarde Menschen, Tendenz steigend, ein Verbrechen, das Sie mit Ihrer Politik nicht nur zugelassen haben, sondern auch noch befördern.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Bürger des Landes! Die westliche Zivilisation, deren Teil wir als Mecklenburger und Vorpommern sind, steht an einem Abgrund, der von unserer Oberschicht konsequent verleugnet wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir  
stehen schon einen Schritt weiter.)

In wenigen Jahrzehnten werden die fossilen Energievorräte an Erdöl, Erdgas und Kohle bis auf geringe Restlager aufgebraucht sein. Doch schon viel früher, in 10 bis 20 Jahren, wird die Nachfrage das Angebot durch die stetig sinkenden Fördermengen derart übersteigen, dass die Preise für den Normalbürger unerschwinglich sind. Die Masse der Bevölkerung wird sich lange Fahrwege zur Arbeit nicht mehr leisten können und verarmen. Mit ihrer dramatisch gesunkenen Kaufkraft wird sie sich die teurer gewordenen Lebensmittel und Konsumgüter nicht mehr leisten können. Die heute noch erschwinglichen Billigimporte aus Fernost werden durch die gestiegenen Arbeitslöhne und sündhaft teuren Treibstoffpreise für die meisten Menschen nicht mehr bezahlbar sein. In der Folge werden die Supermarktketten mit ihren überdehnten Sammelzentallagerversystemen auseinanderreißen, weil sie einerseits eben jene gestiegenen Transportkosten und andererseits die gesunkene Kaufkraft, die Gewinnmarge und den Umsatz derart vermindern, dass die Finanzierungsmodelle der Kaufhäuser nicht mehr durchhaltbar sind. Ganze Landstriche werden nach dem Modell Ostvorpommern in Siechtum verfallen, sich in Wüstungen verwandeln, in denen Vagabunden und Landstreicher ums Überleben kämpfen werden. Das in Parallelgesellschaften aufgespaltene Land ist dann nur noch für eine kleine Oberschicht lebenswert. Diese Herrschaftskaste wird sich, wie heute schon in Alphaville in Brasilien, hinter hohe Berliner Mauern flüchten müssen. Aufstände, Bürgerkriege und Hungersnöte werden an der Tagesordnung sein und fremde Völkerschaften in unsere entkräfteten Gaue einfallen und uns das Letzte nehmen, was wir haben, unsere Heimat.

Das ist das ungeschminkte Bild unserer blutleeren Zukunft, wenn der Treibstoff, der diese dekadente westliche Zivilisation in Schwung hält, versiegt. In ihrer Verzweiflung lässt die politische Klasse kein Mittel ungenutzt, um diese entfremdete, unmenschliche und damit entartete Wirtschaftsordnung der maßlosen Steigerung von Profit, Massenausplünderung und Ressourcenverschwendung reproduktionsfähig zu halten. In ihrer Skrupellosigkeit sind die Etablierten darauf verfallen, unsere Umwelt mit Pestiziden zu verseuchen, die Schöpfung durch Gentechnik zu manipulieren und Lebensmittel im Fegefeuer ihrer seelenlosen Ökonomie zu verheizen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Die energetische Verwertung ist der Versuch, sich in aller Eile ein Rettungsboot auf der sinkenden „Titanic“ zu basteln.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, Bürger des Landes, seid gewiss, ihr, die ihr nicht zu den Mitgliedern des Landtages gehört, zu den privilegierten Beamten, Wirtschaftsbossen mit Millionengehältern oder zu den Bonzen, für euch wird es auf diesem Rettungsboot keinen Platz geben. Ihr werdet unter den Fanfarenklängen der Bordkapelle absaufen oder im eisigen Wasser der Unmenschlichkeit verrecken.

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Bürger, diese Endzeit wirft ihre Schatten bereits voraus und jeder, der sich nicht von den Trugbildern dieser Theaterdemokratie täuschen lassen will, kann die Fratze des Elends schon sehen, das über uns kommen wird.

„ADACmotorwelt“, März 2008: „Biosprit: Fluch oder Segen? Er rettet das Klima und zerstört die Natur, er spart CO<sub>2</sub> und kostet mehr Geld.“ „Die Welt“, Samstag, 12. April 2008: „Plünderungen auf Haiti, Reishilfen auf den Philippinen, Aufruhr in Nordafrika und hohe Inflationsraten in den Industrieländern: Die Explosion der Nahrungsmittelpreise wird zum globalen Problem.“ „Wirtschaftswoche“, 14. April 2008: „Bio-Energie“ – „Was der Umwelt wirklich hilft. Wo unsere Steuergelder versickern. Welchen Unternehmen die Zukunft gehört.“ „Die Zeit“, 17. April 2008: „Der Reis wird knapp“ – „Hungeraufstände in Afrika und Asien: Warum plötzlich Grundnahrungsmittel fehlen. Und was das mit uns zu tun hat“.

Vielen Autoren wird allmählich klar, dass die vermeintliche Lösung des Energieproblems und damit des Existenzproblems der westlichen Zivilisation an sich neue, ebenso bedrohliche Gefahren heraufbeschwört. Um ein Loch zu stopfen, so lehrt uns die Erfahrung der verflochtenen DDR, wurden zwei neue aufgerissen. Den Energiebedarf mit wachsenden Rohstoffen zu decken, schien lange Zeit der goldene Ausweg aus dem Morast des Mangels, in dem wir zu versinken drohen. Anbauflächen für Lebensmittel wurden zu Feldern für die Energieerzeugung. Dabei scheute man sich nicht, die Verminderung des weltweiten Nahrungsmittelangebotes in Kauf zu nehmen. Plötzlich aber fehlt allerorten preiswerte Nahrung. Es kommt zu hektischer Betriebsamkeit. 500 Millionen Euro sollen auf die Schnelle bereitgestellt werden. Die Weltbank plant 2009, ihre Agrarkredite für Afrika zu verdoppeln. Nach Angaben von IWF und Weltbank sind in den vergangenen zwei Monaten die Preise für Reis um 75 Prozent und die Weizenpreise um 120 Prozent gestiegen.

Was sind die Ursachen für die seit drei Jahren unaufhörlich steigenden Lebensmittelpreise?

1. zunehmende Missernten infolge von vermehrten Dürren und Überschwemmungen, von denen viele als Vorboten des Klimawandels angesehen werden
2. Obwohl die Endbilanz diverser Klimaszenarien umstritten ist, werden die Wetterextreme die Erträge der Landwirte insofern mindern, als die Vielfalt der Saatgüter durch die Agroindustrie auf wenige Hochleistungssorten reduziert wurden, die den Wetterkapriolen nicht gewachsen sind und kein flexibles Reagieren ermöglichen.
3. die hohen Ölpreise durch Irak-Krieg, Unruhen in Nigeria und US-kritische Regime in Südamerika
4. der schwache Dollar infolge Struktur-, Immobilien- und Bankenkrise, der die Federal Reserve Bank zur Zinssenkung zwingt

5. die anziehende Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln in den Schwellenländern

Die chinesische Regierung möchte der Bevölkerung Fleisch, Eier und Molkereiprodukte zur Verfügung stellen. Um ein Kilo Schweinefleisch oder Hühnerfleisch herzustellen, benötigt ein Bauer zwei Kilogramm Mais, Soja oder Weizen. Beim Rind sind es schon 6 Kilogramm. Beim menschlichen Verzehr tritt ein weiterer Energieverlust auf. 100 Kalorien Getreide für menschliche Ernährung schrumpfen zu 10 Kalorien, wenn die Nahrung in Form von Fleisch oder Milch angeboten wird.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ergo, die gestiegene qualitative Nachfrage bedingt einen gestiegenen quantitativen Anstieg der Anbaufläche als Basis der Veredelung und bedeutet umgekehrt eine verringerte Anbaufläche für Getreide als Grundnahrungsmittel.

6. Ein weiterer Verdrängungswettbewerb findet um Wasser statt. Eklatante Wasserverschwendung durch unzulängliche Bewässerungstechnik sowie rücksichtslose Entnahme für die ständig wachsenden Supermetropolen führen zur Verminderung der Wasserressourcen für die Landwirtschaft und lassen ganze Landstriche versteppen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die Änderung der Essgewohnheiten. Ein Kilogramm Getreide benötigt 1,5 Kubikmeter Wasser. Ein Kilogramm Rindfleisch erfordert schon 5 bis 20 Kubikmeter Wasser. Woher sollen das Wasser und die landwirtschaftliche Nutzfläche kommen, wenn bis 2025 der Bedarf an Milch und Gemüse um 70 Prozent steigen, der an Fleisch sich gar verdoppeln soll?
7. der Ruin kleinbäuerlicher Existenzen in den Entwicklungsländern durch subventionierten Export der Industrieagrarsüberschüsse der EU

Das BRD-System hat als größter Nettozahler der Union, über Jahrzehnte von Brüssel ausgepresst, mit deutschen Steuergeldern dieses Strukturverbrechen mitverursacht. Die ehemals sich selbst versorgende Landbevölkerung wurde so gezwungen, Zuflucht in unregierbaren Metropolen zu suchen.

8. Die Debatte um die globale Klimaerwärmung spitzt die weltweite Ernährungssituation dramatisch zu. Der Weltklimarat empfahl eine Politik der Verwandlung von Nahrungsmitteln in Autobenzin. Warum schlägt dies für die Hungerleider dem Nahrungsmittel-Fass den Boden aus? Wenn nur die Pläne zur Erhöhung der weltweiten Beimischung von Biosprit umgesetzt werden und sich dessen Produktion bis 2020 verdoppeln wird, hat das International Food Policy Research Institute eine Verdreifachung des Nahrungsmittelpreises prognostiziert.

Dies kann nicht Ziel der Politik sein. Deshalb fordern wir, dass die Umwandlung, die energetische Verwertung von Lebensmitteln sofort beendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schildt von der SPD.

**Ute Schildt, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ehemaliger Abgeordneter dieses Hohen Hauses, Landwirtschaftsminister a. D. Martin Brick, war bekannt für markige Sprüche.

(Karin Strenz, CDU: Oh ja!)

Der eine oder andere hat auch mal gepasst, aber einen habe ich im Kopf gehabt, als ich diesen Antrag und die Begründung dazu gelesen habe. Und den möchte ich zitieren, denn er passt meines Erachtens wie die Faust aufs Auge:

(Michael Andrejewski, NPD:  
Hoffentlich ist er parlamentarisch.)

„Das entspricht der Schlichtheit Ihres Geistes.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und, Herr Borrmann, wir haben es jetzt ja schon öfter erlebt, dass Sie sich als Poet versucht haben, auf verschiedene Weise, auch als Märchenerzähler, aber das war heute ein Thriller,

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann war es das.)

der Versuch, einen Thriller zu schreiben.

(Michael Andrejewski, NPD:  
Sie zittern ja noch.)

Aber ich meine, wir sollten auf den Boden der Realitäten zurückkommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir wollen das zur Kenntnis nehmen, was wir auch in diesem Hohen Haus schon diskutiert haben, den Klimawandel, die Folgen des Klimawandels, die Energiekonzepte, die Notwendigkeiten, sich darauf einzustellen. Das gehört alles dazu. Das wollen wir auch sachlich diskutieren. Und deshalb will ich Ihren Antrag nicht einfach so abtun.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann helfen Sie uns!)

Sie beziehen sich auf unser Land. Meine Damen und Herren, seit 1957, mit den Römischen Verträgen haben die Mitgliedsländer der Europäischen Union, das war ja die Gründungsveranstaltung, dafür gesorgt, dass unsere landwirtschaftliche Produktion die Versorgung der Bevölkerung in diesen Ländern sicherstellt. Das war unter wesentlich schwierigeren Bedingungen, als wir sie heute haben. In diesen Jahren ist die Landwirtschaftspolitik kontinuierlich angepasst worden. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt, die Sortenzüchtung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln mit immer neuer Qualität und geringeren Mitteln im Einsatz haben dazu geführt, dass wir Leistungssteigerungen zu verzeichnen haben, von denen wir vor 20 Jahren noch nichts geahnt haben. Ich war im Getreidehandel, ich weiß, wovon ich spreche. In meinen ersten Jahren haben wir 27 Doppelzentner Raps geerntet, heute spricht man von 50 und mehr. Und ähnlich ist die Entwicklung auch bei anderen Getreidesorten zu verzeichnen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie müssen doch  
so viel ernten, sonst können sie  
gar nicht existieren, die Bauern.)

Hören Sie mir doch mal zu! Sie sollen auch mal Bescheid wissen.

Und weil diese Entwicklung so fortgeschritten ist, haben wir viele Jahre Überproduktion in Europa gehabt. Wir haben Lagerbestände gebildet und die Agrarproduk-

tion anpassen müssen, um diese Überproduktionen zu verhindern. Dafür haben wir Flächen stillgelegt. Dann haben wir gesagt, es muss auf diesen Flächen auch etwas anderes möglich sein, nämlich die Produktion nachwachsender Rohstoffe als Energiepflanzen oder als Baustoffe oder ähnliche Stoffe. Dafür gab es ganz klare Konzepte und die werden kontinuierlich umgesetzt. Und trotzdem haben wir Stilllegungsflächen gebraucht. Zehn Prozent der Flächen wurden stillgelegt, damit wir nicht diese Überproduktion, die wir bezahlen müssen, darstellen müssen und lagern können.

In diesem Jahr wird erstmalig dadurch, weil wir Produktionskapazitäten geschaffen haben, Raps zu Biodiesel und Sojaschrot, welcher als Futtermittel eingesetzt wird, verarbeitet.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben  
das Problem gar nicht erfasst.)

Man darf nicht vergessen, dass beispielsweise Zuckerrübenschnitzel zu Bioethanol umgewandelt werden. Auch der Zucker ist vorher daraus.

(Udo Pastörs, NPD: Die Welt hungert  
und wir machen daraus Biodiesel.)

Das ist ja Unsinn, was Sie da sagen an der Stelle. Wir machen Biogas an Stellen, wo ohnehin die Gülle anfällt, um für unsere Klimapolitik etwas zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Mit  
Mais machen Sie das auch.)

All diese Fakten sind Tatsachen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das sind Fakten einer wirtschaftlichen Entwicklung, die im Konzept zwischen Agrarproduktion und Wirtschaft passieren und nicht dazu geführt haben, dass wir weniger Ware haben, denn die Ware als Lebensmittel ist immer ausreichend zur Verfügung und findet zusätzlich einen Exportmarkt.

(Udo Pastörs, NPD: Zu welchem Preis?)

Das heißt, das europäische Problem, was Sie auch im Moment für uns diskutieren, ist noch kein Problem, obwohl wir für eine Energieproduktion diese Kapazitäten nutzen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, als die Bauern noch mit Pferden den Acker bestellt haben, haben sie pro Pferd etwa einen Hektar Acker gebraucht, um die Nahrung sicherzustellen. Von allem, was an Vertrieb nötig war in diesen Zeiten, wurde ein Drittel des Aufkommens immer für Energieproduktion benötigt. Heute ist es wesentlich weniger, weil die Effizienz von Biodiesel, von Bioöl, von Rapsöl beispielsweise wesentlich höher ist. Mit drei Tonnen Raps kann man zum Beispiel mit einem Pkw, der umgerüstet ist, 34.000 Kilometer weit fahren. Das heißt, es ist uns unter dem Einsatz von Wissenschaft und Technik gelungen, ganz andere Effizienzen zu erarbeiten. Natürlich haben wir auch andere Bedürfnisse, das wollen wir nicht vergessen.

Aber Sie haben ja, meine Damen und Herren, den Hunger auf der Welt angesprochen, die Schlagzeilen. Das ist eine Entwicklung, die sicherlich auch an den Klimawandel gebunden ist. Und wir haben vorhin gerade, Herr Borrmann, diskutiert über Gentechnik und die verheerenden Auswirkungen, die es geben kann. Ich sage an dieser Stelle, für die Länder, die künftig wenig Wasser haben, die ungünstige Bodenverhältnisse haben, brauchen wir

Antworten, die uns nur die Gentechnik geben kann in der Züchtung.

(Udo Pastörs, NPD: Aha, aha! Und die Völker können das Patent nicht bezahlen, um das anbauen zu dürfen.)

Und, meine Damen und Herren, wir werden den Pfad dieser Entwicklung im Konzert der Europäischen Union weitergehen.

(Udo Pastörs, NPD: Absurd, was Sie da sagen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie wissen, es sind beim Health Check neue Vorschläge gemacht worden, die wir diskutieren, denen wir zum Teil auch verängstigt entgegengucken als Land Mecklenburg-Vorpommern, denn ich sage, wir brauchen Verlässlichkeit und Kontinuität in der Entwicklung. Und eingeschlagene Wege, die wir gehen,

(Udo Pastörs, NPD: Im Milchpreis haben wir die Verlässlichkeit.)

können wir nicht einfach spontan verlassen. Wir wissen, dass Biodiesel, der auch ein Nahrungsgut Raps zum Beispiel nutzt, die generell erste Generation ist und dass das eine Übergangsgeneration ist.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Wir werden viel wissenschaftlichen Aufwand da reinstecken müssen,

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

zweite Generationen aus solchen Rohstoffen zu schaffen, die nicht auf konkurrierenden Böden wachsen, sondern die zur Verfügung stehen und nicht als Nahrungsmittel dienen.

Ich denke, das reicht für heute aus, um Ihnen zu zeigen, dass es doch ein Thriller ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

den Sie uns vorgeführt haben. Wir lehnen natürlich diesen Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Danke, Frau Schildt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

**Raimund Borrmann, NPD:** Also, werte Frau Abgeordnete, bezüglich Ihrer Gegenrede muss ich zunächst einmal feststellen, dass Gülle kein Lebensmittel ist, wenn Sie daraus Biogas herstellen wollen, und mir ging es ja um Lebensmittel oder uns ging es um Lebensmittel.

Sie reden immer von Globalisierung und Ihr Motto ist oft: „Global denken und lokal handeln“. Nur dann handeln Sie doch mal lokal und verbieten einfach die Verwendung von Lebensmitteln zur energetischen Verwendung!

(Ute Schildt, SPD: Sie haben nichts verstanden.)

Damit wir in der westlichen Zivilisation in Luxus leben können, werden in vielen Ländern die Regenwälder abgerodet. Man spricht dort statt von Bioethanol, Biodiesel oder Ökosprit von Agrobrennstoff, denn mit Bioökologie, den Gesetzen einer klugen Haushaltskunst, haben diese aus Nahrungsmitteln gewonnenen Treibstoffe wirklich nichts zu tun. Die Regenwälder werden vernichtet,

in Brasilien für Zuckerrohrplantagen, in Indonesien für Palmölplantagen, in Argentinien für Sojafelder, fast ausnahmslos durch Brandrodung. Das dabei freigesetzte CO<sub>2</sub> übersteigt die Einsparungen der CO<sub>2</sub>-Emission durch Agrosprit um ein Vielfaches. Es vergehen Jahrzehnte, bis die Natur in Zucker und Öl zurückverwandelt, was in einer Brandnacht abgefackelt wird.

Damit nicht genug. Experten vertreten die begründete Auffassung, dass die Verminderung oder die Minderung des atmosphärischen CO<sub>2</sub>-Gehalts durch die Regenwälder um ein Vielfaches höher ist, als durch den Austausch von mineralischem Kraftstoff durch Agrosprit auf Äckern der zerstörten Regenwälder gewonnen wird. Verbieten wir doch einfach den Import dieses Agrosprits nach Deutschland. Das hat sich in vielen Ländern herumgesprochen. Um die Idee des Agrosprits als Biotreibstoff dennoch aufrechtzuerhalten, verfällt man auf den Sprung der landwirtschaftlichen Produktivität. Das haben wir ja schon gehört. Die Genindustrie suggeriert, frei von Risiken und Nebenwirkungen neue Superenergiepflanzen zu schöpfen. Nach gescheitertem Genfraß als Nahrungsmittel für Menschen und als Futtermittel für Nutztiere nun also die dritte Chance für diese Technologie.

Das kann nach unserer Auffassung, die viele Naturschützer und Umweltverbände teilen, nicht gut gehen. Menschen spielen sich als Schöpfer auf und zerstören, was Evolution oder ein kreatives Weltsubjekt, von vielen Gott genannt, in Jahrmillionen schuf. Inzwischen hat ein Umdenken eingesetzt. China hat die Technologie zur Umwandlung von Nahrungsmitteln in Agrobrennstoff gestoppt. In Deutschland wird derzeit immer noch über eine Erhöhung der Beimischungsquote von Ethanol auf zehn Prozent in Normal- und Superbenzin gestritten. Minister Gabriel möchte diesen Standard hinauszögern, denn die Etablierten fürchten um den Zorn der 3,3 Millionen Wähler, deren Autos für diese Norm nicht geeignet sind und die deshalb Super Plus tanken müssten. So etwas kann man Bioopportunismus nennen.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

In anderen Ländern wie den USA setzen die Farmer auf das Spritgetreide, weil es höhere Gewinne abwirft. Dies hat in Mexiko wegen der gestiegenen Maispreise schon zu Tortilla-Revolutionen geführt.

IWF-Präsident Dominique Strauss-Kahn warnte im Fernsehsender „France 24“, in einer Anzahl von Ländern, namentlich in Afrika, werde es zu wirtschaftlichen Turbulenzen führen, aber auch zu beträchtlichem individuellen Leid, weil es die Ernährungsgrundlagen destabilisieren wird. Genauso begannen Völkerwanderungen, die ganze Imperien hinwegrafften. Als weltoffene Globalisierer, die jeden ins Land lassen, sollten Sie schon mal die Suppenküchen im Innenhof des Hohen Hauses aufstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wir Nationaldemokraten denken, dass zur Linderung der größten Not ein sofortiges Verbot der energetischen Verwertung von Lebensmitteln erforderlich ist. Langfristig tritt die NPD für eine Regionalisierung und Nationalisierung der meisten Wirtschaftskreisläufe ein, da die Verteuerung der Treibstoffenergie dies ohnehin erforderlich machen wird.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Woraus wollen Sie denn Energie gewinnen?)

Sie können sich derweil heute noch selbstverliebt in der Globalisierung sonnen, denn scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –  
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:  
Ja, das war der zweite Spruch.)

Ja, und namens meiner Fraktion bitte ich um namentliche Abstimmung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse das kurz vorbereiten.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung.

Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraf 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 32, Beratung des Antrages „Verbot der energetischen Verwertung von Lebensmitteln“, eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Lorenz Caffier und  
Egbert Liskow werden nachträglich  
zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen ganz kurz. Ich bitte, gleich an den Plätzen zu bleiben.

**Unterbrechung: 19.59 Uhr**

---

**Wiederbeginn: 20.00 Uhr**

**Vizepräsident Hans Kreher:** Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Dem Antrag der NPD haben 6 Abgeordnete zugestimmt, 52 waren dagegen. Damit ist der Antrag der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 24. April 2008, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 20.01 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Vincent Kokert, Dr. Norbert Nieszery, Sebastian Ratjen, Marc Reinhardt, Jochen Schulte und Wolfgang Waldmüller.

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Verbot der energetischen Verwertung von Lebensmitteln – Drucksache 5/1405 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Borrmann, Raimund  
Köster, Stefan  
Lüssow, Birger  
Müller, Tino  
Pastörs, Udo

Lochner-Borst, Ilka  
Ringguth, Wolf-Dieter  
Rühs, Günter  
Schlupp, Beate  
Stein, Peter  
Dr. von Storch, Henning  
Strenz, Karin  
Timm, Udo

#### DIE LINKE

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Baunach, Norbert  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Brodkorb, Mathias  
Dankert, Reinhard  
Heydorn, Jörg  
Dr. Körner, Klaus-Michael  
Müller, Detlef  
Peters, Angelika  
Polzin, Heike  
Schildt, Ute  
Schlotmann, Volker  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Selling, Erwin  
Tegtmeier, Martina  
Dr. Timm, Gottfried  
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Borchardt, Barbara  
Gramkow, Angelika  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Dr. Linke, Marianne  
Lück, Regine  
Dr. Methling, Wolfgang  
Müller, Irene  
Ritter, Peter  
Schwebs, Birgit  
Dr. Tack, Fritz

#### FDP

Grabow, Ralf  
Kreher, Hans  
Leonhard, Gino  
Reese, Sigrun  
Roof, Michael  
Schnur, Toralf

##### CDU

Caffier, Lorenz  
Glawe, Harry  
Holznagel, Renate  
Dr. Jäger, Armin  
Kuhn, Werner  
Lenz, Burkhard  
Lietz, Matthias  
Liskow, Egbert

#### Endgültiges Ergebnis:

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen ..... | 58 |
| Gültige Stimmen .....    | 58 |
| Jastimmen.....           | 6  |
| Neinstimmen .....        | 52 |
| Enthaltungen .....       | -  |